

---

**32.08.01      Amtsbericht der Regierung über das Jahr 2007**

- Unterlagen:
- Amtsbericht der Regierung über das Jahr 2007 vom 22. Januar 2008
  - Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 19. Februar 2008
  - Beratungsschema

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Göldi-Gommiswald, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission machte sich als Querschnittsprüfungspunkt über einen recht differenzierten Fragebogen ein Bild, wie die Staatsverwaltung die Kundenorientierung handhabt. Die Subkommissionen griffen den Querschnittsprüfungspunkt der Kommissionen jeweils im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit bei den Departementen und bei der Staatskanzlei auf. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat einen guten Gesamteindruck von der Kundenorientierung, sie dankt den Departementen und der Staatskanzlei für die Mitwirkung bei dieser Erhebung und namentlich auch für die Offenheit im Erteilen von Auskünften.

Die Staatswirtschaftliche Kommission konzentrierte sich auf Prüfungsschwerpunkte. Einer besonderen Hervorhebung bedarf der Prüfungsschwerpunkt «Pflegekinderwesen». Die Staatswirtschaftliche Kommission ortet im Pflegekinderwesen Handlungsbedarf auf Stufe Kanton und hat dazu eine Empfehlung verfasst. Dass der kantonale Vormundschaftsdienst mit der Departementsreform im Stab des Amtes für Soziales integriert ist, begünstigt nach Auffassung der Staatswirtschaftlichen Kommission, das Thema Pflegekinderwesen ganzheitlich anzugehen. Im Weiteren befasste sich die für das Volkswirtschaftsdepartement zuständige Subkommission, und in der Folge die Gesamtkommission, mit dem Prüfungsschwerpunkt «öffentlicher Verkehr». Das Amt erfüllt seine Aufgaben mit hoher Fach- und Planungskompetenz. Auch vermag es mit Blick auf die Ostschweiz eine Leaderrolle einzunehmen. Um weiterhin, auch mittel- bis längerfristig massgeblich bei der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs den Kanton St.Gallen betreffend mitreden zu können, muss das Amt nach Auffassung der Kommission der Kommunikation mit seinen Partnern sehr grosse Beachtung schenken. Die Staatswirtschaftliche Kommission sieht da noch Optimierungsmöglichkeiten. Die Staatswirtschaftliche Kommission schloss diesen Prüfungsschwerpunkt mit einer Aussprache mit dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes Mitte Januar 2008 ab. Seit 2005 hat sich die Staatswirtschaftliche Kommission mit der Qualitätssteuerung und Qualitätssicherung bei den Lehrkräften befasst. Im Bericht «Perspektiven der Mittelschule» stellt die Regierung die Anforderungen an die künftige Schulqualität dar und gibt einen Überblick über die Handlungsfelder. Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet, dass das neue Mittelschulgesetz auch die Grundlagen für die Qualitätssteuerung und Qualitätssicherung enthalten wird. Es sei an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, dass heute nicht nur die Mittelschule Qualitätssteuerung und Qualitätssicherung braucht, sondern auch die Volksschule und die Berufsschule.

15. April 2008

Nr. 553 / 2

---

Im Übrigen verweise ich auf den vorliegenden Bericht 2008 der Staatswirtschaftlichen Kommission. Bei der Beratung gibt sich Gelegenheit, auf Themen wie Prüfungstätigkeit und Berichterstattung einzugehen, wenn dazu Bedarf besteht. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat ihren Bericht zur Staatsverwaltung am 19. Februar 2008 zuhänden des Kantonsrates verabschiedet. Mittlerweile hat die Regierung dem Kantonsrat Vorlagen unterbreitet, die gutgeheissene parlamentarische Vorstösse erfüllen. Angesprochen sind zwei Motionen und ein Postulat im Zuständigkeitsbereich des Sicherheits- und Justizdepartementes. Ich werde die entsprechenden parlamentarischen Vorstösse im Namen der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Abschreibung beantragen, wenn der Kantonsrat den entsprechenden Antrag behandelt. So weit die Informationen und die Einleitung zur bevorstehenden Behandlung des Amtsberichtes.

### *Spezialdiskussion*

#### *Sicherheits- und Justizdepartement*

7250 Kantonspolizei. Klee-Berneck: Ich habe zwei Fragen zum polizeilichen Jugenddienst der Regionalpolizei: Dieser wurde als Pilotbetrieb eingeführt, und ich möchte wissen, welche ersten Erfahrungen damit gemacht wurden. Ebenfalls hätte ich gerne Auskunft darüber, ab wann auch der Region Rheintal ein polizeilicher Jugenddienst zur Verfügung steht.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Es ist geplant, dass in der Region Rheintal ab 2009 zwei Jugendpolizisten eingesetzt werden und danach ein schrittweiser Ausbau erfolgt. Dann erfolgt wahrscheinlich 2010 Werdenberg/Sarganserland. Bereits eingeführt sind zwei Jugendpolizisten in der Region Fürstenland/Neckertal sowie in der Region Linth/Toggenburg – ich spreche hier nicht von neuen Kreisen, sondern von den Polizeiregionen. Diese Leute müssen natürlich ausgewählt und ausgebildet werden. Nicht jede Person eignet sich für den polizeilichen Jugenddienst. Daher geht es darum, eine Auswahl von Leuten zu haben, die sich wirklich eignen. Die Jugendpolizisten werden hauptsächlich in Deutschland und in Zürich ausgebildet, an Orten ausgebildet, an denen grosse Erfahrung besteht. Die ersten Erfahrungen mit einer Polizeibeamtin und einem Polizeibeamten werden im Kanton St.Gallen seit dem Jahr 2007 in der Region Fürstenland/Neckertal gemacht. Sie sind sehr positiv. Die beiden Polizisten ermitteln, erledigen Polizeiarbeit, sind aber auch präventiv tätig. Sie sind dort vor Ort, wo die Jugendlichen sich aufhalten. Ganz wichtig ist, dass sie mit den Schul- und Sozialbehörden, den Gemeinden und mit den Jugendarbeitern der Gemeinde vernetzt arbeiten. Meines Wissens konnten dank der Präsenz dieser beiden Jugendpolizisten in der Region Fürstenland/Neckertal bereits Delikte verhindert werden, weil sie sich einen guten Zugang zu den Jugendlichen verschafft haben. Sie haben z.B. Informationen über bevorstehende Delikte. Es gibt heute Jugendliche, die sich mit den Jugendpolizisten in Verbindung setzen und ihnen ihre Sorgen mitteilen. Sie wollen sich selber schützen. Und das ist eigentlich auch der Sinn der Sache. Es geht vor allem um Prävention. Sorgen bereitet mir, dass es einzelne Sozialarbeiter gibt, die die Jugendpolizisten nicht in die Jugendtreffs hineinlassen wollen. Das ist befremdend. Deshalb bitte ich die hier anwesenden Gemeinderäte, entsprechend

---

dafür besorgt zu sein. Die Jugendpolizei macht nicht die Jugendarbeit zunichte, sondern unterstützt sie.

7150 Ausländeramt. Reimann-Wil: Es wird beschrieben, dass im Jahr 2007 für 209 Fälle eine Ausschaffungshaft verfügt wurde und im Jahr 2006 für 200 Fälle. Allerdings wurde die Ausschaffung im Jahr 2007 nur für 166 Fälle erfolgreich vollzogen und im Jahr 2006 nur für 148 Fälle. Mich interessieren die Gründe, weshalb nicht alle Personen ausgeschafft werden konnten. Waren das fehlende Übernahmeabkommen, waren das juristische Rekurse oder andere Gründe?

Regierungsrätin Keller-Sutter: Es ist schwierig, etwas zu den Umständen des Einzelfalls zu sagen. Es ist so, dass es erfolgreiche Haftentlassungen gibt und die Leute dann untertauchen. Die im Bericht erwähnten Zahlen erfassen nur die effektiv durchgeführten Ausschaffungen. Für eine Nichtausschaffung gibt es verschiedene Gründe: Es gibt Leute, die widersetzen sich der Ausschaffung; dann gibt es solche, die bei der Identitätsbeschaffung in keiner Art und Weise mit den Behörden kooperieren; wiederum gibt es solche, die nicht aktiv ausgeschafft werden. Dann fallen auch die darunter, die nach einer gewissen Dauer aus der Ausschaffungshaft entlassen werden müssen und dann sogenannten unkontrolliert abreisen. Diese sind dann einfach nicht mehr vorhanden, sind aber zu einem grossen Teil auch wirklich nicht mehr da. Nach wie vor ist es so, dass diejenigen Personen, die in Ausschaffungshaft sitzen, die schwierigsten sind und sich am meisten widersetzen.

#### *Gesundheitsdepartement*

8000 Generalsekretariat. Stump-Engelburg: Dem Amtsbericht 2007 der Regierung ist bezüglich Betäubungsmittel zu entnehmen, dass 861 Personen mit Methadon oder einem anderen Substitutionsmittel behandelt werden. Gemäss Amtsbericht 2006 wurden damals lediglich 726 Patientinnen und Patienten behandelt. Dies entspricht also gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 135 Süchtigen oder etwa 18 Prozent. Im Jahr 2006 wurden 584 Süchtige und im Jahr 2007 wurden sogar 732 Abhängige von freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzten behandelt. Dies ergibt eine Zunahme von 148 Personen oder etwa 25 Prozent. Den Heroinsüchtigen wird an deren Anlaufstellen Methadon oder ein anderes Substitutionsmittel abgegeben. Beim Methadon handelt es sich um ein synthetisches Opiat, dessen Wirkungen denen von Morphin ähnlich sind. Da die Wirkung fast 24 Stunden anhält, genügt die Einnahme einer einzigen täglichen Dosis. Einer Fachzeitschrift entnehme ich, dass beim Absetzen von Methadon Entzugssymptome vorkommen können, die meist länger dauern als bei Heroin. Methadonprogramme haben nur dann einen Sinn, wenn sie die Abstinenz zum Ziel haben. Ansonsten betreiben die Methadon-Abhängigen einen Nebenkonsum aller möglichen anderen Drogen sowie von Alkohol und anderen Tranquilizern. Es besteht die Gefahr, dass die Patientinnen und Patienten zunehmend invalid bzw. arbeitsunfähig werden. Für mich stellen sich folgende Fragen:

- Warum hat die Zahl von Drogenabhängigen, die sich dem Methadonprogramm verschrieben haben, dermassen zugenommen?
- Behandeln freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte ihre Patienten länger als nötig, oder lassen sie die Abhängigen gar nie gesund werden?

15. April 2008

Nr. 553 / 4

- 
- Warum werden keine Zahlen über den Erfolg des Methadonprogrammes bekannt gegeben?
  - Ist das viel gelobte Methadonprogramm gar gescheitert, wie diverse Vereinigungen behaupten?
  - Welche Erfolgsquote kann beim Heroinprogramm gemeldet werden?

Regierungsrätin Hanselmann: Zur ersten Frage: Der Anstieg, wie er im Amtsbericht verzeichnet ist, ist systembedingt. 2007 fand eine Veränderung in der Erfassung statt. Es wurde von den Sammelbewilligungen – beispielsweise der Spitäler und Kliniken – auf die personenbezogenen Bewilligungen umgestellt. Dann hat auch die konsequente Aufforderung an die Ärzteschaft, abgelaufene Bewilligungen lückenlos und rasch wieder zu erneuern, zu mehr Bewilligungen geführt – zwischen 100 und 200. Dies wurde vorher nicht mit dieser Konsequenz durchgeführt und kontrolliert. Deshalb lassen sich die alten Werte nicht mehr unbedingt mit den neuen vergleichen. Die Tendenz im Kanton St.Gallen ist – wie in der ganzen Schweiz –, dass es keinen Anstieg gibt. Zur Behandlung ist noch zu sagen, dass die Indikation dafür – sei sie heroïn- oder methadongestützt – ganz klar auf die Voraussetzungen des Bundes abstellt. Die Behandlung wird nicht einfach beliebig verordnet.

Zur zweiten Frage: Ich finde diese Frage eine relativ harte Aussage, zumal beim Betrachten der Pauschalentschädigung im Vergleich zum ärztlichen Aufwand. Die Behandlung ist nicht sehr attraktiv, weil diese Patientinnen und Patienten eine sehr intensive Betreuung brauchen und nicht zur einfachen Klientel gehören. So gibt es denn auf dem Land ein knappes Versorgungsnetz, weil nur wenige Ärzte und Ärztinnen bereit sind, Methadonbehandlungen durchzuführen. Wichtig ist auch zu wissen, dass Substitutionsbehandlungen mit Methadon eine Langzeittherapie darstellen. Und bei dieser Form ist die Beendigung der Therapie nicht schon zum Vornhinein gesetzt. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass es im Bereich der sozialen Eingliederung, des sozialen Fortschrittes, im Bereich der Stabilisierung wichtige und richtige Verbesserungen gibt. Menschen können wieder alleine wohnen und einer Arbeit nachgehen, was insgesamt die Gesellschaft wiederum entlastet. Im Jahr 2006 wurde eine Studie der Technischen Universität Dresden veröffentlicht – die sogenannte Kobra-Studie. In dieser Studie wurden 2500 opiatabhängige Personen untersucht und begleitet. Sie förderte klar positive Ergebnisse zutage, und diese wurden auch publiziert.

Zur dritten und den folgenden Fragen: Es ist nicht so, dass keine Zahlen bekannt gegeben werden; es kommt immer auf die Zielsetzung an. Es gibt verschiedene internationale, aber auch nationale Studien, die belegen, dass Behandlungen mit Methadon im Allgemeinen als erfolgreich bezeichnet werden können. Ich habe vorher schon einige Bereiche aufgezählt, z.B. die soziale Integration, die körperliche Gesundheit, die psychische Gesundheit und der Bereich des Konsums illegaler Substanzen. Das Ganze trägt auch zur Lebensqualität bei. Dem Jahresbericht 2006 der Stiftung Suchthilfe in St.Gallen kann entnommen werden, dass aus methadongestützten Behandlungen insgesamt 46 Austritte stattgefunden haben. Diese Behandlungen haben zum Erfolg geführt. Auch heroïngestützte Programme zeitigen positive Ergebnisse. Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) wurden im Jahr 2006 in einem der 21 ambulanten Zentren und den zwei Gefängnissen 1300 Patienten behandelt. Das BAG konnte ebenfalls positive Erkenntnisse daraus ziehen und dies wiederum zu denselben Punkten, die ich bereits erwähnt habe. Wichtig ist

---

zu wissen, dass es eine deutliche Veränderung und Verbesserung bei der Delinquenz gab. Während zu Beginn einer heroingestützten Behandlung 70 Prozent der Patienten und Patientinnen ihr Einkommen aus illegalen Aktivitäten beschafft haben, waren es nach einer Therapie von 18 Monaten nur noch 10 Prozent. Jährlich beenden 180 bis 200 Patienten und Patientinnen die heroingestützte Behandlung, davon treten 35 bis 45 in eine methadongestützte Behandlung über und zwischen 23 und 27 Prozent in eine abstinenzorientierte Therapie. Allein in unserem Kanton gibt es mehr als 900 opiatabhängige Menschen, die in ein Therapieangebot eingebunden sind. Auch das ist positiv zu werten, denn es verbessert ihre aktuelle Lebenssituation. Wie gesagt nimmt dabei die Delinquenz ab und entlastet auch die Gesundheit. Aufgrund fehlender personeller, aber auch finanzieller Ressourcen ist es im Kanton St.Gallen leider nicht möglich, diese Substitutionsprogramme wissenschaftlich zu begleiten. Aber ich glaube, dass das Verhalten und die Ergebnisse dieser Therapien sich kaum von den Studien, die in der Schweiz oder in anderen Ländern gemacht wurden, unterscheiden, weil die Drogenprobleme sowie auch andere Gesundheitsprobleme weder Kantons- noch Landesgrenzen kennen.

#### *Sicherheits- und Justizdepartement*

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt drei zusätzliche Vorstösse zur Abschreibung und damit die Ergänzung der Liste auf S. 50 in ihrem Bericht 2008.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat den Bericht am 19. Februar 2008 verabschiedet und in Aussicht gestellt, dass gegebenenfalls noch weitere parlamentarische Vorstösse zur Abschreibung empfohlen werden, wenn entsprechend Botschaften der Regierung eingehen. Das hat mit den Motionen 42.05.20 «Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen» und 42.07.24 «CO<sub>2</sub>-Reduktion im Verkehr» im Sicherheits- und Justizdepartement stattgefunden. Der Abschreibungsgrund liegt im VI. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben, Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. März 2008. Des Weiteren empfiehlt die Staatswirtschaftliche Kommission das Postulat 43.04.09 «Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum» zur Abschreibung. Hier ist der Abschreibungsgrund der V. Nachtrag zum Polizeigesetz, die Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum, in Botschaft und Entwurf der Regierung vom 26. Februar 2008.

#### *Volkswirtschaftsdepartement*

2150 Landwirtschaftsamt. Steiner-Kaltbrunn: Vor einem Jahr konnte dem Amtsbericht 2006 unter der Rubrik Landwirtschaftliche Zentren entnommen werden, dass die Beratungsstelle Kaltbrunn vom bisherigen Standort weggezogen ist und die Gebäude, bekannt als Kurszentrum Kaltbrunn, veräussert werden. Im Amtsbericht vermisste ich diesbezüglich einen Hinweis und stelle folgende Fragen:

- Ist es richtig, dass das Gebäude noch nicht verkauft wurde?
- Wurde das Gebäude seit dem Umzug anderweitig genutzt oder vermietet?
- Ist ein Kaufinteressent vorhanden oder, wenn nicht, welche Vorkehrungen plant die Regierung?
- Hätte aufgrund der heutigen Erkenntnisse das Kurszentrum auch in finanzieller Hinsicht aufrechterhalten werden können?

15. April 2008

Nr. 553 / 6

---

Regierungsrat Keller: Das Kurszentrum ist tatsächlich ausgelagert worden. Die Regierung hat entschieden, dass das Grundstück für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt wird. Es wäre nicht sinnvoll gewesen, das Kurszentrum zu belassen, weil ein rascher Verkauf angestrebt wurde. Es wurde dann eine sofortige Lösung für das Kurszentrum – die Beratungsstelle – gesucht. Zu diesem Punkt ist übrigens von Ricklin-Benken noch eine Einfache Anfrage hängig. Im Übrigen hängt der Verkauf noch mit der Zonenplanung in Kaltbrunn zusammen, wie mir Regierungsrat Haag soeben gesagt hat. Die Gemeinde will das in einem Gesamtrahmen behandeln, und deshalb hat der Kanton noch nicht gehandelt. Es ist aber nach wie vor geplant, das Gebäude zu verkaufen. Ein konkreter Interessent ist im Moment noch nicht vorhanden. Ursprünglich war sogar geplant, mit der Melioration zu verhandeln, das Gebäude eignet sich jedoch für die Zwecke der Linthmelioration nicht.

Steiner-Kaltbrunn: Mir fehlt noch die Beantwortung der Frage, ob das Gebäude seit dem Umzug anderweitig genutzt oder vermietet wird. Sind da bei der Staatskanzlei finanzielle Eingänge vorhanden oder ist das Gebäude einfach leer geblieben?

Regierungsrat Keller: Es ist leer geblieben.

2200 Veterinäramt. 2350 Amt für Wirtschaft. Altenburger-Buchs: Ich habe eine erste Frage zum Tierschutz. Die beiden Tierschutzbeamten haben etwas weniger Betriebskontrollen als in den Vorjahren durchgeführt. Aus welchem Grund mussten die Betriebskontrollen zu zweit ausgeführt werden? Und wer trägt die Kosten für die Betriebskontrollen?

Eine zweite Frage zur Standortförderung. Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete konnten den Projekten «Neubau Giesenparkbad (Bad Ragaz)» und «Erschliessungsstrasse Tiefriet und Personenunterführung Bahnhof Tiefriet» Beiträge gewährt werden. Ab welcher Höhe, d.h. ab wie viel m ü.M., werden Beiträge über das Bundesgesetz «Investitionshilfe für Berggebiete» (IHG) gesprochen? Haben Personenunterführungen allgemein Anspruch auf solche IHG-Gelder?

Regierungsrat Keller: Zunächst zur Tierschutzangelegenheit. Es ist so, dass die Verfahren komplexer werden. Vor allem wenn grössere Betriebe zu überprüfen sind, ist es besser, wenn die Kontrollen von zwei Personen vorgenommen werden. Die entsprechenden Abklärungen können rascher und zuverlässiger vorgenommen werden. Das ist der eine Punkt, der andere ist der der Sicherheit. Es gibt kritische Kunden, bei denen bedauerlicherweise auch schon Vorfälle mit Tötlichkeiten vorgekommen sind. Die Sicherheit der Mitarbeitenden steht natürlich im Vordergrund, und deshalb werden die Kontrollen zu zweit ausgeführt, nach dem Motto: Bei solchen Dingen ist ein Mann häufig kein Mann. Dem Amtsbericht ist zu entnehmen, dass deutlich mehr Strafanzeigen und Tierhalteverbote ausgesprochen werden mussten. Das beweist, dass die Fälle komplizierter geworden sind. Und nun zu den Kosten: Die Kosten dieser Kontrollen gehen zulasten des Staates. Diese laufenden und periodischen Kontrollen sind also kostenlos. Kosten erwachsen erst dann, wenn entsprechende Beanstandungen gemacht werden und Verfügungen ausgestellt werden müssen.

---

Zu den IHG-Darlehen: IHG-Mittel sind regionalpolitische Instrumente, die regionalwirtschaftliche Effekte auslösen wollen. Sie wollen die Wertschöpfung steigern, sei dies in Tourismusgebieten oder in der allgemeinen Wirtschaft. Das Sarganserland gehört als ganze Region zum IHG-Gebiet, unabhängig davon, ob es sich um ein Projekt im Talboden oder auf einem Berg handelt. Es ist klar, dass die Effekte im Sarganserland beobachtet werden. Bei der Erschliessung des Tiefriets beispielsweise handelt es sich um eine grosse Baulandreserve von etwa 28 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Sargans, die heute etwa zu einem Fünftel überbaut ist und die eine Reserve für insgesamt etwa 3000 Arbeitsplätze darstellt. Um dieses Projekt umsetzen zu können, muss, als Voraussetzung für die Baubewilligungen, die Erschliessungsqualität verbessert werden. Aus der Überzeugung, dass dies für das Sarganserland eine gute Sache ist, wurden entsprechende IHG-Mittel gesprochen. Zur Erschliessung gehört nicht nur die strassenmässige Erschliessung. Da das Gebiet unmittelbar beim Bahnhof liegt, wurde die Personenunterführung mit unterstützt, damit den Arbeitnehmenden, die mit der Bahn anreisen, gute Verkehrswege angeboten werden können. Das Projekt Tiefriet ist eine gute Sache für das Sarganserland und entspricht den IHG-Bestimmungen.

2350 Amt für Wirtschaft. Reimann-Wil: Es geht um Ausländer und Gewerbe. Mir liegt ein Protokoll vom Landtag Baden-Württemberg vor, in dem Folgendes steht: «Der Landtag hat folgenden Beschluss gefasst: Der Landtag sieht mit Sorge, dass das Ziel des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU von der Schweiz vielfältig unterlaufen wird. Die administrativen Behinderungen für Baden-Württembergische Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen, die Aufträge in der Schweiz abwickeln wollen, führen zu erheblichen, unverständlichen und einseitigen Wettbewerbsnachteilen.» Weiter hinten wird darauf verwiesen, dass mit dem befreundeten Kanton St.Gallen Kontakt aufgenommen werden müsse, und weiter steht, dass die Wirtschaftsministerkonferenz der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) am 2. November 2007 in Frauenfeld getagt hat und folgenden Beschluss gefasst hat: Die Kommission Wirtschaft der IBK wird in Abstimmung mit der schweizerischen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz beauftragt, darauf hinzuwirken, dass ein Höchstmass an Verlässlichkeit, Rechtsgleichheit, Verhältnismässigkeit und Transparenz im Vollzug der flankierenden Massnahmen erreicht wird. Ich hätte dazu zwei Fragen:

- Wie steht die St.Galler Regierung zu den flankierenden Massnahmen?
- Was wären die Folgen, wenn diese flankierenden Massnahmen nicht mehr gelten würden?

Regierungsrat Keller: Über diese Anfrage bin ich froh, weil auch in den Medien ziemlich breit über die in den benachbarten Bundesländern Deutschlands und Österreichs geltend gemachten Schwierigkeiten berichtet worden ist. Nicht nur Baden-Württemberg übt Kritik, sondern vor allem auch das Bundesland Vorarlberg und ebenso – zwar etwas weniger stark – Bayern. Es geht um die Umsetzung des Entsendegesetzes. Die Entsendegesetzgebung der Schweiz hat – wie übrigens die Entsendegesetzgebungen aller EU-Staaten, die entsprechende Regelungen getroffen haben – den Sinn, Lohndumping zu verhindern. Mit Personen aus dem EU-Raum, die in der Schweiz tätig sind, darf kein Lohndumping betrieben werden. Dazu gehört auch eine Meldepflicht, d.h. Personen, die in der Schweiz Dienstleistungen erbrin-

---

gen, müssen eine Meldefrist von 8 Tagen einhalten. Die eine Krux ist, dass die Meldepflicht als solche von der EU kritisiert wird. Diese Sache kann nicht vom Kanton St.Gallen geregelt werden, sondern muss vom Bund mit der EU geklärt werden. Meines Erachtens läuft allerdings diese Kritik an der Meldepflicht ins Leere, weil die gleiche EU in ihren Entsendegesetzgebungen auch solche Meldepflichten von 8 oder 7 Tagen vorgesehen hat. Das jedenfalls ist der Kenntnisstand aufgrund einer Übersicht, die uns zur Verfügung steht. Die andere Krux ist – und da sind die Kantone wie auch die Sozialpartner angesprochen – die Umsetzung der geltenden Gesetzgebung. Diese wird als schikanös beurteilt. Als schikanös wird offenbar allein schon der Umstand beurteilt, dass man sich melden muss. Aber diesbezüglich gibt es an sich nichts zu diskutieren, weil die Meldepflicht als solche gilt. Probleme können dann entstehen, wenn beispielsweise ein ausländischer Gewerbetreibender Schwierigkeiten hat herauszufinden, welche Standards er in der Schweiz einhalten muss, um nicht dem Verdacht des Lohndumpings zu unterliegen. Und hier ist Verbesserungspotenzial vorhanden. Dies wurde zugestanden, und die Informationsmöglichkeiten über Internetportale sind wesentlich verbessert worden. Die Schwierigkeit liegt darin, dass das Geflecht von Gesamtarbeitsverträgen in der Schweiz sehr unterschiedlich ist und es nicht nur einen Gesamtarbeitsvertrag, sondern verschiedene gibt. Und die Auslegung liegt nicht beim Staat, sondern bei den Sozialpartnern. Es ist unbestritten, dass hier durchaus Handlungsbedarf besteht. Einerseits hat sich die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Ostschweiz, andererseits aber auch die eidgenössische Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz mit dem Bund «kurzgeschlossen». Es ist bereits eine Arbeitsgruppe an der Arbeit, die die Kritikpunkte aus dem Raum Basel bis St.Gallen aufnimmt und überprüft und entsprechende Vorschläge ausarbeitet. Die Kontaktaufnahme mit den befreundeten Nachbarn ist also erfolgt, und ich hoffe, dass eine Lösung gefunden wird. Tatsache ist natürlich auch, dass das neue Gesetz, die neue Praxis, zuerst bekannt werden muss. Es ist nicht die Absicht, die Personenfreizügigkeit und die wirtschaftlichen Beziehungen mit administrativen Schranken zu behindern, aber die Umsetzung der Personenfreizügigkeitsregelungen im Entsendegesetz müssen und wollen wir vollziehen. Ich gebe noch zu bedenken, dass auch noch politische Fragen über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien anstehen, insbesondere die generelle Frage «Umgang mit dem Bilateralismus», die allenfalls zu einer Volksabstimmung führen wird. Insgesamt ist mit dieser ganzen Thematik ein sehr heikler Bereich angesprochen, der nicht ohne Not in einem Scherbenhaufen enden sollte. Das Problem ist erkannt und nach Lösungen wird gesucht.

#### *Departement des Innern*

3200 Amt für Soziales. Ritter-Hinterforst: Zum Bericht 2008 der Staatswirtschaftlichen Kommission: Ich habe als Direktbetroffener eine Bemerkung zum Pflegekinderwesen. Ich finde es richtig und gut, dass sich der Kanton des Vormundschaftswesens und des Pflegekinderwesens annimmt. Ich meine aber, dass es sehr entscheidend ist, wie die Umsetzung in die Praxis erfolgt. Ich wünsche mir eine Lösung, bei der die Kinder, die Pflegeeltern und alle weiteren Beteiligten im Mittelpunkt stehen. Ich hoffe sehr, dass sich nicht eine Bürokratie entwickeln wird. Es würde mich wenig freuen, wenn ich dem Kanton für unser Pflegekind einen Bundesordner voller Nachweise beibringen und vielleicht noch ein Nachdiplomstudium absolvieren

15. April 2008

Nr. 553 / 9

---

müsste. Sollte dies eintreffen, dann käme ich bestimmt auf die Angelegenheit zurück. Was ich hingegen nötig finde, ist, dass das Befinden von Kindern und Eltern vor Ort festgestellt wird und dass Hilfestellungen angeboten werden. Ich hoffe, dass diese Empfehlung berücksichtigt wird und dass nicht eine Pflegekinderbürokratie oder ein -verwaltungsapparat aufgebaut wird.

Regierungspräsidentin Hilber: Es ist nicht unsere Absicht, eine Pflegekinderbürokratie aufzubauen. Wir haben die nötigen Mittel dazu nicht. Unser Ziel ist, zusammen mit den Gemeinden diesen Weg zu gehen. Die Hauptkompetenz im Vormundchaftsbereich und in der Pflegekinderaufsicht liegt nicht beim Kanton, sondern bei den Gemeinden. Im Moment wird das Vormundschaftsrecht neu gesetzt. In diesem Jahr werden auf eidgenössischer Ebene die Verhandlungen abgeschlossen. Bundesrätin Widmer-Schlumpf wird die Pflegekinderverordnung anpassen, die im Jahr 2009 umgesetzt werden muss. Deshalb sind wir sehr gefordert, zusammen mit den Gemeinden möglichst schnell die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die Rolle des Kantons ist vor allem, in die Ausbildung von Pflegeeltern zu investieren. Hier stellen sich viele Fragen. Wir haben mit der Pflegekinderaktion einen sehr guten Leistungsvertrag zu einem sehr kostengünstigen Preis ausgehandelt, und diese Leistung soll direkt vor Ort eingebracht werden. Es ist wichtig, dass für die Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort investiert wird. Das kann aber nur aufgrund klarer Rollendefinitionen und klarer Kompetenzzuordnungen geschehen. Im Amt für Soziales sind wir im Moment daran, zusammen mit den Gemeinden eine Konzeption zu entwickeln. Wir werden das Projekt noch in diesem Jahr an die Hand nehmen. Bürokratie ist dabei nicht angesagt.

Eberhard-St.Gallen: Bericht über Aufträge aus Vorlagen und Berichten: Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes: Ich nehme an, das ist auf S. 59 des Amtsberichts der Regierung, und ich denke, die Frage geht an Regierungspräsidentin Hilber.

Es wird hier gefordert, bis zum Ende der Amtsdauer 2004-2008 eine Strukturreform der kantonalen Verwaltung vorzunehmen. Dazu haben wir etwas gehört. Was ich hingegen nie gehört habe, ist, wie die folgenden Massnahmen in die Prüfung einbezogen werden. Ich nehme da einige heraus: z.B. Reduktion der Berichterstattung staatlicher und staatlich unterstützter Stellen; Einsparung von 2 Mio. Franken im Bereich der Berufsschulen; Aufhebung bzw. Kürzung der Beiträge an Fachstellen; oder – was insbesondere das Bildungsdepartement anbetrifft – Aufhebung des Erziehungsrates bzw. Reduktion seiner Mitgliederzahl. Es gibt da also verschiedenste Fragen, auf die ich persönlich – und ich glaube auch unsere Fraktion – keine Antworten kenne. Meine Frage ist, wie mit diesen Fragen in der neuen Legislaturperiode umgegangen wird. Wird ein Bericht erstellt, und wie werden die Fristen eingehalten?

Regierungspräsidentin Hilber: Ich werde hier wohl in meiner Rolle als Regierungspräsidentin und nicht als Departementsvorsteherin angesprochen. Diese Anträge entstammen alle aus der Zeit des runden Tisches, als wir das Massnahmenpaket erarbeitet haben. Die Regierung hat diese verschiedenen Anträge zur Prüfung entgegengenommen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung in dieser Phase sehr viel an diesem Thema gearbeitet hat. Wir haben in der Verwaltung strukturelle

---

Defizite beseitigt, und wir haben unsere Tätigkeitsfelder auf wichtige und weniger wichtige Aufgaben überprüft. Dann haben wir das strukturelle Defizit im Haushalt verändert. Das sind alles Teile, die aus dieser Abklärung heraus entwickelt worden sind. Aufgrund dieses Projekts hat die Regierung erkannt, dass eine Strukturreform nötig ist. Und das ist eben dieses Massnahmenpaket. Dann haben wir aus eigener Initiative in diesen Jahren auch eine Departementsreform gemacht, ohne grosse Unterstützung durch externe Fachberater. Diese Reform ist nun seit dem 1. Januar 2008 umgesetzt. Das alles sind Bausteine aus den dargestellten Aufträgen. Weiters haben wir auch die Planungs- und Steuerungsinstrumente entwickelt, die jetzt im Staatsverwaltungsgesetz verankert sind, dann den integrierten Aufgaben- und Finanzplan.

Die Regierung hat Vieles zur Prüfung entgegengenommen, aber nicht alles umgesetzt. Sie hat nie einen Bericht verfasst, was man ihr vorwerfen kann. Die Regierung hat ihre Ressourcen eher auf die konkrete Umsetzung möglicher Ansatzpunkte wie die Departementsreform oder die Strukturreform konzentriert als auf das Verfassen eines Berichts. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Regierung ihr Vorgehen aber immer wieder kommuniziert hat. Die ständigen Kommissionen dieses Rates wurden immer wieder über das Veränderungspotenzial informiert. Die Regierung hat das Ziel, Optimierungsbedarf zu orten, und so ist es auch ihr Ziel, dass der Amtsbericht eine wirkungsorientierte Form erhält. Wie gesagt, über diese vielen Arbeiten gibt es keinen Bericht, und ich bitte Sie um Verständnis dafür, denn die Regierung wollte in dieser Optimierungsphase ihre Kräfte so weit als möglich für die konkrete Umsetzung nutzen. Ich glaube, wir können zufrieden sein, denn zusammen mit den Spitzenkräften der Verwaltung haben wir in dieser Amtsdauer eine grosse Leistung erbracht.

3600 Amt für Militär und Zivilschutz. Altenburger-Buchs: Ich spreche zu den privaten Schutzräumen. In 98 Objekten wurden 2236 Schutzplätze genehmigt und 808 Gesuche für Befreiung bewilligt. In den letzten Jahren haben die öffentliche Hand und die Hausbesitzer Milliarden von Franken in den Beton für solche Schutzräume investiert. Viele junge Hausbesitzer müssen das Geld in Betonräume statt in Kinderzimmer investieren – viel Geld für Abstellräume von Skis, Velos oder einen Weinkeller. Kann der Kanton St.Gallen in eigener Regie Hausbesitzer vom Erstellen solcher teurer Anlagen befreien? Kann sich der Kanton St.Gallen auf Bundesebene für eine Lockerung der Schutzräume einsetzen?

Regierungsrätin Keller-Sutter: Massgebend ist Art. 46 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungs- und Zivilschutz, der die Schutzraumpflicht vorsieht. Der Kanton St.Gallen kann hier nicht autonom handeln. Ich kann aber beruhigen, denn es wird eine Lockerung geben. Der Bundesrat hat am 7. März 2008 eine Standortbestimmung zu Schutzbauten und -räumen gemacht. Auslöser dieser Standortbestimmung war eine gutgeheissene Motion der nationalrätlichen Finanzkommission. Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzulegen, die folgende Stossrichtung vorsieht: Die Schutzraumbaupflicht soll zwar für den Katastrophenfall beibehalten werden, die Eigentümer und Bauherren sollen aber gegenüber heute um die Hälfte entlastet werden. Daraus wird ersichtlich, dass eine gewisse Lockerung kommen wird. Die bestehenden Schutzräume werden bestehen bleiben. Aber in Zukunft ist eine Lockerung um die Hälfte vorgesehen.

15. April 2008

Nr. 553 / 11

---

*Bildungsdepartement*

Eberhard-St.Gallen: Bericht über die gutgeheissenen Motionen und Postulate. Postulat 43.06.15 «Reformen an der Oberstufe.» Ich lese da einigermaßen erstaunt, dass im Departement des Innern eine Projektgruppe an der Arbeit ist, die sich mit den Folgen der Demographie befasst. Unser Anliegen – Reformen an der Oberstufe – waren natürlich nicht die organisatorischen Fragen, sondern die inhaltlichen. Der Kanton St.Gallen verlangt, auf Primarschulstufe das Förderkonzept und ein integratives Modell zu fördern, doch eines Tages kommen die integrativen Ideen auch in der Oberstufe an. Die Oberstufe ist ein sensibler Bereich, und sicher ist die Demographie auch ein Thema. Nun ist es aber wichtig, dass nicht nur die Lektionentafel bezüglich Englisch angepasst wird, weil ab Sommer Frühenglisch in der 3. Klasse unterrichtet wird, sondern dass insbesondere auch die Themen bezüglich neuer integrativer Modelle auf der Oberstufe berücksichtigt werden. Bis jetzt gibt es nur ein additives Modell. Es wäre schön, wenn nicht nur bezüglich der demographischen, sondern auch der inhaltlichen Reformen auf der Oberstufe etwas verfasst worden wäre.

Regierungsrat Stöckling: Eberhard-St.Gallen hat recht. Der Text zu diesem Postulat ist zu einseitig auf die Demographie ausgerichtet. Das Projekt umfasst zwei Teile: Ein Teil davon ist längerfristig die Demographie und der andere «Oberstufe 2012». In der Oberstufe muss eine ganze Serie von Änderungen geprüft werden, damit sie gerüstet ist, wenn die Schüler mit Frühenglisch hier ankommen. Eine Frage, die mich in diesem Zusammenhang momentan sehr beschäftigt, ist die, dass unser Bildungssystem zu sehr die Geisteswissenschaften und zu wenig die Naturwissenschaften fördert. Das ist einer der grossen Mängel unseres Bildungssystems. Hier muss auf der Oberstufe etwas getan werden. Das ist ein weiterer Aspekt neben den bereits von Ihnen erwähnten. Die Projektorganisation hat zwei Standbeine, eines davon ist die Demographie und betrifft sowohl die regionale Verteilung künftiger Oberstufenzentren als auch die Diskussion darüber, wie die Trägerschaften aussehen könnten. In Anbetracht der demographischen Entwicklung werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren mehrere Oberstufenzentren zu klein werden. Folgende Fragen müssen deshalb im erwähnten Projekt bearbeitet werden: Werden diese Zentren einfach aufgehoben oder zusammengefasst? Ist die Gemeindeorganisation der Oberstufen noch zeitgemäss? Mit Sicherheit wird aus diesem Projekt eine Vorlage an den Kantonsrat resultieren. Das Gleiche gilt für das andere Projekt, das sich auf die Inhalte ausrichtet. Eigentlich hätten beide Projekte zusammen bearbeitet werden sollen.

*Finanzdepartement*

Ritter-Hinterforst: Bericht über die gutgeheissenen Motionen und Postulate. Postulat 43.04.14 «Unter welchen Voraussetzungen unterstehen Mietverträge dem Finanzreferendum?» Ich möchte meinem Missfallen Ausdruck geben, dass der Auftrag – gutgeheissen im September 2004 – immer noch nicht erfüllt ist und die beiden Magistraten, die es betrifft, wohl überdauern wird. Ich hoffe gerne, dass nach dem Abschied dieser beiden Magistratspersonen nicht mehr das Lustprinzip regiert, sondern dass der Postulatsbericht prioritär vorgelegt wird. Wir diskutieren in diesem

15. April 2008

Nr. 553 / 12

---

Saal zum Teil ausführlichst über die Auslegung irgendwelcher Bestimmungen im Kantonsratsreglement und reden uns dabei die Köpfe heiss. Bei dieser Noch-nicht-Behandlung des Postulats geht es meines Erachtens um eine sehr grobe Verfassungsverletzung, und ich meine, dass die wenigstens so viel Aufmerksamkeit wie irgendein Komma im Kantonsratsreglement verdient.

Regierungsrat Schönenberger: Ich hoffe, dass uns auch andere Sachen überleben werden, nicht nur das Postulat 43.04.14. Und ich hoffe ebenso, dass sich der Ruf über unsere Arbeit nicht nur aufgrund dieses hängigen Postulates bildet. Ich gebe zu, dass die Frage wichtig ist. Es ist relativ heikel, wenn diese verfassungsrechtliche Frage nur durch «In-house-Rechtsdienste» geklärt wird. Wir sind der Auffassung, dass es die Fragestellung durchaus verdient, vertieft geprüft zu werden, um auch für die Zukunft Klärung zu schaffen. Das Zumieten von Verwaltungsräumlichkeiten spielt natürlich in der Praxis eine relativ grosse Rolle. Deshalb haben wir lange nach einem geeigneten und unabhängigen verfassungsrechtlichen Gutachter gesucht. Zwischenzeitlich sind wir fündig geworden, und ich hoffe, dass sein Resultat auch nach meinem Abgang noch von Interesse sein wird.

5250 Fachdienst für Grundstückschätzung. Trunz-Oberuzwil: Ich habe eine Frage zum Projekt Datenbank und Applikation für die Grundstückschätzung. Die Software ist seit dem Jahr 2005 in Betrieb und funktioniert, abgesehen von gewissen Kinderkrankheiten, nicht schlecht. Als Schätzer konnte ich das selber bis im September 2007 feststellen. Was mich sehr beunruhigt, ist, dass der Support mit der Lieferfirma nicht oder nicht mehr funktioniert. Meine Frage an Regierungsrat Schönenberger: Was gedenkt die Gebäudeversicherungsanstalt zu unternehmen, um diese Situation zu verbessern? Die Software war seinerzeit nicht ganz billig, und ich bin der Ansicht, dass es im Interesse der Sache ist, für die Zukunft eine befriedigende Lösung zu haben.

Regierungsrat Schönenberger: Es trifft in der Tat zu, dass das eine sehr ärgerliche Sache ist. Der Lieferant hat uns beim ursprünglichen Vertrag zugesichert, dass er bereit sei, auch den künftigen Support zu übernehmen. Doch heute ist er dazu nicht mehr bereit. Alle Versuche – auch ein Vermittlungsverfahren – haben kein positives Resultat gezeigt. Er weigert sich, den Supportvertrag zu unterzeichnen. Anschliessend haben wir intensiv nach einem Ersatz gesucht, den wir mutmasslich jetzt auch gefunden haben. Es ist natürlich klar, dass ein Dritter, der nun diese Aufgabe übernehmen soll, sich rechtlich weitgehendst absichern will. Er will natürlich verhindern, am Schluss den Schwarzen Peter in der Hand zu haben. Ich bin zuversichtlich, eine Ersatzlösung zu finden, damit auch künftig diese Software gepflegt werden kann.

5000 Generalsekretariat. Dietsche-Kriessern: Ich hätte eine Frage zu den Lotterien. Hier steht, dass dem Kanton jährlich rund 680'000 Franken für Kleinlotterien zur Verfügung stehen. Nun habe ich gesehen, dass verschiedenste Lotterien ausserkantonale verteilt werden. Weshalb gibt es ausserkantonale Verteilungen?

Regierungsrat Schönenberger: Unter den Kantonen bestehen Absprachen, dass jene Kontingente, die in einzelnen Jahren innerhalb des Kantons nicht ausgeschöpft werden – z.B. mangels Gesuchen –, dass diese Kontingente anderen Kantonen für

15. April 2008

Nr. 553 / 13

---

Grossanlässe zur Verfügung gestellt werden. Z.B. bei grösseren Anlässen wie dem eidgenössischen Schwinger- oder Musikfest genügen die innerkantonalen Kontingente meist nicht. Von diesen Absprachen hat auch der Kanton St.Gallen schon wiederholt profitiert. Im letzten Jahr nun hat er vornehmlich an andere Kantone verteilt.

### *Baudepartement*

6050 Amt für Raumentwicklung. Ritter-Hinterforst: Zum Bericht 2008 der Staatswirtschaftlichen Kommission, S. 34: Bauen ausserhalb Bauzonen.

Wie ich gestern schon ausführte, deckt sich meine Feststellung nicht mit den Ergebnissen der Staatswirtschaftlichen Kommission. Im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission heisst es, dass die Verantwortlichen für das Bauen ausserhalb der Bauzone keine Handlungs- und Entscheidungsspielräume hätten. Es ist juristisch falsch, dass da keine Handlungsspielräume bestünden. Es gibt immer wieder Probleme. Regierungsrat Haag hat gestern darauf hingewiesen und gesagt, dass 85 Prozent der Gesuche bewilligt würden. Jedoch sind bei seinen Zahlen die Gesuche von Landwirten für landwirtschaftliche Bauten mit der ganzen Problemstellung um den Art. 24 ff. des Raumplanungsgesetzes vermischt. Ich wünschte, dass die Staatswirtschaftliche Kommission bei der Durchleuchtung eines Departements oder eines Amtes etwas kritischer vorgehe und in ihrem Bericht etwas weniger Schönfärberei betreiben würde.

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Ich gehe nicht davon aus, dass die Staatswirtschaftliche Kommission Schönfärberei betreibt. Ich weise darauf hin, dass die Regelung für das Bauen ausserhalb der Bauzone in erster Linie Bundesrecht ist. Ich möchte für die Detailantwort gerne dem Präsidenten der entsprechenden Subkommission, Sturzenegger-Flums, das Wort geben.

Sturzenegger-Flums: Vom Vorwurf Ritter-Hinterforst distanziere ich mich. Wir haben unsere Sache sehr ernst genommen. Es ist aber angesichts der Komplexität des Themas auch ganz klar, dass diese aus ganz unterschiedlicher Optik angeschaut werden kann. Wir haben uns die Frage auch gestellt, ob man zu wenig restriktiv sei, wenn es keine Rekurse zu behandeln gibt. Aber wir konnten uns versichern, dass der Spielraum sehr eng ist. Ich kann das an einem kurzen Beispiel erläutern: Beim Bauen hat sich das Umfeld geändert. Z.B. im energetischen Bereich gibt es das Thema Sonnenkollektoren. Wird das Bewilligungsverfahren beim Bund geändert, dann müssen auch alle Kantone wieder nachziehen, und schon stellt sich dann die nächste Frage, was z.B. mit Photovoltaikanlagen passiere, wie gross diese sein und welche Farbe diese haben dürfen. Ich möchte mit diesem kleinen Beispiel nur aufzeigen, wie komplex die ganze Sache ist. Ich kann Ihnen versichern, dass wir gründliche Abklärungen getroffen haben. Wir kommen deshalb zum Schluss, dass der Bericht wirklich der Realität entspricht.

6100 Hochbauamt. Jud-Schmerikon: Planungen und Bauvorhaben / Bauabrechnungen. Ich habe eine Frage zur Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth. Dieses Projekt besteht schon seit einigen Jahren. Nachdem der harzige Start überwunden war, ging es ruhig weiter. Jetzt musste ich aber Anfang Jahr feststel-

15. April 2008

Nr. 553 / 14

---

len, dass insbesondere der fristgerechte Zahlungsverkehr auf kritischem Weg ist. Ich bin mir jedoch bewusst, dass das Baudepartement nur zahlen kann, wenn die Rechnung auch bei ihm ankommt. Wenn die entsprechende Bauleitung das Gesuch aber nicht weiterleitet, dann fehlt eben die Rechnung zum Bezahlen. Für den betroffenen Unternehmer ist das eine schwache Erklärung. Dann lese ich im Bericht, dass weiterhin mit dem Wettbewerbssystem gearbeitet wird. Hier interessiert mich, welche Konsequenzen bzw. welche Kontrollmechanismen das Hochbauamt einsetzt, um sicherzustellen, dass der fristgerechte Rechnungsfluss von der beauftragten Bauleitung zum Hochbauamt und dann zur Kasse funktioniert. Gibt es Konsequenzen, wenn Spielregeln nicht eingehalten werden? Es ist unschön, wenn die Kundschaft von Regierungsrätin Hanselmann verärgert ist und sich nicht in Uznach behandeln lässt, weil die Rechnung zu spät bezahlt wurde.

Regierungsrat Haag: Ich habe in den vergangenen 3 Wochen von diesem Ärger erfahren. Die Vorgänge sind unverständlich. Eigentlich ist der Kanton für die fristgerechte Bezahlung von Rechnungen bekannt. Das ist logisch, klar und anständig. Diese Geschichte hingegen, die wir hier mit den privaten Unternehmern erleben, ist ärgerlich. Nachdem wir für die Begleitung dieses Projekts unsere eigenen Kapazitäten verdoppelt haben, haben wir die Sache bautechnisch in den Griff bekommen. Jetzt haben wir in Erfahrung gebracht, dass das private Büro, das die Rechnungen kontrollieren muss, diese gestapelt hat – bis zu 200 Tage, so habe ich gehört. Es darf und kann nicht sein, dass die Unternehmer für ihre Leistung nicht bezahlt werden. Wir setzen alles daran, dass diese Probleme raschmöglichst behoben und die Unternehmer bezahlt werden. Die aktuelle Situation ist unzumutbar und kann nicht toleriert werden.

6156 Tiefbauamt / Gewässer. Graf Frei-Diepoldsau: Anfang letzten Jahres hat die Regierung die Interpellation 51.07.14 «Entwicklungskonzept Alpenrhein und die Verwirklichung der Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Ill-Mündung und Bodensee» beantwortet. Praktisch zeitgleich wurde in Bern ein Vorstoss zum gleichen Thema behandelt. Weil dem Thema Hochwasserschutz ja immer eine Unsicherheitskomponente anhängt, bitte ich die Regierung, sich zum Stand der laufenden Dinge zu äussern. Mich interessiert die staatsvertragliche Neuregelung, die Finanzierung und der Zeitplan.

Regierungsrat Haag: Es ist tatsächlich so, dass wir das Entwicklungskonzept Alpenrhein im Dezember 2005 verabschiedet haben. Dieses Konzept wurde von der Internationalen Regierungskommission, bestehend aus dem Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg, den Kantonen Graubünden und St.Gallen in den letzten 12 Jahren erarbeitet und gemeinsam verabschiedet. Das Ziel war, nicht nur ein Konzept zu haben, sondern dieses auch umzusetzen. Sie sehen im Bericht zum Rheinunternehmen, dass im Moment die Ziele des Hochwasserschutzes nicht gefährdet sind. Das Konzept empfiehlt, dass im Abschnitt der Illmündung bis zum Bodensee – also auf dem internationalen Abschnitt – die Abflusskapazität von 3600 auf 4300 m<sup>3</sup> erhöht werden sollte.

Nun zu den Fragen in Bezug auf «was, wann, Finanzierung, Staatsvertrag». Im Moment geht es darum, dass die Verbesserung des Hochwasserschutzes innerhalb der Dämme überprüft wird. Wir klären Folgendes: Was wird gebraucht, um die Ab-

15. April 2008

Nr. 553 / 15

---

flusskapazität zu erhöhen, wo sind Anpassungen, Dammerhöhungen usw. nötig. Bis 2010 sollten die Unterlagen dazu vorliegen. Ich erinnere daran, dass der Rhein lang ist und die Arbeiten umfassend sind, sodass dafür Zeit benötigt wird. Dann zum Stand der Technik: Das hundertjährige Hochwasser muss mit dem entsprechenden Sicherheitsboard und den 30 cm Zusatz garantiert werden. Das ist der Standard in der Schweiz, der durch ein sich im Aufbau befindendes Notentlastungskonzept ergänzt wird. An dieser Aufgabe wird jetzt gearbeitet. Die Spitzen, die im Alpenrhein in den verschiedenen Abschnitten auftauchen können, werden konkretisiert. Dann wird versucht, die Notentlastungsräume und die Abflusskorridore festzulegen. Schliesslich wird es darum gehen, diese Räume raumplanerisch zu sichern. Das ist eine schwierige Aufgabe, die in Zusammenarbeit mit der anderen Seite unseres Kantons geschehen muss und die uns sehr stark beschäftigt. Diese Unterlagen müssten bis Ende dieses Jahres vorliegen. Gleichzeitig werden auch die Dammstabilitäten überprüft, damit die grundsätzlich gegebenen Hochwasserschutzziele sicher erreicht werden können. Wo nötig, werden Verbesserungen in kleinen Stücken gemacht.

Zur Finanzierung: Die Vorbereitung dieser konzeptionellen Arbeit und die Vertiefung wird im gleichen Raster wie die Erarbeitung des ganzen Konzepts bezahlt. Bis jetzt sind das nicht die grossen Kosten.

Zum Staatsvertrag. Es ist so, dass der Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz aus dem Jahr 1954 von einer Hochwassermenge von 3100 m<sup>3</sup> ausgeht; der Ausbau, die Verbesserung ist im jetzigen Staatsvertrag nicht inbegriffen. Es gilt nun, einen neuen Staatsvertrag auszuhandeln. Ich muss gestehen, es gibt einfachere Aufgaben, als einen seit 1954 bestehenden Staatsvertrag neu auszuarbeiten, der aber an der Endgestaltung des Alpenrheins bereits jetzt schon umgesetzt wird. Dann spielt auch die Zeit eine Rolle. Es steht im Entwicklungskonzept, dass es sich hier um ein Generationenprojekt, ein Milliardenprojekt, mit einer Dauer von 40 bis 50 Jahren handelt. Der ganze Alpenrhein hat eine Länge von 93 km, und Viele sind am Konzept beteiligt. Es ist unmöglich, seit der Interpellation vom letzten Jahr schon den halben Weg zurückgelegt zu haben. Meine Bemühungen gehen dahin, einen Konsens bezüglich Umsetzung des Projekts zu finden, d.h. den Zug gemeinsam auf die richtige Schiene zu bringen. Das Fahrtempo kann dann später bestimmt werden. Es ist jedoch sehr schwierig, nicht nur interkantonal, sondern international einen Konsens zu finden. Ich hoffe und bin eigentlich zuversichtlich, gewisse Kollegen ins Boot holen zu können, um einen gemeinsamen Kostenteiler, ein gemeinsames Projekt und ein gemeinsames Vorgehen festlegen zu können. Es dürfte nicht funktionieren, wenn – so die Idee gewisser Partnerregierungen – jeder nur seinen eigenen Teil in Ordnung bringt. Wir tun alles, um in der Sache vorwärtszukommen. Aber ich kann Sie beruhigen: Wir nehmen die Sache ernst und versuchen vorwärtszukommen.

6153 Tiefbauamt / Kantonsstrassenbau. Zahner-Uznach: Bei Strassenraumgestaltungen werden immer mehr politische Gemeindekonzepte erarbeitet und eingereicht. Werden solche Konzepte einfach übernommen und ohne Überprüfung durch kantonale Verantwortliche, ob sie den Anforderungen von Hauptstrassen nach den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute betreffend Strassenbreite entsprechen, gebaut? Zum Beispiel das Projekt Rothfarb bis Gasterweg Uznach: Kann durch solche Gemeindeprojekte die Zufahrt in Ge-

15. April 2008

Nr. 553 / 16

---

meindestrassen zu bestehenden Gewerbebetrieben für schwere Motorwagen aufgrund eines zu kleinen Kurvenradius ab der Hauptstrasse eingeschränkt werden, nur weil diese am Rand der Wohnzone stehen? Aus welchen Gründen werden Strassenversmälnerungen auf Hauptstrassen, Veränderungen der Kurvenradien zu Gewerbe- und Wohngebieten sowie der Neubau von Trottoirs als unbedeutende Projekte bezeichnet? Warum will die Regierung bei einem als unbedeutend bezeichneten Projekt vom Baubüro Neuhaus kein Auflageverfahren durchführen? Kann das erwähnte Projekt überhaupt als unbedeutend eingestuft werden?

Regierungsrat Haag: Zu Zahner-Uznach: Die Problematik von Strassenraumgestaltungen ist kontrovers. Technik und Umwelt – z.B. als Lebensraum – stehen sich gegenüber. Und innerorts geht es vor allem auch um die Verkehrssicherheit. Grundsätzlich muss ich sagen, dass es nicht immer mehr eingereichte Konzepte und Projekte gibt. Ich erinnere daran, dass diese Frage beim 14. Strassenbauprogramm sehr aktuell war. Dafür wurden im Programm 20 oder 25 Mio. Franken eingestellt, damit reagiert werden kann und nicht fünf bis sechs Jahre gewartet werden muss. Fast alles Geld ist noch vorhanden. Viel weniger Gemeinden haben ein konkretes Projekt eingereicht, weil Fragen eben auch in den einzelnen Gemeinden kontrovers diskutiert werden. Zu den Fragen: Zwei Sachen müssen da grundsätzlich unterschieden werden. Bei Gemeindestrassen sind die Gemeinden in der Gestaltung und Strassenführung frei, natürlich muss der Durchgangsverkehr entsprechend der Klassierung gewährleistet sein. Die Zuständigkeit liegt aber bei den Gemeinden. Bei den Kantonsstrassen ist es anders. Es ist nicht so, dass eine Gemeinde ein Projekt einreicht, das einfach bewilligt wird. Der Kanton ist mit seinen Fachleuten von Anfang an dabei, er begleitet die Projektentwicklung und achtet sehr genau darauf, dass Ziel und Zweck einer Kantonsstrasse – einer Durchgangsstrasse – für den Hauptverkehr erfüllt wird. Das Projekt Rothfarb mit einer Kostenschätzung von 145'000 Franken wird als klein und unbedeutend beurteilt, gemäss Art. 41 Abs. 2 des Strassengesetzes. Deswegen wird es nicht öffentlich aufgelegt. Dazu kommt, dass auch der dafür nötige Landerwerb freihändig getätigt werden konnte. Deshalb brauchte es keine Verfahren. Ich halte fest, dass wir eine Reserve im Strassenbauprogramm haben, damit im Bedarfsfall – z.B. bei irgendwelchen Veränderungen von Bauprojekten – flexibel gehandelt werden kann und nicht ein Investitionsvorhaben einer Gemeinde vier Jahre zurückgestellt werden muss. Der Kanton will mit den Gemeinden und den Investoren die Probleme lösen. Deshalb sind solch kleinere Projekte unbedeutend und werden entsprechend behandelt. Es dürfte doch im Sinn des Parlaments und der Gemeinden sein, wenn kleinere und unwichtige Projekte unbürokratisch und rasch dem Ziel zugeführt werden. Das geht vor allem dort, wo alle Betroffenen einverstanden und keine Drittinteressen gefährdet sind. Zu Zahner-Uznach: Das müsste auch im hier vorliegenden Fall von Interesse sein, auch wenn vielleicht gemäss Ihrer Beurteilung einmal eine Kurve zu eng geraten ist. Das ist sie nicht, denn der Kanton hält sich an die VSS-Normen. Ich verweise auch auf Gespräche zwischen Ihnen und meinen Mitarbeitenden. Dann ist noch eine Motion hängig, die wir bearbeiten müssen. Wir werden uns in diesem Zusammenhang nochmals überlegen, welche Strassen wie breit gebaut werden müssen.

Zahner-Uznach: Regierungsrat Haag hat erklärt, dass das überprüft wird. Wir kennen jetzt ein Projekt, d.h. ein vollzogenes, es ist eine Hauptstrasse, wohl umge-

15. April 2008

Nr. 553 / 17

---

wandelt in eine Gemeindestrasse, aber die Anforderungen für eine Hauptstrasse als Durchgangsstrasse Nr. 8 sind nicht mehr erfüllt.

Regierungsrat Haag: Zu Zahner-Uznach: Das ist richtig. Diese Strasse wird eine Gemeindestrasse, und demzufolge hat sie nicht mehr die Anforderung einer Kantonsstrasse zu erfüllen.

Müller-St.Gallen: Bericht 2008 der Staatswirtschaftlichen Kommission, S. 35: Nachkontrolle von Prüfungspunkten und Umsetzung von Empfehlungen. Dem Vernehmen nach lässt die Qualität der Unterlagen, die dem Departement als Entscheidungsgrundlage eingereicht werden, in äusserst vielen Fällen zu wünschen übrig. Das generiert viel und vermeidbare sowie teure Arbeit für die kantonale Verwaltung, kompliziert und verlängert die Verfahren. Uns interessiert, wie die Regierung diesem Missetand abhelfen will.

Regierungsrat Haag: Dazu zwei zu trennende Sachen. Zum einen geht es um die Koordination in Baufragen. Es ist das Bestreben aller, rasche und unbürokratische Bewilligungen zu erteilen. Das ist ein Anliegen aller Investoren und auch der Gemeinden. Da ist einerseits die Koordination, d.h. die Bearbeitung der Gesuche, und andererseits dann die Kontrolle, d.h. die Abnahme nach Bauvollendung. Und hier gibt es in der Tat gewisse Probleme. Das, was hier und auch im Amtsbericht auf den S. 154 bis 156 steht, ist ein Faktum. Es gibt Probleme, weil Gesuche unvollständig sind, sodass Nachforderungen gemacht werden müssen. Das ist eine Feststellung und nicht eine Wertung oder Verurteilung. Ich gehe von verschiedenen Gründen aus. Einer davon ist sicher, dass wir uns über die jetzige Bautätigkeit und über das Funktionieren der Wirtschaft freuen. Das hat aber zur Konsequenz, dass die Anzahl der Planungs- und Ingenieurbüros, die diese Projekte bearbeiten, zugenommen hat. Entsprechend treffen gewisse Gesuche schneller ein – frei nach dem Motto: «Der Kanton prüft deren Richtigkeit dann schon...»

Aufgabe der Gemeinde – in allen Fällen, auch beim Bauen ausserhalb der Bauzonen – ist, die Gesuche entgegenzunehmen und zu überprüfen. Sie müssen diese, dort wo es in Bezug auf den Arbeitsschutz in Industrie und Gewerbe und Bauen ausserhalb Bauzone notwendig ist, dem Kanton weiterleiten. Da stelle ich fest, dass die 88 Gemeinden ihre Aufgaben sehr unterschiedlich erfüllen. Deshalb gibt es hier gewisse Verzögerungen. Auch im Industrie- und Gewerbebereich sind die Baugesuche oft sehr komplex. Die Leute sind hier auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren Spezialisten vom Amt für Umwelt und Energie angewiesen, um diese Projekte zu bearbeiten und vorzubesprechen. Ich betone hier die gute Zusammenarbeit in Bezug auf Terminplanung, inhaltliche Zusammenarbeit, Gesuchsbeurteilung und -bewilligung. Das funktioniert sehr gut und soll weitergeführt werden. Wir hoffen, die bestehenden Mängel noch verringern zu können, indem wir unsererseits die Leute noch besser informieren.

Zum andern geht es um die Kontrolle nach Bauabnahme. Grundsätzlich vertrauen und zählen wir auf die Eigenverantwortung der Investoren und der Gemeinden, dass einmal erteilte Bewilligungen auch eingehalten werden. Ungefähr bei einem Viertel wird kontrolliert und eine Bauabnahme gemacht; bei einem Teil davon müssen dann Nachbesserungen verlangt werden. Die Kontrollen werden nicht willkürlich vorgenommen. Wenn es um die Erfüllung von Auflagen betreffend Umwelt

15. April 2008

Nr. 553 / 18

---

oder beim Einsatz von Giftstoffen geht, sind die Kontrollen sicher wichtiger als in andern Situationen. Ich bin der Ansicht, dass hier alle Beteiligten Verantwortung wahrnehmen müssen. Es ist unmöglich, durch Aufstockung des Personals flächen-deckende Kontrollen durchzuführen. Wir versuchen, die Situation durch das Gespräch zu verbessern und die Schnittstellen zu reduzieren und dadurch Kosten zu sparen. Aber im Industrie- und Gewerbebereich läuft es grundsätzlich gut.

Nufer-St.Gallen: Mein Vorredner hat auch meine Fragen bereits gestellt. Da war die Rede von den vielen Anforderungen an das Bau- und Umweltschutzdepartement wegen der unvollständigen Angaben aus den Gemeinden und schlecht erfüllter Vorgaben aus Industrie und Gewerbe, dass all das eine grössere Kontrolltätigkeit nach sich zieht. Und deshalb braucht das Departement Bau und Umwelt mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich erinnere daran, dass vor ein paar Jahren in blinder Sparwut im Baudepartement Stellen zusammengestrichen worden sind. Heute nun stehen wir vor deren Auswirkungen. Jetzt hat der Kanton wieder genügend Geld, und deshalb glaube ich, dass es der richtige Zeitpunkt wäre, um dieses Amt wieder mit den nötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu dotieren. Es liegt an Regierungsrat Haag, dass er diese Stellen im Parlament beantragt und dass dieses sie bewilligt. Ich hoffe auf ein offenes Ohr und ein offenes Portemonnaie, wenn es so weit ist. Ich hoffe auch, dass es bald so weit ist und nicht aufgeschoben wird. Denn wenn die Aufgaben nicht erfüllt und nicht kontrolliert werden, wird das längerfristig sehr viel mehr kosten als die Aufstockung um ein paar Stellen zur sauberen Überprüfung und Erledigung.

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Die Staatswirtschaftliche Kommission hat die Prüfungstätigkeit vorgezogen, um sie vor Ende der Amtsdauer 2004/2008 abzuschliessen. Deshalb lagen zum Zeitpunkt der Beratung des Berichtes in der vorberatenden Kommission noch nicht alle Berichte der selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten vor. Die Staatswirtschaftliche Kommission wird diese zu gegebener Zeit prüfen. Die Geschäftsberichte der Spitalverbunde werden durch die Regierung genehmigt, darin ist auch die jeweilige Jahresrechnung eingeschlossen. Der Kantonsrat nimmt diese nur zur Kenntnis. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Finanzkommission wies das Präsidium die Vorberatung der Spitalverbundberichte der Finanzkommission zu. Die weiteren selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten werden jeweils einer gesonderten Prüfung unterzogen, zusammen mit dem Departement, dem sie nahestehen, wie dieses Jahr die interstaatliche Hochschule für Technik in Buchs.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen der Staatswirtschaftlichen Kommission mit 105:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

---

**22.08.02      II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung  
über die Krankenversicherung**

Unterlage:      Botschaft und Entwurf der Regierung vom 29. Januar 2008.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Klee-Berneck, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 5. März 2008 behandelte die vorberatende Kommission in einer mehrstündigen Sitzung Botschaft und Entwurf der Regierung zum II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung. Auslöser war eine Motion von Nietlispach-St.Gallen, FDP-Fraktion, Gutmann-St.Gallen, SVP-Fraktion, Stadler-Bazenheid, CVP-Fraktion, Pellizzari-Lichtensteig, SP-Fraktion, und Denoth-St.Gallen, GRÜ-Fraktion, die in der Februarsession 2006 von 113 der anwesenden 128 Mitgliedern des Kantonsrates überwiesen wurde. Die Regierung wurde beauftragt, eine Vorlage zu einem flächendeckenden Screening-Programm zur Brustkrebsprävention für Frauen ab 50 Jahren zu unterbreiten. Dieses Programm soll sich insbesondere an internationalen Standards und Erfahrungen orientieren, ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem enthalten und dadurch den effizienten Mitteleinsatz gewährleisten. Die Institutionen, die mit der Durchführung der Mammographie betraut werden, werden ausschliesslich nach Qualitätskriterien ausgewählt. Diese Institutionen sorgen für die logistische Infrastruktur, welche nicht nur die Frauen effizient und kostengünstig zum Screening anbietet, sondern auch die Daten über die erfolgten Screenings erheben und damit der Forschung nutzbar machen. Ebenfalls sollen sie für eine Kostenteilung sorgen, welche die Kosten für die eigentliche Mammographie den Krankenkassen überträgt, wie dies im KVG vorgesehen ist und in den welschen Kantonen bereits praktiziert wird.

Zu Beginn der Sitzung legten Dr. med. Chris De Wolf, Leiter des Brustkrebsfrüherkennungsprogramms des Kantons Freiburg, und Prof. Dr. Beat Thürlimann, Leiter der Senologiezentrums Ostschweiz am Kantonsspital St.Gallen, ihre Sicht zum Brustkrebs-Screening in Europa und in der Schweiz mit Zahlen und Fakten dar. In der Schweiz erkranken jährlich über 4'000 Frauen an Brustkrebs. Alle sechs Stunden stirbt in der Schweiz eine Frau an Brustkrebs. Brustkrebs ist die häufigste Todesursache der Frauen im Alter zwischen 40 und 60 Jahren. Brustkrebs ist die bedeutendste Ursache für vorzeitig verlorene Lebensjahre. Die neuen Fälle je Jahr nehmen jährlich immer noch zu. Die Mortalität ist langsam abnehmend. In der Ostschweiz geschieht dies jedoch langsamer als in den übrigen Regionen der Schweiz. Damit ein Früherkennungsprogramm erfolgreich sein kann, nannten die Fachexperten folgende Schlüsselemente: Alle beteiligten Frauen sind zur Mammographie einzuladen. Es ist eine hohe Beteiligungsrate der eingeladenen Frauen anzustreben. Es muss sichergestellt werden, dass die Mammographie mit höchsten Qualitätsstandards durchgeführt sowie von erfahrenen und besonders dafür ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten beurteilt wird. Die Akzeptanz des Früherkennungsprogramms muss in der Öffentlichkeit und im medizinischen Bereich gut sein. Adäquate Abklärungsuntersuchungen und Behandlungen sind für die Betroffenen bereitzustellen. Unerwünschte Auswirkungen des Screenings sind zu minimieren. Gleichzei-

---

tig ist die Krebsentdeckung zu optimieren. Die Resultate sind zu überwachen. Die Screening-Ergebnisse sind ständig zu evaluieren. Es hat eine regelmässige Überprüfung der Programmaktivitäten und ein Feedback für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfolgen. Die Früherkennung muss kosteneffektiv sein. Es muss sichergestellt sein, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Screening-Kette ständig weiter- und fortgebildet werden. Prof. Dr. Beat Thürlimann betonte insbesondere, dass im jüngeren Alter bei Frauen Brustkrebs den höchsten Anteil der Mortalität ausmacht. Hier greift das Screening. Das Programm ist nicht etwa dazu gedacht, den Brustkrebs einer Frau mit 85 Jahren festzustellen. Es geht vor allem um die Reduktion vorzeitig verlorener Lebensjahre. Der Referent unterstrich auch seine Aussage mit einem Vergleich der Mortalität in der Schweiz nach Alterskategorie. Nach wie vor seien Herz-Kreislauf-Krankheiten die häufigste Todesursache, dies aber erst im höheren Alter von 75 bis 85 Jahren. Dies zeige, dass es in der medizinischen Versorgung gelungen sei, diese Krankheiten in jüngeren Jahren weitgehend durch Behandlung und gesündere Lebensweise zu eliminieren. Die beiden Fachexperten sind überzeugt davon, dass mit einem gut organisierten Screening-Programm die Diagnose Brustkrebs zwei bis vier Jahre früher gestellt werden kann. Dadurch könne eine Senkung der Brustkrebs-Sterblichkeit um 20 bis 30 Prozent erreicht werden. Mammographie im Rahmen von organisierten Programmen ist heute die beste verfügbare Methode zur Früherkennung von Brustkrebs. Die Erfahrungen in der Schweiz zeigen, dass Mammographie-Screening-Programme mit guter Qualität realisierbar sind. Alle Frauen in der Schweiz sollten nach Meinung der Experten Zugang zu organisierten Mammographie-Programmen haben.

Die vorliegende Vorlage zeigt eindrücklich: Die St.Galler Regierung hat die Problematik erkannt, dass das Risiko, an Brustkrebs zu sterben, in unserem Kanton höher ist als im Durchschnitt der Schweiz, und die Regierung will handeln. Die Botschaft und der Schlussbericht der Fachexperten wurden sehr seriös erarbeitet. Der Kanton St.Gallen wird einmal mehr in der Deutschschweiz die Vorreiterrolle übernehmen, dies auch vor dem Hintergrund, dass der Kanton St.Gallen über ein hohes Know-how in Sachen Brustkrebs verfügt. Das Qualitätssicherungssystem hat grosse Bedeutung. Die Botschaft bestätigt, dass unter dem Strich mit dem heutigen technischen Stand die Vorteile des Mammographie-Screenings überwiegen. Es kann, abgesehen von einem vorzeitigen Sterben nach einem Brustkrebs, auch teuren Therapien und Behandlungsmethoden entgegengewirkt werden, was auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ein Vorteil ist. Wenn mit der Botschaft der Nutzen des Screenings hervorgehoben wird, werden auch die Grenzen aufgezeigt, und das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist transparent.

In den Eintretensvoten der Fraktionssprecherinnen und -sprecher kam mit wenigen Ausnahmen zum Ausdruck, dass Handlungsbedarf besteht und die Vorteile der Früherkennung überwiegen. Deutlich spürbar war ein klares Bekenntnis zum Mammographie-Screening-Programm und die Bereitschaft, für Qualität einzustehen und dem Wildwuchs der nicht kontrollierten Mammographien entgegenzuwirken. Unterstrichen wurde, dass das Angebot für alle Frauen, vor allem auch für jene der unteren Schichten, gelte, die – vor allem sie – heute wenig von Screening-Programmen profitierten. Positiv bewertet wurde auch die Tatsache, dass es in unserem Kanton bereits genügend Röntgeninstitute gebe, also keine zusätzlichen Geräte angeschafft werden müssen. Die Betriebskosten des Programmzentrums

---

belaufen sich auf total 756'000 Franken je Jahr. Es handelt sich bei den zusammengestellten Kosten um eine Schätzung aus den Erfahrungswerten von Daten aus verschiedenen, bereits bestehenden Projekten und Programmen. Die Investitionskosten für die Anschaffung der Infrastruktur ergeben rund 500'000 Franken. Der gesamte Aufwand im ersten Jahr beläuft sich auf 1,25 Mio. Franken.

Kritiker bemängelten, dass als Experten nur Befürworter in die Kommissionssitzung eingeladen wurden. Dem wurde entgegengehalten, dass die Motion verbindlich ein Screening-Programm verlangte. Es wurde nicht ein Postulat mit dem Auftrag erteilt, die Vor- und Nachteile eines Mammographie-Screening-Programms aufzuzeigen. Zudem war es auf dem Level Experten nicht möglich, einen Gegner zu finden. Das war im Jahr 2000 noch anders: Damals standen noch verschiedene Experten dem Mammographie-Screening kritisch gegenüber. Regierungsrätin Hanselmann wies darauf hin, dass im Vergleich zu anderen Screenings die Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie zu einer der besterforschten bevölkerungsbezogenen Reihenuntersuchungen gehöre. Es dürfe nicht vergessen werden, dass im Kanton St.Gallen bereits das opportunistische Screening besteht. Die opportunistische Mammographie sei jedoch teurer und die Sicherheit geringer, weil die Evaluation fehle. Ohne erhobene Daten sei auch eine Weiterentwicklung kaum möglich. Ferner sei auch der chancengleiche Zugang, wie das die Motion verlange, in der heutigen Situation nicht gewährt.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 14:4 Stimmen und 1 Enthaltung, auf den II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung einzutreten.

In der Spezialdiskussion gaben vor allem die Leistungspflicht der Krankenkassen und die Anforderungen an die Radiologen zu Fragen Anlass. Sie konnten von Präventivmediziner Dr. Bachmann und Regierungsrätin Hanselmann kompetent beantwortet werden. Dem II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung mit den beiden neuen Art. 16 und 16bis wurde in der Schlussabstimmung mit 13:4 Stimmen bei 2 Abwesenden zugestimmt. Dieses Ergebnis zeigt, dass keine Fraktionsdelegation geschlossen gegen die Vorlage stimmte.

Würth-Rorschacherberg: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Auftrag gemäss Motion 42.05.24 ist mit der Vorlage erfüllt. Die CVP-Fraktion beurteilt das vorgesehene Mammographie-Screening positiv. Durch das flächendeckende Screening-Programm erreichen wir unter dem Motto «Leid verhindern, teure Behandlungskosten sparen und hohe Qualität sichern» das gewünschte Ziel. Wir freuen uns über die Vorreiterrolle des Kantons St.Gallen für die Ostschweizer Kantone. Mit den Programmen gibt es soziale Gerechtigkeit für Frauen und Chancengleichheit sowie eine Qualitätsverbesserung gegenüber der heutigen Situation. Mit dem Brustkrebs-Screening werden die Röntgenaufnahmen zweimal von Fachpersonen, im Zweifelsfall gar dreimal von verschiedenen ausgebildeten Spezialisten gelesen. Fehldiagnosen werden somit minimiert. Zudem ist die Kosten-Nutzen-Analyse mit dem Screening-Programm deutlich besser und qualitativ besser als die Einzelfalluntersuchung beim Frauenarzt. Wir hoffen, dass der Bund über die obligatorische Krankenversicherung auch nach dem Jahr 2009 die Kosten für die einzelnen Frauen übernehmen wird. Bis dann besteht die Zusicherung vom Bundesamt. Die Signale sind aber positiv, so dass wir hoffen, dass das zutreffen wird.

15. April 2008

Nr. 554 / 4

---

Das Qualitätsmanagement scheint uns zweckmässig. Zudem muss keine Frau in das Programm einsteigen, wenn sie nicht selber will. Sie ist also frei, sich der Untersuchung zu unterziehen, aber sie wird eingeladen mitzumachen, wenn sie zwischen 50 und 69 Jahre alt ist. Wir erachten die Übertragung des Leistungsauftrags an eine privatrechtliche Körperschaft mit voller Autonomie und finanzieller Beteiligung durch den Kanton als zweckmässig. Einen Beirat und ein Fachgremium finden wir ebenfalls zweckmässig. Im sensiblen Bereich des Datenschutzes erhoffen wir uns einen differenzierten Umgang mit den heiklen Daten und eine Verschlüsselung ab dem Anfang. Sinnvoll finden wir ebenfalls die Verpflichtung der Gemeinden, die nötigen Daten zur Erfassung der Frauen für das Mammographie-Screening zu liefern. Die entstehenden Kosten für den Kanton erachten wir als angemessen. Wir hoffen zum Schluss, dass mit dem Screening-Programm Leid gemildert und gutes Leben verlängert werden kann und eine Signalwirkung für die umliegenden Kantone darin enthalten ist.

Schlegel-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wir haben uns ausführlich mit der Materie auseinandergesetzt und uns darüber informiert. Bei unseren Abklärungen sind wir auf erstaunlich viele Berichte gestossen, die ein flächendeckendes Mammographie-Screening-Programm eher kritisch beurteilen. Dabei handelt es sich um Berichte aus ärztlichen Fachzeitschriften, Medizinforen, medizinischen Sendungen in Radio und Fernsehen sowie auch aus persönlichen Gesprächen mit verschiedenen Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Patientinnen. Verwirrend dabei sind auch die unterschiedlichen Zahlen, die überall genannt werden, seien es die Zahlen über die Teilnehmenden am Screening-Programm, seien es die Zahlen über die Kosten, über die Leben, die durch das Screening gerettet werden können, oder seien es die Zahlen über die sogenannten falsch positiven Befunde, die weitere Untersuchungen oder gar Eingriffe erforderlich machen, die im Grunde genommen gar nicht notwendig gewesen wären, aber in jedem Fall die betroffenen Frauen und Familien seelisch sehr belasten. Gemäss verschiedenen Fachärzten kann nicht einmal ausgeschlossen werden, dass im schlimmsten Fall eine Frau an den Folgen einer aggressiven Krebstherapie stirbt, deren Brusttumor nicht zum Tode geführt hätte. Da dieses flächendeckende Mammographie-Screening-Programm offensichtlich auch in Fachkreisen alles andere als unbestritten ist, sind wir von der SVP-Fraktion umso erstaunter und darüber befremdet, dass nur befürwortende Ärzte zur Sitzung der vorberatenden Kommission eingeladen wurden. Um diese doch sehr ernsthafte Materie, bei der es um Leben und Tod gehen kann, seriös beraten und bewerten zu können, hätten wir uns auch eine kompetente Fachperson, die der ganzen Sache kritisch gegenübersteht, an dieser Kommissionssitzung gewünscht. Erstaunlich ist auch, dass lediglich 40 Prozent aller Frauen, bei denen die Diagnose Brustkrebs gestellt wird, zwischen 50 und 69 Jahre alt sind. Die anderen 60 Prozent werden mit diesem Programm also gar nicht erfasst. Zudem zeigen die Erfahrungen der Kantone, die bereits ein solches Programm haben, dass die Teilnahme am Programm relativ schlecht ist. So nehmen z.B. im Kanton Wallis, der als sehr gut frequentiert gilt, lediglich etwa 65 Prozent der Frauen am Programm teil. Gemäss Auskunft an der Kommissionssitzung benötige es aber eine Teilnahme von wenigstens 70 Prozent aller Frauen, damit es sich lohnt. Das heutige sogenannte opportunistische und eigenverantwortliche Screening zur Brustkrebsfrüherkennung zieht die SVP-Fraktion dem vorgeschlagenen flä-

---

chendeckenden staatlichen Screening-Programm, das hohe und unverhältnismässig administrative Aufwendungen und Kosten mit sich bringt, klar vor.

Müller-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage der Regierung zur Einführung eines systematischen Mammographie-Screening-Programms in unserem Kanton geht bekanntlich auf einen Vorstoss zurück, dessen Motivation, zumindest eines Teils, eine zutiefst humanitäre ist. Deshalb wurde der parlamentarische Vorstoss auch von einem Teil unserer Fraktion mitgetragen. Wenn sich das vorgeschlagene Programm nach Wunsch entwickelt, wird es das angestrebte Ziel erreichen: durch Früherkennung von Brustkrebs Leid und einen vorzeitigen Tod vermindern.

Durch die Teilnahme eines sehr grossen Teil der 50- bis 70-jährigen Frauen, die in das Programm einbezogen werden sollen, wird eine grössere Zahl von Brustkrebsfällen früher erkannt und kann so mit höheren Erfolgsaussichten therapiert werden. Die Information über das Krebsrisiko in dieser Altersgruppe wird durch eine soziale Ausrichtung verbessert. Vor allem aber wird im Fall einer deutlich erhöhten Zahl von Untersuchungen die Qualität der Diagnosen verbessert werden, indem durch die Routine der beteiligten Fachleute die Zahl der Fehldiagnosen herabgesetzt wird. Für die Evaluation des erzielten Effekts bietet unser Kanton eine solide Grundlage durch die Existenz eines Krebsregisters. Trotz der unbestrittenen edlen Ziele und guten Voraussetzungen wirft das Projekt viele Fragen auf, denen wir uns stellen müssen. Einige haben Sie vorhin gehört. Ich möchte nur drei davon stellen:

1. Die Verwirklichung des Projektes setzt voraus, dass die eigentlichen Untersuchungskosten von den Krankenkassen getragen werden. Der Entscheid über die definitive Aufnahme in den Leistungskatalog der Krankenkassen fällt in zwei Jahren. Ist es sinnvoll, ein kantonales Programm zu starten, bevor dieser Entscheid gefallen ist, der auch gegen die Leistungspflicht der Krankenkassen fallen könnte?
2. Die individuelle, durch den Arzt verordnete diagnostische Untersuchung, sogenannte opportunistische Screening-Untersuchung, wird in unserem Kanton intensiv genutzt. Das Problem ist, dass es eher von Frauen aus materiell besser situierten Kreisen genutzt wird. Sollte demnach eine Verbesserung der Situation nicht eher durch eine verstärkte gezielte Information der vernachlässigten Kreise gesucht werden, ohne gleichzeitig ein ganzes Segment der weiblichen Bevölkerung durch das wiederkehrende Aufgebot zur Röntgenuntersuchung zu pathologisieren und zu belasten?
3. Die Zunahme des Brustkrebsrisikos ist unbestritten eine Zivilisationserscheinung. Das Projekt versucht, die Gebrechen unserer Lebensweise durch die immer komplexeren, immer teureren und dennoch keineswegs unfehlbaren und unproblematischen Errungenschaften der Technik zu beseitigen. Kann dieser Weg wirklich zum Ziel einer gesünderen Gesellschaft führen? Ist es nicht sinnvoller, durch Aufklärung einen bewussteren Umgang mit der Gesundheit zu fördern und auch mit dem letztlich unvermeidlichen Tod?

Die GRÜ-Fraktion ist sich aufgrund dieser vielen offenen Fragen nicht einig in ihrer Haltung zu diesem Vorhaben.

15. April 2008

Nr. 554 / 6

---

Nietlispach Jaeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die traurigen statistischen Befunde im Kanton St.Gallen hat Kommissionspräsidentin Klee-Berneck schon erwähnt. Man braucht die Erkenntnisse nicht zu wiederholen und dies notabene in einem Kanton, der in Sachen Brustkrebsforschung mit Experten und Kongressen wirklich international vorn mitmisch. Die Kommissionspräsidentin hat auch gesagt, Screening sei heute die beste verfügbare Methode zur Früherkennung von Brustkrebs. Hier setzt der entscheidende Punkt an: Die Zahl der Screenings nimmt auch im Kanton St.Gallen laufend zu. Screenings entfalten ihren vollen Nutzen aber nur innerhalb eines qualitativ sehr hoch stehenden Programmes. Das ist entscheidend. Es geht also im Moment nicht um die Frage, Screenen ja oder nein, sondern es geht vielmehr um die Frage, möglichst optimal, effizient und kostengünstig zu screenen. Wenn Sie jetzt die Diskussion im Kanton Zürich verfolgen, sehen Sie eben genau dort diesen Punkt: Dort ist die Zahl der wilden opportunistischen Screenings bereits so gross, dass die Protagonisten, die in diesem Bereich mitmischen, kein Interesse mehr haben, dass ein effizientes und kostengünstiges Programm eingeführt wird, weil dann eben diese beteiligten Kreise nicht mehr die gleichen Profite erzielen würden. Bei uns ist es im Moment noch so, dass die Zahl der opportunistischen Screenings so ist, dass wir mit einem Programm voranschreiten können. Das ist aber vielleicht schon in kurzer Zeit nicht mehr so.

Zu Schlegel-Goldach, die zu den Kritikpunkten gesprochen hat: Es ist in der Tat so, dass noch vor wenigen Jahren, im Jahr 2000, auch unter den Experten Screening-Programme kritisch beurteilt wurden. Heute sieht die Situation aber auf der Ebene der Experten anders aus: Es gibt sehr viel mehr Studien darüber, und praktisch alle Kritiker von damals stehen heute den Programmen positiv gegenüber und unterstreichen, dass die Programme eine Mortalitätsenkung zur Folge haben. Natürlich gibt es auch heute noch Kritiker, aber man muss vielleicht auch ein bisschen hinschauen, woher diese Kritiker kommen: Es gibt heute sehr viele medizinische Kreise, die am Status quo sehr wohl ein Interesse haben können, die davon profitieren, wenn Tumore zu spät entdeckt werden, wenn teure Therapien zum Einsatz kommen. Und jetzt noch etwas zu den Zahlen: Natürlich gibt es unterschiedliche Zahlen. Aber bei den Statistiken muss man immer unterscheiden: Beziehen sie sich auf die Public-Health-Ebene oder beziehen sie sich auf die einzelne Frau? Aber dieses Problem haben wir bei allen Risikoberechnungen: So fällt auch beispielsweise im Strassenverkehr die Statistik für die Public Health, die Reduktion der Mortalität auf der Public-Health-Ebene, anders aus als für das Individuum.

Die FDP-Fraktion hat sich schon bei der Erarbeitung der Motion intensiv mit der Thematik beschäftigt. Für uns war deshalb wichtig, dass die Regierung nicht einfach einen schwammigen Auftrag erhält, sondern dass die Eckpunkte und Kriterien, welche das Programm erfüllen muss, präzise definiert sind. Kurz auf den Nenner gebracht heissen sie: Qualität, Qualität und nochmals Qualität. Wenn unsere Fraktion jetzt Botschaft und Expertenschlussbericht prüft, stellen wir fest, dass sehr gute Arbeit geleistet wurde. Man merkt, dass es im Kanton St.Gallen viele Top-Brustkrebsexperten gibt. Diese Experten haben ihr Wissen und ihre Erfahrung in der Arbeitsgruppe, welche das Programm ausgearbeitet hat, fruchtbar gemacht. Das vorgeschlagene Programm geht bei den Qualitätsanforderungen weiter als die entsprechende eidgenössische Verordnung. Insbesondere ist für unsere Fraktion auch

15. April 2008

Nr. 554 / 7

---

wichtig, dass in der Qualitätskontrolle ein Wettbewerbselement insofern enthalten ist, als alle Institute der Radiologie im Kanton, auch die privaten, mitmachen können. Erfüllen sie aber die Qualität nicht, werden sie leicht eruiert und aus dem Programm eliminiert.

Wir sind überzeugt, dass mit diesem Programm ein effizientes Programm gestartet werden kann, das wirklich Leid vermindern kann. Mittelfristig können unter dem Strich Kosten eingespart werden. Wir sind überzeugt: Wenn man sich nur vor Augen hält, dass ein zu spät entdeckter Brustkrebstumor Behandlungskosten in sechsstelliger Höhe generiert, ist die Rechnung leicht gemacht, dass mit diesem Programm mittelfristig im Kanton volkswirtschaftlich Kosten gespart werden können.

Frick-Salez: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Jede Frau ist durch Vererbung vorbelastet, verunsichert oder sogar von Ängsten getrieben. Sie bekommt diese Vorsorgeuntersuchung jetzt und auch in Zukunft durch ihren Vertrauensarzt verschrieben. Es ist eine krankenkassenpflichtige Leistung der Grundversicherung seit dem Jahr 1996. Je mehr untersucht wird, desto grösser sind die Chancen, eine Vermutung zu finden. Diese Angstzeit des Wartens ist weder für den Körper noch für die Psyche der betroffenen Frau von Vorteil. Reihenuntersuchungen möchten Sie beliebt machen und einführen und damit unnötige Probleme, Ängste und Schrecken für ganze Familien schaffen. Wollen wir denn wirklich alles wissen? Leben wir dann glücklicher? Ein halbes Jahr positiver Befund, das nächste halbe Jahr wieder kein Anzeichen? Ich kenne diese Gefühle, Empfindungen und Ängste. Ich weiss, worüber wir hier sprechen. Oder geht es hier nur um eine Zusatzbeschäftigung von Klinikpersonal? Haben wir in gewissen Sparten zu viel Fachpersonal ausgebildet, und dieses muss nun beschäftigt und finanziert werden? Oder liegt die Ursache dieses Programms darin, dass unser kantonaler Finanztopf im Moment gefüllt ist und auch hier die Begehrlichkeiten steigen: Jedes Jahr 750'000 Franken? ... um einem Teil unserer St.Galler Bevölkerung alle zwei Jahre einen furchtbaren Schrecken einzujagen, denn zuverlässig sind diese Untersuchungen bekanntlich leider nicht. Was oft auch für andere Untersuchungen zutrifft, so können auch hier nicht alle Krankheiten entdeckt werden. Sind diese Mammographie-Untersuchungen unschädlich? Nein. Durch die Bestrahlung kann erst recht Brustkrebs entstehen.

Haag-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Mammographie-Screening-Programm ist eine zeitgemässe, in der Westschweiz und im übrigen Europa schon längst etablierte Methode der Brustkrebsfrüherkennung. Damit kann zwar weder Brustkrebs verhindert noch geheilt werden, aber die Therapie kann früher beginnen und damit können grosse Operationen, intensive Chemotherapien und ausgedehnte Bestrahlungen vermindert und einzelne Todesfälle verhindert werden. Dies alles bedeutet nicht nur weniger Kosten. Es bedeutet vor allem weniger Leid. Die Tatsache, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Brustkrebserkrankung um mehr als fünf Jahre zu überleben, in unserer Region nachgewiesenermassen schlechter ist als in den meisten anderen Kantonen, ist erschreckend und zwingt uns zum Handeln. Mit einem gut organisierten Screening-Programm kann die Diagnose zwei bis vier Jahre früher gestellt werden als ohne. Damit kann eine Senkung der Brustkrebssterblichkeit um 20 bis 30 Prozent erreicht werden. Die Überlebenschancen bei Tumoren, welche in einer Grösse

---

kleiner als 1 Zentimeter entdeckt werden, liegt bei 95 Prozent. Die Doppel-, bei Bedarf sogar Dreifachlesung der Untersuchungen erhöht die Qualität der Befunde und damit die Genauigkeit der Resultate. Die Hauptvorteile dieses Programms sind: Frühentdeckung des Tumors und damit bessere Therapiechancen, Überprüfung der Qualität der Untersuchungen und damit aussagekräftige Resultate sowie Angebot der Untersuchung für alle Frauen, egal, welcher Schicht sie angehören. Beim Planen dieses Screening-Programmes konnten die Erfahrungen anderer Programme, vor allem jene der Westschweiz, berücksichtigt und damit der geplante Programmablauf optimiert werden. Im Kanton St.Gallen ist bereits Vieles vorhanden, das für einen optimalen Programmablauf nützlich sein wird: ausgezeichnete, weltweit anerkannte Spezialisten, ein sehr gutes Krebsregister, ein flächendeckendes Netz von Fachärzten, genügend Röntgengeräte, mehrheitlich bereits mit den erforderlichen digitalen Bildtransfers ausgerüstet. Jetzt gilt es, dies alles zu einem Netzwerk zusammenzuführen und mit Hilfe einer guten und systematischen Qualitätssicherung Fehlbefunde zu verhindern. Wegen dieser Qualitätssicherung bin ich erstaunt, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion opportunistische Untersuchungen ohne diese Qualitätssicherung bevorzugt.

Zu Frick-Salez: Leider funktioniert das Augenverschliessen nicht. Die Zahlen sprechen für sich. Mit guter und transparenter Information wird es gelingen, die Frauen zur Teilnahme an diesem Programm zu motivieren. Wir sind überzeugt, dass es mit Hilfe dieses Screening-Programms möglich wird, die Situation der St.Galler Frauen, was Brustkrebs betrifft, zu verbessern.

Stadler-Bazenheid: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Als Mitmotionärin möchte ich der Regierung herzlich für diese sehr gute und fundierte Vorlage danken. Wir haben es gehört: Brustkrebs ist die häufigste Todesursache von Frauen bis 70 Jahre. Das Mammographie-Screening ist daher die wirksamste Methode für die Früherkennung von Brustkrebs. Es kann zwar nicht Brustkrebs verhindern, es hilft aber zur Früherkennung und zur Verhinderung von grossen Behandlungskosten und noch grösserem persönlichen Leid. Es senkt auch die Sterblichkeitsrate. Das Programm, wie es vorgeschlagen wird, garantiert eine hohe Qualität des Mammographie-Screenings. Dank dieses Programms haben alle Frauen im Kanton St.Gallen Zugang zur Früherkennung. Heute ist es so: Die Krankenkasse bezahlt dieses Screening nur, wenn ein Verdacht auf einen Befund besteht, aber nicht als Vorsorge. Heute bezahlen Sie auch beim Verdacht eine Franchise, was mit dem Programm nicht so ist. Ich bin froh, dass das Programm aber die Freiwilligkeit für die Frauen gewährt. Ziel muss sein, damit das Programm auch wirksam ist, dass ein möglichst hoher Anteil der Frauen sich am Programm beteiligt. Screening in einem Programm gegenüber dem opportunistischen Screening hat klare Vorteile, was die Qualität betrifft. Jede Mammographie wird von drei Radiologen gelesen. Falsche positive Entscheide gibt es daher weniger als beim opportunistischen Screening. Übrigens kennen wir Reihenuntersuchungen auch z.B. bei Kindern in der Schule, oder wir machen Impfprogramme. Es ist also etwas Gewohntes in unserem Kanton. St.Gallen ist heute ein Zentrum der Krebsforschung mit weltberühmten Spezialisten. Ich bin froh, dass wir hier mit diesem Programm für die Deutschschweizer Kantone eine Vorreiterrolle einnehmen können. Wir können in diesem Programm auf Erfahrungen der Westschweiz, aber vor allem aus europäischen Ländern zurückgreifen. Mit dem Mammographie-Screening-Programm er-

15. April 2008

Nr. 554 / 9

---

halten wir ein gutes Vorsorgeprogramm für Frauen zwischen 50 und 70 Jahren: ein Programm mit hoher Qualität, womit Leben gerettet, medizinische Eingriffe minimiert und viel Leid von Familien und Frauen vermindert werden kann.

Stump-Engelburg: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

«Die Gesundheitsdirektoren-Konferenz (GDK), die Schweizerische Stiftung für Konsumentenschutz, der Dachverband der Schweizer Patientenstellen und ärztliche Organisationen stehen dem Mammographie-Screening kritisch gegenüber. Die Organisation «Europa Donna» lancierte ob diesem Widerstand eine erneute Kampagne. «Europa Donna» will sich verstärkt dafür einsetzen, dass sich Frauen ab 50 Jahren regelmässig einem Mammographie-Screening unterziehen.» Es scheint, dass die Kritiker gute Gründe haben, dem Druck dieser Frauenorganisation nicht nachzugeben. Dies ist der Anfang eines Artikels in der Ärztezeitung. Weiter heisst es, dass es keinen wissenschaftlichen Beweis dafür gibt, dass Brustkrebsfrüherkennung mit regelmässiger Mammographie zu einer nennenswerten Senkung der Krebssterblichkeit führt. Die grösste, nach dem Zufallsprinzip angelegte Vergleichsuntersuchung, mit deren Hilfe eine Langzeitaussage möglich ist, nämlich das kanadische nationale Screening-Programm, war negativ.

In einem anderen Artikel der Ärztezeitung war Folgendes zu lesen: «Aus der individuellen Sicht einer Frau ist die durch das Screening erreichbare Reduktion des absoluten Risikos relevant.» Wie schon die GDK im Jahr 2005 feststellte: Die oft publizierte relative Risikoreduktion von 20 Prozent ist hier irrelevant. Die GDK geht von einer absoluten Risikoreduktion von 0,07 Prozent aus, neuere Forschungsergebnisse von 0,05 Prozent. Die gleiche Metastudie der Health Collaboration kommt aber auch zum Schluss, dass das Risiko einer Überbehandlung aufgrund des Screenings um relative 30 Prozent steigt und dadurch das absolute Risiko um 0,5 Prozent erhöht. Deshalb ist es nach dem aktuellen Wissensstand alles andere als klar, ob das Screening einer Frau unter dem Strich mehr nützt als schadet.

Die genannten Zahlen liefern aber auch für die öffentliche Gesundheitsperspektive wertvolle Hinweise im Hinblick auf politische Entscheide. Gemäss GDK führt das Screening von 100'000 Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren im zweijährigen Rhythmus zur Entdeckung von 70 Fällen. Eine andere Studie kommt nur auf 50 Fälle. Die zur Entdeckung eines Falles nötige Zahl an Frauen, die während zehn Jahren gescreent werden müssen, beträgt somit 1'429 bis 2'000. Setzt man für die Kosten eines Screenings den Betrag von 246 Franken ein, die im Jahr 2005 in der Westschweiz im Durchschnitt angefallen sind, belaufen sich die Kosten je entdeckten Fall auf 1,8 bis 2,5 Mio. Franken. Bei einer Einführung eines gesamtschweizerischen Screenings liessen sich während zehn Jahren zwischen 150 und 300 Fälle entdecken. Dies gilt aber nur, wenn 100 Prozent der Frauen zwischen 50 und 69 Jahren am Programm teilnehmen, was sehr unwahrscheinlich ist. Im Kanton Genf sind es zurzeit 25 Prozent, im Kanton Wallis 67 Prozent. Im gleichen Zeitraum sterben aber 10'000 Frauen dieser Altersgruppe an anderen Ursachen. In Abhängigkeit von der Teilnahme entstünden schweizweit Kosten von 360 bis über 500 Mio. Franken allein durch das Screening. Die Zahl auf unseren Kanton umzulegen, überlasse ich Ihnen. Jene monetären Folgekosten, welche durch richtige und falsche positive Mammographie-Befunde entstehen, sind dabei noch nicht einmal eingerechnet. Die Belastungen durch unnötige Zusatzabklärungen, der Stress für Frauen mit falschem positivem Befund sowie die falsche Sicherheit bei Frauen mit

---

falschem negativen Befund sind als weitere Nebenwirkungen wohl kaum in Zahlen zu fassen. So viel aus der Fachzeitschrift. Heute schreiben wir das Jahr 2008. Die Leistungspflicht der Krankenkassen wird vorerst bis Ende 2009 verlängert. Im II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung heisst es, dass der Erlass so lange angewendet wird, als die Krankenversicherer nach Bundesrecht verpflichtet sind, die Kosten der Screening-Mammographie zu übernehmen.

Würth-Goldach: Ich war in der vorberatenden Kommission. Ich habe Berichte gelesen, ich habe Experten gehört, ich habe Fragen gestellt. Es kommt mir vor, wie wenn ich einen Tag lang Lug und Trug erfahren hätte, wenn ich jetzt Stump-Engelburg zugehört habe. Er kommt mir wie ein Zahlenjongleur vor. Mit Zahlen kann man alles verdrehen und für sich zunutze machen probieren. Gerade das Screening-Programm versucht, die falschen Befunde zu minimieren, nämlich durch doppelte Kontrolle der Röntgenbilder, im Zweifelsfall sogar durch dreifache Kontrolle. Ist es denn besser, wenn eine Frau nichts von ihrem Krebs in der Brust weiss und dafür rasch stirbt oder sehr aufwendige und schlimme Therapien machen muss, wenn sie überleben möchte? Oder ziehen wir die Früherfassung und weitere Lebensjahre vor? Ich hoffe, dass Sie den Zahlenjongleuren nicht folgen.

Regierungsrätin Hanselmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zuerst möchte ich mich einmal bedanken für die mehrheitlich sehr positive und gute Aufnahme, aber auch für die kritische Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung.

Das Thema ist altbekannt, und es wurde lange Zeit sehr kontrovers und negativ diskutiert. Heute haben wir andere, neue Erkenntnisse. Ich möchte deswegen einige Punkte noch einmal aufgreifen, um vielleicht etwas mehr Licht ins Dunkeln zu bringen. Zuerst die Äusserungen von Seiten der GDK: Ich sitze im Vorstand der GDK. Ich habe einen Brief von Pierre-Yves Maillard am 17. März 2008 erhalten, der Präsident der GDK ist. Aus diesem Brief zitiere ich: «Gerne bestätige ich hiermit, dass der Vorstand unserer Konferenz an seiner Sitzung vom 6. September 2007 kantonale Programme zum Brustkrebs-Screening ausdrücklich befürwortet hat. Persönlich kann ich ein solches Programm umso mehr empfehlen, als wir in unserem eigenen Kanton (also Waadt) damit gute Erfahrungen gemacht haben.» So viel zur GDK.

Dann die Aussage, dass die Versicherungsleistungen nur für zwei Jahre in Aussicht gestellt sind. Die Leitungskommission hat dies so beantragt, nicht weil sie grundsätzlich am Programm und der Sinnhaftigkeit des Screenings zweifelt, sondern ganz einfach, weil die Zeit dazu dienen soll, die Überarbeitung der Bundesvorgaben zu den erforderlichen Qualitätssicherungsmassnahmen in Screening-Programmen und auch bei Mammographie-Screenings bei Frauen mit erhöhtem Brustkrebsrisiko anzugehen. Das ist genau der Kernpunkt, der die Qualität zeigt. Er wird auch die Wichtigkeit und Bedeutung dieses ganzen Programmes zeigen, womit der Erfolg stehen oder fallen wird. Deswegen legen wir in unserem Projekt, wie Sie das auch lesen konnten, grossen Wert auf die Qualitätssicherung. Qualitätssicherung haben wir beim opportunistischen Screening nicht. Das ist nun einfach einmal Fakt. Das opportunistische Screening ist freilich heute nicht mehr wegzudenken. Es wird angeboten. Die Frauen nehmen dieses Angebot an, einmal, weil sie selber eine

15. April 2008

Nr. 554 / 11

---

Untersuchung haben möchten, aber auch, weil sie von den Gynäkologinnen und Gynäkologen darauf angesprochen werden, es wäre gut, ab einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich ab 50 Jahren, die Brust röntgen zu lassen. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Zahlen zu würdigen. Es muss uns gelingen, eine hohe Anzahl von Frauen zum Screening zu motivieren. Wichtig ist – man beherzige die Prozentzahlen im Kanton Wallis –, dass sicher 65 Prozent mitmachen. Im Kanton Freiburg ist das Programm im Jahr 2004 installiert worden: Da machen bereits 68 Prozent der Frauen mit. Im Kanton Jura ist das Programm erst im Jahr 2007 gestartet worden: Die Zahl beläuft sich bereits auf 53 Prozent der Frauen, die mitmachen. Ein Programm braucht Anlaufzeit. Es ist klar, dass nicht im ersten und im zweiten Jahr bereits 65 bis 70 Prozent der Frauen mitmachen werden, aber es muss uns gelingen, in vier Jahren auf diese Prozentzahl zu kommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen, zumal wir in guter Zusammenarbeit mit den ansässigen Gynäkologinnen und Gynäkologen sind. Auch ortsansässige Gynäkologinnen und Gynäkologen haben getagt, es ist noch nicht lange her, und sie haben das Programm als gut befunden.

Wenn die Zahlen, der Prozentsatz der Teilnehmenden und selbstverständlich die Kosten angesprochen werden, ist die Antwort relativ einfach: Wir haben 26 Kantone und damit 26 verschiedene Systeme mit entsprechend unterschiedlichen Vereinbarungen. In den verschiedenen kantonalen Programmen mit unterschiedlichen Vereinbarungen mit den Krankenkassen werden die Leistungskosten selbstverständlich unterschiedlich abgerechnet. Mit den unterschiedlichen Trägerschaften und Organisationen ist deshalb auch der Kantonsanteil unterschiedlich, was es schwierig macht, Kantone und deren Zahlenmaterial miteinander zu vergleichen. Direkte Vergleiche sind deshalb nicht statthaft. Weil es sich um eine Langzeitinvestition handelt, werden wir nachhaltige Einsparungen erst in Jahren verzeichnen und ausweisen können. An dieser Stelle möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass beim opportunistischen Screening Zahlen und Kosten für ein gewonnenes Lebensjahr doppelt so hoch sind wie beim Screening-Programm: Beim opportunistischen Screening belaufen sich die Kosten auf rund 46'000 Franken, beim Screening-Programm auf rund die Hälfte, nämlich auf rund 23'000 Franken. Auch das sind Facts. Das Mammographie-Screening ist freiwillig: Jede Frau entscheidet für sich, ob sie sich der Untersuchung unterziehen will oder nicht. Darin liegt Chancengleichheit für die Frauen in unserem Kanton: Uns sind sie wert, das Screening-Angebot nutzen zu können, wie es in Westschweizer Kantonen schon längst der Fall ist und wie es in anderen Ländern zum normalen Alltag gehört.

Die relative Risikoreduktion ist wiederum ein relativer Wert. Vorsorgeuntersuchungen mit dem Mammographie-Screening sind so angelegt, dass es möglich ist, die Tumore in einem möglichst frühen Stadium, wo sie noch klein sind, zu entdecken, worin ein grosser Vorteil liegt. Für die betroffene Frau ist die Betroffenheit nicht relativ gering, sondern vollständig, und der Wunsch besteht, einen Tumor in einem möglichst frühen Stadium zu finden, weil bekannt ist, dass die Überlebenschance mit einem Tumor, der kleiner als 1 cm gross ist, bei 95 Prozent liegt. Fakt ist aber auch, dass ein Tumor erst ab einer durchschnittlichen Grösse von 2 cm durch Tasten erkannt und erfasst werden kann. Erst dann die Diagnose zur erhalten und zu erfahren, muss besondere Betroffenheit auslösen, weil davon auszugehen ist, dass ein Tumor mit dieser Grösse wahrscheinlich bereits Metastasen gesetzt hat. Dem kann man mit Mammographie-Screening zuvorkommen, indem diese Unter-

15. April 2008

Nr. 554 / 12

---

suchungsart erlaubt, bereits kleine Tumore festzustellen. Mammographie-Screening ist eine Vorsorgeuntersuchung, die den Brustkrebs nicht verhindert, aber erlaubt, das Übel frühzeitig anzupacken, um weniger invasive Therapien durchführen zu müssen.

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten. Es ist richtig, dass wir dieses Thema kritisch beleuchten und diskutieren. Wir müssen uns aber bewusst sein: Die heutige Methode, Brustkrebs zu erkennen, ist teuer und weniger treffsicher als das Mammographie-Screening, das angeboten werden soll. Wir möchten dem modernen Zeitalter der Vorsorge nicht entgegentreten, sondern dafür die Türe öffnen und Frauen Chancengleichheit und Qualität anbieten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 102:31 Stimmen bei 11 Enthaltungen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Das Geschäft ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

---

**40.07.06      Perspektiven der Mittelschule**

Unterlage:      Bericht der Regierung vom 2. Oktober 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Baumgartner-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission. Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat den Bericht an der ganztägigen Sitzung vom 11. Januar 2008 beraten. An der Sitzung nahmen neben den vollzählig erschienenen Mitgliedern der vorberatenden Kommission folgende Personen teil: Regierungsrat Stöckling, Vorsteher des Bildungsdepartementes, Jürg Raschle, stellvertretender Generalsekretär, Christoph Mattle, Leiter des Amtes für Mittelschulen, und Adrian Bachmann, betriebswirtschaftlicher Mitarbeiter des Amtes für Mittelschulen und verantwortlich für das Protokoll. Als Sachverständige wurden Stefan Wurster, Präsident der kantonalen Rektorenkonferenz, und Mathias Gabathuler, Präsident des kantonalen Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrervereins, als Referenten eingeladen. Der Bericht ist für beide Referenten eine gut gelungene Auslegeordnung über die laufenden Projekte. Der Blick ist aber auch in die Zukunft zu richten, um aufzuzeigen, wohin sich die Mittelschulen entwickeln sollten. Die Schnittstellenfrage ist an den Mittelschulen zentral: Auf der einen Seite steht die Volksschule, und auf der anderen Seite sind die Ausbildungsstätten der Tertiärstufe. Verbindliche Absprachen sind unumgänglich. Zum Rollenbild der Mittelschullehrkräfte ist festzuhalten, dass dieses in den letzten Jahren einem massiven Veränderungsprozess unterworfen war. Im anstehenden Berufsauftrag wird erstmals definiert werden, welche Leistungen von Lehrpersonen im Schulalltag effektiv erwartet werden.

Nach Beratung und Kenntnisnahme vom Bericht 40.06.01 «Perspektiven der Volksschule» in der Septembersession 2006 durch den Kantonsrat möchte die Regierung mit dem Bericht «Perspektiven der Mittelschule» diese Linie fortführen. Die Strategie der Regierung ist nach den Erkenntnissen der vorberatenden Kommission zu begrüssen. Mit dem Postulatsbericht 40.05.03 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen» und der Gutheissung des Postulates 43.05.01 «Qualitätsentwicklung an Mittelschulen» durch den Kantonsrat wurde die Regierung beauftragt, eine Revision des Mittelschulgesetzes vorzubereiten. Mögliche Änderungen in der Behördenorganisation sollten berücksichtigt werden. Diese beiden Berichte sind gute Grundlagen, dieser Gesetzesrevision nachzukommen. Die Regierung hat dieses umfassende Geschäft so geplant, dass die wesentlichen Entscheide in die Amtsdauer 2008/2012 der neu zusammengesetzten Behörde fallen sollen.

Mit dem Bericht der Regierung zur Situation an den Mittelschulen liegt eine umfassende Analyse vor. Dieses Ziel wurde nach der Beurteilung der vorberatenden Kommission erreicht. Der Bericht ist eine Bestandesaufnahme der Mittelschullehrgänge und gibt ausführlich Auskunft über laufende und geplante Projekte. So wird berichtet über SEM, die Schulentwicklung an Mittelschulen, Stemi, die Standortbestimmung und berufliche Entwicklung von Mittelschullehrkräften, Evamar, die Evaluation des neuen Maturitätsreglements, und eprolog, eprolog ermöglicht jedem Schüler und jeder Schülerin eine individuelle Analyse des Leistungsstandes in den Fachbereichen Mathematik und Deutsch nach dem zweiten Schuljahr an der Kan-

---

tonsschule, was der 10. Klasse entspricht. Im Jahr 2008 soll eprolog erstmals zur Anwendung kommen und wird vom Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich wissenschaftlich begleitet.

Bei allen Mittelschullehrgängen handelt es sich um eine vielseitige und anspruchsvolle Ausbildung. Eine grundsätzliche Diskussion löst die Maturitätsquote beim Gymnasium aus. Die Quote entspricht dem Anteil der Jugendlichen, welche einen Maturitätsabschluss erworben haben. Sie ist im Kanton St.Gallen seit dem Jahr 1980 gestiegen, jedoch im Vergleich mit den anderen Kantonen nimmt unser Kanton mit knapp 15 Prozent einen der hintersten Plätze ein. Der schweizerische Durchschnitt beträgt fast 20 Prozent. Die Quote zu erhöhen ist nicht so einfach. Sie steht, so Regierungsrat Stöckli, in einem direkten Zusammenhang mit den attraktiven Berufslehren und den verschiedenen Studienmöglichkeiten an den Fachhochschulen. Die vorberatende Kommission unterstützt die Absicht der Regierung, die Quote nicht künstlich zu erhöhen. Die Qualitätsanforderungen mit der entsprechenden Schulqualität müssen erhalten bleiben. Die Anforderungen dürfen nicht gesenkt werden, nur um die Quote zu erhöhen. Die Frage der niedrigen Quote bedarf aber einer vertieften Analyse.

Im Gymnasium soll auch in Zukunft eine breite Allgemeinbildung vermittelt werden, und der Zugang zu jeder Universität und Hochschule muss gewährleistet bleiben. Das Latein als Unterrichtsfach darf auch künftig nicht an Bedeutung verlieren. Es wird auch festgehalten, dass die Frauenquote an den Mittelschulen kontinuierlich im Steigen begriffen ist. Dem Sinken des Stellenwertes der Naturwissenschaften im Gymnasium ist entgegenzuwirken. Auswirkungen sind in Kaderpositionen naturwissenschaftlicher Bereiche feststellbar. Ein Grund ist offenbar, dass leistungsfähigere Schüler einer Berufslehre mit einer begleitenden Berufsmaturität den Vorzug gegenüber einer Gymnasialausbildung geben. Es wird von der vorberatenden Kommission auch festgehalten, dass die Maturität ihren Stellenwert als Abschluss weiterhin behält. Der Stellenwert darf nicht durch externe Zertifikate konkurrenziert bzw. abgewertet werden.

Die beiden Wirtschaftsmittelschulen mit den Schwerpunkten Sprache WMS und Informatik WMI haben sich erfreulich gut etabliert. Die Gesamtkonzeption der Fachmittelschule FMS ist seinerzeit nicht optimal konzipiert worden. Die Regierung hat dem Kantonsrat am 15. Mai 2007 im Rahmen der Antwort auf die Interpellation 51.07.28 «Stellenwert der Fachmittelschule» über die Neukonzeption des Lehrganges FMS Bericht erstattet. Inhaltlich dient die Fachmittelschule weiterhin der Vorbereitung für den Einstieg ins Berufsleben oder in weiterführende Schulen in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziales, Erziehung, Gestaltung und Musik. Nach drei Jahren wird der Fachmittelschulabschluss erworben. Mittels Absolvierung eines zusätzlichen Ausbildungsjahres kann die Fachmaturität erworben werden. Das Konzept des Kantons St.Gallen sieht vor, dass die Fachmaturität in jenen Berufsfeldern durch das Berufsmaturitätszeugnis ersetzt wird, in welchen eine Berufsmaturität angeboten wird, also in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Die Vorbereitungen sind im Moment in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung, den Fachhochschulen und den Organisationen der Arbeitswelt OdA im Gang. Diese enge Kooperation mit den wichtigsten Partnern stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf ihre künftigen Aufgaben und Funktionen vorbereitet werden. Die ersten Berufsmaturitätszeugnisse über den FMS-Weg sollen im Jahr 2011 ausgestellt werden. Unter anderem laufen zurzeit Abklärungen, ob auch bei den Berufs-

---

feldern Gestaltung und Musik eine von der EDK anerkannte Fachmaturität einzuführen ist und wie die Richtlinien der EDK über die Fachmaturität Erziehung bezüglich Zulassung an Pädagogische Hochschulen umzusetzen sind.

Eher kritisch äusserten sich die Mitglieder der vorberatenden Kommission zu STEMI, der Standortbestimmung und beruflichen Entwicklung von Mittelschullehrkräften. Die Akzeptanz durch die Lehrpersonen ist bescheiden, und die Berufsdokumentation ist auch in Bezug zu möglichen Folgen im Anstellungsverhältnis eher von geringerem Nutzen. Die Absicht der Evaluation von STEMI wird im positiven Sinn zur Kenntnis genommen. Eine lohnwirksame Qualifikation ist im Vergleich zur Industrie schwieriger, weil nicht die Produktivität mit einem Produkt beurteilt wird, sondern es wird ein Prozess mit Pädagogik, Lehre, Lernen und Unterricht in einem kleinen Zeitfenster lohnwirksam analysiert. Bis Ende 2008 soll eine ausführliche Evaluation mit den Erfahrungen und Erwartungen vorliegen.

Aus der Mitte der vorberatenden Kommission wird angeregt, dass die neuen Lehr- und Lernformen mit den neuen Fächern auch für die Mittelschulen wegweisend sein können. Die Mittelschule dürfe sich nicht den Innovationen in der Bildung wie auch der gesellschaftlichen Entwicklung verschliessen. Es liegen genügend Erkenntnisse und Grundlagen über Projekt- und Teamarbeit sowie die Vorteile einer veränderten bzw. verlängerten Lektionsdauer vor. Perspektiven beinhalten letztlich auch Visionen. Wenn man sich nach einem Fixstern orientiert, schaut man automatisch über den eigenen Horizont hinaus.

Der Entscheid der Regierung, dem Kantonsrat den Bericht «Perspektiven der Mittelschule» zur Kenntnisnahme vorzulegen, ist richtig und notwendig. Um attraktiv und innovativ zu bleiben, muss die Bildung immer flexibler und schneller auf die Veränderungen in der Gesellschaft reagieren. Dieser Bericht weist eine übersichtliche Bestandesaufnahme auf, die sachlich und nüchtern die Fakten aufzeigt. Dennoch widerspiegelt der Postulatsbericht eine Wertschätzung und ein positives Bild der guten, täglichen Arbeit von Lehrpersonen sowie von Schülerinnen und Schülern an den Mittelschulen im Kanton St.Gallen.

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der umfassende Bericht bietet unseres Erachtens eine Gesamtschau, die den heutigen Stand der Mittelschule im Kanton St.Gallen widerspiegelt und auch die Felder aufzeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Den Aussagen über die Maturitätsquote können wir nicht in allem zustimmen; wir werden darauf zurückkommen. Der Bericht ist eine gute Grundlage, auf der die anstehende Revision des Mittelschulgesetzes zielführend wird beraten werden können. Sehr gut beschrieben und aufgelistet sind nach unserer Beurteilung die Qualitätsanforderungen an die Mittelschule und im Besonderen an die Lehrkräfte als Träger von Schulqualität. Die daraus abgeleiteten Folgerungen und Massnahmen bejahen wir ausdrücklich. Dass die Qualitätsüberprüfung auch einen erhöhten Anspruch an die Behörden zur Folge hat, ist abzusehen. Ohnehin erachten wir eine Überarbeitung bzw. Neugestaltung der Behördenstruktur als notwendig. Die Rolle des Erziehungsrates ist zu überdenken. Eine Entflechtung der Zuständigkeiten ist zwingend. Eine Professionalisierung der Aufsichtskommission kann der Sache nur dienen. Dafür sind dannzumal gewisse Rahmenbedingungen zu überdenken, so etwa der heutige Bestellungsmodus. Im Weiteren unterstützen wir die Haltung der Regierung im Bezug auf die Wirtschaftsmittelschule. Unser st.gallisches Modell mit dreijähriger Allgemeinbildung und einem

15. April 2008

Nr. 555 / 4

---

vollen Praxisjahr bewährt sich. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden in der Wirtschaft geschätzt. Auch die Fachmittelschule FMS bietet eine Ausbildung, die eine wertvolle Vorbereitung für den Einstieg ins Berufsleben oder in weiterführende Schulen ist. Ihre Absolventinnen und Absolventen haben grosse Chancen, in den entsprechenden beruflichen Bereichen Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Nietlispach Jaeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht schildert und analysiert den Status quo ausgezeichnet und ist darüber hinaus auch angenehm straff verfasst. Er ortet die heutigen Problemfelder sehr genau. Nach Ansicht der FDP-Fraktion gehören in erster Linie die Qualitätssicherung sowie die Qualitätsentwicklung und -kontrolle dazu sowie vor allem die fehlende Vergleichbarkeit von Leistungen. Nach wie vor fehlen auf dieser Schulstufe klare Leistungsstandards. Sodann produziert das Gymnasium zu viele Geisteswissenschaftler. Die Rolle der Naturwissenschaften und der Mathematik ist zu klären und sofort zu stärken. In der Schweiz herrscht bereits ein grosser Mangel an Naturwissenschaftlern, Ingenieuren und Mathematikern. Entsprechende Arbeitsplätze wandern ins Ausland ab. Es stellt sich zunehmend sogar die Frage der Legitimation der Gymnasien angesichts der Tatsache, dass vor allem begabte Junge erfolgreich den Weg über die Berufsmatur zur Uni wählen. Die FDP-Fraktion ist aber ganz klar vom Nutzen der gymnasialen Ausbildung für Gesellschaft und Volkswirtschaft überzeugt. Eine breite und fundierte Allgemeinbildung ist mit Blick auf verantwortungsvolle Positionen in Gesellschaft und Wirtschaft zu stärken. Um diese Ausbildung auf hohem Niveau halten zu können, soll die Maturaquote nicht erhöht werden. Es braucht diesbezüglich auch keine vertieften Abklärungen und Analysen, wie sie soeben vom Kommissionspräsidenten propagiert worden sind. So präzise der Bericht die Lage und Probleme schildert, so wenig werden allerdings Lösungsansätze aufgezeigt. Vor allem, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll, bleibt weitgehend offen. Zum Teil wird viel zu defensiv argumentiert. Die Meinung, dass angesichts der Lehr- und Methodenfreiheit an diesen Schulen die Qualitätskontrolle schwierig sei, kann nicht nachvollzogen werden. Die Evaluationssysteme an den Universitäten, wo noch in viel grösserem Mass Lehr- und Methodenfreiheit herrschen, zeigen sehr wohl, wie das möglich ist. Im Bereich der Qualitätssicherung und -kontrolle muss energischer und zielgerichteter vorgegangen werden. Aber dazu braucht es Interventionen des Kantonsrates nicht, das ist jetzt schon möglich. Beklagt wird immer wieder, dass die Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler abgenommen habe. Dass dies nicht belegt ist, ist richtig, nur der Vorwurf konnte bislang auch nie seriös entkräftet werden. Wir glauben gern, dass unsere Mittelschulen an der Spitze sind. Noch lieber wüssten wir es aber, doch Untersuchungen dazu fehlen. Sie könnten indes bei gutem Willen ohne grossen Aufwand beigebracht werden, etwa durch Absolventenbefragungen, wie das schon der Kanton Zürich macht, oder aber, indem die Universitäten entsprechende Daten bereitstellen. Erhärtete, positive Resultate könnten gerade unseren Gymnasien helfen, ihr Image zu stärken und auch die Universitäten davon abhalten, künftig eigene Zulassungsprüfungen zu machen.

Erat-Rheineck (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch die SP-Fraktion erachtet den aufschlussreichen Bericht als eine übersichtliche Bestandesaufnahme, die klar von einer Wertschätzung für die konkrete Arbeit

---

an den Mittelschulen zeugt, deren Ziele nicht aus dem Auge lässt, die Hochschul- und Universitätsreife zu erlangen, die Grundlagen für ein wissenschaftliches Studium zu schaffen und junge Menschen vertieft mit unserer Kultur vertraut werden zu lassen. Der SP-Fraktion ist klar: Eine breite Allgemeinbildung bereichert und schafft vor allem eines, nämlich Lebenschancen. Wir begrüßen deshalb die bis heute erreichte Durchlässigkeit und die individuelleren Möglichkeiten, die unsere Mittelschulen nun bieten. Das System öffnet Wege und ermöglicht Teilnahme und Auseinandersetzung. Das ist von zentraler Bedeutung, Lebensmöglichkeiten zu verwirklichen, sich in den Diskurs einzumischen und selbständig zu handeln, nicht mehr und nicht weniger, denn es geht um Zugänge, auch um jene, die unsere Mittelschulen eröffnen. Sie müssen für unsere Universitäten und Hochschulen, auch für die ETH, weiterhin ohne Numerus clausus gewährleistet sein. Deshalb ist alles dafür zu tun, den Wert des Zertifikats Matura zu erhalten. Es soll auch nicht indirekt unterlaufen werden, denn so gut die Cambridge- und die DELF-Diplome auch in unsere Vergleichbarkeitsbemühungen passen, sie unterlaufen den Wert des Maturzeugnisses und verursachen für jedes einzelne Kind zusätzliche Kosten. Das ist eine Entwicklung, die scharf zu beobachten ist.

Eine andere Gefahr lauert in der Sucht, überall Sparpotenzial zu wittern, Schlankheit zum Allheilmittel emporzustilisieren. Evamar hat deutlich gezeit, dass wir in unseren kostengünstigen Mittelschulen durch neues Sparen jede Entwicklungsmöglichkeit zerstören würden. Aber gerade Entwicklung ist notwendig, das haben wir auch vorhin gehört. Derzeit muss die Breitenförderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichs im Mittelpunkt stehen, denn wer heute teilnehmen will an dem, was diese Welt angeht, muss über naturwissenschaftliche Kenntnisse verfügen. Wenn wir als Kanton und die Schweiz als Land hier weiterhin an wichtiger Stelle mitreden wollen, und das heisst teilnehmen wollen an den Entwicklungen, brauchen wir auch die Förderung der Forschung. Hier haben die Mittelschulen motivierend zu wirken. Dafür brauchen sie Gefässe, angemessene Räume sowie Lehrerinnen und Lehrer, die stützend und fördernd wirken, Mut machen, sich eine naturwissenschaftliche Laufbahn zuzutrauen. Forschung muss als denkbare Perspektive für den eigenen Lebensentwurf erlebbar sein, anders geht das nicht. Hier müssen wir auch in die Öffentlichkeitsarbeit investieren und Lehrerinnen sowie Lehrer an unserer Schule interessieren, in unseren Unterricht holen, Menschen, die Interesse wecken. Hier müssen wir in die Ausrichtung der Mittelschulen auf ein Studium hin investieren und v.a. unsere Mittelschulen immer daran messen, inwieweit sie echte Auseinandersetzung ermöglichen. In einem Kurzfutter-System ohne Beteiligung scheitert das. Die Erkenntnisse, die Ludwig Hasler vor einem Jahr in seiner Synopse zum Internationalen Bildungsgipfel in St.Gallen gezogen hat, sind ernst zu nehmen. Das Hüpfen von Lektion zu Lektion ist Unsinn. Da ist selten Selbststudium möglich, da ist kaum Zeit zu erfahren, was es heisst, sich mit Haut und Haar auf das Lernen einzulassen. Da verschwindet das, worauf es ankommt, zu oft: Nämlich Erkennen und Feststellen, dass das genau mich interessiert und mich sowie uns auch angeht.

In diesem Sinn fordern wir von der SP-Fraktion aus keine Lektionen unter 40 Minuten, mehr Raum für Team- und Projektarbeit, Reduktion der Klassengrößen bzw. Stärkung des Halbklassenunterrichts, Infrastruktur und räumliche Möglichkeiten für die Anpassung von Lehr- und Lernformen, für ihre Ausrichtung auf Universitäten und Hochschulen, aber auch klar die Förderung von Interesse an politischer

15. April 2008

Nr. 555 / 6

---

Bildung. Diese ist in unseren Mittelschulen zu verankern. Die Aufhebung der Einheitsnote für Naturwissenschaften, die Maturaarbeit und die bilinguale Maturität sind richtige Entwicklungsschritte. Im Zug der Globalisierung ist aber auch eine Maturitätsausrichtung auf die Sprachen Chinesisch und Russisch zu prüfen, und zugleich ist festzuhalten: Ein Gymnasium, das per se von seinem Wesen her humanistische Bildungstradition verkörpert und auf dieser beruht, kann nicht ohne Latein vorstellbar sein.

Die St.Galler Mittelschulen leisten gute Arbeit, das zeigt der Bericht deutlich. Umso mehr muss man sich fragen, warum unsere Maturaquote, die zwar angestiegen ist, immer noch nicht den Schweizer Durchschnitt erreicht hat. Wir wollen keine Nivellierung, aber wir fragen uns, ob wir denn die Ressourcen wirklich nutzen. Dass der Kanton St.Gallen noch immer nicht einen Schweizer Mittelwert erreicht hat, kann nicht einfach hingenommen werden. Hier braucht es Anstrengungen. Durchschnitt zu erreichen, darf nicht zu viel sein. Hier, aber auch allgemein, sind Noten- und Prüfungsvergleiche hilfreich, z.B. eprolog, gleichzeitig aber auch immer nur begrenzt aussagekräftig. Gerade die DELF- und Cambridge-Prüfungen zeigen: Man trainiert die Prüfungsmuster, die Sprache selbst rückt dabei oft in den Hintergrund. Kritisch angeschaut werden muss insbesondere die Qualitätsevaluation durch Ste-mi. Dass da im Schulbereich ein Instrument der Wirtschaft nur bedingt tauglich ist, hat sich gezeigt, während SEM, in seiner basisorientierten Form, offensichtlich zu Schulentwicklungen geführt hat, die klar Qualität zur gemeinsamen Aufgabe aller Beteiligten macht. Die Konsequenzen des vorangegangenen Berichtes «Autonome Mittelschulen» werden weiterbringen. Das neue Mittelschulgesetz wird Perspektiven verwirklichen helfen. Die SP-Fraktion freut sich darauf, auch auf die Veränderung der Behördenorganisation, hier auf mehr Transparenz und eine verbesserte Struktur. Da besteht nun Aussicht auf eine echte Professionalisierung. Wir fordern hier auch einen Mittelschulrat, der durchaus auch in den Regionen verankert sein kann oder soll.

Erschwerend wirkt immer noch die starke Bremswirkung des Sparpakets. Interdisziplinarität und Zusammenarbeit sind aber beispielsweise auf beste räumliche Bedingungen angewiesen. Die unverstellte Sicht auf unser Potenzial, auch auf die notwendige Förderung von Knaben und Mädchen unter dem Aspekt der früheren Einschulung und Verkürzung der Mittelschulzeit, sind ebenso wenig ohne Investitionen zu haben wie die Förderung der Naturwissenschaften und die hier notwendige Suche nach guten Lehrkräften. Sorgfältig und nicht sparsam soll der Weg aus der derzeitigen FMS-Verunsicherung herausführen. Der Lehrplan verspricht da Vieles, aber die Realität macht Sorgen. Die Ausrichtung eines dieser Lehrgänge auf eine pädagogische Hochschule verlangt eine kritische und die Qualität in den Vordergrund rückende Sicht, denn es geht hier auch um das Image, das Ansehen, das ein Beruf z.B. durch die Form seiner Zugangswege genießt. St.Galler Mittelschulen geniessen heute einen guten Ruf, und das zu Recht. Ihn zu stützen, muss uns allen auch in Zukunft einiges wert sein.

Baumgartner-Gams (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der vorgelegte Bericht gibt einen guten Überblick über die laufenden Projekte an den Mittelschulen und zeigt differenziert den künftigen Handlungsbedarf auf. Positiv aufgenommen haben wir den Willen der Regierung, die Mittelschulquote nicht künstlich zu erhöhen. Bei all den anstehenden Aufgaben sollte als oberste Maxime

---

der optimale Einsatz der bereitgestellten Mittel sein. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die Massnahmen die erfolgreichen wie tragbaren Sporbemühungen nicht wieder zunichte machen. Die SVP-Fraktion sieht v.a. in den Bereichen der Geschlechterquote, Naturwissenschaften und Aufsichtsorgane Handlungsbedarf. Bedenkt man, dass die Fachmittelschule eine wichtige Zubringerin zu den pädagogischen Hochschulen für die Primar- und Vorschulstufe ist, muss die aktuell hohe Frauenquote von 90 Prozent schon als fatale Entwicklung bezeichnet werden. Die von der SVP-Fraktion bekämpfte Sprachlastigkeit in der Volksschule wird diesen Trend noch verstärken, und das in allen Lehrgängen der Mittelschule.

Es ist heute eine nicht abstreitbare Tatsache, dass in den Natur- und Ingenieur-Wissenschaften ein erheblicher Mangel an Kaderpersonen besteht. Ob die neue Form des Unterrichts und die verstärkte Fächerwahlfreiheit diesem Faktum entgegenzuwirken vermag, bezweifeln wir. Zudem müssten hier zur Problemlösung bereits in der Sekundarstufe I Massnahmen eingeleitet werden – wir haben das bereits heute schon gehört. Nicht zuletzt ist an der regional verankerten Aufsichtskommission im Milizsystem, wenn auch mit anderen Schwerpunkten und Kompetenzen, festzuhalten.

Tsering-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dieser Bericht zeigt die heutige Praxis und auch deren Problemfelder, aber auch positiven Aspekte deutlich auf. Was wir vermissten, sind Lösungsansätze. Der Bericht ist eine Auslegeordnung und eine sehr gute Analyse, was auch aufzeigt, dass die Mittelschulen heute sehr gut arbeiten, wie bereits erwähnt wurde. Wir hoffen, dass aber Lösungsansätze da sind und auch noch einfließen werden. Wir hätten uns gewünscht, die heutige Diskussion zur Revision des Mittelschulgesetzes führen zu können und dort allenfalls Anträge stellen zu können, aber die Verschiebung der Revision des Gesetzes wurde mit dem Zeitpunkt Ende der Amtsdauer und Wechsel des Regierungsrates begründet. Deshalb bringen wir unsere Anregungen relativ sec ein in der Hoffnung, diese Samen werden in der Revision wachsen und eventuell gar Blüten treiben oder Früchte tragen. Themen, die angegangen werden müssen, sind:

1. Qualitätssicherung;
2. Vergleichbarkeit von Leistungen;
3. klare Führungsstruktur;
4. Stärkung der Innovation des gesamten Systems inkl. den Lehrkräften;
5. klare strategische Ausrichtung der Gymnasien (Elite kontra volksnaher Abschluss);
6. Führung der Mittelschulen (es sollte pro Jahr möglich sein, ein Mitarbeitergespräch führen zu können).

Die Attraktivität der Gymnasien sollte insgesamt erhöht werden, aber natürlich, wie auch die SVP-Fraktion gefordert hat, auch für Männer. Die Erhöhung der Abschlüsse in Naturwissenschaft wurde schon erwähnt, gleichzeitig auch eine höhere Partizipation der Studierenden, auch bei der Evaluation, und eine gute Durchmischung der Lehrkräfte (gender- und altersmässig).

Dies sind Punkte, die angeschaut werden sollten, und wir hoffen, dass das neue Regierungsmitglied, das die Nachfolge von Regierungsrat Stöckling antritt, diese Revision rasch angehen wird und nicht mehr so viel Zeit verstreichen lässt.

15. April 2008

Nr. 555 / 8

---

Regierungsrat Stöckling: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Berichtes. Wenn Sie ein Amt aufgeben, dann haben Sie zwei Möglichkeiten: Sie können versuchen, bis zum letzten Tag noch möglichst viele Weichen zu stellen, möglichst viel zu präjudizieren, damit Ihr Nachfolger oder Ihre Nachfolgerin möglichst genau weiss, was er bzw. sie zu tun hat. Oder Sie können versuchen, alle diejenigen Geschäfte, die in Ihrer Amtstätigkeit fertiggestellt werden können, fertigzustellen und darauf zu verzichten, Weichen zu stellen für Fragen, die Sie nicht mehr selber mitbestimmen können. Ich habe den zweiten Weg gewählt und gesagt, es macht in einer Frage, in der die zeitliche Dringlichkeit nicht so gross ist, keinen Sinn, wenn ich als abtretender Vorsteher des Bildungsdepartementes noch möglichst viele Weichen stelle. Wir werden sehen, was von den Anregungen die neuen Behörden aufnehmen werden. Ich möchte zwei wichtige Anliegen, die ich an die Mittelschule habe, hier noch erwähnen:

Das eine ist eine breite Allgemeinbildung: Dieses Anliegen wird auch von den Universitätsprofessoren und -professorinnen mitgetragen. Wenn es dann aber um den Tatbeweis geht, dann hätten sie alle am liebsten Leute, die in ihrem Fach super ausgebildet sind, und es ist ihnen völlig egal, was sie sonst können. Die Mittelschulen werden nämlich von allzu vielen Universitätsprofessoren nur nach dem beurteilt, was die Studenten in ihrem Fach können. Dabei bin ich nach wie vor der Meinung, dass das nicht so wichtig ist. Wichtig ist die Studierfähigkeit. Wenn jemand Chemie studiert, muss er in der Lage sein, in den ersten Semestern des Hochschulstudiums den Stoff der Mittelschule nachzuholen. Was er aber nicht mehr nachholen kann, ist die Allgemeinbildung, nämlich was der Chemiker in Geschichte, in Philosophie oder in anderen Naturwissenschaften gehört hat: Dies kann er im Studium nicht mehr nachholen, und ich bin nach wie vor überzeugt, die höhere Quote an Akademikern in höheren Positionen gegenüber Absolventen von Fachhochschulen ist nicht auf die Hochschule zurückzuführen, sondern auf die Allgemeinbildung in der Mittelschule, weil: Je mehr man in der Hierarchie steigt, desto mehr steigt man auch in der Wirtschaft. Umso wichtiger sind dann nicht nur die Fachkenntnisse, sondern wird die Allgemeinbildung.

Mein zweites Anliegen: Ich hoffe, dass es gelingt, dafür zu sorgen, dass der Hochschulzugang nach wie vor eine Matura mit Qualität voraussetzt. In all den Ländern, die höhere Maturandenquoten haben als wir, ist das Maturazeugnis einfach ein Zeugnis auf dem Weg zur Hochschule. Das Maturazeugnis hat da einen relativ geringen Wert. Es hat nur in den Ländern wirklich einen Wert, wo es das Eintrittsbillet zur Universität ist. Da würde ich einfach meinen, müssten die Universitäten etwas von ihrem hohen Ross herunterkommen. Es ist die Kindergärtnerin, die sagt, die Mutter hat die Aufgabe schlecht erfüllt. Die Unterstufenlehrerin gibt das gleiche Urteil über die Kindergärtnerin, und der Hochschulprofessor hat das gleiche Urteil über die Mittelschule, die ihre Aufgabe schlecht erfüllt. Jede Stufe ist überzeugt, wir machen einen guten Job, aber die Zubringerstufe, die sollte eigentlich einen besseren Job machen. Am meisten unter diesem Problem leiden offensichtlich die Universitätsprofessoren und die Direktoren der ETH: Sie haben schon gewusst, dass die neue Maturitätsordnung schlecht ist, haben in der NZZ geschrieben, sie hätten Erfahrung, obwohl zu jenem Zeitpunkt erst zehn Leute an der Schweizerschule in Santiago de Chile eine neue Matura abgeschlossen haben. Alle anderen waren noch traditionell ausgebildet.

15. April 2008

Nr. 555 / 9

---

Für die künftige Gesetzgebung gibt es einige Probleme. Das eine ist die Frage, wie weit die Autonomie der Schulen geht: Sind die Anstellungen der Lehrkräfte Sache der Schulen oder ist es nach wie vor Sache des Gesamtsystems? Zweitens: Rolle von Aufsichtsbehörden und der ganzen Behördenorganisation. Ich hätte schon Vorstellungen darüber, wie man das ändern sollte, aber das muss mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin sagen. Dann die Frage «Freie Wahl der Mittelschule»: Wird nach wie vor ein Thema sein. Wir sparen heute dank der Zuteilung von Schülern jährlich zwischen 2 und 3 Mio. Franken. Man kann sagen, wir investieren das und haben dafür freie Wahl der Mittelschulen. Dann die Frage der Maturandenquote: Die Maturandenquote ist eine Frage in diesem Land der Qualität der Berufsbildung. Die Kantone, die zu wenig Stellen in der Berufsbildung haben, haben eine hohe Maturandenquote. Wir haben über einen Drittel mehr Lehrstellen, dank unserer Wirtschaft, dank der Mitarbeit der Wirtschaft in der Berufsbildung, über einen Drittel mehr Lehrstellen je Einwohner und je Beschäftigten als der schweizerische Durchschnitt. Daraus resultieren automatisch mehr interessante Lehrstellen, und dies hat auch mit der Knaben-Mädchen-Problematik zu tun. Es gibt eben in der Berufsbildung, in den traditionellen Männerberufen mehr attraktive Angebote als in den traditionellen Frauenberufen. Das führt dazu, dass in vermehrtem Mass Knaben, die die Anforderungen der Mittelschulen erfüllen würden, in die Berufslehre gehen. Dank der Durchlässigkeit des Systems bedauere ich das auch nicht.

Das Hauptproblem habe ich heute schon einmal angesprochen, es ist auch verschiedentlich genannt worden: die Rolle der Naturwissenschaft. Aber auch hier muss ich natürlich den Universitäten sagen: Wenn man auf der einen Seite, wie es die ETH tut, die Anforderungen an Mathematik in unsinnige Höhen schraubt und damit abschreckend wirkt, kann man sich nicht beklagen, dass sich viele Leute von dem abschrecken lassen. Im privaten Gespräch geben diese Professoren ohne Weiteres zu, dass die Anforderungen überrissen sind, aber sie würden das als Elite-Auswahl betrachten. Auf der anderen Seite konnten Sie diese oder letzte Woche in der NZZ lesen, dass man bei der Matura Latein für verschiedene Geisteswissenschaften abschafft: Also man senkt die Eintrittsschwelle für Geisteswissenschaften, erhöht sie für Naturwissenschaften und beklagt sich am Schluss darüber, dass in diesem Land zu viele Geisteswissenschaftler und zu wenig Naturwissenschaftler ausgebildet werden. Dies soll kein Alibi sein, dass nicht die Oberstufe und die Maturitätsschule alles dransetzen muss, die Attraktivität der Naturwissenschaften zu erhöhen.

Ich halte nichts von staatlichen Planungsmassnahmen. Wir müssen das mit positiven Signalen verkaufen. Das ist an sich der letzte Beschluss des Erziehungsrates unter meiner Leitung, dass wir ein Projekt starten «Erhöhung der Attraktivität der Naturwissenschaften» nicht nur in den Mittelschulen, sondern bereits in der Oberstufe. Ich gestehe Ihnen, wenn es nach mir gehen würde, würde auch in diesem Bereich allenfalls geprüft, ob ein Teil der unglücklichen Stundenreduktion in den Mittelschulen zugunsten eines solchen Projektes teilweise rückgängig gemacht werden könnte. Wir werden sehen, was der neue Erziehungsrat mit dem, was heute diskutiert worden ist, macht.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 144:0 Stimmen bei 1 Enthaltung ein.

15. April 2008

Nr. 555 / 10

---

*Spezialdiskussion*

Schöbi-Altstätten bezieht sich auf die Maturandenquote gemäss Ziff. 1.4 des Berichtes: Die CVP-Fraktion möchte die tiefe Maturandenquote, immerhin eine der tiefsten des Landes, nicht einfach hinnehmen. Bestimmt wollen wir weder Genfer noch Basel-Städter Verhältnisse, doch scheint uns eine Annäherung an den schweizerischen Durchschnitt erstrebenswert. Wir gehen mit der Regierung einig, dass die Mittelschullehrgänge eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung bieten und dass keinesfalls die qualitativen Anforderungen gesenkt werden dürfen, um eine höhere Quote zu erreichen. Die CVP-Fraktion ist aber überzeugt, dass unsere Schülerinnen und Schüler ebenso leistungsfähig und geeignet sind wie der schweizerische Durchschnitt. Auch streben wir keinen Konkurrenzkampf zur Berufsbildung an, auf die unser Kanton bekannterweise stolz sein darf. Es gilt, die für die akademische geeigneten Schülerinnen und Schüler zur Matura zu führen.

Vielleicht könnten mit der Stärkung der Naturwissenschaften auch bereits auf der Sekundarstufe mehr Knaben angesprochen werden, was bei der hohen Mädchenquote ausgleichend wirken würde. Auch die Einführung des Langzeitgymnasiums an allen Mittelschulen könnte, bei aller politischen Brisanz sei es erwähnt, ein interessanter Ansatzpunkt zur Früherfassung der geeigneten Mittelschülerinnen und Mittelschüler sein. Wer weiss, ob dann nicht auch für Latein wieder mehr Studierende gewonnen werden könnten.

Göldi-Gommiswald: Zu Ziff. 2.5 des Berichtes: Qualitätssicherung an Mittelschulen. Zu Recht wird darin festgehalten, dass die Qualität an der Mittelschule ganz zentral von der Rolle der jeweiligen Lehrkraft abhängt. Umso mehr muss es erstaunen, dass ein zeitgemässes Qualitätsmanagement an Mittelschulen fehlt. Die Staatswirtschaftliche Kommission befasst sich seit einigen Jahren mit dieser Thematik – ich habe es heute entsprechend auch erwähnt. Im vorliegenden Bericht sind die Elemente und Instrumente einer wirksamen Qualitätssicherung aufgelistet. Das Kapitel 2 schliesst denn auch treffend mit der Aussage, das Kontrollsystem soll daher in diese Richtung erweitert werden. Dies ist zu begrüßen. Dies aber nur zur Kenntnis zu nehmen – so lautet der Antrag der Regierung – genügt nicht. Vielmehr erwarte ich eine umgehende Einführung eines wirksamen Qualitätssicherungssystems: nicht nur in der Mittelschule, sondern in den Schulen allgemein. Es genügt mir nicht zu wissen, was zu tun wäre: Es *ist* zu tun! Richtigerweise heisst es auch nicht: «St.Gallen könnte es», sondern «St.Gallen kann es».

Baumgartner-Flawil, Kommissionspräsident: Es wurden keine Anträge gestellt, und dem Bericht wurde einstimmig ohne Enthaltung mit einer Abwesenheit zugestimmt. Die vorberatende Kommission empfiehlt, den Bericht gemäss Antrag der Regierung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht mit 141:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Kenntnis.

15. April 2008

Nr. 556 / 1

---

**40.07.08      Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton**

- Unterlagen:      – Bericht der Regierung vom 18. Dezember 2007  
                         – Anträge der vorberatenden Kommission vom 7. und 31. März 2008

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Gartmann-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Der Bericht ist an die Regierung zurückzuweisen und zu ergänzen.

Die vorberatende Kommission hat am 7. und 31. März 2008 in Buchs SG getagt. Seitens der Verwaltung waren folgende Personen anwesend: Regierungsrat Schönenberger, Renato Resegatti, Leiter GVA, Daniel Antenien, Protokollführer, sowie Flavio Büsser, Generalsekretär Finanzdepartement, und bei der ersten Sitzung Beat Müller, Generalsekretär der Feuerwehrkoordination Schweiz. Als Grundlage für die Beratung diente der Bericht der Regierung vom 18. Dezember 2007. Nach dem ausführlichen Eintretensreferat von Regierungsrat Schönenberger hielt Beat Müller ein Fachreferat und legte seine Sicht des st.gallischen Feuerwehrwesens dar. Die Eintretensdiskussion zeigte klar auf, dass der vorliegende Bericht zu positiv ausgefallen ist und den anstehenden Problemen nicht auf den Grund geht. Die vorberatende Kommission ist mit 14:2 Stimmen und 1 Enthaltung nicht auf den Bericht eingetreten und beantragt Rückweisung an die Regierung. Sie begründete die Rückweisung wie folgt: Der Bericht beinhaltet zwar eine umfassende Darstellung des Standes des Feuerwehrwesens im Kanton (Status quo), wobei allerdings konkrete statistische Angaben und Indikatoren fehlen, die diese Aussagen untermauern würden. Die zukünftige Entwicklung und die kommenden Herausforderungen werden hingegen nicht in ausreichender Tiefe abgehandelt. Es fehlen insbesondere auch konkrete Aussagen über die konzeptionellen Grundlagen der künftigen Entwicklung des Feuerwehrwesens, über die Entwicklung der Risiken sowie über Lösungsansätze zur Bewältigung des Problems der Rekrutierung der erforderlichen Mannschaftsbestände der örtlichen Feuerwehren. Diese Angaben sind für eine umfassende Beurteilung notwendig. Schliesslich wurden bei der Erarbeitung des Berichtes verschiedene Fachmeinungen nicht angemessen berücksichtigt. Es fehlt eine kritische Aussenperspektive. Die vorberatende Kommission beantragt, das Geschäft nach Art. 93 Abs. 2 des Kantonsratsreglements an die Regierung zurückzuweisen und die Regierung nach Art. 95 des Kantonsratsreglementes zu beauftragen, den Bericht in verschiedenen Punkten gemäss vorliegendem gelben Blatt zu ergänzen.

Regierungsrat Schönenberger: Die Regierung ist bereit, den Bericht zurückzunehmen und in den beantragten Punkten zu ergänzen. Ich verzichte darauf, weitere Ausführungen zu machen. Ich bitte, mir diese Zeitgutschrift dann für weitere Äusserungen am heutigen Tag gutzuschreiben.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen der vorberatenden Kommission auf Rückweisung an und Überarbeitung durch die Regierung mit 132:0 Stimmen zu.

---

## Parlamentarische Vorstösse

42.07.29      Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank und  
Aufhebung der Staatsgarantie

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 4. Juni 2007  
                  – Antrag der Regierung vom 1. April 2008

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Titel und Wortlaut.

Brühwiler-Oberbüren: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Selbstverständlich bestreite ich nicht das Eintreten auf die Motion, aber ich gehe davon aus, dass diese Voten noch erfolgen werden aufgrund der Meldungen, die in der Tagespresse zu lesen waren. Im Namen der Motionäre danke ich der Regierung, und wir erklären damit das Einverständnis zum geänderten Wortlaut. Dieser geänderte Wortlaut stellt einen pragmatischen Weg dar, die KB vorsichtig überlegt und für den Kanton lohnend von den politischen Fesseln zu befreien. Die Strategie, die im Jahr 1994 eingeleitet wurde, soll nun ihre Fortsetzung finden. Wie wir alle wissen, stellt die Strategie, die damals eingeleitet wurde, eine erfolgreiche Strategie dar. Zudem können wir uns auf die entsprechenden Volksvoten berufen, die diese Strategie letztlich immer gestützt haben. Ich teile die Begründung der Regierung auf dem roten Blatt und verzichte vorläufig zumindest vertieft auf eine Begründung einzugehen. Nur ideologisch gefärbte Sichtweisen können den erfolgreichen Weg unserer Kantonalbank hin zur weiteren Privatisierung vernebeln. Dazu hilft oder verleitet – muss ich leider sagen – die Situation der Grossbanken und die entsprechende Diskussion unter den Politikern, aber auch im Volk. Ich möchte Ihnen einfach klar mitteilen, dass die Absicht unserer Motion in keinen Zusammenhang gebracht werden darf mit den Fehlern, die die Investmentbanker in den letzten Jahren vollbracht haben. Das wäre gegenüber unserer Kantonalbank unfair und es trifft den Sachverhalt letztlich nicht. Wir sind der Überzeugung, dass die differenzierte Beurteilung einer möglichen weiteren Staatsgarantie unseres Kantons zugunsten der st.gallischen Kantonalbank ein gutes Mittel ist, allfällige Ängste von Kleinsparern und weiteren Personengruppen vertieft zu analysieren und gestützt darauf die entsprechenden Entscheide zu fällen. Ich bin überzeugt, dass die Strategie, die in den letzten 14 Jahren gefahren wurde, weitergeführt werden sollte, und es wird sicherlich so sein, dass es weitere 14 Jahre brauchen wird, bis die Ziele einer freien marktwirtschaftlichen st.gallischen Kantonalbank erreicht werden können. Profitieren werden wir als St.Gallerinnen und St.Galler, wir als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, letztlich alle in diesem Kanton. Geben wir diesem Institut die wirtschaftliche Freiheit, sich zu entwickeln, so dass wir auch in 20 bis 30 Jahren stolz sein können auf die St.Galler Kantonalbank.

Fässler-St.Gallen: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die Regierung beantragt, weitere Privatisierungsschritte der st.gallischen Kantonalbank nun sehr sorgfältig zu prüfen und die Staatsgarantie wenn immer möglich

15. April 2008

Nr. 557 / 2

---

beizubehalten. Was heisst das konkret? Die Regierung ist der Auffassung, dass weiter gehende Privatisierungsschritte jetzt tatsächlich angezeigt sind. Wenn Sie diese Überzeugung nicht hätte, so würde sie auch diesen Prüfungsauftrag nicht entgegennehmen, und selbstverständlich muss die Regierung auch etwas auf die Bank schauen. Dass die Bank diese Staatsgarantie auch unter privatisierten Umständen beibehalten möchte, ist sonnenklar. Für die Kunden ist das eine zusätzliche Garantie und die Refinanzierungskosten sind natürlich ebenfalls günstiger, wenn das Rating gut ist. Die Frage ist nun, ist es richtig, dies zu tun? Ist es vor allem richtig, dies im heutigen Zeitpunkt zu tun. Mein Vorredner hat bereits angesprochen, dass dies natürlich nicht ohne Berücksichtigung dessen geschehen darf, was aktuell in der Bankenwelt abgeht. Wir sind tatsächlich der Auffassung, dass es seit dem Jahr 1929 keinen dümmeren Zeitpunkt gegeben hat, weitere Privatisierungsschritte zu diskutieren, und diese Diskussion können und dürfen wir nicht im luftleeren Raum machen.

Die UBS steht am Abgrund. Das ist eine Tatsache. Diese Tatsache gilt es mit zu berücksichtigen. Dem Verwaltungsrat der CS soll keine Decharge erteilt werden. Auch dies ist eine Tatsache, die es zu berücksichtigen gilt. Der Chef der Deutschen Bank, der St.Galler Josef Ackermann, schreit bereits nach dem Staat, weil eben auch in Deutschland vergleichbare Entwicklungen wie hier in der Schweiz sich abzeichnen. In diesem Zeitpunkt sollen wir nun weitere Privatisierungen diskutieren, obwohl wir mit eigenen Augen sehen, wenn wir sie denn zum Sehen gebrauchen wollen, dass der Markt in diesem Bereich – und Privatisierung heisst Öffnung gegenüber dem Markt – nicht funktioniert. Die Gier der Banker ist offensichtlich grösser als die Ordnungskräfte des Marktes. Die unsichtbare ordnende Hand von Adam Smith, die auch immer wieder bemüht wird, versagt in diesem Bereich offensichtlich. Sie befindet sich wohl in den Taschen der Bankkunden. In dieser Situation wäre an sich nicht die weitere Privatisierung unserer Bank das Richtige. In dieser Situation wäre eine Diskussion über eine Verstaatlichung des Bankenwesens angezeigt oder zumindest über eine wesentlich stärkere Reglementierung. Unsere Volkswirtschaft ist auf funktionierende Banken angewiesen. Banken sind die Lebensadern einer jeden modernen Ökonomie. Sie sollen sicherstellen, dass eben den Unternehmen und den Verbrauchern das nötige Geld bzw. die nötigen Kredite zur Verfügung stehen. Das ist der wesentliche Inhalt des Bankenwesens. Wenn diese Lebensadern verstopft sind, dann droht eben auch ganzen Volkswirtschaften der Kollaps, und wir sind der Auffassung, dass wir gut daran tun, das uns jetzt noch zur Verfügung stehende Institut, das notfalls eben auch den Kanton mit den nötigen Geldern versorgen kann, zu behalten und auf weitere Privatisierungsschritte im Moment zu verzichten. Und so lässt es sich auch rechtfertigen, die Staatsgarantie weiter beizubehalten, wenn Privatisierungsschritte geplant werden in der Meinung, diese Bank müsse auch grösser werden. Die UBS hatte das vor einiger Zeit auch einmal beschlossen, und was herausgekommen ist, sehen wir jetzt. Wenn tatsächlich Fusionen mit anderen Kantonalbanken oder Fusionen mit anderen internationalen Banken anstehen würden, so müsste unseres Erachtens die Staatsgarantie mit Sicherheit preisgegeben werden. Es kann nicht sein, dass die Gewinne privatisiert und die Verluste gleichzeitig sozialisiert werden.

15. April 2008

Nr. 557 / 3

Gysi-Wil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Sie haben bereits einiges gehört. Weitere Privatisierungsschritte zum jetzigen Zeitpunkt sind völlig verfehlt. Ich spreche auch aus gewerkschaftlicher Sicht. Der Gewerkschaftsbund des Kantons St.Gallen hat bereits im Vorfeld klar signalisiert, dass jegliche weitere Privatisierungsschritte nicht hingenommen werden und massiv bekämpft werden. Wenn wir uns zurückerinnern: Die Teilprivatisierung wurde nur ganz knapp angenommen. Klar, es ist eine Weile her, aber gerade die jetzige Banksituation zeigt, dass es hier ein Hinkucken braucht, und ich denke, unsere Wirtschaft und Kleinunternehmungen sind genau jetzt angewiesen, dass es eine Bank wie die Kantonalbank St.Gallen eben braucht, die verantwortungsvolle Politik macht, die nach ethischen Grundsätzen sich orientiert. Wir waren und sind immer noch dafür, dass unsere Kantonalbank einen klaren Leistungsauftrag erhält und nicht eben Richtung Vollprivatisierung geht. Es braucht eine Beschränkung der Tätigkeitsfelder, gerade um unseren kleineren und mittleren Unternehmen Kredite geben zu können. Es braucht kein Trittbrettfahren für die dubiosen Übernahmen der Kantonalbank. Wir müssen da Einhalt gebieten, und deshalb wollen wir die Motion gar nicht erst überweisen. Die Kantonalbank ist auch das Tafelsilber unseres Kantons. Die Kantonalbank gehört allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons. Deshalb müssen wir ihr auch Sorge geben und sie als Staatsbank uns erhalten.

Regierungsrat Schönenberger: Auf die Motion ist einzutreten.

Nicht ganz unerwartet, da war sich natürlich auch die Regierung im Klaren darüber, kommt der Widerstand gegen weitere Privatisierungsschritte bei der St.Galler Kantonalbank aus der linken politischen Seite, insbesondere auch der Gewerkschaften. Wir haben versucht, diese Fragen möglichst ohne ideologische Scheuklappen anzugehen. Es ist schon interessant, wie in diesem Rat auch gerade von Seiten der SP-Fraktion heute die St.Galler Kantonalbank gelobt wird. Als die St.Galler Kantonalbank noch nicht teilprivatisiert war, hat sie nicht einmal halb so viel diesem Staat unter allen Titeln abgeliefert als heute, zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sie hat eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit an den Tag gelegt, zugunsten ihrer Kundinnen und Kunden, aber man ist natürlich derart von Scheuklappen belegt, dass man jetzt den Teufel an die Wand malt und sagt, wenn ihr noch weitere Schritte – wobei das an sich definiert ist in der eidgenössischen Bankengesetzgebung, wie weit die Schritte gehen können, da sind Grenzen gesetzt, die sind Ihnen bekannt – aber den Teufel an die Wand malt und sagt, ab jetzt ist jeder weitere Schritt des Teufels.

Diese Argumentation ist ja absurd, und wenn Sie – und das schadet natürlich der Kantonalbank – die Kantonalbank jetzt im gleichen Satz erwähnen mit Bankinstituten, die ihre Aufgaben eben nicht in der gleichen Sorgfalt erfüllt haben, unabhängig davon, ob sie im staatlichen Besitze sind oder privat. Schauen Sie doch die Szene an in Deutschland, die Deutsche Landesbank, die sind im 100-prozentigen Besitz der Bundesländer und allenfalls der Kommunen. Schauen Sie nach Sachsen, nach Sachsen-Anhalt, ja neu auch nach Bayern und Baden-Württemberg. Ja glauben Sie denn, da sei das der Kernpunkt für die Misswirtschaft oder die Nicht-Misswirtschaft? Die Tatsachen sprechen doch eine ganz andere Sprache. Ob man seine Sorgfaltspflicht erfüllt oder nicht, hat nur am Rande mit der Eigentümerschaft zu tun. Wenn Sie heute sagen, man müsste eigentlich eine Verstaatlichung ins Auge fassen, dann bitte ich Sie Folgendes zu beachten: Es ist noch interessant,

15. April 2008

Nr. 557 / 4

---

bei den deutschen Bundesländern, die dürfen wegen der EU-Gesetzgebung nicht mehr über eine Staatsgarantie verfügen. Jetzt haben einzelne Bundesländer natürlich naheliegend gesagt: An sich ist ja nicht die Staatsgarantie da, sondern als Eigentümer muss ich jetzt denen helfen, und jetzt kommt Brüssel – meines Erachtens zu Recht ordnungspolitisch – und sagt, das sind unzulässige staatliche Beihilfen. Ist ja absurd, die Staatsgarantie abzuschaffen, und wenn ein leiser Wind kommt, der Staat wieder in die Tasche greift und das Institut rettet, das sind in der Tat unzulässige Eingriffe in den Wettbewerb. Die St.Galler Kantonalbank, übrigens auch die meisten schweizerischen Kantonalbanken, sind dieser Entwicklung eben nicht «aufgehockt».

Wenn ich den Bericht der Vontobel über sämtliche Kantonalbanken – er ist kürzlich erschienen – betrachte, dann gibt es eigentlich nur einige bedauernswerte Ausnahmen in der Schweiz. Wenn ich die Seite über die Kantonalbank St.Gallen lese, dann sind wir ein Spitzeninstitut, Haupttitel «effizient und diversifiziert», einzig – das ist doch interessant – bei der Analyse über Schwächen und Stärken, Risiken, die Swot-Analyse und Chancen, ist nur erwähnt als Negativpunkt «ressourcenschwacher Kanton», nicht schwache Kantonalbank, sondern da heisst es, «Stärken und Chancen: hohe Effizienz, gute Profitabilität, sehr gute Ertragsdiversifikation, unterdurchschnittlicher Aufwand für Ausfallrisiken» und bei den Schwächen; «ressourcenschwacher Kanton». Ich bitte Sie schon, in Anbetracht der gegebenen Tatsachen die Chancen zu packen, die darin bestehen, dass das Institut wesentlich gestärkt werden kann, im Markt und auch als börsenkotiertes Unternehmen, wenn die Liquidität ihrer Papiere etwas erhöht werden könnte, nämlich unter Ausnützung der Möglichkeit, dass der Staat noch etwa auf einen Drittel der Aktien heruntergehen kann als Eigentümer. Das ist eine ganz wichtige Frage, ob die Investoren, gerade auch die institutionellen Investoren und unsere Versicherungskassen genügend Vertrauen in die Kantonalbank, als mögliche Investition, besitzen. Es ist auch interessant von der linken Seite her, man weiss doch, dass eben unsere Versicherungskassen, die institutionellen Anleger, auf solche seriösen Anlagemöglichkeiten angewiesen sind, dann soll man ihnen doch diese Möglichkeit auch verschaffen, nicht dass sie hingetrieben werden in Investitionen, wie eben in einem ferner gelegenen transatlantischen Hypothekenmarkt. Dies sind eigentlich die Überlegungen, die für die Regierung massgebend waren, vorsichtig, seriös diese Fragen zu klären in Übereinstimmung auch mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Kantonalbank, sich rechtzeitig so vorzubereiten, dass zu einem richtigen Zeitpunkt weitere Privatisierungsschritte vorgenommen werden können.

Wenn Sie jetzt sagen, es sei seit 1929 doch der ungünstigste Termin, dann müssen Sie mir dann einmal sagen, wann er günstig ist. Wir haben eine Vorlaufzeit von mindestens einem bis eineinhalb Jahren für eine solche Gesetzgebung, und wenn Sie den günstigen Zeitpunkt für weitere, tatsächliche Privatisierungsschritte, also die Begebung von staatlichen Aktien erhalten wollen, dann müssen Sie im richtigen Zeitpunkt bereit sein und nicht dann beginnen mit der Diskussion darüber, ob man das Gesetz und in welcher Weise anpassen soll. Gysi-Wil, was ich schon fast nicht mehr hören kann, ist das mit dem Tafelsilber. Wir haben das Problem bei uns zu Hause im Haushalt, dort haben wir auch Tafelsilber, meine Frau sagt immer, Sie müsse es nur reinigen, es wirft auch keinen Ertrag ab, das Tafelsilber. Ich weiss nicht, ob das bei Ihnen anders ist. Es wirft keinen Ertrag ab, und nochmals, der St.Galler Steuerzahler und die St.Galler Steuerzahlerin profitieren, seit wir diese

15. April 2008

Nr. 557 / 5

---

Strategie verfolgen, ausserordentlich gut, ohne dass unser Institut in irgendeiner Weise in eine unseriöse oder riskante Tätigkeit eingestiegen wäre.

Hoare-St.Gallen: Als Laiin in diesen Angelegenheiten möchte ich Ihnen doch eine Frage stellen: Wenn es der Bank unter diesen Prämissen so gut geht und wir überall in Europa und in Amerika sehen, wie Staaten eigenen Banken und privaten Banken Geld einschiessen müssten. Gerade in diesem Moment. Warum glauben Sie denn, dass wir das «Ross» jetzt mitten im Fluss wechseln müssen? Geht es denn dieser Bank jetzt nicht so gut, weil sie genau unter den jetzigen Voraussetzungen wirtschaften kann? Dies ist meine Frage; keine Kritik.

Regierungsrat Schönenberger: Zu Hoare-St.Gallen: Ich habe die Meinung, ich hätte Ihre Frage beantwortet, indem ich darauf hingewiesen habe, wie viele Banken in Schwierigkeiten geraten sind, die den Staaten gehören. Das war meine Aussage. Das hat gar nichts mit der Eigentümerschaft zu tun, sondern das hat mit der Frage der Seriosität des Geschäftsgebarens zu tun, allenfalls mit der Dichte der Regulierung. Da hat Fässler-St.Gallen recht. Wenn man zum Schluss kommt, UBS und CS hätten diese Misere vermeiden können, wenn die Regulierung höher gewesen wäre, das ist eine mögliche Argumentation, dann wäre der Regulator gefordert. Aber im Bereich der Banken haben die Kantone keine regulatorischen Möglichkeiten. Die Zuständigkeit für die Gesetzgebung im Bankenbereich obliegt dem Bund und ausschliesslich dem Bund. Und die Aufsicht über unsere St.Galler Kantonalbank obliegt ausschliesslich dem Bund. Wir haben keine Bankenrechtfunktion, weder bei der Regierung noch im Parlament. Sondern das ist bei der eidgenössischen Bankenkommission. Das ist eine Diskussion, die jetzt in der Schweiz sicher kommen wird: Braucht es zusätzliche Regulierungen in der Bankenaufsicht. Unabhängig aber, ob es sich dabei um eine Kantonalbank oder eine Regionalbank oder eine Grossbank handelt.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 112:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen ein.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 109:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

42.08.05      Alkoholkonsum bei Jugendlichen

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 18. Februar 2008  
                  – Antrag der Regierung vom 18. März 2008  
                  – Antrag vom 14. April 2008

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Thalmann-Kirchberg: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bitte Sie, auf die Motion «Alkoholkonsum bei Jugendlichen» einzutreten und somit ein Gesetz ausarbeiten zu lassen, welches nicht nur den Verkauf, sondern auch die private Weitergabe und den Konsum von Alkohol bei Jugendlichen verbietet. Der Detailhandel und die Gastronomie sind sich ihrer Verantwortung beim Ver-

15. April 2008

Nr. 557 / 6

---

kauf von Alkohol an Jugendliche bewusst. Als Gastwirt weiss ich, wovon ich spreche. Ein bestehendes Gesetz muss eingehalten werden, und es muss auch überprüft werden. Mit den aktuell durchgeführten Testkäufen haben der Detailhandel und die Gastronomie aber ihre liebe Mühe, weil wir vor unseren Augen miterleben, wie dieses Gesetz ganz einfach umgangen werden kann: Geht eine 15-jährige Person in ein Restaurant oder einen Kiosk und kauft ein Bier, macht sich der Pateinhaber des Restaurants oder die Verkäuferin strafbar. Geht ein 17-Jähriger in einen Kiosk, kauft ein Sixpack Bier und verteilt dies wenn möglich noch vor dem Laden und vor den Augen der Verkäuferin, macht sich niemand strafbar. Zu den viel gehörten Alkoholexzessen kommt es, wenn Über-18-Jährige Spirituosen kaufen und diese an Jugendliche unter 18 Jahren abgeben: Alles ganz legal, weil der Verkauf an eine Person über 18 Jahren stattgefunden hat und die private Weitergabe nicht verboten ist.

Die Motionäre wollen, dass das Alkoholverkaufsverbot mit einem Konsumverbot und Weitergabeverbot verschärft wird. Aus unserer Sicht macht das Verkaufsverbot nur Sinn, wenn auch der Konsum und die Weitergabe eingeschränkt werden. Die Regierung schreibt im Antrag auf Nichteintreten: «Jugendliche müssen einen selbstverantwortlichen risikoarmen Umgang mit Alkohol lernen. Ein allgemeines Alkoholkonsumverbot für Jugendliche verhindert diesen Prozess nicht nur, sondern kriminalisiert einen erheblichen Teil der St.Galler Jugendlichen unnötigerweise. Durch die Altersgrenze von 16 bzw. 18 Jahren haben wir eine altersgerechte Heranführung an den Alkoholkonsum.» Mit den zitierten Zeilen der Regierung in ihrer Stellungnahme zur Motion könnte man meinen, dass sie – die Regierung – den Alkoholkonsum bei z.B. 13- oder 14-Jährigen als sinnvolle Massnahme der Erziehung erachtet. Die schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme hat eine Studie über Jugendalkohol veröffentlicht. Bei den 13-Jährigen trinken 11 Prozent der Knaben und 5 Prozent der Mädchen mindestens einmal pro Woche Alkohol, Betonung auf «mindestens ein Mal pro Woche». Um das Positive aber auch zu erwähnen: 33 Prozent der Knaben und 37 Prozent der Mädchen im Alter von 15 Jahren trinken gemäss der Studie keinen Alkohol.

Die Regierung will auf unsere Motion nicht eintreten, weil sie offenbar keine konkreten Massnahmen und Ressourcen zu deren Überwachung und Sanktionierung von Übertretungen sieht. In diesem Bereich sehen die Motionäre gleiche Ansätze wie bei der Übertretung im Strassenverkehr: Einfache Übertretungen können vor Ort mit einer Geldbusse abgehandelt werden, grobe Übertretungen, welche z.B. einen Arzt benötigen oder eine Einlieferung in ein Spital zur Folge haben, müssen zur Anzeige führen. Somit könnten in Zukunft auch die Erziehungsberechtigten in die Pflicht genommen werden, indem sie u.a. auch die Kosten für die ärztliche Behandlung übernehmen müssen. Bei der jetzigen Gesetzgebung wird dies von den Krankenkassen und somit von der Allgemeinheit bezahlt. Sehr gern würde ich an die Eigenverantwortung der Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten appellieren. Dies wurde in der Vergangenheit auch sehr oft gemacht, leider ohne Erfolg. Die Meldungen vom Trend des Rauschtrinkens nehmen laufend zu. Offenbar verlangt diese Entwicklung der Gesellschaft, dass wir in diesem Punkt klare Leitplanken setzen.

Nach Einreichung dieser Motion hat eine Wochenzeitung über unser Anliegen berichtet. Ich war erstaunt über die vielen Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Viele äusserten sich erstaunt, dass der Alkoholkonsum bei Jugendlichen und die

15. April 2008

Nr. 557 / 7

---

Weitergabe nicht verboten sind. Vielen Leute wurde klar, dass mit dem Verkaufsverbot kein Konsumverbot gekoppelt ist, weshalb sie eine Anpassung verlangen. Auch von Schulbehörden bekam ich positive Rückmeldung: Sie wünschen eine klare Gesetzgebung, welche auch den Konsum verbietet.

Ich bitte Sie, im Bereich Jugendalkohol eine Verschärfung einzuführen.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten, und der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich verweise auf den Postulatsbericht 40.07.05 «Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener», der in dieser Novembersession 2007 behandelt worden ist. Als Mitverfasser des Postulates 43.03.12 «Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener» vom 24. November 2003 habe ich mich mehrmals zum Alkoholmissbrauch und zum Rauschtrinken bei Jugendlichen deutlich geäußert, das erste Mal am 26. November 2002 bei der Einreichung der Motion über eine Werbebeschränkung für Alkohol. Bekanntlich wurde die Motion in der Februarsession 2003 nicht überwiesen. Ich erinnere mich noch gut daran: Ein CVP-Vertreter bekämpfte sie sogar mit dem Argument, dass die Sportvereine auf die Einnahmen der Alkoholwerbung angewiesen seien. Ich blende auf das Jahr 2003 zurück: Anlässlich eines Hearings, bei dem das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz präsentiert wurde, waren sich alle Parteien einig, dass ein Handlungsbedarf beim Jugendalkoholismus besteht: Es ging damals auch um die Abgabe von Alkohol an Tankstellenshops. Nichtsdestotrotz wurde anlässlich des Sparpakets die Präventionsarbeit von Zepra gegen den Willen der GRÜ-Fraktion und der SP-Fraktion sowie Teilen der CVP-Fraktion gekürzt. Dies war ein grober Fehler: So steht es auch im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission auf den S. 40 bis 42. In der Folge reichte der Sprechende am 25. November 2003 zusammen mit Straub-St.Gallen und Fässler-St.Gallen das Postulat «Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener» ein. Begründet wurde es u.a. damit, dass der Jugendschutz auszubauen und bestehende Massnahmen wie etwa das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche besser durchzusetzen seien. Im Weiteren sei v.a. die gemeindenahere Prävention zu fordern, die, weil sie die verschiedenen Sektoren der Gesellschaft wie Schule, Wirtschaft und Freizeitorganisationen umfasst, sich als besonders wirksam erwiesen habe. Dies gelte umso mehr, als Zepra «gestützt» wurde. Auch die Früherfassung und Frühbehandlung von Personen mit Alkoholproblemen müssten systematisch in allen Teilen des Kantons durchgeführt werden, weil diese Massnahmen nicht effektiv, sondern auch kostengünstig seien. Schliesslich müsse dazu Sorge getragen werden, dass das gut ausgebaute Behandlungssystem für Alkoholabhängige im Kanton erhalten bleibe. Dadurch könnten langfristig Gesundheitskosten gesenkt werden. Wie eingangs erwähnt, wurde das Postulat in der Novembersession behandelt. Die GRÜ-Fraktion unterstützt deshalb die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen 1 bis 3. Insbesondere beim kantonalen Aktionsplan ist eine gute Koordination und Zusammenarbeit zwischen den drei Departementen Gesundheitsdepartement, Bildungsdepartement sowie Justiz- und Sicherheitsdepartement unabdingbar.

Die GRÜ-Fraktion verlangte unter den dramatischen Umständen, dass der kantonale Alkoholaktionsplan rasch ausgearbeitet und dem Rat vorgelegt wird. Für die Umsetzung der Empfehlungen 2 und 3 unterstützt die GRÜ-Fraktion die Einstellung von 220'000 Franken ins Budget 2008, wie dies die vorberatende Kommission be-

15. April 2008

Nr. 557 / 8

---

antragte. Damit hätte Zepa die dringendsten Mittel für die Verstärkung der Alkoholprävention unter Jungen erhalten. Letzteres wurde dann bekanntlich von der CVP-Fraktion, der SVP-Fraktion und Teilen der FDP-Fraktion abgelehnt, gleichzeitig aber eine Steuerfusssenkung in der Höhe von 100 Mio. Franken beschlossen. Lassen wir deshalb die Regierung den kantonalen Aktionsplan rasch ausarbeiten und beschliessen dann alle nötigen Massnahmen und finanziellen Mittel.

Die GRÜ-Fraktion ist für eine umfassende, wirksame Massnahme. Sie verwarft sich aber vor einer «Feigenblattpolitik». Deshalb lehnen wir die Motion 42.07.05 ab. Sie ist nicht gutzuheissen. Von der Sache her akzeptiere ich absolut, dass das Problem dringend ist, und die Regierung ist jetzt in der Pflicht. Ich bitte die Regierung, diesem Problem wirklich erste Priorität einzuräumen. Ich erwarte von der Regierung, dass sie hier die Prioritäten wahrt und mit diesem kantonalen Aktionsplan rasch in den Rat kommt.

Keller-Rapperswil-Jona: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich habe bereits vor 10 Jahren eine Arbeitsgruppe von Zepa zur Suchtprävention geleitet. Seither sind enorme Bemühungen im Bereich Aufklärung und Prävention geleistet worden. Die Situation um die Alkoholexzesse hat sich unter Jugendlichen aber nicht verbessert, sondern im Gegenteil ganz massiv verschlechtert. Ich habe daher sehr viel Verständnis für das Anliegen dieser Motion. Intensive Prävention genügt offensichtlich nicht. Es scheint daher notwendig, dass einmal ein Versuch mit repressiven Massnahmen und Sanktionierung gewagt wird. Die Argumentation der Regierung, Jugendliche müssten einen selbstverantwortlichen risikoarmen Umgang mit Alkohol lernen, überzeugt mich nicht als Argument gegen die Motion, denn dieser Umgang muss nicht schon mit 10 oder 13 Jahren geübt werden. Es genügt meines Erachtens, wenn dieser mit 16 oder 18 Jahren beginnt. Die Sanktionierung ist meines Erachtens einfach. Ich stimme mit Thalman-Kirchberg überein. Die Übertretungen könnten tatsächlich wie im Strassenverkehr ganz simpel mit einer Geldbusse abgehandelt werden. Die Exzesse mit Alkoholvergiftungen, wie sie heute an Wochenenden beinahe üblich sind, allenfalls sogar mit Spitalaufenthalten, sind meines Erachtens zur Anzeige zu bringen, und eine Abwälzung der Kosten auf die Erziehungsberechtigten wäre ebenfalls angebracht. Ich bin der Ansicht, dass solches nicht vom Prämienzahler oder von der Allgemeinheit finanziert werden muss. Ich plädiere dafür, den Versuch in der Prävention mit einem neuen Schritt zu tun und deshalb auf diese Motion einzutreten.

Gadient-Walenstadt: Auf die Motion ist nicht einzutreten, und der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin selber in der Alkoholberatung tätig und erachte ein Konsumverbot bei Jugendlichen als verfehlte Massnahme. Grundsätzlich ist das Ausprobieren von alkoholischen Getränken ein normaler Bestandteil des Jugendalters. Das Testen von verschiedenen Erfahrungen gehört zu einer gesunden Entwicklung. So gelingt es auch der Mehrheit der Jugendlichen, altersadäquat und risikoarm mit Alkohol umzugehen. Diese müssen wir nicht mit einem Gesetz an den Pranger stellen und unnötig kriminalisieren. Aus fachlicher Sicht ist sogar zu empfehlen, dass Jugendliche nicht im Versteckten unter sich und unkontrolliert Alkohol ausprobieren, sondern dies im familiären Rahmen tun könnten. Dann haben sie Erwachsene zur Seite, mit denen sie über Wirkung, Nebenwirkungen und Risiken reden können. Dies bedingt,

15. April 2008

Nr. 557 / 9

---

dass sich die Erwachsenen dieser Diskussion stellen und selber einen einigermaßen unproblematischen Umgang mit Alkohol haben. Man muss die Erzieher in die Pflicht nehmen, so steht es im Motionstext.

Wir wollen das Problem des gesundheitsgefährdenden Rauschtrinkens nicht verharmlosen. Aber hier sind differenziertere Massnahmen und kein neues Gesetz notwendig. Wir müssen die gefährdeten und auffälligen Jugendlichen erreichen und nicht Verbote kreieren. Diese Differenzierungen können bei der Ausarbeitung des kantonalen Alkoholaktionsplanes mitberücksichtigt werden.

Im November hat das Parlament einen Antrag zur Schaffung einer Vollzeitstelle zur Alkoholprävention abgelehnt. Sie haben die Chance zu gezielten Massnahmen, zur Verhinderung von Rauschtrinken nicht nutzen wollen. Umso erstaunter sind wir, dass nun ein Gesetz gefordert wird, dessen Umsetzung kaum praktikabel ist und einen Kontrollapparat nach sich ziehen würde. Ich weiss nicht, ob Sie sich flächendeckende Blastest in der Disco mit einem Bussensystem vorstellen können und ob Sie dann die Promillegrenze bei 16-Jährigen auf 0,3 oder bei 17-Jährigen auf 0,5 Promille festlegen wollen. Zudem dürfen 16- bis 18-Jährige gegorenen Alkohol kaufen, d.h. Sie müssten dann noch überprüfen, ob die Promille aus gegorenem oder gebranntem Alkohol stammt. Wir haben gesetzliche Bestimmungen auf der Ebene des Verkaufs und der Abgabe an Kinder und Jugendliche. Diese müssen konsequent umgesetzt werden. Der Rest ist und bleibt eine schwierige Erziehungsaufgabe, bei der sowohl die einzelnen Familien als auch die Gesellschaft gefordert sind. Unkontrollierbare Verbote bringen nicht die gewünschte Wirkung. Ich erinnere an die Prohibition in den USA: die beste Zeit für Schwarzbrenner.

Sartory-Wil (im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten, und sie ist mit geänderten Wortlaut gutzuheissen.

Wie die Regierung und die Motionäre beurteilt auch die CVP-Fraktion den übermässigen Alkoholkonsum unter Jugendlichen als grosses, ernst zu nehmendes Problem, bei welchem Handlungsbedarf besteht.

Zu Denoth-St.Gallen: Wir sehen durchaus und kennen, was im Postulatsbericht im November 2008 beraten wurde. Es ist aber so, dass Prävention allein nicht zu genügen vermag.

Zu Gadiant-Walenstadt: Wer eine Ordnungsbusse erhält, ist damit nicht kriminalisiert. Im Übrigen: Wenn man hier sagt, eine Gesetzesverschärfung bzw. ein Verbot wäre nicht umsetzbar, sind wir der Meinung: Dies ist unter bestimmten Voraussetzungen durchaus möglich. Was bei Littering z.B. möglich sein soll, kann sicher auch im Zusammenhang mit Alkoholkonsummissbrauch möglich gemacht werden. Aus diesen Gründen ist es so, dass wir ein allgemeines Alkoholkonsumverbot im Sinn des Wortlautes der Motionäre nicht unterstützen. Hingegen können wir uns eine Gesetzesänderung entsprechend dem abgeänderten Wortlaut gemäss Antrag der CVP-Fraktion durchaus vorstellen. Dies aus folgenden Gründen: Die CVP-Fraktion will eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmung. Wir erwarten aber, dass die Regierung griffige Massnahmen auch unter Berücksichtigung der praktischen Anwendbarkeit vorschlägt. Dazu braucht sie einen gewissen Spielraum. In der späteren Beratung der Vorschläge der Regierung kann dann dieses Parlament entscheiden, ob das seinen Vorstellungen entspricht oder ob es Anpassungen aus Sicht des Parlamentes braucht.

15. April 2008

Nr. 557 / 10

---

Zahner-Uznach stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.

Ich denke, die Meinungen sind weitgehend gemacht. Es kommen nur noch Antworten auf bestimmte Voten.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Zahner-Uznach mit 92:42 Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Gartmann-Mels: Auf die Motion ist einzutreten.

Zu Gadiant-Walenstadt: Sie haben mich auf den Plan gerufen: Die Prävention ist vor allem in linken und grünen Händen. Auch die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes ist eine SP-Frau. Je mehr solche Fälle, umso mehr Arbeit. Das ist genau die Prävention, die Ihr macht. Diese ist aber völlig gescheitert. Darf ich Ihnen ein Beispiel nennen? Wenn Sie in unserer Gegend eine Veranstaltung machen, ist meistens alles abgesperrt. Zepura verteilt schöne Bündel, was an sich eine gute Sache ist. Aber dann schauen Sie vor die Abschränkungen: Dort liegen die «Alkoholeichen» herum, Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahre. Den Alkohol haben sie nicht am Fest gekauft, sondern in einer Tankstelle, vielleicht auch von zu Hause mitgenommen, wenn die Eltern nicht zu Hause waren. Und dann wird «abgefüllt»: Am Schluss landen diese Personen dann bei Ihnen und bringen Ihnen Arbeit. Was könnte man da machen? Man kann nicht nur die Wirte bestrafen und wer alkoholische Getränke verkauft. Eine verlässliche Kontrolle ist da kaum möglich, weil die alkoholischen Getränke weitergegeben werden. Das ist ein Grund, weshalb wir diese Motion annehmen sollten und damit eine Handhabung erhalten, um diesem Treiben entgegenzuwirken.

Nietlispatch Jaeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

An die Adresse der SVP- und CVP-Fraktion möchte ich sagen: Wahren Sie Verhältnismässigkeit! Wollen Sie wirklich einen Polizeistaat einrichten, der flächendeckend bis in die Privathäuser hinein aktiv werden muss? Denn nur so wäre dieses Anliegen umzusetzen. Alkoholexzesse unter Jugendlichen, so schlimm sie auch sind, werden immer noch nur von einer Minderheit begangen. Verbote wirken kontraproduktiv bei Jugendlichen. Diese Erfahrung haben wir schon mehrere Male gemacht, und schliesslich möchten wir Selbstverantwortung auch bei den Jugendlichen stärken.

Fässler-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Diese Gesellschaft und auch andere haben immer wieder versucht, Suchtphänomene mit Verboten zu bekämpfen. In Amerika hat die Prohibition dazu geführt, dass einige Leute reich geworden sind. In der Schweiz versuchen wir dies im Bereich der Betäubungsmittel mit Strafen, die vergleichbar sind mit Delikten mit Todesfolge. Also Freiheitsstrafen von 10 und mehr Jahren, die ausgesprochen werden, und das Resultat ist dasselbe. Es gibt Leute, die unter dem Druck dieser Verbote sündhaft Geld verdienen können, und das Problem als solches konnten wir nicht lösen. Dasselbe gilt für den Alkohol, und zwar unabhängig davon, ob Sie das jetzt vollständig verbieten oder, was ich fast noch schlimmer finde, irgendeine Prozent- oder Promillegrenze für Jugendliche einführen, die man dann kontrollieren müsste. Die CVP-Fraktion geht offensichtlich davon aus, dass man dann an den

15. April 2008

Nr. 557 / 11

---

Samstagabenden flächendeckend die Jugendlichen Atemluftkontrollen unterzieht. Anders ist das kaum zu bewerkstelligen. Wer dann mehr als 0,3 oder 0,5 Promille intus hat, wird mit einer Busse vor Ort bestraft, die der Gebüsste möglicherweise selber nicht einmal bezahlen kann.

Wir müssen etwas gegen das Problem des Rauschtrinkens unternehmen. Das Verbot ist aber mit Sicherheit wirkungslos und wird eine unsägliche Bürokratie nach sich ziehen. Gegen diese Ordnungsbussen wird man wieder Rechtsmittel ergreifen können, und wir werden unser Polizeikorps um 100 oder 200 Personen aufstocken müssen, ohne namhafte Wirkung.

Frick-Salez: Ich verstehe eine solch inkonsequente Politik, die von Gadiant-Walensstadt und einem Teil dieses Rates vertreten wird, nicht. Mit Brustscreening wollen Sie auf Gedeih und Verderb Todesfälle bei Frauen verhindern. Aber unsere jungen Menschen dürfen sich zu Tode trinken. Wo bleibt da die Moral?

Regierungsrätin Hanselmann: Beide Anträge sind abzulehnen.

Zuerst möchte ich mich einmal bedanken für den Support. Die Regierung hat in der Novembersession bereits darauf hingewiesen, dass wir im Bereich Alkoholmissbrauch gerade bei Jugendlichen wirklich Handlungsbedarf haben. Ich stelle heute fest, dass man diesbezüglich auch von der SVP-Fraktion klar der Meinung ist, dass man hier etwas unternehmen muss. So weit sind wir uns einig. Nur über den Weg, der zum Ziel führen soll, sind wir uns nicht einig. Die Regierung bittet Sie, beide Anträge abzulehnen, weil sie schlichtweg nicht umsetzbar sind. Gerade dieses Parlament habe ich immer so erlebt, dass es Gesetze erlassen will, die auch umgesetzt werden können, die nicht einfach zum Papiertiger degradiert werden oder die ein schlechtes Gewissen irgendwie abfedern sollen.

Wir haben uns in Chur erkundigt. In der Innenstadt Chur wird so etwas Ähnliches umgesetzt. Zwar ist dort der Alkoholkonsum zwischen 00.30 in der Nacht bis morgens um 7.00 Uhr verboten. Das gilt für alle Personen. Dies heisst, wenn man mit einer Flasche Wein oder einer Flasche Bier oder einem Glas Alkohol in der Innenstadt anzutreffen ist, zahlt man Fr. 100.–. Ob man dann einen solchen – da komme ich sogar dazu – Polizeistaat aufbauen will, da mache ich ein grosses Fragezeichen.

Wenn Sie das mit Littering vergleichen, hinkt der Vergleich schlichtweg, weil es bei Littering nicht um Altersgruppen geht. Abfall ist nicht «alkoholisiert»: Abfall ist und bleibt Abfall. Das kann so sicher besser kontrolliert werden. Da müssen nicht noch Promillemessungen gemacht werden, wie wir es bereits vorher in einem Argument gehört haben. Wir sehen die Umsetzung nicht und wüssten auch nicht, wie wir das bewerkstelligen sollten. Da wäre ich schon noch froh, was denn «stark eingeschränkt» heissen soll. Auch dieser Begriff lässt sich sehr dehnen, und man kann daraus herauslesen, dass man wohl bereit ist, etwas zu machen, aber nicht wirklich weiss, wo man ansetzen soll. Sie haben uns in der Novembersession den Auftrag erteilt, einen kantonalen Alkoholaktionsplan zu erarbeiten. Wir sind mit Volldampf dran. Ein erster Entwurf steht, weil wir wissen, dass wir hier Handlungsbedarf haben und auch gewillt sind, das umzusetzen. In diesem kantonalen Alkoholaktionsplan fliesst natürlich auch die Diskussion ein: Was ist sinnvoll? Wo können Einschränkungen und Verbote wirklich greifen? Dies alles darf aber nicht einfach über das Knie gebrochen werden, sondern da muss man schon sich noch einige Gedanken

15. April 2008

Nr. 557 / 12

dazu machen und auch Vorschläge ausarbeiten. Wir sind also keinesfalls verschlossen, auch hier zu prüfen, was möglich ist. Wir möchten das aber in sinnvoller Weise umsetzen.

Ich möchte noch einmal auf die Innenstadt Chur zurückkommen, weil uns dort der Kommandant der Stadtpolizei Auskunft gegeben hat. Er hat gesagt, dass ein solches Gesetz nur mit grossen finanziellem und personellem Einsatz umgesetzt werden kann. Ich bitte Sie, wenn Sie dem zustimmen, sich bewusst zu sein, dass wir finanzielle Mittel brauchen, und ich weiss nicht, ob die Justiz- und Polizeidirektorin dafür genügend Ressourcen hat. Wir haben vorher kurz miteinander diskutiert, und wir sind uns einig, dass dafür sehr viel mehr Personal erforderlich wäre. Auch dazu braucht es nicht viel Phantasie, weil der Vollzug eines solchen Gesetzes kontrolliert werden muss. Ohne Kontrolle ist ein solches Gesetz wirkungslos ... und wirkungslose Gesetze gehören nicht in die Gesetzgebung. Ich bitte Sie deshalb, wirklich gut abzuwägen, ob Sie in diesem Bereich hohe Investitionen tätigen wollen, weil hier auch Transparenz und Ehrlichkeit dazugehören: Sagt man ja zu einem solchen Gesetz, muss man auch zu den finanziellen Auswirkungen ja sagen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 82:71 Stimmen bei 3 Enthaltungen ein.

Sartory-Wil: Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich habe meine Begründung zum Antrag der CVP-Fraktion bereits in der Eintretensdebatte vorgetragen. Es gibt aber einige Bemerkungen zu Äusserungen, die in der Eintretensdebatte gefallen sind, auch vonseiten der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes:

- Wenn Fässler-St.Gallen von Prohibition spricht, wenn Gadiant-Walenstadt von einer Kriminalisierung im Zusammenhang von Ordnungsbussen spricht, wenn man stipuliert, man wolle flächendeckende Kontrollen in Dancings, macht man hier Politik mit falschen Argumenten. Das kann ich nicht akzeptieren. Wer spricht hier von flächendeckenden Kontrollen? Das haben wir nirgends: Das haben wir bei Geschwindigkeitsübertretungen nicht und auch bei anderen Sachen nicht. Auch hier ist das nicht die Absicht: Es geht darum, eine Möglichkeit im Gesetz zu schaffen, dass Kontrollen dort, wo es nötig ist, durchgeführt werden können.
- Wenn die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes davon spricht, dass Littering etwas ganz anderes sei, muss ich hier sagen, dass das Dossier Littering in der Stadt Wil bei mir liegt. Ich kann Ihnen sagen: Das Littering-Dossier ist ein schwieriges Dossier, weil die Kontrollen schwierig sind. Aber schwierig heisst nicht unmöglich, und genau das Gleiche gilt auch hier: Schaffen Sie die Möglichkeit, im Gesetz Bestimmungen zu platzieren, die wir im Vollzug auch anwenden können.

Thalmann-Kirchberg: Im Namen der Motionäre teile ich Ihnen mit, dass wir den Wortlaut der CVP-Fraktion in die Motion übernehmen.

Regierungsrätin Hanselmann: Zu Sartory-Wil: Danke für die Hinweise, auch Littering sei schwierig. Ich glaube Ihnen das. Aber wenn schon dieser Bereich schwierig ist, um wie viel schwieriger ist es, vernünftige Kontrollen des Alkoholkonsums einzurichten und durchzuführen, die Wirkung zeitigen? Das soll uns aber nicht davon

15. April 2008

Nr. 557 / 13

---

abhalten, etwas zu tun. Da gebe ich Ihnen recht. Es soll uns aber auffordern, etwas Sinnvolles und Vernünftiges zu tun.

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, Sie rennen offene Türen ein. Wir haben den Auftrag von Ihnen in der Novembersession entgegengenommen. Im kantonalen Aktionsalkoholplan werden wir diese Bereiche diskutieren und diese Bereiche dort auch einfließen lassen. Also: Der Auftrag wäre dann doppelt geschehen.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 82:68 Stimmen bei 6 Enthaltungen gut.

42.08.06        Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte durch die Schweiz

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 19. Februar 2008  
                  – Antrag der Regierung vom 1. April 2008

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Grob-Necker: Auf die Motion ist einzutreten.

In riesigen Schlachtviehtransportern werden lebende Tiere durch ganz Europa gekarrt, um in einem Schlachthof umgebracht zu werden, vorausgesetzt natürlich, sie haben den Transport überlebt. Bislang war der Strassentransit von Klautentieren, gestützt auf die Verordnung über Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten, verboten. Neu ist dieses Verbot in der Tierschutzverordnung geregelt. Damit bleibt das Verbot vorderhand bestehen. Die EU will nun aber quälereisiche Langzeit-Schlachttiertransporte durch unser Land führen. Sie übt deshalb einen massiven Druck auf den Bundesrat aus. Um unseren Schweizer Standard in Sachen Tierschutz aufrechtzuerhalten, ist die Unterstützung des Bundesrats in Form einer Standesinitiative äusserst wichtig. In der EU werden jährlich mehr als 360 Mio. Tiere unter grausamsten Bedingungen quer durch Europa zu weit entfernten Schlachthöfen verfrachtet. Rinder, Schweine oder Schafe legen zuweilen 3'000 Kilometer zurück, eng eingepfercht und in mehrstöckigen LKWs. Die Schlachttiere werden im Norden verkauft und dann auf die qualvolle Reise in den Süden der EU, die Türkei oder in den Nahen Osten geschickt. Die Transportzeiten betragen bis zu 24 Stunden. Erst dann muss eine tägige Pause eingelegt werden. Anschliessend kann die Fahrt weitergehen, und zwar in unbegrenzt wiederholbaren Zyklen bei erlaubten Temperaturen von 35 Grad. Solch grauenvolle Tierquälerei steht klar im Widerspruch zur schweizerischen Tierschutzgesetzgebung. Für den Transport zum nächstgelegenen Schlachthof sind in der Schweiz klare Grenzen vorgegeben. Ausserdem wäre es ein Leichtes, das Fleisch im Kühlwagen zu transportieren. Wegen der intensiven Tierproduktion flackern in der EU immer wieder Seuchen auf. Unsere Bauern befürchten nun, dass beim Transport lebender Tiere Seuchen und Zoonosen in die Schweiz eingeschleppt werden. Zoonosen sind Infektionskrankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden.

Das bilaterale Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und der EU sieht gleich strenge Tierseuchen- und Lebensmittelbestimmungen vor. Deswegen

15. April 2008

Nr. 557 / 14

---

werden nur noch sporadisch – wenn überhaupt – tierärztliche Grenzkontrollen durchgeführt. Würde das Verbot des Strassentransits aufgehoben, würde die Schweiz zur Drehscheibe der tierquälerischen EU-weiten und internationalen Schlachttiertransporte. Das Strassennetz ist in der Schweiz bestens ausgebaut, und zudem sind die Durchfahrtstarife verhältnismässig günstig. Deshalb würden die Camionfahrer die Route durch die Schweiz einer anderen vorziehen, egal, ob die Transportdauer nun wirklich verkürzt wird oder auch nicht. Die neuralgischen Stellen im schweizerischen Strassennetz würden durch dieses Trauerspiel noch mehr belastet, denn dies würde hunderte von zusätzlichen 40-Tönnern auf unseren Strassen bedeuten. Das unnötige und skandalöse Herumkarren von Tieren in weit entfernte Länder führt zudem zu noch mehr Strassen, Luftverschmutzung und Lärm. Würde die Durchfahrt von Schlachttieren durch die Schweiz erlaubt, würden wir uns mitschuldig machen an einem Strassentransit, der tierquälerisch, seuchenhygienisch und verkehrstechnisch höchst problematisch ist. Anstatt sinnlos durch ganz Europa zu «karren», sollten die regionalen Kreisläufe gestärkt und die Produktion konsumentennah und tiergerecht gestaltet werden. Wollen Sie dafür die Verantwortung übernehmen, dass wegen Ihnen Tiere eng eingepfercht, ohne Wasser und ohne Nahrung Höllenqualen durchleiden müssen? Sie möchten Ihre Schultern nicht mit dieser Verantwortung belasten. Da gibt es glücklicherweise eine einfache Lösung: Treten Sie auf die Motion ein und unterstützen Sie die vorliegende Standesinitiative.

Reimann-Wil: Auf die Motion ist einzutreten.

Sie haben es gehört: Es geht bei diesem Geschäft um ein sehr ernstes Thema, nämlich Tierquälerei. Um 40- bis 60-stündige Lastwagenfahrten, wo die Tiere eingepfercht sind in teils mehrstöckigen Camions. Es wird jetzt gesagt, das Ganze sei gar kein Thema. Es ist aber so, dass die Verhandlungen zwischen dem Bundesamt für Veterinärwesen und der Europäischen Gemeinschaft über die Weiterentwicklung des Veterinäransatzes zum Landwirtschaftsabkommen laufen und dass da eine Aufhebung des geltenden Transitverbotes für Tiertransporte auf der Strasse vorgesehen ist. Am 23. September 2005 hat die Schweiz die Ratifikationsurkunde zum europäischen Übereinkommen im Europarat über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport hinterlegt und damit ihren Willen, das Wohlbefinden der Tiere zu schützen, zum Ausdruck gebracht. Das Entscheidende ist aber, dass dieses Abkommen nicht auf die Transporte zwischen den Mitgliedstaaten der EU anwendbar ist. Damit finden innerhalb Europas Transporte nach EU-Recht statt, welche die in der Schweiz maximal erlaubte Transportdauer bei Weitem übersteigen. Ein weiterer Aspekt der Transittransporte betrifft die Möglichkeit der Einschleppung von Tierseuchen entlang der Transportrouten mit Ausbreitung in die schweizerischen Nutztierbestände. Schweineproduzentinnen und -produzenten haben in den letzten Jahren mit erheblichem finanziellem Aufwand und mit massgeblicher Unterstützung durch die öffentliche Hand ihre Herden auf ein im internationalen Vergleich aussergewöhnliches Gesundheitsniveau gebracht. Die beiden hochansteckenden Lungenkrankheiten der Schweine, die enzootische Pneumonie und die Aktinobazilliose, wurden mit der Flächensanierung erfolgreich eliminiert. Das in der Europäischen Union weit verbreitete porzinsreproduktive und respiratorische Syndrom ist in der Schweiz bis jetzt noch nie aufgetreten. EP und PRRS sind über die Luft übertragbar. Die Erreger können über mehrere Kilometer hinweg verfrachtet werden. Die

15. April 2008

Nr. 557 / 15

---

Aufrechterhaltung des Transitverbots liegt demnach auch im Interesse der Tiergesundheit. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU steht der Bundesrat unter Druck, nämlich das Transitverbot gegenüber der EU preiszugeben. Tatsächlich ist das Transitverbot im Vernehmlassungsentwurf zur neuen Tierschutzverordnung nicht mehr vorgesehen. Da diese Vorlage noch nicht verabschiedet ist und auch der Ausgang der Verhandlungen mit der EU noch nicht feststeht, ist die Forderung nach Aufrechterhaltung des Transitverbotes mit einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung sehr wichtig. Wenn es dann eingeführt ist, ist es zu spät für eine Standesinitiative. Deshalb müssen wir jetzt handeln. Ich kann auch sagen, dass im Kanton Bern eine entsprechende Standesinitiative mit Unterstützung der Regierung gutgeheissen worden ist. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat die CVP-Fraktion eine entsprechende Standesinitiative eingereicht. Im Kanton Luzern haben sämtliche Fraktionen eine entsprechende Standesinitiative unterschrieben, und im Kanton Zürich wurde eine Volksinitiative lanciert unter der Leitung von Doris Fiala. Das war das grosse Wahlkampfthema der FDP-Fraktion, dass sie sich einsetzt gegen EU-Schlachtiertransporte. Die Initiative ist inzwischen mit über 10'000 Unterschriften zustande gekommen. Ich denke, wir täten gut daran, wenn wir dieses Problem nicht ignorieren würden und hier auch der Standesinitiative zustimmen würden.

Güntensperger-Dreien legt seine Interessen als Käser und Schweinehalter offen und ist an gesunden, seuchenfreien Tieren interessiert. Auf die Motion ist einzutreten.

Die Schweizer Schweineproduzenten haben in den letzten 20 Jahren riesige finanzielle Aufwendungen erbracht, um die Herden gesund zu machen, und dies im Übrigen mit grossem Erfolg. So konnten z.B. die Lungenkrankheiten EP und APP praktisch ausgerottet werden. In der EU hingegen sind beide Krankheiten weit verbreitet, und es wird nichts dagegen unternommen. Die Krankheiten werden nur dank hohem Einsatz von Medikamenten unter Kontrolle gehalten. Bei diesen Krankheiten gibt es wieder bei Importen und bei Tiertransporten von lebenden Tieren irgendwann Infektionen in der Schweiz und Ansteckungen. Dasselbe gilt auch für das neue PRRS-Syndrom bei Schweinen. Diese Krankheit, die in der Schweiz zum Glück noch nie aufgetreten ist, würde aber enorme wirtschaftliche Schäden verursachen wie z.B. in der EU. Nicht zuletzt aus diesen Gründen hat der Bundesrat an der Sitzung vom November 2006 beschlossen, dass PRRS eine auszurottende Seuche ist.

Internationale Tiertransporte auf den Strassen sind nicht nur tierschützerisch problematisch, sondern auch aus tierseuchenpolizeilichen Überlegungen abzulehnen. Mit internationalen Tiertransporten könnten Seuchen eingeschleppt werden. Die Seuchenbekämpfung in der Schweiz und in der EU ist nicht vergleichbar. Die Schweizer Schweineproduzenten haben mit staatlicher Unterstützung eine weltweit einmalige Gesundheit erreicht. Diese soll auch in Zukunft nicht durch internationale Schweinetransporte gefährdet werden. Wir wollen weiterhin gesunde Schweine, die wir den Konsumenten in Form von gesundem Fleisch anbieten können. Da die WBK des Ständerats am 22. Januar 2008 das Verbot der internationalen Tiertransporte abgelehnt hat, bitte ich Sie, die Standesinitiative von Grob-Necker und Reimann-Wil zu unterstützen.

15. April 2008

Nr. 557 / 16

---

Widmer-Mühlrüti: Auf die Motion ist einzutreten.

Die vorliegende Motion weist tatsächlich auf ein Problem hin, welches uns in Zukunft beschäftigen könnte. Im Inland sind Dauer und Qualität der Tiertransporte klar und tiergerecht gelöst und geregelt. Vor allem ist der Grundsatz weitgehend befolgt, dass der Weg vom Stall bis zum Schlachtbetrieb möglichst kurz ist. Als Nicht-EU-Land haben wir keine Möglichkeit, deren Gesetzgebung mitzubestimmen. Wir können jedoch darauf hoffen, dass sich auch in der EU die ethischen Grundsätze im Umgang mit dem Tier rasch auf dem Schweizer Standard etablieren. Wenn wir das Transitverbot für Schlachttiere auf den Schweizer Strassen beibehalten, können wir zudem die EU zu einer Anpassung ihrer Verordnungen bewegen. Ich kann diese Motion persönlich unterstützen, nicht nur unter dem Aspekt des Tierschutzes, sondern auch wegen der Tierethik und vor allem auch unter Berücksichtigung der Seuchengefahr. Vor allem bei den Schweinen, zunehmend aber auch bei den Paarhufern sind die umliegenden Länder mit hochansteckenden Seuchen konfrontiert. Die Schweiz andererseits hat mit grossen Anstrengungen der Tierbesitzer und auch der öffentlichen Hand einen sehr hohen Standard in der Tierseuchenbekämpfung und in der Tiergesundheit erreicht.

Tiertransporte gelten für die Verbreitung von Viruserkrankungen als sehr gefährlich. Mit der Zulassung von Transittransporten provozieren wir unnötigerweise die Einschleppung und Verbreitung von Seuchen. Wollen wir unsere Tierhaltungsbetriebe und die Inlandproduktion von gesunden Nahrungsmitteln aufs Spiel setzen? Wollen wir die Schweizer Landwirtschaft und die Volkswirtschaft mit Millionenverlusten auseinandersetzen? Ich meine: Nein. Tierschutz-Ethik und vor allem auch die Sorge um die Tiergesundheit, die Tierhygiene und die Seuchengefahr müssen uns dazu bewegen, zu dieser Standesinitiative ja zu sagen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 123:16 Stimmen bei 1 Enthaltung ein.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 124:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

42.08.10      Abschaffung der Handänderungssteuer beim Erwerb von selbstgenutztem Eigenheim

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 19. Februar 2008  
                  – Antrag der Regierung vom 18. März 2008  
                  – Antrag vom 14. April 2008

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hangartner-Altstätten: Die Umwandlung in ein Postulat mit dem geänderten Wortlaut und dem erweiterten Auftrag ist gutzuheissen.

Die Handänderungssteuer auf selbstgenutztem Wohneigentum ist vermutlich die dümmste Steuer, die wir im Kanton St.Gallen haben. Ich schränke speziell ein auf das nichtgenutzte Wohneigentum, nicht die Handänderungssteuer auf vermietete Wohnungen oder Gewerbebauten. Warum? Die Handänderungssteuer auf diese Gruppe schadet dem Kanton und unseren Bürgern mehr als sie nützt. Sie

15. April 2008

Nr. 557 / 17

bringt zwar den Gemeinden Steuern ein von vielleicht knapp 10 Mio. Franken, aber der ökonomische und ökologische Schaden ist um einiges höher. Ökologisch darum, weil die Leute zurückgehalten werden, den Wohnort dorthin zu verlegen, wo sie arbeiten, sie haben längere Arbeitswege, es ist ein Standortnachteil oder die längeren Arbeitswege brauchen Energie, Öl oder Benzin, und es ist ein Standortnachteil für solche, die zu uns zuziehen möchten.

Zur Handänderungssteuer kurz allgemein: Die wird nicht auf dem Eigenkapital, das investiert ist, geschuldet, sondern auf dem Handelsbetrag, den ein Grundstück oder ein Gebäude kostet. Der beträgt 1 Prozent und macht bei 500'000 Franken Kosten für eine Eigentumswohnung oder ein Haus 5'000 Franken aus. Die Handänderungssteuer lässt sich ohne Weiteres streichen. Der Kanton Zürich hat diese Steuer im Jahr 2003 abgeschafft, und zwar für alle. Ich denke, das ist auch finanziell tragbar und es ist nicht nur zu betrachten, was der Hauseigentümer vielleicht vom Staat profitiert, sondern auch umgekehrt. Ein Hauseigentümer hat z.B. in der Regel weniger Liquidität, um sich die Frühpensionierung leisten zu können. In dieser Zeit zahlt er AHV ein, zahlt in die Pensionskasse ein, hat natürlich Vermögen im Eigenheim drin, verzichtet in der Regel auf die Prämienverbilligung für die Krankenkasse und im Alter, so mit etwa 80 Jahren, zahlt er vermutlich auch das Altersheim selber, das sonst allenfalls über die Ergänzungsleistung bezahlt würde. Die Regierung ist gegen Eintreten auf diese Motion. Das überrascht nicht ganz, sie war schon gegen die Senkung der Besteuerung von Wohneigentum – dem Eigenmietwert. Sie hat zwei Gründe dafür: Einmal sei dies steuergesetzlich problematisch. Da bin ich anderer Meinung. Wie gesagt, Zürich hat die Handänderungssteuer ganz abgeschafft und es funktioniert und ist gesetzlich tragbar. Es gibt auch Ausnahmen, im St.Galler Steuergesetz gibt es schon etwa eine Hand voll Ausnahmen, ob eine dazukommt oder nicht, ändert an der Möglichkeit nichts. Es gibt auch die Mittellösung, z.B. direkte Nachkommen zahlen den halben Ansatz auf Handänderungssteuern. So gesehen bestehen genügend Ausnahmemöglichkeiten und es ist möglicherweise sogar problematischer, die Handänderungssteuer beizubehalten, denn nach Bundesverfassung haben wir den Auftrag, Wohneigentum zu fördern. Der zweite Punkt, den die Regierung anbringt, ist, die Handänderungssteuer abzuschaffen im Einzelgang sei sachlich unkoordiniert und ein Vorgreifen, aber ich frage mich, ein Vorgreifen gegenüber was? Es gibt zurzeit gar nichts anderes, das aktuell wäre, und die Regierung hat kein rotes Blatt gemacht, Sie hat keine Umwandlung in ein Postulat gemacht, auch nicht mit geänderten Wortlaut, darum wäre es dringendst notwendig, diese Handänderungssteuer speziell auf selbstgenutztes Wohneigentum abzuschaffen, ich würde Ihnen beantragen, darauf einzutreten und das anzunehmen, aber inzwischen ist ein Postulat gestellt worden, von Güntzel-St.Gallen, und wie ich gehört habe, ist es noch mehrheitsfähiger als unser Antrag. FDP-Fraktion, SVP-Fraktion seien praktisch geschlossen dafür und die CVP-Fraktion mehrheitlich, darum würde ich die Umwandlung in ein Postulat mit dem geänderten Wortlaut und dem erweiterten Auftrag gutheissen.

Güntzel-St.Gallen legt seine Interessen als Delegierter des Hauseigentümerversandes offen und beantragt Umwandlung in ein Postulat mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht eine Gesamtschau kommunaler Steuern – Handänderungssteuer und Grundsteuer – und Abgaben auf dem Grundeigentum im Kanton St.Gallen vorzunehmen, diese Belastung mit den umliegenden Kantonen zu vergleichen, ihren Anteil an den kommunalen Einnahmen aufzuzeigen

15. April 2008

Nr. 557 / 18

---

sowie eine rechtliche Beurteilung vorzunehmen, in welchem Umfang Entlastungen unter dem Gesichtspunkt der verfassungsmässigen Wohneigentumsförderung sowie des Gleichbehandlungsgebots nur für Wohneigentümer zulässig sind.»

Ich spreche nicht nur in meinem Namen, wie auch schon mein Vorredner darauf hingewiesen hat, sondern zwischenzeitlich auch im Namen der SVP-Fraktion. Zudem soll – wie ich auch gehört habe – die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dahinterstehen sowie auch Teile der CVP-Fraktion. Um was geht es bzw. warum beantrage ich Ihnen die Umwandlung in ein Postulat?

Die Fragestellung bzw. die Zielsetzung der Motionäre wird auch von mir und von breiten Kreisen im Grundsatz unterstützt. Aber es war auch für mich ein Vorstoss in der letzten Session, die eher überraschend und einen Einzelpunkt aufgreifen kann. Deshalb macht es Sinn, zunächst eine Gesamtschau vorzunehmen, und das Wort Gesamtschau verwendet auch die Regierung auf ihrem roten Blatt. Nämlich eine Gesamtschau aller kommunalen Steuern und Abgaben auf Grund- und Wohneigentum. Das wurde bereits bei der Behandlung des III. Nachtrags zum Steuergesetz in der vorberatenden Kommission von verschiedenen Rednern – auch von mir – in Aussicht gestellt. Der Postulatsbericht soll auch aufzeigen, wie St.Gallen im Vergleich zu anderen Kantonen steht, insbesondere zu den umliegenden Kantonen steht, sowie eine Aussage zum rechtlichen Spielraum machen, inwieweit eine relative Ungleichbehandlung zwischen Eigentümern und Mietern einerseits und zwischen Wohneigentümern und den übrigen Eigentümern andererseits zulässig ist. Hier geht es um einen Punkt, den vielleicht Hangartner-Altstätten falsch verstanden hat in dem Sinn, dass eine Abschaffung rechtlich zulässig ist, aber selbstverständlich grössere Steuerausfälle bei den Gemeinden zur Folge hat, dass sich aber bei all diesen Steuerfragen die Ungleichbehandlungstoleranz von verschiedenen Abgaben und Steuern im Einzelfall stellt. Ich habe auch deshalb in meinem Umwandlungsantrag eben den Auftrag aus der Bundesverfassung der Wohneigentumsförderung einerseits und die andere Leitplanke, die Leitplanke der Gleichbehandlung, aufgenommen. Ich meine, dass es hier nicht um eine Frage von einem halben oder einem Jahr gehen kann, bis wir darüber Auskunft haben, dass wir dann aber auch im Wissen um die finanziellen Konsequenzen und den rechtlichen Spielraum entsprechend entscheiden können. Ein Postulatsbericht ist noch kein Antrag auf Gesetzesänderung, aber er kann eine Basis dafür ein. Treten Sie deshalb ein, wandeln Sie um und heissen Sie gut.

Cristuzzi-Widnau: Auf die Motion ist einzutreten, und der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Wenn ich ein Auto kaufe, bezahle ich als Käufer den Kaufpreis, bei dem die Mehrwertsteuer enthalten ist. Der Verkäufer bezahlt eine Gewinnsteuer, sofern er einen Gewinn macht. Das leuchtet ein. Wenn die ganze Sache etwas komplizierter ist, ziehe ich einen Anwalt bei, der den Vertrag zwischen mir und dem Autoverkäufer macht. Selbstverständlich stellt auch der Anwalt eine Rechnung, die der Verkäufer, ich oder wir gemeinsam bezahlen müssen. Auch das ist klar. Ähnlich verhält es sich, wenn ich eine Liegenschaft erwerbe, aber mit zwei entscheidenden Unterschieden. Zum Einen können wir den Anwalt nicht frei wählen, denn die Grundbuchämter haben ein Monopol. Zum Anderen müssen wir der Gemeinde zusätzlich noch 1 Prozent Handänderungssteuer abliefern weil beim Kauf einer Liegenschaft wie beim Auto natürlich auch die Hand ändert.

15. April 2008

Nr. 557 / 19

---

Unsere Motion zielt nun auf die Abschaffung der Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum ab. Diese Steuer hat überhaupt keine Berechtigung, denn sie basiert weder auf wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit noch sonst auf steuerrelevanten Faktoren. In schlechten Zeiten werden leider Liegenschaften auch oft mit Verlust verkauft, und trotzdem muss die Handänderungssteuer bezahlt werden. Zudem ist störend, dass der volle Kaufpreis versteuert werden muss, obwohl in der Regel der weitaus grösste Teil auf Bankfinanzierung beruht und noch Pensionskassengelder im Spiel sind. Bei uns im Rheintal als auch andernorts sind Kaderleute sehr gesucht und wir sind darauf angewiesen, einen möglichst attraktiven Standort zum Wohnen zu haben. Solche Personen wollen sich nicht für ein Leben lang an Wohneigentum binden und möchten auch nicht immer nur Mieter sein. Die heute viel verlangte Mobilität der Arbeitskräfte ruft nach flexiblen Lösungen in Sachen Wohneigentum. Dabei ist die Handänderungssteuer ein Überbleibsel aus der früheren Zeit. Bevor man seine Liegenschaft verkauft und 5'000 bis 7'000 Franken Steuern bezahlt, nimmt man leider gerne einen weiteren Arbeitsweg in Kauf, was nicht gerade ökologisch ist. In diesem Punkt fordern wir gleiche Flexibilität, wie sie auch Mieter haben. In der Pensionierung werden viele Leute alleine wohnen oder zu zweit in grossen Häusern. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass es doch besser ist, den grosszügigen Wohnraum der nächsten Generation zu überlassen und selbst eine Wohnung zu beziehen. Auch in diesem Fall ist der Einzug der Handänderungssteuer in den meisten Fällen kaum verständlich. Unsere Motion ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen zuerst die Handänderungssteuer bei selbstgenutztem Wohneigentum abschaffen.

Zur Umwandlung: Die Regierung bemängelt gewisse Probleme, und die könnten mit der Umwandlung sicher gründlicher geprüft werden.

Eggenberger-Hinterforst spricht als Motionär: Der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Wie bereits im Motionstext angefügt, ist die Handänderungssteuer ein Widerspruch zum Standortwettbewerb. Gut ausgebildete Arbeitskräfte, die sich entscheiden, Wohneigentum zu erwerben, werden doppelt bestraft. Durch den Erwerb von Wohneigentum löst der Käufer verschiedene Steuern und Abgaben aus, so z.B. die Handänderungs- und Grundsteuer. Bei einem späteren Arbeitsstellenwechsel hat er klar Nachteile in Bezug auf die Flexibilität. Er besitzt Eigentum, muss es zuerst verkaufen, evtl. mit einem Abschlag rechnen. Ein Mieter ist so flexibler. So kommt es nicht von ungefähr, dass eine Auslegeordnung der kommunalen Steuer Handänderungs- und Grundsteuer sowie der Abgaben gemacht werden muss, wie es das graue Blatt Umwandlung in ein Postulat vorsieht.

Trunz-Oberuzwil legt seine Interessen als Präsident des Hauseigentümerverbandes des Kantons St.Gallen offen. Der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Es wird Sie vielleicht erstaunen, dass der Präsident des Hauseigentümerverbands des Kantons St.Gallen zurzeit gegen eine Abschaffung der Handänderungssteuer auf selbstgenutztem Wohneigentum ist. Ich trete aber für die Umwandlung für das Postulat ein und begründe das wie folgt: Wir haben im Rahmen der Diskussion in der vorberatenden Kommission der Steuergesetzrevision III. Nachtrag sehr eingehend über dieses Thema diskutiert, und bevor wir uns für einen allfälligen weiteren Schritt entscheiden würden – ich spreche im Konjunktiv –, dann muss eine

15. April 2008

Nr. 557 / 20

---

saubere Auslegung stattfinden, wo wir die verschiedenen Steuern und Abgaben insbesondere auch im Vergleich zu anderen Kantonen sehen. Damit wir solche Schritte ruhig und sachlich überlegen können, ist diese Auslegeordnung notwendig. Wie ich Regierungsrat Schönenberger im Rahmen dieser Diskussion der vorbereitenden Kommission verstanden habe, ist die Regierung auch bereit, das Postulat so entgegenzunehmen. Ich erlaube mir das so zu interpretieren.

Regierungsrat Schönenberger: Normalerweise erwarten Sie wahrscheinlich von mir, dass ich wie ein Berserker die Finanzen der öffentlichen Hand verteidige. Ich mache dies auch in Bezug auf die Kantonsfinanzen. Ich habe jetzt keine Opposition gehört seitens der Gemeindepräsidenten. Ich hoffe allerdings, dass das nicht so zu interpretieren ist, dass gewisse Leute meinen, wenn man ihnen diese Mittel entzieht, würde der Kanton sie dann restituieren auf irgendeine Art und Weise. Das könnte dann nicht die Meinung sein. Aber es trifft in der Tat zu, dass wenn man diese Frage seriös behandelt, wie das im Gesamtkontext dieser Sondersteuern, die das Grundeigentum betreffen, beurteilt, und deshalb ist die Regierung bereit, dieses umgewandelte Postulat entgegenzunehmen.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 110:18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Würth-Goldach: Nicht weil Regierungsrat Schönenberger die Gemeinden herausgefordert hat, sich für die Handänderungssteuer zu wehren, sondern aus tiefer Überzeugung tue ich das. Es geht hier, auch wenn wir jetzt umgewandelt haben in ein Postulat, um nichts anderes als um eine weitere Entlastung der Grundeigentümer. Ich erinnere Sie, vor zwei Jahren haben wir mit dem II. Nachtrag zum Steuergesetz eine massive Entlastung der Grundeigentümer beschlossen, indem wir den Mietwertabzug von 15 Prozent, maximal 3'000 Franken, auf 30 Prozent, maximal 8'000 Franken, gemäss Antrag der Regierung als Vorschlag hatten. Dieses Parlament hat sogar beschlossen, 9'000 Franken maximal, und ich erinnere Sie, mit dem III. Nachtrag, den wir eben erst verabschiedet haben, hat die vorbereitende Kommission, obwohl der Artikel gar nicht zur Diskussion stand, beantragt, auch diesen Maximalbetrag von 9'000 Franken auch noch zu streichen. Das Parlament ist diesem Antrag gefolgt, ich sage das zur Erinnerung. Wir haben in den letzten zwei Jahren die Grundeigentümer massiv entlastet. Was nun verlangt wird, auch wenn wir umgewandelt haben, und da bin ich Cristuzzi-Widnau sehr dankbar, er hat gesagt, das ist ein erster Schritt zur Abschaffung der Handänderungssteuer, um nichts anderes geht es, damit wird der Bogen deutlich überspannt.

Vier Gründe, warum man dieses Postulat nicht gutheissen sollte und die heutige Regelung beibehalten werden sollte: Es besteht dafür absolut keine Notwendigkeit. Wir haben die Steuergesetzrevisionen, die wir beschlossen haben, in den letzten zwei Jahren meist mit Standortfragen, mit Wettbewerbsfragen, insbesondere im interkantonalen Vergleich, begründet. Ich stelle fest, dass die Handänderungssteuer im Wettbewerb absolut keine Rolle spielt. Zum Zweiten: Man könnte dem Anliegen ja allenfalls noch zustimmen, wenn damit in der Tat eine Förderung des Eigentums, des selbstgenutzten Wohneigentums, verbunden wäre. Ob jemand Eigentum erwirbt, das kann ich Ihnen garantieren, hängt absolut nicht von der Handänderungssteuer ab. Zum Dritten: Das Anliegen, das selbstgenutzte Wohneigentum zu ent-

15. April 2008

Nr. 557 / 21

---

lasten, brächte massive Probleme in der Umsetzung und einen ganz enormen Verwaltungsapparat. Stellen Sie sich vor, wie machen Sie das, es kauft jemand ein Mehrfamilienhaus, bewohnt danach eine Wohnung in diesem Mehrfamilienhaus, wie wollen Sie jetzt die Aufteilung machen? Oder Sie kaufen ein Einfamilienhaus mit einer Einliegerwohnung, die Sie vermieten, oder Sie sagen, ich nutze diese selber und Sie nutzen sie gar nicht, oder Sie ziehen nach einem halben Jahr wieder aus – es gibt eine endlose Liste von Tatbeständen, die die Verwaltung danach überprüfen müsste. Man kann nun, wie es Cristuzzi-Widnau gemacht hat, sagen, das ist ein erster Schritt, es soll die Handänderungssteuer als solches abgeschafft werden.

Ich muss Ihnen sagen, dass die Abschaffung der Handänderungssteuer bewirkt, dass in den Gemeinden Steuerausfälle in der Grössenordnung, je nach Situation der Gemeinde, von zwischen 5 bis 10 Steuerprozenten entstehen. Die Gemeinden ziehen keine Steuern auf Vorrat ein, die meisten Gemeinden haben jetzt auch, wo es besser geht, die Steuerfüsse senken können. Wir fangen diese Ausfälle nicht ohne Steuererhöhungen auf, und Steuererhöhungen selbstverständlich gehen nachher zulasten von allen, insbesondere zulasten des immer wieder zitierten Mittelstandes. Ein paar Argumente, die jetzt vorgebracht wurden, kann ich mit dem besten Willen nicht teilen. Wenn man sagt, jemand zieht nicht um wegen der Handänderungssteuer, nimmt lieber einen grösseren Arbeitsweg in Kauf, Sie wissen, wie man die Kosten für einen Autokilometer oder für das GA berechnen muss, das ist in absolut keinem Verhältnis zur Handänderungssteuer, dieses Argument kann überhaupt nicht gelten gelassen werden. Oder ein anderes Argument, man muss Handänderungssteuern bezahlen, obwohl man Verlust macht, auch das stimmt nicht. Verlust macht regelmässig der Verkäufer, die Handänderungssteuer ist aber vom Käufer geschuldet. Letztlich könnte man vielleicht sogar dem Anliegen noch etwas abgewinnen, wenn tatsächlich die Kaufpreise günstiger würden. Aber auch das ist nicht der Fall. Wenn ich ein Eigenheim kaufe, überlege ich mir, was sind die Anlagekosten. Die setzen sich zusammen aus dem Kaufpreis, aus der Handänderungssteuer, aus Umzugskosten usw., und das ist meine Schmerzgrenze. Es ist zu befürchten, wenn aus dieser Schmerzgrenze ein Teil ausgebrochen wird, steigen eher die Grundstückspreise und wir sind am Schluss wieder am gleichen Ort. Noch einmal, die Umwandlung, die wir eben beschlossen haben, die ist tatsächlich das kleinere Übel als die direkte Abschaffung. Die Umwandlung ist eine Augenwischerei, sie zielt ganz klar darauf ab, die Handänderungssteuer abzuschaffen, und noch einmal, die Gemeinden können dies nicht ohne Erhöhung ihrer Steuerfüsse auffangen. Ich bitte Sie, dem Anliegen eine Abfuhr zu erteilen und nicht einzutreten.

Brunner-Egg (Flawil): Zu Würth-Goldach: Ich habe es schon einmal hier im Rat gesagt: Die Eigenmietwertbesteuerung ist meiner Ansicht eine Neidsteuer der Besitzlosen. Dass diese Voten von der linken Seite kommen könnten, dafür hätte ich noch Verständnis. Aber dass gerade von einem Gemeindepräsidenten solche Voten kommen, dafür habe ich absolut kein Verständnis. Sind Sie doch mal ehrlich. Genau Sie sollten wissen, was wir Hauseigentümer für eine Gemeinde leisten. Wir können keine Sozialhilfe beziehen. Wir können uns nicht in der Anonymität verstecken, sonst wird das Eigenheim genommen. Sie können klar kalkulieren, weil wir ortsgebunden sind oder in den meisten Orten ortsgebunden sind, wie viel Sie Ende Jahr Steuern von den Hausbesitzern bekommen. Wir können nicht schnell die Wohnung wechseln. Sie können in der Infrastruktur genau planen, weil die Hauseigentümer

15. April 2008

Nr. 557 / 22

---

die Leute sind, die am wenigsten Umzug machen. Die Hauseigentümer sind wahrscheinlich diejenigen, die am meisten für das einheimische Gewerbe sorgen. Ich habe schon einmal im Rat gesagt – ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen –, wir Hauseigentümer sind doch keine finanziellen Schafe, die dauernd geschoren, gemolken und am Schluss noch als Ganzes «verwurstet» werden können.

Hangartner-Altstätten: Ich muss noch einige Korrekturen anbringen zu den Aussagen von Würth-Goldach: Zum einen sagt er, man müsse bei den Gemeinden die Steuer um 5 bis 10 Prozent erhöhen. Die gesamten Handänderungssteuern sind im Kanton je Jahr für die Gemeinden 25 Mio. Franken. Sie wissen, dass etwa ein Drittel Wohneigentümer sind, zwei Drittel fallen von den 25 Mio. Franken weg. Weiter fallen weg die Gewerbeliegenschaften, dann sind wir am Schluss bei 5 oder 10 Mio. Franken, und das ist unter einem Steuerprozent. Sie haben sicher mitbekommen, dieses Jahr können etwa zwei Drittel der St.Galler Gemeinden die Steuern reduzieren, teilweise über 10 Prozent. Wenn jemand im Moment keinen Grund hat zu jammern, dann sind es die Gemeinden. Weiter noch: Die Gemeinden haben – das habe ich kurz angedeutet – auch Zusatzeinnahmen. Wenn jemand beim Wohnort auch arbeitet, hat er weniger Kilometer. Er kann vielleicht nur noch das öffentliche Verkehrsmittel abziehen, er kann kein Auswärts-Essen mehr abziehen. Das sind Fr. 3'200.– im Jahr. Da spart die Gemeinde und auch dann der Kanton wieder Geld. Ich bin sogar der Meinung, die Gemeinden und der Kanton würden vom Antrag, wie ihn die Motionäre gestellt haben, finanziell sogar profitieren. Dann der weitere Teil: Es gäbe Mehrfamilienhäuser. Da müsste man Umrechnungen machen. Jedes bewohnte Haus hat eine Tabelle bei der Gemeinde beim Grundbuchamt hinterlegt mit den Eigenmietwerten. Die kann man wunderbar verrechten, um eine allfällige prozentuale Umteilung zu machen. Ich würde sagen, die meisten Wohneigentümer kaufen eine Eigentumswohnung, ein Einfamilienhaus und kein Mehrfamilienhaus, das sie noch teilen müssen. Das sind die Ausnahmen. Ich bitte Sie, auf die Angelegenheit einzutreten.

Würth-Goldach: Zu Brunner-Egg (Flawil): Ich bin weder Sozialhilfeempfänger noch Mieter. Ich bin auch Hauseigentümer und ich habe schon eine ganze Anzahl Handänderungssteuer bezahlt. Sie war nie ein Problem.

Ein Zweites: Natürlich, wir haben jetzt die Steuern in den Gemeinden reduzieren können. Aber es kann doch nicht sein, dass wir diese nun einseitig zugunsten der Grundeigentümer ein Jahr später wieder in etwa um das Gleiche erhöhen müssen. Das kann es definitiv nicht sein.

Güntzel-St.Gallen: Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen, offensichtlich hat es Würth-Goldach verstanden, einige herauszufordern. Zur massiven Entlastung der Haus- oder Wohneigentümer: Wir haben jahrelang gekämpft, dass wir den Spitzenplatz, aber auf der negativen Seite, in der Schweiz abgeben konnten, und wir fühlen uns jetzt im Mittelfeld sehr wohl. Das heisst nicht, dass man so jahrelang stehen bleiben muss. Aber wir haben etwas erreicht aufgrund grosser Anstrengungen.

Auch Sie hätten mich falsch verstanden, wenn ich bei der Umwandlung nicht auch an mögliche weitere Ziele gedacht hätte. Weil nur aus Freude beantrage auch ich kein Postulat. Aber eigentlich frage ich Sie so: Wollen Sie einen unvorbereiteten bzw. einen Vorstoss – von welcher Seite auch immer –, der dann eben die Sach-

15. April 2008

Nr. 557 / 23

---

verhältnisse, die finanziellen Ausfälle nicht genau eruiert und nicht kennt und man dann eigentlich in gewissem Sinn im Graubereich entscheidet oder im Bauchgefühl, oder wollen Sie zumindest eine saubere Auslegeordnung haben, was ich mit dieser Umwandlung in ein Postulat bezwecke, damit man dann Anträge stellen kann? Und auch in unserem Rat, auch in der neuen Zusammensetzung, müssen wir zuerst Mehrheiten haben. Ich weiss, dass gerade auch die Tatsache, dass Ausfälle dann primär bei den Gemeinden anfallen würden, durchaus auch im bürgerlichen Lager zu Überlegungen Anlass geben, dass also damit überhaupt noch nichts präjudiziert ist, aber wir eine bessere Information haben für allfällige Anträge und Entscheide.

Regierungsrat Schönenberger: Ich hatte eigentlich ursprünglich nicht gedacht, dass ich jetzt noch etwas sagen müsste, aber etwas den Eindruck gewonnen, dass meine Äusserung in Bezug auf die Gemeindepräsidenten jetzt dazu geführt hat, dass man wie Wölfe auf den mutigen Gemeindepräsidenten Würth-Goldach losgeht. Eines muss ich schon klarstellen: Brunner-Egg (Flawil) und Hangartner-Altstätten haben so getan, wie die Handänderungssteuern auf jeden Fall den Grundeigentümer belasten. Das ist natürlich nicht der Fall. Solange er es nicht verkauft, belastet es ihn sowieso nicht. Wenn er es verkauft, belastet es den Käufer. Deshalb haben wir es gesagt, man müsse diese Problematik dieser Sondersteuern in einem Gesamtkontext prüfen. Es gibt durchaus steuersystematische Überlegungen, die gegen eine solche Verkehrssteuer sprechen. Es gibt aber auch steuersystematische Überlegungen, die beispielsweise gegen die Grundsteuer sprechen. Stichwort zweite Vermögenssteuer oder Parallelvermögenssteuer. Ich bin der Auffassung, gerade wegen den enormen Ausfällen, die sie bei den Gemeinden erzeugen, muss das in einem Gesamtzusammenhang seriös geprüft werden. Das war der Grund, weshalb die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Nicht, Würth-Goldach à priori, dass wir der Meinung sind, man müsse jetzt vorwärts die Handänderungssteuer abschaffen. Dann eben kommt die Frage der Kompensation. Da hat Würth-Goldach völlig richtig darauf hingewiesen, dass das in gewissen Gemeinden jedenfalls nicht möglich ist aufzufangen. Dann ist die Frage nahe: Da gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine ist, man erhöht den Gemeindesteuerfuss mit der Auswirkung, insbesondere für den Mittelstand, die notabene meistens oder vielfach auch Grundeigentümer sind, oder man geht zum Kanton und sagt, kompensiere du, weil du das Gesetz geändert hast. Das liegt mir daran nochmals zu sagen, das kann nicht die Lösung des Problems sein, dass man eine Gemeindesteuer abschafft, um nachher den Ausfall durch den Kanton zu kompensieren.

Brunner-Egg (Flawil): Zu Regierungsrat Schönenberger: Ich möchte noch eine Richtigstellung abgeben. Ich habe mich erst bewegt, als Würth-Goldach gesagt hat, wir haben die Hauseigentümer massiv in der letzten Zeit entlastet. Mir ist auch klar, dass die Handänderungssteuer nur dann zum tragen kommt, wenn das Haus verkauft wird. Aber gegen die grosse Entlastung habe ich mich gewehrt. Das möchte ich richtiggestellt haben.

*[Teilausfall der Abstimmungsanlage und Diskussion über die Notwendigkeit der Wiederholung der Abstimmung]*

15. April 2008

Nr. 557 / 24

---

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 96:68 Stimmen bei 1 Enthaltung ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 93:68 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

42.08.11 Elternmitwirkung in der Volksschule

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 20. Februar 2008  
– Antrag der Regierung vom 11. März 2008

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Locher-St.Gallen beantragt im Namen der FDP-Fraktion Umwandlung in ein Postulat mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird beauftragt, zusammen mit dem Bericht zum Postulat 43.08.01 «Eltern in die Pflicht nehmen» aufzuzeigen, wie und mit welchen gesetzlichen Grundlagen die Mitwirkung der Eltern in der Volksschule verstärkt verlangt und mit welchen zielführenden Sanktionen Pflichtverletzungen geahndet werden können.»

Wir sind der Auffassung, nachdem im Antrag der Regierung zu jenem Postulat eigentlich unser Anliegen ebenfalls als berechtigt anerkannt wird, dass man diese Dinge zusammen beantworten sollte. Das kann man in einem Postulatsbericht tun.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 124:11 Stimmen zu.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 121:15 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

43.08.03 Gewaltfreie Schule

Unterlagen: – Wortlaut des Postulates vom 18. Februar 2008  
– Antrag der Regierung vom 11. März 2008

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Straub-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Ich möchte auf einen interessanten Umstand hinweisen. Am 23. April 2007 hat die SVP-Fraktion ein Postulat 43.07.08 «Prävention und Schutz vor Drohungen und Gewalt an Schulen» eingereicht. Die Regierung – wie man denken kann – hat selbstverständlich am 15. Mai 2007 Nichteintreten mit der Begründung «Die Regierung erachtet daher die vorhandenen Instrumente als ausreichend und sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf» beschlossen. Am 18. Februar 2008 reichte die CVP-Fraktion ein Postulat ein: «Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die entsprechenden Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen im Kanton St.Gallen die Gewalt an Schulen reduziert bzw. wie ein solches Programm zur Reduktion der Gewalt an Schulen wissenschaftlich und organisatorisch ausgestaltet werden

15. April 2008

Nr. 557 / 25

---

kann.» Wir stellen fest, dass komischerweise die Regierung nun auf Gutheissung plädiert und am Schluss feststellt: «Die Regierung erachtet es als angezeigt, dem Kantonsrat einen Überblick über die eingeleiteten Projekte zu geben sowie deren Ziele, Inhalte und den Umsetzungsstand aufzuzeigen.» Für uns von der SVP-Fraktion zeigt dies auf, dass es ganz klar darauf ankommt, von welcher Ecke ein Vorstoss kommt, ob mit Gutheissung zu rechnen ist.

Eberhard-St.Gallen: Auf das Postulat ist einzutreten.

Ich glaube es ist klar, dass Gewalt an der Schule passiert. Es ist auch klar, dass in der Schule bereits viel gemacht wird in dieser Beziehung. Was ich da wirklich auch interessant fand ist, dass jetzt vermehrt wissenschaftliche Studien gemacht werden und auch Einflussfaktoren erkundet werden wie Familie, Freundeskreis, Ausgehverhalten, Freizeitaktivitäten usw., was wir normalerweise in der Schule nicht tun können.

Regierungsrat Stöckling: Zu Straub-St.Gallen: Es ist eben ein Unterschied, ob man einen Bericht über die Situation verlangt oder ob man gesetzliche Massnahmen in einem Bereich verlangt, in dem die Regierung nach wie vor der Meinung ist, dass keine gesetzlichen Massnahmen notwendig sind. Wir haben Ihre Motion deshalb bekämpft, weil wir gesagt haben, gesetzliche Massnahmen sind nicht notwendig, weil die Gesetze in dieser Frage genügen. Hingegen gibt es einige Probleme. Man kann diskutieren, wie hoch die Schwelle sein muss, damit die kantonale Verwaltung beschäftigt wird.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 139:3 Stimmen gut.

51.08.07      Sportförderung in der Volksschule

Unterlagen:    – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2008  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. März 2008

Walser-Sargans ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich habe den Bericht 40.07.04 «Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen» mit grossem Interesse gelesen. Interessante Berichte schreiben ist das eine, daraus Konsequenzen ziehen und Massnahmen ergreifen das andere. Die Weiterbildung der Lehrpersonen habe erste Priorität, war darin zu lesen. Über konkrete neue Massnahmen konnte man jedoch wenig erfahren. Wenn von diesen paar wenigen Weiterbildungskursen im Bereich Sport ein Drittel wegen zu wenig Anmeldungen nicht stattfinden, dann meine ich, müssten die verantwortlichen Personen über die Bücher gehen. Dies hoffte ich mit meiner Interpellation zu bewirken. Mit welchen Massnahmen man die tägliche Bewegung in der Schule fördern will, geht aus der Antwort der Regierung auch nicht hervor. Irgendwie müsste dann ja die Denkhaltung bis zu den einzelnen Volksschullehrern durchsickern. Ich denke, bei der ganzen Thematik sind vor allem die Schulleitungen gefordert und die gilt es seitens des Bildungsdepartements zu sensibilisieren. Vielleicht hat meine Interpellation hierzu einen Beitrag geleistet.

15. April 2008

Nr. 557 / 26

---

51.08.09            Absentismus (Schulschwänzen) und Delinquenz (Titel der Antwort: Erziehungs- und Motivationsarbeit von Eltern und Schule)

Unterlagen:      – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2008  
                      – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. März 2008

Böhi-Wil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich habe von der Antwort der Regierung zu meiner Interpellation Kenntnis genommen.

51.08.11            Schlechter Umgang von Eltern mit Lehrkräften – Mehr Männer im Lehrberuf (Titel der Antwort: Erziehungs- und Motivationsarbeit von Eltern und Schule)

Unterlagen:      – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2008  
                      – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. März 2008

Engeler-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften und der Mangel an männlichen Lehrpersonen sind Schwerpunkte meiner Interpellation. Beides sind aktuelle und komplexe Probleme, für deren Lösung es keine einfachen Rezepte gibt. Das Bildungsdepartement hat eine Reihe wertvoller und zielführender Massnahmen in der Antwort aufgeführt. Jedoch sollten nötigenfalls wie in anderen Kantonen auch bei uns neue unkonventionelle Angebote zur stärkeren Einbindung der Eltern in Respekt und Anstand gegenüber Lehrkräften möglich werden. Leider werden Beratungsangebote seit jeher eher von Eltern angenommen, die es weniger brauchen. Vor dem Einschalten der Vormundschaftsbehörde sollten noch andere fachgerechte, verpflichtende Beratungen und Unterstützung wie z.B. sozialpädagogische Familienbegleitung angeboten werden. Wo keine Rechtsgrundlage besteht, muss sie allenfalls geschaffen werden. Auch die schwerwiegende Problematik, dass sich immer weniger Männer in der Erziehung und Bildung kleiner und jugendlicher Kinder beteiligen, muss zu deren Wohl gezielt verändert werden. Beiden Problemen muss weiterhin grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nur eine die Situation verbessernde kreative Weiterentwicklung der Massnahmen kann Abhilfe schaffen.

51.08.12            Motivation von Schulabgängern fördern? (Titel der Antwort: Erziehungs- und Motivationsarbeit von Eltern und Schule)

Unterlagen:      – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2008  
                      – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. März 2008

Dietsche-Kriessern: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

---

## Offizielle Verabschiedung

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Mit dieser Amtsdauer wird am 31. Mai 2008 das Regierungsamt von zwei Regierungsmitgliedern zu Ende gehen, die im und für den Kanton St.Gallen Geschichte geschrieben haben: Peter Schönenberger, der Finanzchef unseres Kantons von den Jahren 1992 bis 2008, und Hans Ulrich Stöckling, der Erziehungschef des Kantons St.Gallen von den Jahren 1988 bis 2008, der im letzten Jahr seiner Regierungstätigkeit zum Bildungschef mutiert hat. Für beide wird diese Session dank Standhaftigkeit auch für den Wahlgang der Regierungsratswahlen ihre letzte sein, wenigstens als amtierende Regierungsräte. Mir fällt nun die Aufgabe zu, diese beiden verdienten Magistraten im Namen des Kantonsrates zu verabschieden, ihre Tätigkeiten zu würdigen.

Wenn ich mit Hans Ulrich Stöckling beginne, hat das nichts mit seiner Parteizugehörigkeit zu tun, auch nicht mit seinem Lebensalter. Es ist das Amtsalter, das ihm den Vorzug vor seinem Kollegen Peter Schönenberger einräumt. Hans Ulrich Stöckling war während fünf Amtsdauern Regierungsrat, Peter Schönenberger brachte es auf vier Amtsdauern. Beide hätten es ohne die geringste Mühe mindestens fünf bzw. vier volle Amtsdauern ausgehalten, wenn es ihnen vergönnt gewesen wäre. Das neue Gesetz über die Amtsdauer aus dem Jahr 2004 hat ihnen aber einen Strich durch die Rechnung gemacht, indem das Ende der Amtsdauer um einen Monat vorverschoben wurde. Das ist für die beiden Regierungsmänner ein harter Schlag, und das nicht allein deswegen, weil sie um einen Monatslohn geprellt werden.

Wie gesagt, ich verabschiede zuerst Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, den Bildungschef, dem in den Jahren 1990/91, 1997/98 und 2003/04 das Amt des Landammanns bzw. des Regierungspräsidenten anvertraut worden war. Es ist gar nicht so einfach, die Leistungen und Verdienste dieses «Homo politicus», des politischen Schwergewichts, in wenigen Worten zu würdigen. Wo soll ich den Schwerpunkt setzen? Beim Regierungsmitglied oder beim Departementsvorsteher, beim Präsidenten des Erziehungsrates, des Universitätsrates, des Rates der Pädagogischen Hochschule, des Rates der Fachhochschule Ostschweiz, der EDK Region Ostschweiz oder gar der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, einem Amt, das in seiner Ausprägung jenem eines schweizerischen Bildungsministers gleichkommt? Die letzten 20 Jahre waren für alle Bildungsstufen eine bewegte, von Reformen geprägte Zeit, die nach einer Persönlichkeit verlangte, die den Druck von Gesellschaft und Wirtschaft mit den pädagogischen Möglichkeiten in Einklang zu bringen verstand. Dabei ist nicht zu verhehlen, dass ein gewisser Wettbewerb mit dem ehemaligen Erziehungschef des Kantons Zürich eine stete Triebfeder war. Hans Ulrich Stöckling hat auf allen Ebenen seinen bildungspolitischen Einfluss geltend gemacht, damit Kindern und Jugendlichen dank Chancenvielfalt der Zugang zu allen ihren Neigungen und Eignungen entsprechenden Bildungsstufen offensteht. In einer Welt, die sich dauernd verändert, muss auch die Schule bereit sein, darauf zu reagieren. Nur beispielhaft sei hier auf die Reformen im Volksschulwesen, Schulleitungen, lohnwirksame Qualifikationen im Mittelschulwesen, Fachmittelschule ebenfalls lohnwirksame Qualifikationen und in der Berufsbildung mit Brückenangeboten Berufsmatura, Zertifizierung hingewiesen. Im Fachhochschulbereich mit dem gleichberechtigten Zugang zur Hochschule und dem Bo-

15. April 2008

Nr. 558 / 2

---

logna-Prozess und im Hochschulbereich mit der Studienreform der Universität St.Gallen werden weitere Reformen aufgezeigt, die von der unglaublichen Schaffenskraft des abtretenden Regierungsrates sprechen. Gepaart mit profunder Dossierkenntnis, einer charismatischen Überzeugungskraft und einer brillanten Rhetorik, wiederum gepaart mit einer kräftigen Stimme, ist er im In- und Ausland eine Persönlichkeit mit Einfluss. Mit besonderer Begeisterung engagierte er sich ohne Frühfranzösisch oder Frühenglisch im Europarat und für die Berufsweltmeisterschaften im In- und Ausland. Der Kanton St.Gallen durfte zweimal Gastgeberkanton sein.

Das alles wird für Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling in 46 Tagen Geschichte sein. Wer mit ihm in diesem Rat eine Wegstrecke gehen konnte, wird seine markanten Voten vermissen. Seine freie Rede bleibt in bester Erinnerung, meistens positiv und in Einzelfällen, wenn er seinem Unmut etwas gar direkt Ausdruck verliehen hat, vielleicht auch mit einem negativen Beigeschmack. Sicher aber ist, dass die Regierungstätigkeit von Hans Ulrich Stöckling nie zum Schaulaufen verkommen ist, sondern immer von Sachbezogenheit geprägt war. Dafür danke ich dir, lieber Hans Ulrich, persönlich und im Namen des Kantonsrates. Möge es dir vergönnt sein, deinen Ruhestand ebenso spannend zu gestalten, wie du dies als aktiver Bildungspolitiker weit über die Grenzen unseres Kantons und unseres Landes hinaus getan hast. Danke!

Regierungsrat Stöckling: Ich möchte Ihnen, Frau Präsidentin, herzlich danken für die netten Worte, die Sie an meine Adresse gerichtet haben. Ich hatte während 35 Jahren das Privileg, für diesen Kanton in verschiedenen Funktionen arbeiten zu dürfen. Sieben Jahre als Sekretär des damaligen Baudepartementes, 12 Jahre als Gemeindepräsident von Jona, davon acht Jahre auch zugleich als Mitglied dieses Rates und jetzt – wie Sie gehört haben – fast 20 Jahre als Mitglied der Regierung. Ich glaube, ich darf für mich in Anspruch nehmen, dass ich mir selber treu geblieben bin mit den Stärken und Schwächen. Ich weiss genau, ich habe anlässlich der Nominationsversammlung in der FDP-Fraktion gesagt, ich sei mir bewusst, dass ich meiner Meinung oft deutlich Ausdruck gebe. Es könne sein, vielleicht einmal etwas zu deutlich. Dazu stehe ich immer noch, aber ich glaube sagen zu dürfen, ich habe aus meiner Seele nie eine Mördergrube gemacht, sondern meine Meinung in verschiedenen Fragen immer unabhängig zum Ausdruck gebracht. Der Abschied aus dem Amt ist die Gelegenheit zu danken: Danken möchte ich zuerst meiner Frau und meiner Familie, dass sie die Geduld aufgebracht haben, den Vater und Mann so oft abwesend zu sehen. 06.50 Uhr am Morgen weg und in der Regel um Mitternacht bin ich nach Hause gekommen. Meine Frau hat das ertragen, manchmal mit mehr oder weniger Begeisterung, aber ich danke ihr sehr dafür. Danken möchte ich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons, die mir fünf Mal in der kantonalen Majorabstimmung das Vertrauen ausgesprochen haben und drei Mal als Gemeindepräsident von Jona. Sie haben mir eine interessante und spannende Aufgabe übertragen, die ich immer mit Freude und Begeisterung gemacht habe. Danken möchte ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein Wirtschaftsführer hat einmal gesagt, der Chef müsse eigentlich gar nicht so gut sein, wenn er gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, dann würde es immer noch vernünftig herauskommen. Ich gestatte mir jetzt in aller Bescheidenheit zu sagen, auch ein guter Chef ist auf gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Ohne diese loyale Unter-

15. April 2008

Nr. 558 / 3

---

stützung hätte ich all das, was ich auf nationaler und auf internationaler Ebene, aber auch in diesem Kanton gemacht habe, nie machen können. Gestatten Sie, dass ich an dieser Stelle stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meinen Generalsekretär Werner Stauffacher erwähne, der immer, auch dann, wenn ich einmal – was nicht sehr oft vorkam – abwesend war, dafür gesorgt hat, dass zuhause die Geschäfte trotzdem erledigt wurden. Ich bin auch stolz darauf, dass ich in der ganzen Zeit keinen Personalwechsel gehabt habe, den ich bedauert habe, es sei denn, es sei eine Pensionierung gewesen, sondern ich habe praktisch mit der gleichen Crew – eben soweit die Leute nicht pensioniert wurden – die ganze Zeit das machen können. Ich möchte auch den Lehrkräften aller Stufen danken. Als Bildungspolitiker kann man sich dafür einsetzen, dass gewisse Rahmenbedingungen verbessert werden, aber was dann effektiv umgesetzt wird, das hängt von den Lehrkräften aller Stufen ab. Wenn das st.gallische Bildungswesen heute nach allen Zahlen und allen Rankings, die wir haben, in der Schweiz zur Spitze gehört, dann ist das in allererster Linie das Verdienst tausender einsatzfähiger und einsatzfreudiger Lehrkräfte, die sich sehr dafür eingesetzt haben. Ich bin Ihnen auch dankbar für die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen konnten. Es wird immer gesagt, Lehrerinnen und Lehrer seien nicht die einfachsten Mitarbeiter. Das ist sicher so. Sie sind weit mehr gewohnt Kritik auszuteilen, als Kritik einzustecken. Aber ich muss sagen, wenn ich auf diese 20 Jahre zurückdenke, dann darf ich sagen, dass wir uns am Anfang etwas aneinander gewöhnen mussten, aber seither einen sehr vernünftigen und guten Umgangston gehabt haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir nicht immer gleicher Meinung in allen Fragen waren, aber ich möchte meinen Dank ausdrücklich aussprechen.

Danken möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der heutigen Regierung, aber auch in den Regierungen seit dem Jahr 1988. Ich glaube, das beste Kompliment, das man machen kann: Ich bin am Dienstag immer gerne an die Regierungssitzung gegangen, obwohl ich verschiedentlich auch schwierige Geschäfte zu vertreten hatte, mich dafür einsetzen musste und auch einige Male meine Meinung in der Regierungssitzung ändern musste und zur Kenntnis nehmen musste, dass bessere Argumente die Feinde guter Argumente sind. Aber ich habe mich immer gefreut auf die Art und Weise, wie wir zusammengearbeitet haben. Wie man auch gegenseitig Kritik üben konnte und wie man nachher wieder miteinander zum Mittagessen gehen konnte. Herzlichen Dank für diese Art und Weise der Zusammenarbeit. Danken möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen, dass sie mir – das ist jetzt nicht nur geographisch und zeitlich gemeint – den nötigen Freiraum gegeben haben. Sie haben oft auch akzeptiert, dass sie aus den Medien gewisse Sachen entnommen haben, die sie eigentlich gerne an der Regierungssitzung gehört hätten. Das wurde dann jeweils mit einer mehr oder weniger schweren Rüge, aber ohne dass es das kameradschaftliche Verhältnis gestört hat, zur Kenntnis genommen.

Danken möchte ich meiner Fraktion. Die hat es mit mir noch schwerer gehabt. Ich habe verschiedentlich Klartext gesprochen, musste auch verschiedentlich zur Kenntnis nehmen, dass das, was ich vertreten habe, mit wenigen Gegenstimmen abgelehnt wurde. Ich habe mir aber auch immer gestattet, eine unabhängige Position einzunehmen. Ich bin der Meinung, als Mitglied der Regierung ist man nicht von der Partei gewählt, sondern ist man vom Volk gewählt und hat in Gottes Namen auch in der einen oder anderen Frage Positionen einzunehmen, die der eigenen

15. April 2008

Nr. 558 / 4

---

Partei vielleicht etwas weniger gefallen. Wenn diese Toleranz nicht vorhanden gewesen wäre, weiss ich nicht, ob ich 20 Jahre lang in dieser Fraktion aufgetreten wäre, sondern ich hätte mir überlegt, ob das wirklich richtig ist. Aber besten Dank, ich konnte mich auf die Fraktion in den wesentlichen Fällen immer wieder verlassen. Ich möchte auch für die kameradschaftliche Zusammenarbeit danken.

Danken möchte ich dem ganzen Rat. Ich habe 20 Jahre lang Dutzende – ich habe sie nicht gezählt – von Vorlagen hier vertreten und freue mich heute sagen zu dürfen, dass keine einzige Vorlage – ich rede nicht von persönlichen Vorstössen – aus dem Bildungsdepartement in dieser Zeit abgelehnt worden ist. Sämtliche Vorlagen wurden mehrheitlich angenommen, auch alle Vorlagen, die zur Volksabstimmung geführt haben sind positiv über die Bühne gegangen. Sie sind nicht immer in genau der Form in allen Nuancen akzeptiert worden, wie ich es mir vorgestellt habe. Aber immer ist es gelungen das durchzusetzen. Ich muss Ihnen sagen, ich habe vorhin gesagt, ich hätte mich gefreut, am Dienstag an die Regierungssitzung zu gehen. Ich habe mich meistens auch gefreut, an die Kantonsratssitzungen zu gehen. Ich habe Spass gehabt an der Auseinandersetzung hier. Ich glaube, ich habe einiges eingesteckt, aber bin die Antwort nicht schuldig geblieben, wenn jemand mir allzu hart «an den Karren gefahren» ist. Es mag sein, dass die eine oder andere Äusserung vielleicht einmal etwas gar hart ausgefallen ist, aber diejenigen, die diesen Eindruck haben, bitte ich einfach, einmal zu überlegen, wie hart ihre eigenen Voten ausgefallen sind.

Gestatten Sie mir noch einige kurze Bemerkungen zur Politik: Ich freue mich über die Entwicklung auf schweizerischer Ebene in Bezug auf den Föderalismus. Ich nehme an, Regierungsrat Schönenberger wird zum Finanzausgleich noch einiges sagen. Im Bildungsbereich ist es gelungen, den Bildungsartikel durchzubringen, und was ich als einen der wichtigen Marktsteine betrachte – nicht wegen der Sache, sondern wegen der Art und Weise – ist für mich das damalige Kantonsreferendum gewesen. Ich muss sagen, nicht weil das Ergebnis mich auch gefreut hat, sage ich ganz offen, aber seit die Kantone das Referendum ergriffen haben, werden sie in Bern beim Parlament und beim Bundesrat ganz anders zur Kenntnis genommen. Ich glaube, diese Übung hat gutgetan. Es gibt für mich zwei negative Sachen. Das eine ist, dass die Verfassungsmässigkeit von Vorlagen eine Grosszahl von Bundesparlamentariern schlicht nicht interessiert. Es ist für viele Bundesparlamentarier, obwohl sie einen Eid auf die Verfassung abgelegt haben, irrelevant, ob sie gegen die Verfassung legiferieren oder nicht. Es wird gesagt, das sei dann halt schon verfassungswidrig, aber das Fehlen eines Verfassungsgerichtes gestattet ihnen das natürlich. Zum Zweiten bin ich etwas besorgt über die Rolle des Ständerates. Wenn im Ständerat die Krankenkassen besser vertreten sind als die Kantone, dann ist etwas am Zweikammernsystem zu überdenken und ich hoffe, dass in Zukunft das auch überlegt wird.

Im Kanton gestatte ich mir auch einige positive und negative Überlegungen. Negativ ist mir aufgefallen gegenüber der ersten Zeit, in der ich Mitglied des Kantonsrates war, die Verhärtung der Voten. Als ich in den Kantonsrat kam, ist man jeweils in die vorberatende Kommission gegangen – relativ offen – und hat dort das Gespräch gesucht und nachher parteipolitische Festlegungen gemacht. In den letzten Jahren hat sich herausgespielt, dass man zuerst parteipolitisch überlegt, im Eintretensvotum eine klare Stellung bezieht und damit das Gespräch in der vorberatenden Kommission massiv erschwert. Weil es ist dann immer sehr schwierig, wenn

15. April 2008

Nr. 558 / 5

---

man im Gespräch auf andere Lösungen kommt, von den Prestige-Positionen – das bezieht sich auf alle Parteien – wegzugehen. Ich habe es früher auch als Mitglied des Kantonsrates immer geschätzt, dass in den vorberatenden Kommissionen eine offene Gesprächsatmosphäre herrschte. Zwar war das eine Zeit, in der noch der Kulturkampf tobte, also die Kontroverse zwischen CVP- und FDP-Fraktion damals mindestens so scharf war in der Sache, wie sie heute zwischen den verschiedenen Fronten ist. Aber man hat nicht schon, bevor man gesprochen hat, eine Position eingenommen. Ich würde mir eigentlich wünschen, dass das wieder etwas kommt. Dass der Ton der Auseinandersetzung härter geworden ist, und zwar nicht nur in der Sache, sondern auch in der Form, ist ebenfalls bedauerlich, und die gleichen Behauptungen immer wieder wiederholt werden, werden auch in der parlamentarischen Beratung – wenn sie falsch sind – nicht wahrer.

Es gibt aber auch sehr positive Entwicklungen: Für mich ist der neue Finanzausgleich für die Zukunft des Kantons ein ganz wichtiger Markstein. Es ist mir klar, dass nicht alle mit der gleichen Begeisterung davon reden, aber das wird meines Erachtens, wenn man den Sinn der Übung auch so versteht, dazu führen, dass die Autonomie und die Handlungsfähigkeit der Gemeinden massiv gestärkt wird. Aber es bedingt, dass man jetzt nicht bei jeder Gelegenheit dann nach staatlichen Regelungen schreit, wie man das in der Vergangenheit gemacht hat vonseiten der Schulgemeinden, sondern dass man seine eigenen Kompetenzen auch wahrnimmt, und es bedingt aufseiten der kantonalen Verwaltung, dass sie sich bei der Aufsicht entsprechend zurücknimmt und zur Kenntnis nimmt, dass jetzt viele Fragen von den Gemeinden autonom zu lösen sind. Ich freue mich, dass Bewegung in die Gemeindestrukturen gekommen ist. Ich glaube, für die Zukunft wird dieser Kanton besser gerüstet sein, wenn die Gemeindestrukturen überdacht werden. Das heisst nicht, dass man «auf Teufel komm raus» fusionieren muss, aber es gibt einige Projekte, die wahrscheinlich ganz wichtig sind. Einige sind schon über die Bühne gegangen.

Die Regierung dieser Amtsdauer hinterlässt eine gesunde Finanzlage. Auch da nehme ich vielleicht etwas weg von Regierungsrat Schönenberger, selbstverständlich ist die Federführung da beim Finanzchef gewesen – aber ich glaube, es ist uns gemeinsam gelungen, den Kanton finanziell so in den Stand zu setzen, dass für die Zukunft gewisse Spielräume offen sind. Ich würde nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Mittel, die wir jetzt haben, nicht einfach im Konsum oder in kurzfristigen Massnahmen verschwinden, sondern dass damit eine Stärkung der Zukunft dieses Kantons erfolgen kann. Ich hätte als Bildungsdirektor selbstverständlich auch aus dem Bildungswesen noch einiges zu sagen. Zur Mittelschule habe ich Gelegenheit gehabt, das heute Nachmittag bereits zu tun. Zur Volksschule habe ich bei der Behandlung der Perspektiven der Volksschule dazu Stellung nehmen können. Zur Hochschulpolitik habe ich immer wieder auch Stellung genommen, und dort werde ich noch Gelegenheit haben am Hochschultag, einige Überlegungen zu machen.

Ich möchte Ihnen nochmals herzlich danken für die Zusammenarbeit, die wir gehabt haben. Ich möchte all denjenigen, die mich unterstützt haben, danken, bin aber auch der Meinung, dass diejenigen, die mich kritisiert haben, mich herausgefordert haben und mindestens dazu beigetragen haben, dass die Leistung besser geworden ist. Besten Dank! Ich wünsche dem Kanton und dem Kantonsrat alles Gute für die Zukunft.

---

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Regierungsrat Peter Schönenberger stand von Mitte des Jahres 1992 bis zum heutigen Zeitpunkt dem Finanzdepartement des Kantons St.Gallen vor. In den Jahren 1995/96 und 2002/03 leitete er die Geschicke der Regierung als Landammann bzw. als Regierungspräsident. Unvergessen bleibt uns sein Auftritt bei den Feierlichkeiten zum Jubiläum 2003. Auch bei Peter Schönenberger führt nichts an der Bezeichnung «Homo politicus» vorbei. Und auch bei ihm ist eine abschliessende und umfassende Würdigung seiner Tätigkeiten und Leistungen in diesem Rahmen kaum möglich.

Sicher ist, dass es Peter Schönenberger in den 16 Jahren gelungen ist, gemeinsam mit der Regierung und dem Kantonsrat eine nachhaltige Finanzpolitik sicherzustellen. Oder muss eher angefügt werden, dass ihm dies teilweise trotz Regierung und Kantonsrat gelungen ist. Das Ergebnis der erfolgreichen und wegweisenden St.Galler Finanzpolitik zeigte sich nicht zuletzt wieder beim Abschluss seiner letzten Staatsrechnung, der Rechnung 2007. Mit einem Nettovermögen von rund 1 Mrd. Franken verfügt der Kanton St.Gallen – da scheiden sich wahrscheinlich etwas die Geister hier im Saal – über mehr als oder immerhin gesunde Finanzen. Das ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit, wie der Blick auf andere Kantone zeigt. Seit einigen Jahren werden auch Kantone mit Bonitäts-Ratings gewertet. Der Kanton St.Gallen konnte die finanzielle Situation in den letzten Jahren weiter verbessern: So hat er im aktuellsten Zürcher-Kantonalbank-Rating eine Bewertung «AAA (Triple A) mit stabilen Aussichten» erhalten. Wenn sich das noch steigern liesse, wäre «AAA (Triple A) mit steigenden Aussichten» zu erwarten.

Drei Handlungsmaximen von Regierungsrat Schönenberger haben wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen.

1. Das Gebot des raschen Handelns: Strukturelle Ungleichgewichte im Staatshaushalt wurden gezielt und ohne Verzögerungen beseitigt.
2. Die Notwendigkeit von unbequemen Entscheiden: Stichworte dazu sind die uns bekannten und nicht geliebten Massnahmenpakete oder der runde Tisch.
3. Die Suche nach langfristigen Lösungen: Hier ist die Bildung des besonderen Eigenkapitals zu erwähnen, welches einen kurzfristigen Verzehr der Erlöse aus den Goldreserven der Nationalbank verhindert.

Dabei gelang es ihm selbstverständlich immer wieder, zumindest seine, die CVP-Fraktion, geschlossen auf seinen Kurs einzuschwören. Dieses Spannungsfeld zeigte sich sehr deutlich in der Steuerpolitik. In seiner Amtszeit erfolgten, neben einer Totalrevision, nicht weniger als sechs Teilrevisionen des Steuergesetzes. Namentlich mit der Totalrevision des Steuergesetzes im Jahr 1999 und den folgenden Nachträgen wurden gezielte strukturelle Anpassungen umgesetzt. Einzig mit Anpassungen des Steuerfusses tat er sich schwer. Mit dem II. und III. Nachtrag zum Steuergesetz und endlich in Kombination mit der Reduktion des Steuerfusses beim Kanton und bei zahlreichen Gemeinden wird sich die steuerliche Belastung in den kommenden Jahren deutlich reduzieren. Als engagierter Föderalist setzte sich Regierungsrat Schönenberger während vieler Jahre für die Reform der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ein. Mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) fand eines der grössten Reformprojekte vor kurzem seinen Abschluss. Als Delegierter der Kantonsregierungen für die NFA nahm Regierungsrat Schönenberger wesentlichen Einfluss. Unter Federführung des Finanzdepartementes wurde die NFA auch auf kantonaler Stufe umgesetzt. Kurz vor Ende der Amtszeit ist mit der

15. April 2008

Nr. 558 / 7

Departementsreform per Ende 2007 die Zuständigkeit für die Aufgabenbereiche Jagd und Fischerei in das Volkswirtschaftsdepartement übertragen worden. Angesichts der intensiven Auseinandersetzungen um die Thematik Luchs liegt die Vermutung nahe, dass die Regierung diese Aufgabenverschiebung bewusst vorzeitig und im Sinn einer vorgezogenen Ruhestandsregelung vorgenommen hat.

Regierungsrat Schönenberger ist ein Stratege mit der notwendigen Liebe zum Detail. Das grosse Engagement von Regierungsrat Schönenberger weit über den Finanzbereich hinaus haben wir stets geschätzt, vor allem aber die umfassende, langfristige und konsequente Politik.

Wir hoffen, lieber Peter, dass du den ab Anfang Juni 2008 frei werdenden zeitlichen Spielraum im Kreise deiner Familie sowie für die Pflege deiner vielschichtigen Interessen nutzen kannst. Wir wünschen dir einen Wechsel vom lustvollen und leidenschaftlichen Debattierer und Politiker zu einem lustvollen und leidenschaftlichen Geniesser von Kunst, Kultur und Geschichte. Unsere guten Wünsche für die Zukunft gelten deiner ganzen Familie. Herzlichen Dank!

Regierungsrat Schönenberger: Auch bei mir vorerst herzlichen Dank für die wohlwollende Würdigung. Das ist bei einem langjährigen Finanzdirektor keine Selbstverständlichkeit, dieses Wohlwollen. Wenn man nach beinahe 16-jähriger Regierungstätigkeit den Abschied von der aktiven Politik vorbereitet, so begibt man sich unweigerlich in das sprichwörtliche «Wechselbad der Gefühle»: Wehmut mischt sich mit Erwartungsfreude, Enttäuschung mit Genugtuung, Gram mit Dankbarkeit. Ich will es vorwegnehmen: Bei mir überwiegen heute klar die Gefühle der Dankbarkeit, der Genugtuung und der Erwartungsfreude.

Tiefe Dankbarkeit empfinde ich an erster Stelle gegenüber den vielen lieben Menschen, die es mir überhaupt ermöglichten, die überaus anspruchsvollen Aufgaben als Mitglied einer Kantonsregierung zu übernehmen und zu erfüllen. Allen voran sind dies meine Eltern, die mir unter Inkaufnahme grosser persönlicher Entbehrungen eine humanistische Bildung und eine seriöse berufliche Ausbildung angedeihen liessen und mich schon früh politisch sensibilisierten; meine liebe Gattin sodann und meine vier Kinder, die während Jahren bereit waren, auf Vieles zu verzichten, mich stets tatkräftig und uneigennützig zu unterstützen und auch unangenehme öffentliche Anfechtungen zu ertragen. Damit meine ich nicht nur das Links.

Mein zweiter Dank geht an meine tüchtigen, einsatzfreudigen, zuverlässigen und stets loyalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzdepartement und in der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen. Die Trennung von Ihnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wird mir bestimmt am schwersten von allen bevorstehenden Veränderungen fallen und erfüllt mich tatsächlich mit grosser Wehmut.

Sodann bedanke ich mich bei meinen langjährigen treuen Weggefährten und Mitstreitern in der Christlichdemokratischen Volkspartei sowie in deren Kantonsratsfraktion, die mir politische Heimat, Rückhalt und – in aller Regel – auch wirkungsvolle Unterstützung gewährten.

Grosse Dankbarkeit empfinde ich im Weiteren gegenüber meinen heutigen und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in der Regierung, die stets bemüht waren, sich für das Wohl unseres Staatswesens und seiner Bevölkerung einzusetzen. Sie taten und tun es bekanntlich in einem überaus anspruchsvollen Regierungssystem – genannt «kollegiales Konkordanzsystem». Dieses zeichnet sich dadurch aus, in hartem politischen Wettbewerb ein Führungsgremium von sieben Persönlichkeiten

15. April 2008

Nr. 558 / 8

---

mit möglichst unterschiedlicher politischer Prägung und Gesinnung – möglichst ohne fachspezifisches Anforderungsprofil (man muss ja schliesslich in der Lage sein, alle Departemente zu übernehmen!) – und ohne jegliche Rücksichtnahme auf allfällige charakterliche Unverträglichkeiten zusammenzustellen, um sie nach erfolgter Wahl dazu anzuhalten (um nicht zu sagen: sie dazu zu verdammen), einvernehmlich am gleichen Strick und möglichst in gleicher Richtung zu ziehen – bzw. eben «kollegial» und «konkordant» die Geschicke des Staates zu leiten und quasi als «Konzernleitung» das Grossunternehmen «Kanton» zu führen. Eine wahrlich herkulische Herausforderung! Es überrascht mich immer wieder, dass dieses System überhaupt funktionieren kann.

Danken möchte ich endlich auch Ihrem hohen Gremium, meine sehr verehrten Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Und zwar danke ich sowohl meinen politischen Freunden und Sympathisanten als auch meinen politischen Widersachern und Gegnern unter Ihnen und Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern. Mit Ihrem Zuspruch, aber auch mit Ihrem Widerspruch ermöglichten Sie es mir gleichermassen, politische Problemlösungen zu erarbeiten, die letztlich in aller Regel zur Unterstützung durch tragfähige Mehrheiten in Ihrem Parlament und auch in den Volksabstimmungen führte. Insgesamt ist es uns auf unserem gemeinsamen Weg gelungen, eine durchaus erfolgreiche und ausgewogene Finanz- und Steuerpolitik zu gestalten. Dabei bin ich mir im Klaren darüber, dass auch viele Wünsche unerfüllt blieben und wohl auch bleiben mussten. Dankbar bin ich unserem kantonalen Parlament insbesondere dafür, dass es mich in meinem Bemühen stets tatkräftig unterstützte, keine Lasten aus unserem eigenen Konsumverhalten auf künftige Generationen zu verschieben. Trotz oder gerade wegen diesem erfolgreichen Kampf gegen eine staatliche Schuldenwirtschaft ist es der St.Galler Politik gelungen, sowohl auf der Leistungs- wie auf der Fiskalseite die Wettbewerbsfähigkeit unseres Lebens- und Wirtschaftsstandortes zu erhalten und zu stärken. In allen wichtigen kantonalen Zuständigkeitsbereichen, in der Bildung, der Sicherheit, der Gesundheit sowie im Bereich des individuellen und öffentlichen Verkehrs verfügen wir über Infrastrukturen, Einrichtungen und Leistungen von hoher Qualität und Zuverlässigkeit. Und dies bei einer durchaus moderaten Steuerbelastung. Dieser Umstand ist übrigens umso erstaunlicher, als unser Volkseinkommen je Kopf um immerhin 17 Prozent unter dem gesamtschweizerischen Durchschnittswert liegt. Darin sehe ich den überzeugenden Beweis dafür, dass wir in unserer Staatsverwaltung und in unseren kantonalen Betrieben einen überdurchschnittlichen Grad an Effizienz erreichen. Und dies wiederum ist vor allem unseren fachlich tüchtigen, leistungsfähigen und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen, namentlich aber auf den Führungsebenen, zu verdanken. Unsere Mitarbeitenden sind denn auch zweifelsohne der wichtigste und kostbarste «Aktivposten» in der Globalbilanz unseres Kantons. Auch dies darf durchaus wieder einmal in aller Öffentlichkeit gesagt, anerkannt und verdankt werden.

Damit bin ich bereits mittendrin in der Welt meiner Genugtuungsgefühle. Diese beziehen sich natürlich auch auf die interkantonale und nationale Politikebene. So denke ich mit grosser Genugtuung an die Erfolge der Kantone in ihrem Bemühen um die Stärkung ihrer föderalen Stellung in unserem Bundesstaat. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere der enorme Bedeutungszuwachs, die die seinerzeit auf Anregung der St.Galler Regierung im Herbst des Jahres 1993 gegründete Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) in den letzten Jahren erfahren

15. April 2008

Nr. 558 / 9

---

hat. Sodann erwähne ich die erfolgreiche Realisierung des von Bund und Kantonen während einem 15-jährigen Prozess paritätisch konstruierten Föderalismus-Reformprojektes NFA. Regierungsrat Stöckling hat bereits darauf hingewiesen. Ich denke aber auch an die bundesverfassungskonforme Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank auf Bund und Kantone. Und nicht unerwähnt – Regierungsrat Stöckling hat das gemacht – bleiben darf in diesem Zusammenhang mit der Stärkung der Stellung der Kantone im Bundesstaat auch die erstmalige erfolgreiche Durchsetzung eines Kantonsreferendums im Jahr 2004.

Auf kantonaler Ebene bleibt mir als hervorstechendes Ereignis – die Kantonsratspräsidentin hat bereits darauf hingewiesen – natürlich unser 200-Jahr-Jubiläum, namentlich der unvergessliche Festakt im April 2003 auf dem Klosterplatz, als ich in dem von Ludwig Hasler verfassten Festspiel – legitimiert durch Ihre Wahl in diesem Parlament – die Rolle des Landammanns bzw. Regierungspräsidenten im wahrsten Sinne des Wortes «spielen» durfte.

Müsste ich heute die Frage beantworten, ob ich im Rückblick auf meine Amtszeit weitgehend Genugtuung empfinde, würde ich sie grundsätzlich bejahen. Dies allerdings mit einer gewichtigen Ausnahme: der Kultur nämlich. Damit meine ich jedoch nicht etwa die «Kulturpolitik». Nein, ich meine damit die «Politikkultur», die – vor allem in den letzten Jahren – zusehends an Qualität einbüsste. Obwohl es unserem Land, unserem Kanton auch und seiner Bevölkerung – jedenfalls wirtschaftlich betrachtet – bestimmt noch nie so gut ergangen ist wie heute, der materielle Wohlstand jedenfalls noch nie so hoch und weit verbreitet war, nimmt offensichtlich die Unzufriedenheit unter unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern stetig zu bzw. deren Wohlbefinden ab. Diese Entwicklung wird geschürt und auch ausgenützt von gewissen Kräften, die es offenkundig darauf abgesehen haben, einen Keil zwischen Volk und Behörden zu treiben, indem man alles daransetzt, das Ansehen unserer verfassungsmässigen Institutionen und deren demokratisch legitimierten Träger zu schmälern. Dies wird mittel- bis langfristig die verheerende Folge zeitigen, dass sich kaum mehr die «besten und wägsten» Persönlichkeiten zur Übernahme eines politischen Amtes und der damit verbundenen Verantwortung in Gemeinde, Kanton oder Bund bereit finden werden. Das Bemühen pauschaler Verdächtigung und Anschwärzung schadet unseren bewährten schweizerischen Werten, unserer politischen Kultur und unseren staatlichen Institutionen nachhaltig. Damit wird unser Land übrigens in hohem Masse destabilisiert. Politische Stabilität ist aber – das müssten eigentlich alle wissen – einer unserer wichtigsten Standortvorteile. Ich hoffe fest, dass es Ihnen – je in Ihrem persönlichen und politischen Umfeld – gelingen wird, dem Schutz und Erhalt unserer bewährten st.gallischen Politikkultur das Wort zu reden. Diese ist vor allem geprägt durch Respekt. Respekt gegenüber den staatlichen Institutionen, Respekt gegenüber deren Amtsträgern, Respekt aber insbesondere auch gegenüber dem politischen Widerpart und Mitbewerber.

Zum Schluss bleibt mir noch ein kurzes Wort zu meinem Gefühl der Erwartungsfreude. Nach nunmehr 28-jährigem Engagement für die «öffentliche Sache» in unserem Kanton – vorerst zwölf Jahre als Mitglied des damals noch «Grossen Rates» und anschliessend nunmehr seit bald 16 Jahren als Mitglied der Regierung und Vorsteher des Finanzdepartements – blicke ich dankbar zurück auf bereichernde menschliche Begegnungen und freudvolle Ereignisse ohne Zahl, auf beglückende Erfolge, aber auch auf lehrreiche Misserfolge. Ich blicke heute jedoch mindestens

15. April 2008

Nr. 558 / 10

---

so erwartungs- und freudvoll in die Zukunft. In sechs Wochen trete ich ins Glied zurück und erhalte damit die Möglichkeit, mich vermehrt meiner in der Vergangenheit allzu oft vernachlässigten Familie zu widmen, meinen Grossvaterpflichten endlich in angemessener Weise nachzukommen, die halbe Hundertschaft von Büchern zu lesen, die ich mir im Verlaufe der Jahre «für die Zeit danach» bereitgelegt habe, die Kultur und Landschaft der schönsten Region der Welt, auf und um den geliebten Bodensee teils im Sturmwind, aber auch in Musse zu geniessen und das politische Geschehen in unserem wundersamen und vielgestaltigen Kanton – von aussen aber nicht minder interessiert – zu verfolgen. Meinen in der Regierung verbleibenden Kolleginnen und Kollegen und den hoffentlich bald dazu gewählten neuen Regierungsmitgliedern wünsche ich eine glückliche Hand in der Führung unseres Kantons. Und Ihnen, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wünsche ich persönliches Wohlergehen und – soweit Sie auch im neuen Parlament Einsitz nehmen – Weitblick, politisches Geschick und Gottes unverzichtbare Hilfe bei der künftigen Gestaltung unseres gemeinsamen Staatswesens zum Nutzen und Frommen all seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Denken Sie an den Ratschlag von Marcus Tullius Cicero, den der römische Denker und Staatsphilosoph den Politikern mitgegeben hat: «Der Staat muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut sind, nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.» In diesem Sinn mit nochmaligem herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit in den vielen Jahren meiner Amtstätigkeit verabschiede ich mich heute von Ihnen mit dem Vorbehalt, dass ich morgen noch die persönlichen Vorstösse beantworten werde.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Wir werden morgen beim Kehrausapéro die Möglichkeit haben, uns auch persönlich auszutauschen und zu verabschieden und über gewisse Aussagen heute einmal mehr wieder zu debattieren. Vorher aber werden wir uns um 08.30 Uhr wie gewöhnlich zur Beratung der restlichen Geschäfte hier treffen, und erst nach Abschluss der Arbeit – zuerst kommt die Arbeit und dann das Vergnügen – werden wir zum Apéro übergehen. Ich gehe aber davon aus, dass das etwa um die Mittagszeit der Fall sein wird.

---

**32.08.01      Amtsbericht der Regierung über das Jahr 2007**

- Unterlagen:
- Amtsbericht der Regierung über das Jahr 2007 vom 22. Januar 2008
  - Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 19. Februar 2008
  - Beratungsschema

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Göldi-Gommiswald, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission machte sich als Querschnittsprüfungspunkt über einen recht differenzierten Fragebogen ein Bild, wie die Staatsverwaltung die Kundenorientierung handhabt. Die Subkommissionen griffen den Querschnittsprüfungspunkt der Kommissionen jeweils im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit bei den Departementen und bei der Staatskanzlei auf. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat einen guten Gesamteindruck von der Kundenorientierung, sie dankt den Departementen und der Staatskanzlei für die Mitwirkung bei dieser Erhebung und namentlich auch für die Offenheit im Erteilen von Auskünften.

Die Staatswirtschaftliche Kommission konzentrierte sich auf Prüfungsschwerpunkte. Einer besonderen Hervorhebung bedarf der Prüfungsschwerpunkt «Pflegekinderwesen». Die Staatswirtschaftliche Kommission ortet im Pflegekinderwesen Handlungsbedarf auf Stufe Kanton und hat dazu eine Empfehlung verfasst. Dass der kantonale Vormundschaftsdienst mit der Departementsreform im Stab des Amtes für Soziales integriert ist, begünstigt nach Auffassung der Staatswirtschaftlichen Kommission, das Thema Pflegekinderwesen ganzheitlich anzugehen. Im Weiteren befasste sich die für das Volkswirtschaftsdepartement zuständige Subkommission, und in der Folge die Gesamtkommission, mit dem Prüfungsschwerpunkt «öffentlicher Verkehr». Das Amt erfüllt seine Aufgaben mit hoher Fach- und Planungskompetenz. Auch vermag es mit Blick auf die Ostschweiz eine Leaderrolle einzunehmen. Um weiterhin, auch mittel- bis längerfristig massgeblich bei der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs den Kanton St.Gallen betreffend mitreden zu können, muss das Amt nach Auffassung der Kommission der Kommunikation mit seinen Partnern sehr grosse Beachtung schenken. Die Staatswirtschaftliche Kommission sieht da noch Optimierungsmöglichkeiten. Die Staatswirtschaftliche Kommission schloss diesen Prüfungsschwerpunkt mit einer Aussprache mit dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes Mitte Januar 2008 ab. Seit 2005 hat sich die Staatswirtschaftliche Kommission mit der Qualitätssteuerung und Qualitätssicherung bei den Lehrkräften befasst. Im Bericht «Perspektiven der Mittelschule» stellt die Regierung die Anforderungen an die künftige Schulqualität dar und gibt einen Überblick über die Handlungsfelder. Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet, dass das neue Mittelschulgesetz auch die Grundlagen für die Qualitätssteuerung und Qualitätssicherung enthalten wird. Es sei an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, dass heute nicht nur die Mittelschule Qualitätssteuerung und Qualitätssicherung braucht, sondern auch die Volksschule und die Berufsschule.

15. April 2008

Nr. 553 / 2

---

Im Übrigen verweise ich auf den vorliegenden Bericht 2008 der Staatswirtschaftlichen Kommission. Bei der Beratung gibt sich Gelegenheit, auf Themen wie Prüfungstätigkeit und Berichterstattung einzugehen, wenn dazu Bedarf besteht. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat ihren Bericht zur Staatsverwaltung am 19. Februar 2008 zuhänden des Kantonsrates verabschiedet. Mittlerweile hat die Regierung dem Kantonsrat Vorlagen unterbreitet, die gutgeheissene parlamentarische Vorstösse erfüllen. Angesprochen sind zwei Motionen und ein Postulat im Zuständigkeitsbereich des Sicherheits- und Justizdepartementes. Ich werde die entsprechenden parlamentarischen Vorstösse im Namen der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Abschreibung beantragen, wenn der Kantonsrat den entsprechenden Antrag behandelt. So weit die Informationen und die Einleitung zur bevorstehenden Behandlung des Amtsberichtes.

### *Spezialdiskussion*

#### *Sicherheits- und Justizdepartement*

7250 Kantonspolizei. Klee-Berneck: Ich habe zwei Fragen zum polizeilichen Jugenddienst der Regionalpolizei: Dieser wurde als Pilotbetrieb eingeführt, und ich möchte wissen, welche ersten Erfahrungen damit gemacht wurden. Ebenfalls hätte ich gerne Auskunft darüber, ab wann auch der Region Rheintal ein polizeilicher Jugenddienst zur Verfügung steht.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Es ist geplant, dass in der Region Rheintal ab 2009 zwei Jugendpolizisten eingesetzt werden und danach ein schrittweiser Ausbau erfolgt. Dann erfolgt wahrscheinlich 2010 Werdenberg/Sarganserland. Bereits eingeführt sind zwei Jugendpolizisten in der Region Fürstenland/Neckertal sowie in der Region Linth/Toggenburg – ich spreche hier nicht von neuen Kreisen, sondern von den Polizeiregionen. Diese Leute müssen natürlich ausgewählt und ausgebildet werden. Nicht jede Person eignet sich für den polizeilichen Jugenddienst. Daher geht es darum, eine Auswahl von Leuten zu haben, die sich wirklich eignen. Die Jugendpolizisten werden hauptsächlich in Deutschland und in Zürich ausgebildet, an Orten ausgebildet, an denen grosse Erfahrung besteht. Die ersten Erfahrungen mit einer Polizeibeamtin und einem Polizeibeamten werden im Kanton St.Gallen seit dem Jahr 2007 in der Region Fürstenland/Neckertal gemacht. Sie sind sehr positiv. Die beiden Polizisten ermitteln, erledigen Polizeiarbeit, sind aber auch präventiv tätig. Sie sind dort vor Ort, wo die Jugendlichen sich aufhalten. Ganz wichtig ist, dass sie mit den Schul- und Sozialbehörden, den Gemeinden und mit den Jugendarbeitern der Gemeinde vernetzt arbeiten. Meines Wissens konnten dank der Präsenz dieser beiden Jugendpolizisten in der Region Fürstenland/Neckertal bereits Delikte verhindert werden, weil sie sich einen guten Zugang zu den Jugendlichen verschafft haben. Sie haben z.B. Informationen über bevorstehende Delikte. Es gibt heute Jugendliche, die sich mit den Jugendpolizisten in Verbindung setzen und ihnen ihre Sorgen mitteilen. Sie wollen sich selber schützen. Und das ist eigentlich auch der Sinn der Sache. Es geht vor allem um Prävention. Sorgen bereitet mir, dass es einzelne Sozialarbeiter gibt, die die Jugendpolizisten nicht in die Jugendtreffs hineinlassen wollen. Das ist befremdend. Deshalb bitte ich die hier anwesenden Gemeinderäte, entsprechend

---

dafür besorgt zu sein. Die Jugendpolizei macht nicht die Jugendarbeit zunichte, sondern unterstützt sie.

7150 Ausländeramt. Reimann-Wil: Es wird beschrieben, dass im Jahr 2007 für 209 Fälle eine Ausschaffungshaft verfügt wurde und im Jahr 2006 für 200 Fälle. Allerdings wurde die Ausschaffung im Jahr 2007 nur für 166 Fälle erfolgreich vollzogen und im Jahr 2006 nur für 148 Fälle. Mich interessieren die Gründe, weshalb nicht alle Personen ausgeschafft werden konnten. Waren das fehlende Übernahmeabkommen, waren das juristische Rekurse oder andere Gründe?

Regierungsrätin Keller-Sutter: Es ist schwierig, etwas zu den Umständen des Einzelfalls zu sagen. Es ist so, dass es erfolgreiche Haftentlassungen gibt und die Leute dann untertauchen. Die im Bericht erwähnten Zahlen erfassen nur die effektiv durchgeführten Ausschaffungen. Für eine Nichtausschaffung gibt es verschiedene Gründe: Es gibt Leute, die widersetzen sich der Ausschaffung; dann gibt es solche, die bei der Identitätsbeschaffung in keiner Art und Weise mit den Behörden kooperieren; wiederum gibt es solche, die nicht aktiv ausgeschafft werden. Dann fallen auch die darunter, die nach einer gewissen Dauer aus der Ausschaffungshaft entlassen werden müssen und dann sogenannt unkontrolliert abreisen. Diese sind dann einfach nicht mehr vorhanden, sind aber zu einem grossen Teil auch wirklich nicht mehr da. Nach wie vor ist es so, dass diejenigen Personen, die in Ausschaffungshaft sitzen, die schwierigsten sind und sich am meisten widersetzen.

#### *Gesundheitsdepartement*

8000 Generalsekretariat. Stump-Engelburg: Dem Amtsbericht 2007 der Regierung ist bezüglich Betäubungsmittel zu entnehmen, dass 861 Personen mit Methadon oder einem anderen Substitutionsmittel behandelt werden. Gemäss Amtsbericht 2006 wurden damals lediglich 726 Patientinnen und Patienten behandelt. Dies entspricht also gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 135 Süchtigen oder etwa 18 Prozent. Im Jahr 2006 wurden 584 Süchtige und im Jahr 2007 wurden sogar 732 Abhängige von freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzten behandelt. Dies ergibt eine Zunahme von 148 Personen oder etwa 25 Prozent. Den Heroinsüchtigen wird an deren Anlaufstellen Methadon oder ein anderes Substitutionsmittel abgegeben. Beim Methadon handelt es sich um ein synthetisches Opiat, dessen Wirkungen denen von Morphin ähnlich sind. Da die Wirkung fast 24 Stunden anhält, genügt die Einnahme einer einzigen täglichen Dosis. Einer Fachzeitschrift entnehme ich, dass beim Absetzen von Methadon Entzugssymptome vorkommen können, die meist länger dauern als bei Heroin. Methadonprogramme haben nur dann einen Sinn, wenn sie die Abstinenz zum Ziel haben. Ansonsten betreiben die Methadon-Abhängigen einen Nebenkonsum aller möglichen anderen Drogen sowie von Alkohol und anderen Tranquilizern. Es besteht die Gefahr, dass die Patientinnen und Patienten zunehmend invalid bzw. arbeitsunfähig werden. Für mich stellen sich folgende Fragen:

- Warum hat die Zahl von Drogenabhängigen, die sich dem Methadonprogramm verschrieben haben, dermassen zugenommen?
- Behandeln freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte ihre Patienten länger als nötig, oder lassen sie die Abhängigen gar nie gesund werden?

15. April 2008

Nr. 553 / 4

- 
- Warum werden keine Zahlen über den Erfolg des Methadonprogrammes bekannt gegeben?
  - Ist das viel gelobte Methadonprogramm gar gescheitert, wie diverse Vereinigungen behaupten?
  - Welche Erfolgsquote kann beim Heroinprogramm gemeldet werden?

Regierungsrätin Hanselmann: Zur ersten Frage: Der Anstieg, wie er im Amtsbericht verzeichnet ist, ist systembedingt. 2007 fand eine Veränderung in der Erfassung statt. Es wurde von den Sammelbewilligungen – beispielsweise der Spitäler und Kliniken – auf die personenbezogenen Bewilligungen umgestellt. Dann hat auch die konsequente Aufforderung an die Ärzteschaft, abgelaufene Bewilligungen lückenlos und rasch wieder zu erneuern, zu mehr Bewilligungen geführt – zwischen 100 und 200. Dies wurde vorher nicht mit dieser Konsequenz durchgeführt und kontrolliert. Deshalb lassen sich die alten Werte nicht mehr unbedingt mit den neuen vergleichen. Die Tendenz im Kanton St.Gallen ist – wie in der ganzen Schweiz –, dass es keinen Anstieg gibt. Zur Behandlung ist noch zu sagen, dass die Indikation dafür – sei sie heroïn- oder methadongestützt – ganz klar auf die Voraussetzungen des Bundes abstellt. Die Behandlung wird nicht einfach beliebig verordnet.

Zur zweiten Frage: Ich finde diese Frage eine relativ harte Aussage, zumal beim Betrachten der Pauschalentschädigung im Vergleich zum ärztlichen Aufwand. Die Behandlung ist nicht sehr attraktiv, weil diese Patientinnen und Patienten eine sehr intensive Betreuung brauchen und nicht zur einfachen Klientel gehören. So gibt es denn auf dem Land ein knappes Versorgungsnetz, weil nur wenige Ärzte und Ärztinnen bereit sind, Methadonbehandlungen durchzuführen. Wichtig ist auch zu wissen, dass Substitutionsbehandlungen mit Methadon eine Langzeittherapie darstellen. Und bei dieser Form ist die Beendigung der Therapie nicht schon zum Vornhinein gesetzt. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass es im Bereich der sozialen Eingliederung, des sozialen Fortschrittes, im Bereich der Stabilisierung wichtige und richtige Verbesserungen gibt. Menschen können wieder alleine wohnen und einer Arbeit nachgehen, was insgesamt die Gesellschaft wiederum entlastet. Im Jahr 2006 wurde eine Studie der Technischen Universität Dresden veröffentlicht – die sogenannte Kobra-Studie. In dieser Studie wurden 2500 opiatabhängige Personen untersucht und begleitet. Sie förderte klar positive Ergebnisse zutage, und diese wurden auch publiziert.

Zur dritten und den folgenden Fragen: Es ist nicht so, dass keine Zahlen bekannt gegeben werden; es kommt immer auf die Zielsetzung an. Es gibt verschiedene internationale, aber auch nationale Studien, die belegen, dass Behandlungen mit Methadon im Allgemeinen als erfolgreich bezeichnet werden können. Ich habe vorher schon einige Bereiche aufgezählt, z.B. die soziale Integration, die körperliche Gesundheit, die psychische Gesundheit und der Bereich des Konsums illegaler Substanzen. Das Ganze trägt auch zur Lebensqualität bei. Dem Jahresbericht 2006 der Stiftung Suchthilfe in St.Gallen kann entnommen werden, dass aus methadongestützten Behandlungen insgesamt 46 Austritte stattgefunden haben. Diese Behandlungen haben zum Erfolg geführt. Auch heroïngestützte Programme zeitigen positive Ergebnisse. Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) wurden im Jahr 2006 in einem der 21 ambulanten Zentren und den zwei Gefängnissen 1300 Patienten behandelt. Das BAG konnte ebenfalls positive Erkenntnisse daraus ziehen und dies wiederum zu denselben Punkten, die ich bereits erwähnt habe. Wichtig ist

---

zu wissen, dass es eine deutliche Veränderung und Verbesserung bei der Delinquenz gab. Während zu Beginn einer heroingestützten Behandlung 70 Prozent der Patienten und Patientinnen ihr Einkommen aus illegalen Aktivitäten beschafft haben, waren es nach einer Therapie von 18 Monaten nur noch 10 Prozent. Jährlich beenden 180 bis 200 Patienten und Patientinnen die heroingestützte Behandlung, davon treten 35 bis 45 in eine methadongestützte Behandlung über und zwischen 23 und 27 Prozent in eine abstinenzorientierte Therapie. Allein in unserem Kanton gibt es mehr als 900 opiatabhängige Menschen, die in ein Therapieangebot eingebunden sind. Auch das ist positiv zu werten, denn es verbessert ihre aktuelle Lebenssituation. Wie gesagt nimmt dabei die Delinquenz ab und entlastet auch die Gesundheit. Aufgrund fehlender personeller, aber auch finanzieller Ressourcen ist es im Kanton St.Gallen leider nicht möglich, diese Substitutionsprogramme wissenschaftlich zu begleiten. Aber ich glaube, dass das Verhalten und die Ergebnisse dieser Therapien sich kaum von den Studien, die in der Schweiz oder in anderen Ländern gemacht wurden, unterscheiden, weil die Drogenprobleme sowie auch andere Gesundheitsprobleme weder Kantons- noch Landesgrenzen kennen.

#### *Sicherheits- und Justizdepartement*

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt drei zusätzliche Vorstösse zur Abschreibung und damit die Ergänzung der Liste auf S. 50 in ihrem Bericht 2008.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat den Bericht am 19. Februar 2008 verabschiedet und in Aussicht gestellt, dass gegebenenfalls noch weitere parlamentarische Vorstösse zur Abschreibung empfohlen werden, wenn entsprechend Botschaften der Regierung eingehen. Das hat mit den Motionen 42.05.20 «Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen» und 42.07.24 «CO<sub>2</sub>-Reduktion im Verkehr» im Sicherheits- und Justizdepartement stattgefunden. Der Abschreibungsgrund liegt im VI. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben, Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. März 2008. Des Weiteren empfiehlt die Staatswirtschaftliche Kommission das Postulat 43.04.09 «Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum» zur Abschreibung. Hier ist der Abschreibungsgrund der V. Nachtrag zum Polizeigesetz, die Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum, in Botschaft und Entwurf der Regierung vom 26. Februar 2008.

#### *Volkswirtschaftsdepartement*

2150 Landwirtschaftsamt. Steiner-Kaltbrunn: Vor einem Jahr konnte dem Amtsbericht 2006 unter der Rubrik Landwirtschaftliche Zentren entnommen werden, dass die Beratungsstelle Kaltbrunn vom bisherigen Standort weggezogen ist und die Gebäude, bekannt als Kurszentrum Kaltbrunn, veräussert werden. Im Amtsbericht vermisste ich diesbezüglich einen Hinweis und stelle folgende Fragen:

- Ist es richtig, dass das Gebäude noch nicht verkauft wurde?
- Wurde das Gebäude seit dem Umzug anderweitig genutzt oder vermietet?
- Ist ein Kaufinteressent vorhanden oder, wenn nicht, welche Vorkehrungen plant die Regierung?
- Hätte aufgrund der heutigen Erkenntnisse das Kurszentrum auch in finanzieller Hinsicht aufrechterhalten werden können?

15. April 2008

Nr. 553 / 6

---

Regierungsrat Keller: Das Kurszentrum ist tatsächlich ausgelagert worden. Die Regierung hat entschieden, dass das Grundstück für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt wird. Es wäre nicht sinnvoll gewesen, das Kurszentrum zu belassen, weil ein rascher Verkauf angestrebt wurde. Es wurde dann eine sofortige Lösung für das Kurszentrum – die Beratungsstelle – gesucht. Zu diesem Punkt ist übrigens von Ricklin-Benken noch eine Einfache Anfrage hängig. Im Übrigen hängt der Verkauf noch mit der Zonenplanung in Kaltbrunn zusammen, wie mir Regierungsrat Haag soeben gesagt hat. Die Gemeinde will das in einem Gesamtrahmen behandeln, und deshalb hat der Kanton noch nicht gehandelt. Es ist aber nach wie vor geplant, das Gebäude zu verkaufen. Ein konkreter Interessent ist im Moment noch nicht vorhanden. Ursprünglich war sogar geplant, mit der Melioration zu verhandeln, das Gebäude eignet sich jedoch für die Zwecke der Linthmelioration nicht.

Steiner-Kaltbrunn: Mir fehlt noch die Beantwortung der Frage, ob das Gebäude seit dem Umzug anderweitig genutzt oder vermietet wird. Sind da bei der Staatskanzlei finanzielle Eingänge vorhanden oder ist das Gebäude einfach leer geblieben?

Regierungsrat Keller: Es ist leer geblieben.

2200 Veterinäramt. 2350 Amt für Wirtschaft. Altenburger-Buchs: Ich habe eine erste Frage zum Tierschutz. Die beiden Tierschutzbeamten haben etwas weniger Betriebskontrollen als in den Vorjahren durchgeführt. Aus welchem Grund mussten die Betriebskontrollen zu zweit ausgeführt werden? Und wer trägt die Kosten für die Betriebskontrollen?

Eine zweite Frage zur Standortförderung. Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete konnten den Projekten «Neubau Giesenparkbad (Bad Ragaz)» und «Erschliessungsstrasse Tiefriet und Personenunterführung Bahnhof Tiefriet» Beiträge gewährt werden. Ab welcher Höhe, d.h. ab wie viel m ü.M., werden Beiträge über das Bundesgesetz «Investitionshilfe für Berggebiete» (IHG) gesprochen? Haben Personenunterführungen allgemein Anspruch auf solche IHG-Gelder?

Regierungsrat Keller: Zunächst zur Tierschutzangelegenheit. Es ist so, dass die Verfahren komplexer werden. Vor allem wenn grössere Betriebe zu überprüfen sind, ist es besser, wenn die Kontrollen von zwei Personen vorgenommen werden. Die entsprechenden Abklärungen können rascher und zuverlässiger vorgenommen werden. Das ist der eine Punkt, der andere ist der der Sicherheit. Es gibt kritische Kunden, bei denen bedauerlicherweise auch schon Vorfälle mit Tötlichkeiten vorgekommen sind. Die Sicherheit der Mitarbeitenden steht natürlich im Vordergrund, und deshalb werden die Kontrollen zu zweit ausgeführt, nach dem Motto: Bei solchen Dingen ist ein Mann häufig kein Mann. Dem Amtsbericht ist zu entnehmen, dass deutlich mehr Strafanzeigen und Tierhalteverbote ausgesprochen werden mussten. Das beweist, dass die Fälle komplizierter geworden sind. Und nun zu den Kosten: Die Kosten dieser Kontrollen gehen zulasten des Staates. Diese laufenden und periodischen Kontrollen sind also kostenlos. Kosten erwachsen erst dann, wenn entsprechende Beanstandungen gemacht werden und Verfügungen ausgestellt werden müssen.

---

Zu den IHG-Darlehen: IHG-Mittel sind regionalpolitische Instrumente, die regionalwirtschaftliche Effekte auslösen wollen. Sie wollen die Wertschöpfung steigern, sei dies in Tourismusgebieten oder in der allgemeinen Wirtschaft. Das Sarganserland gehört als ganze Region zum IHG-Gebiet, unabhängig davon, ob es sich um ein Projekt im Talboden oder auf einem Berg handelt. Es ist klar, dass die Effekte im Sarganserland beobachtet werden. Bei der Erschliessung des Tiefriets beispielsweise handelt es sich um eine grosse Baulandreserve von etwa 28 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Sargans, die heute etwa zu einem Fünftel überbaut ist und die eine Reserve für insgesamt etwa 3000 Arbeitsplätze darstellt. Um dieses Projekt umsetzen zu können, muss, als Voraussetzung für die Baubewilligungen, die Erschliessungsqualität verbessert werden. Aus der Überzeugung, dass dies für das Sarganserland eine gute Sache ist, wurden entsprechende IHG-Mittel gesprochen. Zur Erschliessung gehört nicht nur die strassenmässige Erschliessung. Da das Gebiet unmittelbar beim Bahnhof liegt, wurde die Personenunterführung mit unterstützt, damit den Arbeitnehmenden, die mit der Bahn anreisen, gute Verkehrswege angeboten werden können. Das Projekt Tiefriet ist eine gute Sache für das Sarganserland und entspricht den IHG-Bestimmungen.

2350 Amt für Wirtschaft. Reimann-Wil: Es geht um Ausländer und Gewerbe. Mir liegt ein Protokoll vom Landtag Baden-Württemberg vor, in dem Folgendes steht: «Der Landtag hat folgenden Beschluss gefasst: Der Landtag sieht mit Sorge, dass das Ziel des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU von der Schweiz vielfältig unterlaufen wird. Die administrativen Behinderungen für Baden-Württembergische Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen, die Aufträge in der Schweiz abwickeln wollen, führen zu erheblichen, unverständlichen und einseitigen Wettbewerbsnachteilen.» Weiter hinten wird darauf verwiesen, dass mit dem befreundeten Kanton St.Gallen Kontakt aufgenommen werden müsse, und weiter steht, dass die Wirtschaftsministerkonferenz der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) am 2. November 2007 in Frauenfeld getagt hat und folgenden Beschluss gefasst hat: Die Kommission Wirtschaft der IBK wird in Abstimmung mit der schweizerischen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz beauftragt, darauf hinzuwirken, dass ein Höchstmass an Verlässlichkeit, Rechtsgleichheit, Verhältnismässigkeit und Transparenz im Vollzug der flankierenden Massnahmen erreicht wird. Ich hätte dazu zwei Fragen:

- Wie steht die St.Galler Regierung zu den flankierenden Massnahmen?
- Was wären die Folgen, wenn diese flankierenden Massnahmen nicht mehr gelten würden?

Regierungsrat Keller: Über diese Anfrage bin ich froh, weil auch in den Medien ziemlich breit über die in den benachbarten Bundesländern Deutschlands und Österreichs geltend gemachten Schwierigkeiten berichtet worden ist. Nicht nur Baden-Württemberg übt Kritik, sondern vor allem auch das Bundesland Vorarlberg und ebenso – zwar etwas weniger stark – Bayern. Es geht um die Umsetzung des Entsendegesetzes. Die Entsendegesetzgebung der Schweiz hat – wie übrigens die Entsendegesetzgebungen aller EU-Staaten, die entsprechende Regelungen getroffen haben – den Sinn, Lohndumping zu verhindern. Mit Personen aus dem EU-Raum, die in der Schweiz tätig sind, darf kein Lohndumping betrieben werden. Dazu gehört auch eine Meldepflicht, d.h. Personen, die in der Schweiz Dienstleistungen erbrin-

15. April 2008

Nr. 553 / 8

---

gen, müssen eine Meldefrist von 8 Tagen einhalten. Die eine Krux ist, dass die Meldepflicht als solche von der EU kritisiert wird. Diese Sache kann nicht vom Kanton St.Gallen geregelt werden, sondern muss vom Bund mit der EU geklärt werden. Meines Erachtens läuft allerdings diese Kritik an der Meldepflicht ins Leere, weil die gleiche EU in ihren Entsendegesetzgebungen auch solche Meldepflichten von 8 oder 7 Tagen vorgesehen hat. Das jedenfalls ist der Kenntnisstand aufgrund einer Übersicht, die uns zur Verfügung steht. Die andere Krux ist – und da sind die Kantone wie auch die Sozialpartner angesprochen – die Umsetzung der geltenden Gesetzgebung. Diese wird als schikanös beurteilt. Als schikanös wird offenbar allein schon der Umstand beurteilt, dass man sich melden muss. Aber diesbezüglich gibt es an sich nichts zu diskutieren, weil die Meldepflicht als solche gilt. Probleme können dann entstehen, wenn beispielsweise ein ausländischer Gewerbetreibender Schwierigkeiten hat herauszufinden, welche Standards er in der Schweiz einhalten muss, um nicht dem Verdacht des Lohndumpings zu unterliegen. Und hier ist Verbesserungspotenzial vorhanden. Dies wurde zugestanden, und die Informationsmöglichkeiten über Internetportale sind wesentlich verbessert worden. Die Schwierigkeit liegt darin, dass das Geflecht von Gesamtarbeitsverträgen in der Schweiz sehr unterschiedlich ist und es nicht nur einen Gesamtarbeitsvertrag, sondern verschiedene gibt. Und die Auslegung liegt nicht beim Staat, sondern bei den Sozialpartnern. Es ist unbestritten, dass hier durchaus Handlungsbedarf besteht. Einerseits hat sich die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Ostschweiz, andererseits aber auch die eidgenössische Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz mit dem Bund «kurzgeschlossen». Es ist bereits eine Arbeitsgruppe an der Arbeit, die die Kritikpunkte aus dem Raum Basel bis St.Gallen aufnimmt und überprüft und entsprechende Vorschläge ausarbeitet. Die Kontaktaufnahme mit den befreundeten Nachbarn ist also erfolgt, und ich hoffe, dass eine Lösung gefunden wird. Tatsache ist natürlich auch, dass das neue Gesetz, die neue Praxis, zuerst bekannt werden muss. Es ist nicht die Absicht, die Personenfreizügigkeit und die wirtschaftlichen Beziehungen mit administrativen Schranken zu behindern, aber die Umsetzung der Personenfreizügigkeitsregelungen im Entsendegesetz müssen und wollen wir vollziehen. Ich gebe noch zu bedenken, dass auch noch politische Fragen über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien anstehen, insbesondere die generelle Frage «Umgang mit dem Bilateralismus», die allenfalls zu einer Volksabstimmung führen wird. Insgesamt ist mit dieser ganzen Thematik ein sehr heikler Bereich angesprochen, der nicht ohne Not in einem Scherbenhaufen enden sollte. Das Problem ist erkannt und nach Lösungen wird gesucht.

#### *Departement des Innern*

3200 Amt für Soziales. Ritter-Hinterforst: Zum Bericht 2008 der Staatswirtschaftlichen Kommission: Ich habe als Direktbetroffener eine Bemerkung zum Pflegekinderwesen. Ich finde es richtig und gut, dass sich der Kanton des Vormundschafswesens und des Pflegekinderwesens annimmt. Ich meine aber, dass es sehr entscheidend ist, wie die Umsetzung in die Praxis erfolgt. Ich wünsche mir eine Lösung, bei der die Kinder, die Pflegeeltern und alle weiteren Beteiligten im Mittelpunkt stehen. Ich hoffe sehr, dass sich nicht eine Bürokratie entwickeln wird. Es würde mich wenig freuen, wenn ich dem Kanton für unser Pflegekind einen Bundesordner voller Nachweise beibringen und vielleicht noch ein Nachdiplomstudium absolvieren

15. April 2008

Nr. 553 / 9

---

müsste. Sollte dies eintreffen, dann käme ich bestimmt auf die Angelegenheit zurück. Was ich hingegen nötig finde, ist, dass das Befinden von Kindern und Eltern vor Ort festgestellt wird und dass Hilfestellungen angeboten werden. Ich hoffe, dass diese Empfehlung berücksichtigt wird und dass nicht eine Pflegekinderbürokratie oder ein -verwaltungsapparat aufgebaut wird.

Regierungspräsidentin Hilber: Es ist nicht unsere Absicht, eine Pflegekinderbürokratie aufzubauen. Wir haben die nötigen Mittel dazu nicht. Unser Ziel ist, zusammen mit den Gemeinden diesen Weg zu gehen. Die Hauptkompetenz im Vormundchaftsbereich und in der Pflegekinderaufsicht liegt nicht beim Kanton, sondern bei den Gemeinden. Im Moment wird das Vormundschaftsrecht neu gesetzt. In diesem Jahr werden auf eidgenössischer Ebene die Verhandlungen abgeschlossen. Bundesrätin Widmer-Schlumpf wird die Pflegekinderverordnung anpassen, die im Jahr 2009 umgesetzt werden muss. Deshalb sind wir sehr gefordert, zusammen mit den Gemeinden möglichst schnell die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die Rolle des Kantons ist vor allem, in die Ausbildung von Pflegeeltern zu investieren. Hier stellen sich viele Fragen. Wir haben mit der Pflegekinderaktion einen sehr guten Leistungsvertrag zu einem sehr kostengünstigen Preis ausgehandelt, und diese Leistung soll direkt vor Ort eingebracht werden. Es ist wichtig, dass für die Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort investiert wird. Das kann aber nur aufgrund klarer Rollendefinitionen und klarer Kompetenzzuordnungen geschehen. Im Amt für Soziales sind wir im Moment daran, zusammen mit den Gemeinden eine Konzeption zu entwickeln. Wir werden das Projekt noch in diesem Jahr an die Hand nehmen. Bürokratie ist dabei nicht angesagt.

Eberhard-St.Gallen: Bericht über Aufträge aus Vorlagen und Berichten: Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes: Ich nehme an, das ist auf S. 59 des Amtsberichts der Regierung, und ich denke, die Frage geht an Regierungspräsidentin Hilber.

Es wird hier gefordert, bis zum Ende der Amtsdauer 2004-2008 eine Strukturreform der kantonalen Verwaltung vorzunehmen. Dazu haben wir etwas gehört. Was ich hingegen nie gehört habe, ist, wie die folgenden Massnahmen in die Prüfung einbezogen werden. Ich nehme da einige heraus: z.B. Reduktion der Berichterstattung staatlicher und staatlich unterstützter Stellen; Einsparung von 2 Mio. Franken im Bereich der Berufsschulen; Aufhebung bzw. Kürzung der Beiträge an Fachstellen; oder – was insbesondere das Bildungsdepartement anbetrifft – Aufhebung des Erziehungsrates bzw. Reduktion seiner Mitgliederzahl. Es gibt da also verschiedenste Fragen, auf die ich persönlich – und ich glaube auch unsere Fraktion – keine Antworten kenne. Meine Frage ist, wie mit diesen Fragen in der neuen Legislaturperiode umgegangen wird. Wird ein Bericht erstellt, und wie werden die Fristen eingehalten?

Regierungspräsidentin Hilber: Ich werde hier wohl in meiner Rolle als Regierungspräsidentin und nicht als Departementsvorsteherin angesprochen. Diese Anträge entstammen alle aus der Zeit des runden Tisches, als wir das Massnahmenpaket erarbeitet haben. Die Regierung hat diese verschiedenen Anträge zur Prüfung entgegengenommen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung in dieser Phase sehr viel an diesem Thema gearbeitet hat. Wir haben in der Verwaltung strukturelle

---

Defizite beseitigt, und wir haben unsere Tätigkeitsfelder auf wichtige und weniger wichtige Aufgaben überprüft. Dann haben wir das strukturelle Defizit im Haushalt verändert. Das sind alle Teile, die aus dieser Abklärung heraus entwickelt worden sind. Aufgrund dieses Projekts hat die Regierung erkannt, dass eine Strukturreform nötig ist. Und das ist eben dieses Massnahmenpaket. Dann haben wir aus eigener Initiative in diesen Jahren auch eine Departementsreform gemacht, ohne grosse Unterstützung durch externe Fachberater. Diese Reform ist nun seit dem 1. Januar 2008 umgesetzt. Das alles sind Bausteine aus den dargestellten Aufträgen. Weiters haben wir auch die Planungs- und Steuerungsinstrumente entwickelt, die jetzt im Staatsverwaltungsgesetz verankert sind, dann den integrierten Aufgaben- und Finanzplan.

Die Regierung hat Vieles zur Prüfung entgegengenommen, aber nicht alles umgesetzt. Sie hat nie einen Bericht verfasst, was man ihr vorwerfen kann. Die Regierung hat ihre Ressourcen eher auf die konkrete Umsetzung möglicher Ansatzpunkte wie die Departementsreform oder die Strukturreform konzentriert als auf das Verfassen eines Berichts. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Regierung ihr Vorgehen aber immer wieder kommuniziert hat. Die ständigen Kommissionen dieses Rates wurden immer wieder über das Veränderungspotenzial informiert. Die Regierung hat das Ziel, Optimierungsbedarf zu orten, und so ist es auch ihr Ziel, dass der Amtsbericht eine wirkungsorientierte Form erhält. Wie gesagt, über diese vielen Arbeiten gibt es keinen Bericht, und ich bitte Sie um Verständnis dafür, denn die Regierung wollte in dieser Optimierungsphase ihre Kräfte so weit als möglich für die konkrete Umsetzung nutzen. Ich glaube, wir können zufrieden sein, denn zusammen mit den Spitzenkräften der Verwaltung haben wir in dieser Amtsdauer eine grosse Leistung erbracht.

3600 Amt für Militär und Zivilschutz. Altenburger-Buchs: Ich spreche zu den privaten Schutzräumen. In 98 Objekten wurden 2236 Schutzplätze genehmigt und 808 Gesuche für Befreiung bewilligt. In den letzten Jahren haben die öffentliche Hand und die Hausbesitzer Milliarden von Franken in den Beton für solche Schutzräume investiert. Viele junge Hausbesitzer müssen das Geld in Betonräume statt in Kinderzimmer investieren – viel Geld für Abstellräume von Skis, Velos oder einen Weinkeller. Kann der Kanton St.Gallen in eigener Regie Hausbesitzer vom Erstellen solcher teurer Anlagen befreien? Kann sich der Kanton St.Gallen auf Bundesebene für eine Lockerung der Schutzräume einsetzen?

Regierungsrätin Keller-Sutter: Massgebend ist Art. 46 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungs- und Zivilschutz, der die Schutzraumpflicht vorsieht. Der Kanton St.Gallen kann hier nicht autonom handeln. Ich kann aber beruhigen, denn es wird eine Lockerung geben. Der Bundesrat hat am 7. März 2008 eine Standortbestimmung zu Schutzbauten und -räumen gemacht. Auslöser dieser Standortbestimmung war eine gutgeheissene Motion der nationalrätlichen Finanzkommission. Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzulegen, die folgende Stossrichtung vorsieht: Die Schutzraumbaupflicht soll zwar für den Katastrophenfall beibehalten werden, die Eigentümer und Bauherren sollen aber gegenüber heute um die Hälfte entlastet werden. Daraus wird ersichtlich, dass eine gewisse Lockerung kommen wird. Die bestehenden Schutzräume werden bestehen bleiben. Aber in Zukunft ist eine Lockerung um die Hälfte vorgesehen.

15. April 2008

Nr. 553 / 11

---

*Bildungsdepartement*

Eberhard-St.Gallen: Bericht über die gutgeheissenen Motionen und Postulate. Postulat 43.06.15 «Reformen an der Oberstufe.» Ich lese da einigermaßen erstaunt, dass im Departement des Innern eine Projektgruppe an der Arbeit ist, die sich mit den Folgen der Demographie befasst. Unser Anliegen – Reformen an der Oberstufe – waren natürlich nicht die organisatorischen Fragen, sondern die inhaltlichen. Der Kanton St.Gallen verlangt, auf Primarschulstufe das Förderkonzept und ein integratives Modell zu fördern, doch eines Tages kommen die integrativen Ideen auch in der Oberstufe an. Die Oberstufe ist ein sensibler Bereich, und sicher ist die Demographie auch ein Thema. Nun ist es aber wichtig, dass nicht nur die Lektionentafel bezüglich Englisch angepasst wird, weil ab Sommer Frühenglisch in der 3. Klasse unterrichtet wird, sondern dass insbesondere auch die Themen bezüglich neuer integrativer Modelle auf der Oberstufe berücksichtigt werden. Bis jetzt gibt es nur ein additives Modell. Es wäre schön, wenn nicht nur bezüglich der demographischen, sondern auch der inhaltlichen Reformen auf der Oberstufe etwas verfasst worden wäre.

Regierungsrat Stöckling: Eberhard-St.Gallen hat recht. Der Text zu diesem Postulat ist zu einseitig auf die Demographie ausgerichtet. Das Projekt umfasst zwei Teile: Ein Teil davon ist längerfristig die Demographie und der andere «Oberstufe 2012». In der Oberstufe muss eine ganze Serie von Änderungen geprüft werden, damit sie gerüstet ist, wenn die Schüler mit Frühenglisch hier ankommen. Eine Frage, die mich in diesem Zusammenhang momentan sehr beschäftigt, ist die, dass unser Bildungssystem zu sehr die Geisteswissenschaften und zu wenig die Naturwissenschaften fördert. Das ist einer der grossen Mängel unseres Bildungssystems. Hier muss auf der Oberstufe etwas getan werden. Das ist ein weiterer Aspekt neben den bereits von Ihnen erwähnten. Die Projektorganisation hat zwei Standbeine, eines davon ist die Demographie und betrifft sowohl die regionale Verteilung künftiger Oberstufenzentren als auch die Diskussion darüber, wie die Trägerschaften aussehen könnten. In Anbetracht der demographischen Entwicklung werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren mehrere Oberstufenzentren zu klein werden. Folgende Fragen müssen deshalb im erwähnten Projekt bearbeitet werden: Werden diese Zentren einfach aufgehoben oder zusammengefasst? Ist die Gemeindeorganisation der Oberstufen noch zeitgemäss? Mit Sicherheit wird aus diesem Projekt eine Vorlage an den Kantonsrat resultieren. Das Gleiche gilt für das andere Projekt, das sich auf die Inhalte ausrichtet. Eigentlich hätten beide Projekte zusammen bearbeitet werden sollen.

*Finanzdepartement*

Ritter-Hinterforst: Bericht über die gutgeheissenen Motionen und Postulate. Postulat 43.04.14 «Unter welchen Voraussetzungen unterstehen Mietverträge dem Finanzreferendum?» Ich möchte meinem Missfallen Ausdruck geben, dass der Auftrag – gutgeheissen im September 2004 – immer noch nicht erfüllt ist und die beiden Magistraten, die es betrifft, wohl überdauern wird. Ich hoffe gerne, dass nach dem Abschied dieser beiden Magistratspersonen nicht mehr das Lustprinzip regiert, sondern dass der Postulatsbericht prioritär vorgelegt wird. Wir diskutieren in diesem

15. April 2008

Nr. 553 / 12

---

Saal zum Teil ausführlichst über die Auslegung irgendwelcher Bestimmungen im Kantonsratsreglement und reden uns dabei die Köpfe heiss. Bei dieser Noch-nicht-Behandlung des Postulats geht es meines Erachtens um eine sehr grobe Verfassungsverletzung, und ich meine, dass die wenigstens so viel Aufmerksamkeit wie irgendein Komma im Kantonsratsreglement verdient.

Regierungsrat Schönenberger: Ich hoffe, dass uns auch andere Sachen überleben werden, nicht nur das Postulat 43.04.14. Und ich hoffe ebenso, dass sich der Ruf über unsere Arbeit nicht nur aufgrund dieses hängigen Postulates bildet. Ich gebe zu, dass die Frage wichtig ist. Es ist relativ heikel, wenn diese verfassungsrechtliche Frage nur durch «In-house-Rechtsdienste» geklärt wird. Wir sind der Auffassung, dass es die Fragestellung durchaus verdient, vertieft geprüft zu werden, um auch für die Zukunft Klärung zu schaffen. Das Zumieten von Verwaltungsräumlichkeiten spielt natürlich in der Praxis eine relativ grosse Rolle. Deshalb haben wir lange nach einem geeigneten und unabhängigen verfassungsrechtlichen Gutachter gesucht. Zwischenzeitlich sind wir fündig geworden, und ich hoffe, dass sein Resultat auch nach meinem Abgang noch von Interesse sein wird.

5250 Fachdienst für Grundstückschätzung. Trunz-Oberuzwil: Ich habe eine Frage zum Projekt Datenbank und Applikation für die Grundstückschätzung. Die Software ist seit dem Jahr 2005 in Betrieb und funktioniert, abgesehen von gewissen Kinderkrankheiten, nicht schlecht. Als Schätzer konnte ich das selber bis im September 2007 feststellen. Was mich sehr beunruhigt, ist, dass der Support mit der Lieferfirma nicht oder nicht mehr funktioniert. Meine Frage an Regierungsrat Schönenberger: Was gedenkt die Gebäudeversicherungsanstalt zu unternehmen, um diese Situation zu verbessern? Die Software war seinerzeit nicht ganz billig, und ich bin der Ansicht, dass es im Interesse der Sache ist, für die Zukunft eine befriedigende Lösung zu haben.

Regierungsrat Schönenberger: Es trifft in der Tat zu, dass das eine sehr ärgerliche Sache ist. Der Lieferant hat uns beim ursprünglichen Vertrag zugesichert, dass er bereit sei, auch den künftigen Support zu übernehmen. Doch heute ist er dazu nicht mehr bereit. Alle Versuche – auch ein Vermittlungsverfahren – haben kein positives Resultat gezeigt. Er weigert sich, den Supportvertrag zu unterzeichnen. Anschliessend haben wir intensiv nach einem Ersatz gesucht, den wir mutmasslich jetzt auch gefunden haben. Es ist natürlich klar, dass ein Dritter, der nun diese Aufgabe übernehmen soll, sich rechtlich weitgehendst absichern will. Er will natürlich verhindern, am Schluss den Schwarzen Peter in der Hand zu haben. Ich bin zuversichtlich, eine Ersatzlösung zu finden, damit auch künftig diese Software gepflegt werden kann.

5000 Generalsekretariat. Dietsche-Kriessern: Ich hätte eine Frage zu den Lotterien. Hier steht, dass dem Kanton jährlich rund 680'000 Franken für Kleinlotterien zur Verfügung stehen. Nun habe ich gesehen, dass verschiedenste Lotterien ausserkantonale verteilt werden. Weshalb gibt es ausserkantonale Verteilungen?

Regierungsrat Schönenberger: Unter den Kantonen bestehen Absprachen, dass jene Kontingente, die in einzelnen Jahren innerhalb des Kantons nicht ausgeschöpft werden – z.B. mangels Gesuchen –, dass diese Kontingente anderen Kantonen für

15. April 2008

Nr. 553 / 13

---

Grossanlässe zur Verfügung gestellt werden. Z.B. bei grösseren Anlässen wie dem eidgenössischen Schwinger- oder Musikfest genügen die innerkantonalen Kontingente meist nicht. Von diesen Absprachen hat auch der Kanton St.Gallen schon wiederholt profitiert. Im letzten Jahr nun hat er vornehmlich an andere Kantone verteilt.

### *Baudepartement*

6050 Amt für Raumentwicklung. Ritter-Hinterforst: Zum Bericht 2008 der Staatswirtschaftlichen Kommission, S. 34: Bauen ausserhalb Bauzonen.

Wie ich gestern schon ausführte, deckt sich meine Feststellung nicht mit den Ergebnissen der Staatswirtschaftlichen Kommission. Im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission heisst es, dass die Verantwortlichen für das Bauen ausserhalb der Bauzone keine Handlungs- und Entscheidungsspielräume hätten. Es ist juristisch falsch, dass da keine Handlungsspielräume bestünden. Es gibt immer wieder Probleme. Regierungsrat Haag hat gestern darauf hingewiesen und gesagt, dass 85 Prozent der Gesuche bewilligt würden. Jedoch sind bei seinen Zahlen die Gesuche von Landwirten für landwirtschaftliche Bauten mit der ganzen Problemstellung um den Art. 24 ff. des Raumplanungsgesetzes vermischt. Ich wünschte, dass die Staatswirtschaftliche Kommission bei der Durchleuchtung eines Departements oder eines Amtes etwas kritischer vorgehe und in ihrem Bericht etwas weniger Schönfärberei betreiben würde.

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Ich gehe nicht davon aus, dass die Staatswirtschaftliche Kommission Schönfärberei betreibt. Ich weise darauf hin, dass die Regelung für das Bauen ausserhalb der Bauzone in erster Linie Bundesrecht ist. Ich möchte für die Detailantwort gerne dem Präsidenten der entsprechenden Subkommission, Sturzenegger-Flums, das Wort geben.

Sturzenegger-Flums: Vom Vorwurf Ritter-Hinterforst distanziere ich mich. Wir haben unsere Sache sehr ernst genommen. Es ist aber angesichts der Komplexität des Themas auch ganz klar, dass diese aus ganz unterschiedlicher Optik angeschaut werden kann. Wir haben uns die Frage auch gestellt, ob man zu wenig restriktiv sei, wenn es keine Rekurse zu behandeln gibt. Aber wir konnten uns versichern, dass der Spielraum sehr eng ist. Ich kann das an einem kurzen Beispiel erläutern: Beim Bauen hat sich das Umfeld geändert. Z.B. im energetischen Bereich gibt es das Thema Sonnenkollektoren. Wird das Bewilligungsverfahren beim Bund geändert, dann müssen auch alle Kantone wieder nachziehen, und schon stellt sich dann die nächste Frage, was z.B. mit Photovoltaikanlagen passiere, wie gross diese sein und welche Farbe diese haben dürfen. Ich möchte mit diesem kleinen Beispiel nur aufzeigen, wie komplex die ganze Sache ist. Ich kann Ihnen versichern, dass wir gründliche Abklärungen getroffen haben. Wir kommen deshalb zum Schluss, dass der Bericht wirklich der Realität entspricht.

6100 Hochbauamt. Jud-Schmerikon: Planungen und Bauvorhaben / Bauabrechnungen. Ich habe eine Frage zur Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth. Dieses Projekt besteht schon seit einigen Jahren. Nachdem der harzige Start überwunden war, ging es ruhig weiter. Jetzt musste ich aber Anfang Jahr feststel-

15. April 2008

Nr. 553 / 14

---

len, dass insbesondere der fristgerechte Zahlungsverkehr auf kritischem Weg ist. Ich bin mir jedoch bewusst, dass das Baudepartement nur zahlen kann, wenn die Rechnung auch bei ihm ankommt. Wenn die entsprechende Bauleitung das Gesuch aber nicht weiterleitet, dann fehlt eben die Rechnung zum Bezahlen. Für den betroffenen Unternehmer ist das eine schwache Erklärung. Dann lese ich im Bericht, dass weiterhin mit dem Wettbewerbssystem gearbeitet wird. Hier interessiert mich, welche Konsequenzen bzw. welche Kontrollmechanismen das Hochbauamt einsetzt, um sicherzustellen, dass der fristgerechte Rechnungsfluss von der beauftragten Bauleitung zum Hochbauamt und dann zur Kasse funktioniert. Gibt es Konsequenzen, wenn Spielregeln nicht eingehalten werden? Es ist unschön, wenn die Kundschaft von Regierungsrätin Hanselmann verärgert ist und sich nicht in Uznach behandeln lässt, weil die Rechnung zu spät bezahlt wurde.

Regierungsrat Haag: Ich habe in den vergangenen 3 Wochen von diesem Ärger erfahren. Die Vorgänge sind unverständlich. Eigentlich ist der Kanton für die fristgerechte Bezahlung von Rechnungen bekannt. Das ist logisch, klar und anständig. Diese Geschichte hingegen, die wir hier mit den privaten Unternehmern erleben, ist ärgerlich. Nachdem wir für die Begleitung dieses Projekts unsere eigenen Kapazitäten verdoppelt haben, haben wir die Sache bautechnisch in den Griff bekommen. Jetzt haben wir in Erfahrung gebracht, dass das private Büro, das die Rechnungen kontrollieren muss, diese gestapelt hat – bis zu 200 Tage, so habe ich gehört. Es darf und kann nicht sein, dass die Unternehmer für ihre Leistung nicht bezahlt werden. Wir setzen alles daran, dass diese Probleme raschmöglichst behoben und die Unternehmer bezahlt werden. Die aktuelle Situation ist unzumutbar und kann nicht toleriert werden.

6156 Tiefbauamt / Gewässer. Graf Frei-Diepoldsau: Anfang letzten Jahres hat die Regierung die Interpellation 51.07.14 «Entwicklungskonzept Alpenrhein und die Verwirklichung der Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Ill-Mündung und Bodensee» beantwortet. Praktisch zeitgleich wurde in Bern ein Vorstoss zum gleichen Thema behandelt. Weil dem Thema Hochwasserschutz ja immer eine Unsicherheitskomponente anhängt, bitte ich die Regierung, sich zum Stand der laufenden Dinge zu äussern. Mich interessiert die staatsvertragliche Neuregelung, die Finanzierung und der Zeitplan.

Regierungsrat Haag: Es ist tatsächlich so, dass wir das Entwicklungskonzept Alpenrhein im Dezember 2005 verabschiedet haben. Dieses Konzept wurde von der Internationalen Regierungskommission, bestehend aus dem Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg, den Kantonen Graubünden und St.Gallen in den letzten 12 Jahren erarbeitet und gemeinsam verabschiedet. Das Ziel war, nicht nur ein Konzept zu haben, sondern dieses auch umzusetzen. Sie sehen im Bericht zum Rheinunternehmen, dass im Moment die Ziele des Hochwasserschutzes nicht gefährdet sind. Das Konzept empfiehlt, dass im Abschnitt der Illmündung bis zum Bodensee – also auf dem internationalen Abschnitt – die Abflusskapazität von 3600 auf 4300 m<sup>3</sup> erhöht werden sollte.

Nun zu den Fragen in Bezug auf «was, wann, Finanzierung, Staatsvertrag». Im Moment geht es darum, dass die Verbesserung des Hochwasserschutzes innerhalb der Dämme überprüft wird. Wir klären Folgendes: Was wird gebraucht, um die Ab-

15. April 2008

Nr. 553 / 15

---

flusskapazität zu erhöhen, wo sind Anpassungen, Dammerhöhungen usw. nötig. Bis 2010 sollten die Unterlagen dazu vorliegen. Ich erinnere daran, dass der Rhein lang ist und die Arbeiten umfassend sind, sodass dafür Zeit benötigt wird. Dann zum Stand der Technik: Das hundertjährige Hochwasser muss mit dem entsprechenden Sicherheitsboard und den 30 cm Zusatz garantiert werden. Das ist der Standard in der Schweiz, der durch ein sich im Aufbau befindendes Notentlastungskonzept ergänzt wird. An dieser Aufgabe wird jetzt gearbeitet. Die Spitzen, die im Alpenrhein in den verschiedenen Abschnitten auftauchen können, werden konkretisiert. Dann wird versucht, die Notentlastungsräume und die Abflusskorridore festzulegen. Schliesslich wird es darum gehen, diese Räume raumplanerisch zu sichern. Das ist eine schwierige Aufgabe, die in Zusammenarbeit mit der anderen Seite unseres Kantons geschehen muss und die uns sehr stark beschäftigt. Diese Unterlagen müssten bis Ende dieses Jahres vorliegen. Gleichzeitig werden auch die Dammstabilitäten überprüft, damit die grundsätzlich gegebenen Hochwasserschutzziele sicher erreicht werden können. Wo nötig, werden Verbesserungen in kleinen Stücken gemacht.

Zur Finanzierung: Die Vorbereitung dieser konzeptionellen Arbeit und die Vertiefung wird im gleichen Raster wie die Erarbeitung des ganzen Konzepts bezahlt. Bis jetzt sind das nicht die grossen Kosten.

Zum Staatsvertrag. Es ist so, dass der Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz aus dem Jahr 1954 von einer Hochwassermenge von 3100 m<sup>3</sup> ausgeht; der Ausbau, die Verbesserung ist im jetzigen Staatsvertrag nicht inbegriffen. Es gilt nun, einen neuen Staatsvertrag auszuhandeln. Ich muss gestehen, es gibt einfachere Aufgaben, als einen seit 1954 bestehenden Staatsvertrag neu auszuarbeiten, der aber an der Endgestaltung des Alpenrheins bereits jetzt schon umgesetzt wird. Dann spielt auch die Zeit eine Rolle. Es steht im Entwicklungskonzept, dass es sich hier um ein Generationenprojekt, ein Milliardenprojekt, mit einer Dauer von 40 bis 50 Jahren handelt. Der ganze Alpenrhein hat eine Länge von 93 km, und Viele sind am Konzept beteiligt. Es ist unmöglich, seit der Interpellation vom letzten Jahr schon den halben Weg zurückgelegt zu haben. Meine Bemühungen gehen dahin, einen Konsens bezüglich Umsetzung des Projekts zu finden, d.h. den Zug gemeinsam auf die richtige Schiene zu bringen. Das Fahrtempo kann dann später bestimmt werden. Es ist jedoch sehr schwierig, nicht nur interkantonal, sondern international einen Konsens zu finden. Ich hoffe und bin eigentlich zuversichtlich, gewisse Kollegen ins Boot holen zu können, um einen gemeinsamen Kostenteiler, ein gemeinsames Projekt und ein gemeinsames Vorgehen festlegen zu können. Es dürfte nicht funktionieren, wenn – so die Idee gewisser Partnerregierungen – jeder nur seinen eigenen Teil in Ordnung bringt. Wir tun alles, um in der Sache vorwärtszukommen. Aber ich kann Sie beruhigen: Wir nehmen die Sache ernst und versuchen vorwärtszukommen.

6153 Tiefbauamt / Kantonsstrassenbau. Zahner-Uznach: Bei Strassenraumgestaltungen werden immer mehr politische Gemeindekonzepte erarbeitet und eingereicht. Werden solche Konzepte einfach übernommen und ohne Überprüfung durch kantonale Verantwortliche, ob sie den Anforderungen von Hauptstrassen nach den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute betreffend Strassenbreite entsprechen, gebaut? Zum Beispiel das Projekt Rothfarb bis Gasterweg Uznach: Kann durch solche Gemeindeprojekte die Zufahrt in Ge-

15. April 2008

Nr. 553 / 16

---

meindestrassen zu bestehenden Gewerbebetrieben für schwere Motorwagen aufgrund eines zu kleinen Kurvenradius ab der Hauptstrasse eingeschränkt werden, nur weil diese am Rand der Wohnzone stehen? Aus welchen Gründen werden Strassenversmälnerungen auf Hauptstrassen, Veränderungen der Kurvenradien zu Gewerbe- und Wohngebieten sowie der Neubau von Trottoirs als unbedeutende Projekte bezeichnet? Warum will die Regierung bei einem als unbedeutend bezeichneten Projekt vom Baubüro Neuhaus kein Auflageverfahren durchführen? Kann das erwähnte Projekt überhaupt als unbedeutend eingestuft werden?

Regierungsrat Haag: Zu Zahner-Uznach: Die Problematik von Strassenraumgestaltungen ist kontrovers. Technik und Umwelt – z.B. als Lebensraum – stehen sich gegenüber. Und innerorts geht es vor allem auch um die Verkehrssicherheit. Grundsätzlich muss ich sagen, dass es nicht immer mehr eingereichte Konzepte und Projekte gibt. Ich erinnere daran, dass diese Frage beim 14. Strassenbauprogramm sehr aktuell war. Dafür wurden im Programm 20 oder 25 Mio. Franken eingestellt, damit reagiert werden kann und nicht fünf bis sechs Jahre gewartet werden muss. Fast alles Geld ist noch vorhanden. Viel weniger Gemeinden haben ein konkretes Projekt eingereicht, weil Fragen eben auch in den einzelnen Gemeinden kontrovers diskutiert werden. Zu den Fragen: Zwei Sachen müssen da grundsätzlich unterschieden werden. Bei Gemeindestrassen sind die Gemeinden in der Gestaltung und Strassenführung frei, natürlich muss der Durchgangsverkehr entsprechend der Klassierung gewährleistet sein. Die Zuständigkeit liegt aber bei den Gemeinden. Bei den Kantonsstrassen ist es anders. Es ist nicht so, dass eine Gemeinde ein Projekt einreicht, das einfach bewilligt wird. Der Kanton ist mit seinen Fachleuten von Anfang an dabei, er begleitet die Projektentwicklung und achtet sehr genau darauf, dass Ziel und Zweck einer Kantonsstrasse – einer Durchgangsstrasse – für den Hauptverkehr erfüllt wird. Das Projekt Rothfarb mit einer Kostenschätzung von 145'000 Franken wird als klein und unbedeutend beurteilt, gemäss Art. 41 Abs. 2 des Strassengesetzes. Deswegen wird es nicht öffentlich aufgelegt. Dazu kommt, dass auch der dafür nötige Landerwerb freihändig getätigt werden konnte. Deshalb brauchte es keine Verfahren. Ich halte fest, dass wir eine Reserve im Strassenbauprogramm haben, damit im Bedarfsfall – z.B. bei irgendwelchen Veränderungen von Bauprojekten – flexibel gehandelt werden kann und nicht ein Investitionsvorhaben einer Gemeinde vier Jahre zurückgestellt werden muss. Der Kanton will mit den Gemeinden und den Investoren die Probleme lösen. Deshalb sind solch kleinere Projekte unbedeutend und werden entsprechend behandelt. Es dürfte doch im Sinn des Parlaments und der Gemeinden sein, wenn kleinere und unwichtige Projekte unbürokratisch und rasch dem Ziel zugeführt werden. Das geht vor allem dort, wo alle Betroffenen einverstanden und keine Dritttinteressen gefährdet sind. Zu Zahner-Uznach: Das müsste auch im hier vorliegenden Fall von Interesse sein, auch wenn vielleicht gemäss Ihrer Beurteilung einmal eine Kurve zu eng geraten ist. Das ist sie nicht, denn der Kanton hält sich an die VSS-Normen. Ich verweise auch auf Gespräche zwischen Ihnen und meinen Mitarbeitenden. Dann ist noch eine Motion hängig, die wir bearbeiten müssen. Wir werden uns in diesem Zusammenhang nochmals überlegen, welche Strassen wie breit gebaut werden müssen.

Zahner-Uznach: Regierungsrat Haag hat erklärt, dass das überprüft wird. Wir kennen jetzt ein Projekt, d.h. ein vollzogenes, es ist eine Hauptstrasse, wohl umge-

15. April 2008

Nr. 553 / 17

---

wandelt in eine Gemeindestrasse, aber die Anforderungen für eine Hauptstrasse als Durchgangsstrasse Nr. 8 sind nicht mehr erfüllt.

Regierungsrat Haag: Zu Zahner-Uznach: Das ist richtig. Diese Strasse wird eine Gemeindestrasse, und demzufolge hat sie nicht mehr die Anforderung einer Kantonsstrasse zu erfüllen.

Müller-St.Gallen: Bericht 2008 der Staatswirtschaftlichen Kommission, S. 35: Nachkontrolle von Prüfungspunkten und Umsetzung von Empfehlungen. Dem Vernehmen nach lässt die Qualität der Unterlagen, die dem Departement als Entscheidungsgrundlage eingereicht werden, in äusserst vielen Fällen zu wünschen übrig. Das generiert viel und vermeidbare sowie teure Arbeit für die kantonale Verwaltung, kompliziert und verlängert die Verfahren. Uns interessiert, wie die Regierung diesem Missestand abhelfen will.

Regierungsrat Haag: Dazu zwei zu trennende Sachen. Zum einen geht es um die Koordination in Baufragen. Es ist das Bestreben aller, rasche und unbürokratische Bewilligungen zu erteilen. Das ist ein Anliegen aller Investoren und auch der Gemeinden. Da ist einerseits die Koordination, d.h. die Bearbeitung der Gesuche, und andererseits dann die Kontrolle, d.h. die Abnahme nach Bauvollendung. Und hier gibt es in der Tat gewisse Probleme. Das, was hier und auch im Amtsbericht auf den S. 154 bis 156 steht, ist ein Faktum. Es gibt Probleme, weil Gesuche unvollständig sind, sodass Nachforderungen gemacht werden müssen. Das ist eine Feststellung und nicht eine Wertung oder Verurteilung. Ich gehe von verschiedenen Gründen aus. Einer davon ist sicher, dass wir uns über die jetzige Bautätigkeit und über das Funktionieren der Wirtschaft freuen. Das hat aber zur Konsequenz, dass die Anzahl der Planungs- und Ingenieurbüros, die diese Projekte bearbeiten, zugenommen hat. Entsprechend treffen gewisse Gesuche schneller ein – frei nach dem Motto: «Der Kanton prüft deren Richtigkeit dann schon...»

Aufgabe der Gemeinde – in allen Fällen, auch beim Bauen ausserhalb der Bauzonen – ist, die Gesuche entgegenzunehmen und zu überprüfen. Sie müssen diese, dort wo es in Bezug auf den Arbeitsschutz in Industrie und Gewerbe und Bauen ausserhalb Bauzone notwendig ist, dem Kanton weiterleiten. Da stelle ich fest, dass die 88 Gemeinden ihre Aufgaben sehr unterschiedlich erfüllen. Deshalb gibt es hier gewisse Verzögerungen. Auch im Industrie- und Gewerbebereich sind die Baugesuche oft sehr komplex. Die Leute sind hier auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren Spezialisten vom Amt für Umwelt und Energie angewiesen, um diese Projekte zu bearbeiten und vorzubesprechen. Ich betone hier die gute Zusammenarbeit in Bezug auf Terminplanung, inhaltliche Zusammenarbeit, Gesuchsbeurteilung und -bewilligung. Das funktioniert sehr gut und soll weitergeführt werden. Wir hoffen, die bestehenden Mängel noch verringern zu können, indem wir unsererseits die Leute noch besser informieren.

Zum andern geht es um die Kontrolle nach Bauabnahme. Grundsätzlich vertrauen und zählen wir auf die Eigenverantwortung der Investoren und der Gemeinden, dass einmal erteilte Bewilligungen auch eingehalten werden. Ungefähr bei einem Viertel wird kontrolliert und eine Bauabnahme gemacht; bei einem Teil davon müssen dann Nachbesserungen verlangt werden. Die Kontrollen werden nicht willkürlich vorgenommen. Wenn es um die Erfüllung von Auflagen betreffend Umwelt

15. April 2008

Nr. 553 / 18

---

oder beim Einsatz von Giftstoffen geht, sind die Kontrollen sicher wichtiger als in andern Situationen. Ich bin der Ansicht, dass hier alle Beteiligten Verantwortung wahrnehmen müssen. Es ist unmöglich, durch Aufstockung des Personals flächen-deckende Kontrollen durchzuführen. Wir versuchen, die Situation durch das Gespräch zu verbessern und die Schnittstellen zu reduzieren und dadurch Kosten zu sparen. Aber im Industrie- und Gewerbebereich läuft es grundsätzlich gut.

Nufer-St.Gallen: Mein Vorredner hat auch meine Fragen bereits gestellt. Da war die Rede von den vielen Anforderungen an das Bau- und Umweltschutzdepartement wegen der unvollständigen Angaben aus den Gemeinden und schlecht erfüllter Vorgaben aus Industrie und Gewerbe, dass all das eine grössere Kontrolltätigkeit nach sich zieht. Und deshalb braucht das Departement Bau und Umwelt mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich erinnere daran, dass vor ein paar Jahren in blinder Sparwut im Baudepartement Stellen zusammengestrichen worden sind. Heute nun stehen wir vor deren Auswirkungen. Jetzt hat der Kanton wieder genügend Geld, und deshalb glaube ich, dass es der richtige Zeitpunkt wäre, um dieses Amt wieder mit den nötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu dotieren. Es liegt an Regierungsrat Haag, dass er diese Stellen im Parlament beantragt und dass dieses sie bewilligt. Ich hoffe auf ein offenes Ohr und ein offenes Portemonnaie, wenn es so weit ist. Ich hoffe auch, dass es bald so weit ist und nicht aufgeschoben wird. Denn wenn die Aufgaben nicht erfüllt und nicht kontrolliert werden, wird das längerfristig sehr viel mehr kosten als die Aufstockung um ein paar Stellen zur sauberen Überprüfung und Erledigung.

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Die Staatswirtschaftliche Kommission hat die Prüfungstätigkeit vorgezogen, um sie vor Ende der Amtsdauer 2004/2008 abzuschliessen. Deshalb lagen zum Zeitpunkt der Beratung des Berichtes in der vorberatenden Kommission noch nicht alle Berichte der selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten vor. Die Staatswirtschaftliche Kommission wird diese zu gegebener Zeit prüfen. Die Geschäftsberichte der Spitalverbunde werden durch die Regierung genehmigt, darin ist auch die jeweilige Jahresrechnung eingeschlossen. Der Kantonsrat nimmt diese nur zur Kenntnis. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Finanzkommission wies das Präsidium die Vorberatung der Spitalverbundberichte der Finanzkommission zu. Die weiteren selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten werden jeweils einer gesonderten Prüfung unterzogen, zusammen mit dem Departement, dem sie nahestehen, wie dieses Jahr die interstaatliche Hochschule für Technik in Buchs.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen der Staatswirtschaftlichen Kommission mit 105:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

---

**22.08.02      II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung  
über die Krankenversicherung**

Unterlage:      Botschaft und Entwurf der Regierung vom 29. Januar 2008.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Klee-Berneck, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 5. März 2008 behandelte die vorberatende Kommission in einer mehrstündigen Sitzung Botschaft und Entwurf der Regierung zum II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung. Auslöser war eine Motion von Nietlispach-St.Gallen, FDP-Fraktion, Gutmann-St.Gallen, SVP-Fraktion, Stadler-Bazenheid, CVP-Fraktion, Pellizzari-Lichtensteig, SP-Fraktion, und Denoth-St.Gallen, GRÜ-Fraktion, die in der Februarsession 2006 von 113 der anwesenden 128 Mitgliedern des Kantonsrates überwiesen wurde. Die Regierung wurde beauftragt, eine Vorlage zu einem flächendeckenden Screening-Programm zur Brustkrebsprävention für Frauen ab 50 Jahren zu unterbreiten. Dieses Programm soll sich insbesondere an internationalen Standards und Erfahrungen orientieren, ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem enthalten und dadurch den effizienten Mitteleinsatz gewährleisten. Die Institutionen, die mit der Durchführung der Mammographie betraut werden, werden ausschliesslich nach Qualitätskriterien ausgewählt. Diese Institutionen sorgen für die logistische Infrastruktur, welche nicht nur die Frauen effizient und kostengünstig zum Screening anbietet, sondern auch die Daten über die erfolgten Screenings erheben und damit der Forschung nutzbar machen. Ebenfalls sollen sie für eine Kostenteilung sorgen, welche die Kosten für die eigentliche Mammographie den Krankenkassen überträgt, wie dies im KVG vorgesehen ist und in den welschen Kantonen bereits praktiziert wird.

Zu Beginn der Sitzung legten Dr. med. Chris De Wolf, Leiter des Brustkrebsfrüherkennungsprogramms des Kantons Freiburg, und Prof. Dr. Beat Thürlimann, Leiter der Senologiezentrums Ostschweiz am Kantonsspital St.Gallen, ihre Sicht zum Brustkrebs-Screening in Europa und in der Schweiz mit Zahlen und Fakten dar. In der Schweiz erkranken jährlich über 4'000 Frauen an Brustkrebs. Alle sechs Stunden stirbt in der Schweiz eine Frau an Brustkrebs. Brustkrebs ist die häufigste Todesursache der Frauen im Alter zwischen 40 und 60 Jahren. Brustkrebs ist die bedeutendste Ursache für vorzeitig verlorene Lebensjahre. Die neuen Fälle je Jahr nehmen jährlich immer noch zu. Die Mortalität ist langsam abnehmend. In der Ostschweiz geschieht dies jedoch langsamer als in den übrigen Regionen der Schweiz. Damit ein Früherkennungsprogramm erfolgreich sein kann, nannten die Fachexperten folgende Schlüsselemente: Alle beteiligten Frauen sind zur Mammographie einzuladen. Es ist eine hohe Beteiligungsrate der eingeladenen Frauen anzustreben. Es muss sichergestellt werden, dass die Mammographie mit höchsten Qualitätsstandards durchgeführt sowie von erfahrenen und besonders dafür ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten beurteilt wird. Die Akzeptanz des Früherkennungsprogramms muss in der Öffentlichkeit und im medizinischen Bereich gut sein. Adäquate Abklärungsuntersuchungen und Behandlungen sind für die Betroffenen bereitzustellen. Unerwünschte Auswirkungen des Screenings sind zu minimieren. Gleichzei-

---

tig ist die Krebsentdeckung zu optimieren. Die Resultate sind zu überwachen. Die Screening-Ergebnisse sind ständig zu evaluieren. Es hat eine regelmässige Überprüfung der Programmaktivitäten und ein Feedback für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfolgen. Die Früherkennung muss kosteneffektiv sein. Es muss sichergestellt sein, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Screening-Kette ständig weiter- und fortgebildet werden. Prof. Dr. Beat Thürlimann betonte insbesondere, dass im jüngeren Alter bei Frauen Brustkrebs den höchsten Anteil der Mortalität ausmacht. Hier greift das Screening. Das Programm ist nicht etwa dazu gedacht, den Brustkrebs einer Frau mit 85 Jahren festzustellen. Es geht vor allem um die Reduktion vorzeitig verlorener Lebensjahre. Der Referent unterstrich auch seine Aussage mit einem Vergleich der Mortalität in der Schweiz nach Alterskategorie. Nach wie vor seien Herz-Kreislauf-Krankheiten die häufigste Todesursache, dies aber erst im höheren Alter von 75 bis 85 Jahren. Dies zeige, dass es in der medizinischen Versorgung gelungen sei, diese Krankheiten in jüngeren Jahren weitgehend durch Behandlung und gesündere Lebensweise zu eliminieren. Die beiden Fachexperten sind überzeugt davon, dass mit einem gut organisierten Screening-Programm die Diagnose Brustkrebs zwei bis vier Jahre früher gestellt werden kann. Dadurch könne eine Senkung der Brustkrebs-Sterblichkeit um 20 bis 30 Prozent erreicht werden. Mammographie im Rahmen von organisierten Programmen ist heute die beste verfügbare Methode zur Früherkennung von Brustkrebs. Die Erfahrungen in der Schweiz zeigen, dass Mammographie-Screening-Programme mit guter Qualität realisierbar sind. Alle Frauen in der Schweiz sollten nach Meinung der Experten Zugang zu organisierten Mammographie-Programmen haben.

Die vorliegende Vorlage zeigt eindrücklich: Die St.Galler Regierung hat die Problematik erkannt, dass das Risiko, an Brustkrebs zu sterben, in unserem Kanton höher ist als im Durchschnitt der Schweiz, und die Regierung will handeln. Die Botschaft und der Schlussbericht der Fachexperten wurden sehr seriös erarbeitet. Der Kanton St.Gallen wird einmal mehr in der Deutschschweiz die Vorreiterrolle übernehmen, dies auch vor dem Hintergrund, dass der Kanton St.Gallen über ein hohes Know-how in Sachen Brustkrebs verfügt. Das Qualitätssicherungssystem hat grosse Bedeutung. Die Botschaft bestätigt, dass unter dem Strich mit dem heutigen technischen Stand die Vorteile des Mammographie-Screenings überwiegen. Es kann, abgesehen von einem vorzeitigen Sterben nach einem Brustkrebs, auch teuren Therapien und Behandlungsmethoden entgegengewirkt werden, was auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ein Vorteil ist. Wenn mit der Botschaft der Nutzen des Screenings hervorgehoben wird, werden auch die Grenzen aufgezeigt, und das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist transparent.

In den Eintretensvoten der Fraktionssprecherinnen und -sprecher kam mit wenigen Ausnahmen zum Ausdruck, dass Handlungsbedarf besteht und die Vorteile der Früherkennung überwiegen. Deutlich spürbar war ein klares Bekenntnis zum Mammographie-Screening-Programm und die Bereitschaft, für Qualität einzustehen und dem Wildwuchs der nicht kontrollierten Mammographien entgegenzuwirken. Unterstrichen wurde, dass das Angebot für alle Frauen, vor allem auch für jene der unteren Schichten, gelte, die – vor allem sie – heute wenig von Screening-Programmen profitierten. Positiv bewertet wurde auch die Tatsache, dass es in unserem Kanton bereits genügend Röntgeninstitute gebe, also keine zusätzlichen Geräte angeschafft werden müssen. Die Betriebskosten des Programmzentrums

---

belaufen sich auf total 756'000 Franken je Jahr. Es handelt sich bei den zusammengestellten Kosten um eine Schätzung aus den Erfahrungswerten von Daten aus verschiedenen, bereits bestehenden Projekten und Programmen. Die Investitionskosten für die Anschaffung der Infrastruktur ergeben rund 500'000 Franken. Der gesamte Aufwand im ersten Jahr beläuft sich auf 1,25 Mio. Franken.

Kritiker bemängelten, dass als Experten nur Befürworter in die Kommissionssitzung eingeladen wurden. Dem wurde entgegengehalten, dass die Motion verbindlich ein Screening-Programm verlangte. Es wurde nicht ein Postulat mit dem Auftrag erteilt, die Vor- und Nachteile eines Mammographie-Screening-Programms aufzuzeigen. Zudem war es auf dem Level Experten nicht möglich, einen Gegner zu finden. Das war im Jahr 2000 noch anders: Damals standen noch verschiedene Experten dem Mammographie-Screening kritisch gegenüber. Regierungsrätin Hanselmann wies darauf hin, dass im Vergleich zu anderen Screenings die Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie zu einer der besterforschten bevölkerungsbezogenen Reihenuntersuchungen gehöre. Es dürfe nicht vergessen werden, dass im Kanton St.Gallen bereits das opportunistische Screening besteht. Die opportunistische Mammographie sei jedoch teurer und die Sicherheit geringer, weil die Evaluation fehle. Ohne erhobene Daten sei auch eine Weiterentwicklung kaum möglich. Ferner sei auch der chancengleiche Zugang, wie das die Motion verlange, in der heutigen Situation nicht gewährt.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 14:4 Stimmen und 1 Enthaltung, auf den II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung einzutreten.

In der Spezialdiskussion gaben vor allem die Leistungspflicht der Krankenkassen und die Anforderungen an die Radiologen zu Fragen Anlass. Sie konnten von Präventivmediziner Dr. Bachmann und Regierungsrätin Hanselmann kompetent beantwortet werden. Dem II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung mit den beiden neuen Art. 16 und 16bis wurde in der Schlussabstimmung mit 13:4 Stimmen bei 2 Abwesenden zugestimmt. Dieses Ergebnis zeigt, dass keine Fraktionsdelegation geschlossen gegen die Vorlage stimmte.

Würth-Rorschacherberg: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Auftrag gemäss Motion 42.05.24 ist mit der Vorlage erfüllt. Die CVP-Fraktion beurteilt das vorgesehene Mammographie-Screening positiv. Durch das flächendeckende Screening-Programm erreichen wir unter dem Motto «Leid verhindern, teure Behandlungskosten sparen und hohe Qualität sichern» das gewünschte Ziel. Wir freuen uns über die Vorreiterrolle des Kantons St.Gallen für die Ostschweizer Kantone. Mit den Programmen gibt es soziale Gerechtigkeit für Frauen und Chancengleichheit sowie eine Qualitätsverbesserung gegenüber der heutigen Situation. Mit dem Brustkrebs-Screening werden die Röntgenaufnahmen zweimal von Fachpersonen, im Zweifelsfall gar dreimal von verschiedenen ausgebildeten Spezialisten gelesen. Fehldiagnosen werden somit minimiert. Zudem ist die Kosten-Nutzen-Analyse mit dem Screening-Programm deutlich besser und qualitativ besser als die Einzelfalluntersuchung beim Frauenarzt. Wir hoffen, dass der Bund über die obligatorische Krankenversicherung auch nach dem Jahr 2009 die Kosten für die einzelnen Frauen übernehmen wird. Bis dann besteht die Zusicherung vom Bundesamt. Die Signale sind aber positiv, so dass wir hoffen, dass das zutreffen wird.

15. April 2008

Nr. 554 / 4

---

Das Qualitätsmanagement scheint uns zweckmässig. Zudem muss keine Frau in das Programm einsteigen, wenn sie nicht selber will. Sie ist also frei, sich der Untersuchung zu unterziehen, aber sie wird eingeladen mitzumachen, wenn sie zwischen 50 und 69 Jahre alt ist. Wir erachten die Übertragung des Leistungsauftrags an eine privatrechtliche Körperschaft mit voller Autonomie und finanzieller Beteiligung durch den Kanton als zweckmässig. Einen Beirat und ein Fachgremium finden wir ebenfalls zweckmässig. Im sensiblen Bereich des Datenschutzes erhoffen wir uns einen differenzierten Umgang mit den heiklen Daten und eine Verschlüsselung ab dem Anfang. Sinnvoll finden wir ebenfalls die Verpflichtung der Gemeinden, die nötigen Daten zur Erfassung der Frauen für das Mammographie-Screening zu liefern. Die entstehenden Kosten für den Kanton erachten wir als angemessen. Wir hoffen zum Schluss, dass mit dem Screening-Programm Leid gemildert und gutes Leben verlängert werden kann und eine Signalwirkung für die umliegenden Kantone darin enthalten ist.

Schlegel-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wir haben uns ausführlich mit der Materie auseinandergesetzt und uns darüber informiert. Bei unseren Abklärungen sind wir auf erstaunlich viele Berichte gestossen, die ein flächendeckendes Mammographie-Screening-Programm eher kritisch beurteilen. Dabei handelt es sich um Berichte aus ärztlichen Fachzeitschriften, Medizinforen, medizinischen Sendungen in Radio und Fernsehen sowie auch aus persönlichen Gesprächen mit verschiedenen Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Patientinnen. Verwirrend dabei sind auch die unterschiedlichen Zahlen, die überall genannt werden, seien es die Zahlen über die Teilnehmenden am Screening-Programm, seien es die Zahlen über die Kosten, über die Leben, die durch das Screening gerettet werden können, oder seien es die Zahlen über die sogenannten falsch positiven Befunde, die weitere Untersuchungen oder gar Eingriffe erforderlich machen, die im Grunde genommen gar nicht notwendig gewesen wären, aber in jedem Fall die betroffenen Frauen und Familien seelisch sehr belasten. Gemäss verschiedenen Fachärzten kann nicht einmal ausgeschlossen werden, dass im schlimmsten Fall eine Frau an den Folgen einer aggressiven Krebstherapie stirbt, deren Brusttumor nicht zum Tode geführt hätte. Da dieses flächendeckende Mammographie-Screening-Programm offensichtlich auch in Fachkreisen alles andere als unbestritten ist, sind wir von der SVP-Fraktion umso erstaunter und darüber befremdet, dass nur befürwortende Ärzte zur Sitzung der vorberatenden Kommission eingeladen wurden. Um diese doch sehr ernsthafte Materie, bei der es um Leben und Tod gehen kann, seriös beraten und bewerten zu können, hätten wir uns auch eine kompetente Fachperson, die der ganzen Sache kritisch gegenübersteht, an dieser Kommissionssitzung gewünscht. Erstaunlich ist auch, dass lediglich 40 Prozent aller Frauen, bei denen die Diagnose Brustkrebs gestellt wird, zwischen 50 und 69 Jahre alt sind. Die anderen 60 Prozent werden mit diesem Programm also gar nicht erfasst. Zudem zeigen die Erfahrungen der Kantone, die bereits ein solches Programm haben, dass die Teilnahme am Programm relativ schlecht ist. So nehmen z.B. im Kanton Wallis, der als sehr gut frequentiert gilt, lediglich etwa 65 Prozent der Frauen am Programm teil. Gemäss Auskunft an der Kommissionssitzung benötige es aber eine Teilnahme von wenigstens 70 Prozent aller Frauen, damit es sich lohnt. Das heutige sogenannte opportunistische und eigenverantwortliche Screening zur Brustkrebsfrüherkennung zieht die SVP-Fraktion dem vorgeschlagenen flä-

---

chendeckenden staatlichen Screening-Programm, das hohe und unverhältnismässig administrative Aufwendungen und Kosten mit sich bringt, klar vor.

Müller-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage der Regierung zur Einführung eines systematischen Mammographie-Screening-Programms in unserem Kanton geht bekanntlich auf einen Vorstoss zurück, dessen Motivation, zumindest eines Teils, eine zutiefst humanitäre ist. Deshalb wurde der parlamentarische Vorstoss auch von einem Teil unserer Fraktion mitgetragen. Wenn sich das vorgeschlagene Programm nach Wunsch entwickelt, wird es das angestrebte Ziel erreichen: durch Früherkennung von Brustkrebs Leid und einen vorzeitigen Tod vermindern.

Durch die Teilnahme eines sehr grossen Teil der 50- bis 70-jährigen Frauen, die in das Programm einbezogen werden sollen, wird eine grössere Zahl von Brustkrebsfällen früher erkannt und kann so mit höheren Erfolgsaussichten therapiert werden. Die Information über das Krebsrisiko in dieser Altersgruppe wird durch eine soziale Ausrichtung verbessert. Vor allem aber wird im Fall einer deutlich erhöhten Zahl von Untersuchungen die Qualität der Diagnosen verbessert werden, indem durch die Routine der beteiligten Fachleute die Zahl der Fehldiagnosen herabgesetzt wird. Für die Evaluation des erzielten Effekts bietet unser Kanton eine solide Grundlage durch die Existenz eines Krebsregisters. Trotz der unbestrittenen edlen Ziele und guten Voraussetzungen wirft das Projekt viele Fragen auf, denen wir uns stellen müssen. Einige haben Sie vorhin gehört. Ich möchte nur drei davon stellen:

1. Die Verwirklichung des Projektes setzt voraus, dass die eigentlichen Untersuchungskosten von den Krankenkassen getragen werden. Der Entscheid über die definitive Aufnahme in den Leistungskatalog der Krankenkassen fällt in zwei Jahren. Ist es sinnvoll, ein kantonales Programm zu starten, bevor dieser Entscheid gefallen ist, der auch gegen die Leistungspflicht der Krankenkassen fallen könnte?
2. Die individuelle, durch den Arzt verordnete diagnostische Untersuchung, sogenannte opportunistische Screening-Untersuchung, wird in unserem Kanton intensiv genutzt. Das Problem ist, dass es eher von Frauen aus materiell besser situierten Kreisen genutzt wird. Sollte demnach eine Verbesserung der Situation nicht eher durch eine verstärkte gezielte Information der vernachlässigten Kreise gesucht werden, ohne gleichzeitig ein ganzes Segment der weiblichen Bevölkerung durch das wiederkehrende Aufgebot zur Röntgenuntersuchung zu pathologisieren und zu belasten?
3. Die Zunahme des Brustkrebsrisikos ist unbestritten eine Zivilisationserscheinung. Das Projekt versucht, die Gebrechen unserer Lebensweise durch die immer komplexeren, immer teureren und dennoch keineswegs unfehlbaren und unproblematischen Errungenschaften der Technik zu beseitigen. Kann dieser Weg wirklich zum Ziel einer gesünderen Gesellschaft führen? Ist es nicht sinnvoller, durch Aufklärung einen bewussteren Umgang mit der Gesundheit zu fördern und auch mit dem letztlich unvermeidlichen Tod?

Die GRÜ-Fraktion ist sich aufgrund dieser vielen offenen Fragen nicht einig in ihrer Haltung zu diesem Vorhaben.

15. April 2008

Nr. 554 / 6

Nietlispach Jaeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die traurigen statistischen Befunde im Kanton St.Gallen hat Kommissionspräsidentin Klee-Berneck schon erwähnt. Man braucht die Erkenntnisse nicht zu wiederholen und dies notabene in einem Kanton, der in Sachen Brustkrebsforschung mit Experten und Kongressen wirklich international vorn mitmisch. Die Kommissionspräsidentin hat auch gesagt, Screening sei heute die beste verfügbare Methode zur Früherkennung von Brustkrebs. Hier setzt der entscheidende Punkt an: Die Zahl der Screenings nimmt auch im Kanton St.Gallen laufend zu. Screenings entfalten ihren vollen Nutzen aber nur innerhalb eines qualitativ sehr hoch stehenden Programmes. Das ist entscheidend. Es geht also im Moment nicht um die Frage, Screenen ja oder nein, sondern es geht vielmehr um die Frage, möglichst optimal, effizient und kostengünstig zu screenen. Wenn Sie jetzt die Diskussion im Kanton Zürich verfolgen, sehen Sie eben genau dort diesen Punkt: Dort ist die Zahl der wilden opportunistischen Screenings bereits so gross, dass die Protagonisten, die in diesem Bereich mitmischen, kein Interesse mehr haben, dass ein effizientes und kostengünstiges Programm eingeführt wird, weil dann eben diese beteiligten Kreise nicht mehr die gleichen Profite erzielen würden. Bei uns ist es im Moment noch so, dass die Zahl der opportunistischen Screenings so ist, dass wir mit einem Programm voranschreiten können. Das ist aber vielleicht schon in kurzer Zeit nicht mehr so.

Zu Schlegel-Goldach, die zu den Kritikpunkten gesprochen hat: Es ist in der Tat so, dass noch vor wenigen Jahren, im Jahr 2000, auch unter den Experten Screening-Programme kritisch beurteilt wurden. Heute sieht die Situation aber auf der Ebene der Experten anders aus: Es gibt sehr viel mehr Studien darüber, und praktisch alle Kritiker von damals stehen heute den Programmen positiv gegenüber und unterstreichen, dass die Programme eine Mortalitätsenkung zur Folge haben. Natürlich gibt es auch heute noch Kritiker, aber man muss vielleicht auch ein bisschen hinschauen, woher diese Kritiker kommen: Es gibt heute sehr viele medizinische Kreise, die am Status quo sehr wohl ein Interesse haben können, die davon profitieren, wenn Tumore zu spät entdeckt werden, wenn teure Therapien zum Einsatz kommen. Und jetzt noch etwas zu den Zahlen: Natürlich gibt es unterschiedliche Zahlen. Aber bei den Statistiken muss man immer unterscheiden: Beziehen sie sich auf die Public-Health-Ebene oder beziehen sie sich auf die einzelne Frau? Aber dieses Problem haben wir bei allen Risikoberechnungen: So fällt auch beispielsweise im Strassenverkehr die Statistik für die Public Health, die Reduktion der Mortalität auf der Public-Health-Ebene, anders aus als für das Individuum.

Die FDP-Fraktion hat sich schon bei der Erarbeitung der Motion intensiv mit der Thematik beschäftigt. Für uns war deshalb wichtig, dass die Regierung nicht einfach einen schwammigen Auftrag erhält, sondern dass die Eckpunkte und Kriterien, welche das Programm erfüllen muss, präzise definiert sind. Kurz auf den Nenner gebracht heissen sie: Qualität, Qualität und nochmals Qualität. Wenn unsere Fraktion jetzt Botschaft und Expertenschlussbericht prüft, stellen wir fest, dass sehr gute Arbeit geleistet wurde. Man merkt, dass es im Kanton St.Gallen viele Top-Brustkrebsexperten gibt. Diese Experten haben ihr Wissen und ihre Erfahrung in der Arbeitsgruppe, welche das Programm ausgearbeitet hat, fruchtbar gemacht. Das vorgeschlagene Programm geht bei den Qualitätsanforderungen weiter als die entsprechende eidgenössische Verordnung. Insbesondere ist für unsere Fraktion auch

15. April 2008

Nr. 554 / 7

---

wichtig, dass in der Qualitätskontrolle ein Wettbewerbselement insofern enthalten ist, als alle Institute der Radiologie im Kanton, auch die privaten, mitmachen können. Erfüllen sie aber die Qualität nicht, werden sie leicht eruiert und aus dem Programm eliminiert.

Wir sind überzeugt, dass mit diesem Programm ein effizientes Programm gestartet werden kann, das wirklich Leid vermindern kann. Mittelfristig können unter dem Strich Kosten eingespart werden. Wir sind überzeugt: Wenn man sich nur vor Augen hält, dass ein zu spät entdeckter Brustkrebstumor Behandlungskosten in sechsstelliger Höhe generiert, ist die Rechnung leicht gemacht, dass mit diesem Programm mittelfristig im Kanton volkswirtschaftlich Kosten gespart werden können.

Frick-Salez: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Jede Frau ist durch Vererbung vorbelastet, verunsichert oder sogar von Ängsten getrieben. Sie bekommt diese Vorsorgeuntersuchung jetzt und auch in Zukunft durch ihren Vertrauensarzt verschrieben. Es ist eine krankenkassenpflichtige Leistung der Grundversicherung seit dem Jahr 1996. Je mehr untersucht wird, desto grösser sind die Chancen, eine Vermutung zu finden. Diese Angstzeit des Wartens ist weder für den Körper noch für die Psyche der betroffenen Frau von Vorteil. Reihenuntersuchungen möchten Sie beliebt machen und einführen und damit unnötige Probleme, Ängste und Schrecken für ganze Familien schaffen. Wollen wir denn wirklich alles wissen? Leben wir dann glücklicher? Ein halbes Jahr positiver Befund, das nächste halbe Jahr wieder kein Anzeichen? Ich kenne diese Gefühle, Empfindungen und Ängste. Ich weiss, worüber wir hier sprechen. Oder geht es hier nur um eine Zusatzbeschäftigung von Klinikpersonal? Haben wir in gewissen Sparten zu viel Fachpersonal ausgebildet, und dieses muss nun beschäftigt und finanziert werden? Oder liegt die Ursache dieses Programms darin, dass unser kantonaler Finanztopf im Moment gefüllt ist und auch hier die Begehrlichkeiten steigen: Jedes Jahr 750'000 Franken? ... um einem Teil unserer St.Galler Bevölkerung alle zwei Jahre einen furchtbaren Schrecken einzujagen, denn zuverlässig sind diese Untersuchungen bekanntlich leider nicht. Was oft auch für andere Untersuchungen zutrifft, so können auch hier nicht alle Krankheiten entdeckt werden. Sind diese Mammographie-Untersuchungen unschädlich? Nein. Durch die Bestrahlung kann erst recht Brustkrebs entstehen.

Haag-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Mammographie-Screening-Programm ist eine zeitgemässe, in der Westschweiz und im übrigen Europa schon längst etablierte Methode der Brustkrebsfrüherkennung. Damit kann zwar weder Brustkrebs verhindert noch geheilt werden, aber die Therapie kann früher beginnen und damit können grosse Operationen, intensive Chemotherapien und ausgedehnte Bestrahlungen vermindert und einzelne Todesfälle verhindert werden. Dies alles bedeutet nicht nur weniger Kosten. Es bedeutet vor allem weniger Leid. Die Tatsache, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Brustkrebserkrankung um mehr als fünf Jahre zu überleben, in unserer Region nachgewiesenermassen schlechter ist als in den meisten anderen Kantonen, ist erschreckend und zwingt uns zum Handeln. Mit einem gut organisierten Screening-Programm kann die Diagnose zwei bis vier Jahre früher gestellt werden als ohne. Damit kann eine Senkung der Brustkrebssterblichkeit um 20 bis 30 Prozent erreicht werden. Die Überlebenschancen bei Tumoren, welche in einer Grösse

---

kleiner als 1 Zentimeter entdeckt werden, liegt bei 95 Prozent. Die Doppel-, bei Bedarf sogar Dreifachlesung der Untersuchungen erhöht die Qualität der Befunde und damit die Genauigkeit der Resultate. Die Hauptvorteile dieses Programms sind: Frühentdeckung des Tumors und damit bessere Therapiechancen, Überprüfung der Qualität der Untersuchungen und damit aussagekräftige Resultate sowie Angebot der Untersuchung für alle Frauen, egal, welcher Schicht sie angehören. Beim Planen dieses Screening-Programmes konnten die Erfahrungen anderer Programme, vor allem jene der Westschweiz, berücksichtigt und damit der geplante Programmablauf optimiert werden. Im Kanton St.Gallen ist bereits Vieles vorhanden, das für einen optimalen Programmablauf nützlich sein wird: ausgezeichnete, weltweit anerkannte Spezialisten, ein sehr gutes Krebsregister, ein flächendeckendes Netz von Fachärzten, genügend Röntgengeräte, mehrheitlich bereits mit den erforderlichen digitalen Bildtransfers ausgerüstet. Jetzt gilt es, dies alles zu einem Netzwerk zusammenzuführen und mit Hilfe einer guten und systematischen Qualitätssicherung Fehlbefunde zu verhindern. Wegen dieser Qualitätssicherung bin ich erstaunt, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion opportunistische Untersuchungen ohne diese Qualitätssicherung bevorzugt.

Zu Frick-Salez: Leider funktioniert das Augenverschliessen nicht. Die Zahlen sprechen für sich. Mit guter und transparenter Information wird es gelingen, die Frauen zur Teilnahme an diesem Programm zu motivieren. Wir sind überzeugt, dass es mit Hilfe dieses Screening-Programms möglich wird, die Situation der St.Galler Frauen, was Brustkrebs betrifft, zu verbessern.

Stadler-Bazenheid: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Als Mitmotionärin möchte ich der Regierung herzlich für diese sehr gute und fundierte Vorlage danken. Wir haben es gehört: Brustkrebs ist die häufigste Todesursache von Frauen bis 70 Jahre. Das Mammographie-Screening ist daher die wirksamste Methode für die Früherkennung von Brustkrebs. Es kann zwar nicht Brustkrebs verhindern, es hilft aber zur Früherkennung und zur Verhinderung von grossen Behandlungskosten und noch grösserem persönlichen Leid. Es senkt auch die Sterblichkeitsrate. Das Programm, wie es vorgeschlagen wird, garantiert eine hohe Qualität des Mammographie-Screenings. Dank dieses Programms haben alle Frauen im Kanton St.Gallen Zugang zur Früherkennung. Heute ist es so: Die Krankenkasse bezahlt dieses Screening nur, wenn ein Verdacht auf einen Befund besteht, aber nicht als Vorsorge. Heute bezahlen Sie auch beim Verdacht eine Franchise, was mit dem Programm nicht so ist. Ich bin froh, dass das Programm aber die Freiwilligkeit für die Frauen gewährt. Ziel muss sein, damit das Programm auch wirksam ist, dass ein möglichst hoher Anteil der Frauen sich am Programm beteiligt. Screening in einem Programm gegenüber dem opportunistischen Screening hat klare Vorteile, was die Qualität betrifft. Jede Mammographie wird von drei Radiologen gelesen. Falsche positive Entscheide gibt es daher weniger als beim opportunistischen Screening. Übrigens kennen wir Reihenuntersuchungen auch z.B. bei Kindern in der Schule, oder wir machen Impfprogramme. Es ist also etwas Gewohntes in unserem Kanton. St.Gallen ist heute ein Zentrum der Krebsforschung mit weltberühmten Spezialisten. Ich bin froh, dass wir hier mit diesem Programm für die Deutschschweizer Kantone eine Vorreiterrolle einnehmen können. Wir können in diesem Programm auf Erfahrungen der Westschweiz, aber vor allem aus europäischen Ländern zurückgreifen. Mit dem Mammographie-Screening-Programm er-

15. April 2008

Nr. 554 / 9

---

halten wir ein gutes Vorsorgeprogramm für Frauen zwischen 50 und 70 Jahren: ein Programm mit hoher Qualität, womit Leben gerettet, medizinische Eingriffe minimiert und viel Leid von Familien und Frauen vermindert werden kann.

Stump-Engelburg: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

«Die Gesundheitsdirektoren-Konferenz (GDK), die Schweizerische Stiftung für Konsumentenschutz, der Dachverband der Schweizer Patientenstellen und ärztliche Organisationen stehen dem Mammographie-Screening kritisch gegenüber. Die Organisation «Europa Donna» lancierte ob diesem Widerstand eine erneute Kampagne. «Europa Donna» will sich verstärkt dafür einsetzen, dass sich Frauen ab 50 Jahren regelmässig einem Mammographie-Screening unterziehen.» Es scheint, dass die Kritiker gute Gründe haben, dem Druck dieser Frauenorganisation nicht nachzugeben. Dies ist der Anfang eines Artikels in der Ärztezeitung. Weiter heisst es, dass es keinen wissenschaftlichen Beweis dafür gibt, dass Brustkrebsfrüherkennung mit regelmässiger Mammographie zu einer nennenswerten Senkung der Krebssterblichkeit führt. Die grösste, nach dem Zufallsprinzip angelegte Vergleichsuntersuchung, mit deren Hilfe eine Langzeitaussage möglich ist, nämlich das kanadische nationale Screening-Programm, war negativ.

In einem anderen Artikel der Ärztezeitung war Folgendes zu lesen: «Aus der individuellen Sicht einer Frau ist die durch das Screening erreichbare Reduktion des absoluten Risikos relevant.» Wie schon die GDK im Jahr 2005 feststellte: Die oft publizierte relative Risikoreduktion von 20 Prozent ist hier irrelevant. Die GDK geht von einer absoluten Risikoreduktion von 0,07 Prozent aus, neuere Forschungsergebnisse von 0,05 Prozent. Die gleiche Metastudie der Health Collaboration kommt aber auch zum Schluss, dass das Risiko einer Überbehandlung aufgrund des Screenings um relative 30 Prozent steigt und dadurch das absolute Risiko um 0,5 Prozent erhöht. Deshalb ist es nach dem aktuellen Wissensstand alles andere als klar, ob das Screening einer Frau unter dem Strich mehr nützt als schadet.

Die genannten Zahlen liefern aber auch für die öffentliche Gesundheitsperspektive wertvolle Hinweise im Hinblick auf politische Entscheide. Gemäss GDK führt das Screening von 100'000 Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren im zweijährigen Rhythmus zur Entdeckung von 70 Fällen. Eine andere Studie kommt nur auf 50 Fälle. Die zur Entdeckung eines Falles nötige Zahl an Frauen, die während zehn Jahren gescreent werden müssen, beträgt somit 1'429 bis 2'000. Setzt man für die Kosten eines Screenings den Betrag von 246 Franken ein, die im Jahr 2005 in der Westschweiz im Durchschnitt angefallen sind, belaufen sich die Kosten je entdeckten Fall auf 1,8 bis 2,5 Mio. Franken. Bei einer Einführung eines gesamtschweizerischen Screenings liessen sich während zehn Jahren zwischen 150 und 300 Fälle entdecken. Dies gilt aber nur, wenn 100 Prozent der Frauen zwischen 50 und 69 Jahren am Programm teilnehmen, was sehr unwahrscheinlich ist. Im Kanton Genf sind es zurzeit 25 Prozent, im Kanton Wallis 67 Prozent. Im gleichen Zeitraum sterben aber 10'000 Frauen dieser Altersgruppe an anderen Ursachen. In Abhängigkeit von der Teilnahme entstünden schweizweit Kosten von 360 bis über 500 Mio. Franken allein durch das Screening. Die Zahl auf unseren Kanton umzulegen, überlasse ich Ihnen. Jene monetären Folgekosten, welche durch richtige und falsche positive Mammographie-Befunde entstehen, sind dabei noch nicht einmal eingerechnet. Die Belastungen durch unnötige Zusatzabklärungen, der Stress für Frauen mit falschem positivem Befund sowie die falsche Sicherheit bei Frauen mit

15. April 2008

Nr. 554 / 10

---

falschem negativen Befund sind als weitere Nebenwirkungen wohl kaum in Zahlen zu fassen. So viel aus der Fachzeitschrift. Heute schreiben wir das Jahr 2008. Die Leistungspflicht der Krankenkassen wird vorerst bis Ende 2009 verlängert. Im II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung heisst es, dass der Erlass so lange angewendet wird, als die Krankenversicherer nach Bundesrecht verpflichtet sind, die Kosten der Screening-Mammographie zu übernehmen.

Würth-Goldach: Ich war in der vorberatenden Kommission. Ich habe Berichte gelesen, ich habe Experten gehört, ich habe Fragen gestellt. Es kommt mir vor, wie wenn ich einen Tag lang Lug und Trug erfahren hätte, wenn ich jetzt Stump-Engelburg zugehört habe. Er kommt mir wie ein Zahlenjongleur vor. Mit Zahlen kann man alles verdrehen und für sich zunutze machen probieren. Gerade das Screening-Programm versucht, die falschen Befunde zu minimieren, nämlich durch doppelte Kontrolle der Röntgenbilder, im Zweifelsfall sogar durch dreifache Kontrolle. Ist es denn besser, wenn eine Frau nichts von ihrem Krebs in der Brust weiss und dafür rasch stirbt oder sehr aufwendige und schlimme Therapien machen muss, wenn sie überleben möchte? Oder ziehen wir die Früherfassung und weitere Lebensjahre vor? Ich hoffe, dass Sie den Zahlenjongleuren nicht folgen.

Regierungsrätin Hanselmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zuerst möchte ich mich einmal bedanken für die mehrheitlich sehr positive und gute Aufnahme, aber auch für die kritische Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung.

Das Thema ist altbekannt, und es wurde lange Zeit sehr kontrovers und negativ diskutiert. Heute haben wir andere, neue Erkenntnisse. Ich möchte deswegen einige Punkte noch einmal aufgreifen, um vielleicht etwas mehr Licht ins Dunkeln zu bringen. Zuerst die Äusserungen von Seiten der GDK: Ich sitze im Vorstand der GDK. Ich habe einen Brief von Pierre-Yves Maillard am 17. März 2008 erhalten, der Präsident der GDK ist. Aus diesem Brief zitiere ich: «Gerne bestätige ich hiermit, dass der Vorstand unserer Konferenz an seiner Sitzung vom 6. September 2007 kantonale Programme zum Brustkrebs-Screening ausdrücklich befürwortet hat. Persönlich kann ich ein solches Programm umso mehr empfehlen, als wir in unserem eigenen Kanton (also Waadt) damit gute Erfahrungen gemacht haben.» So viel zur GDK.

Dann die Aussage, dass die Versicherungsleistungen nur für zwei Jahre in Aussicht gestellt sind. Die Leitungskommission hat dies so beantragt, nicht weil sie grundsätzlich am Programm und der Sinnhaftigkeit des Screenings zweifelt, sondern ganz einfach, weil die Zeit dazu dienen soll, die Überarbeitung der Bundesvorgaben zu den erforderlichen Qualitätssicherungsmassnahmen in Screening-Programmen und auch bei Mammographie-Screenings bei Frauen mit erhöhtem Brustkrebsrisiko anzugehen. Das ist genau der Kernpunkt, der die Qualität zeigt. Er wird auch die Wichtigkeit und Bedeutung dieses ganzen Programmes zeigen, womit der Erfolg stehen oder fallen wird. Deswegen legen wir in unserem Projekt, wie Sie das auch lesen konnten, grossen Wert auf die Qualitätssicherung. Qualitätssicherung haben wir beim opportunistischen Screening nicht. Das ist nun einfach einmal Fakt. Das opportunistische Screening ist freilich heute nicht mehr wegzudenken. Es wird angeboten. Die Frauen nehmen dieses Angebot an, einmal, weil sie selber eine

15. April 2008

Nr. 554 / 11

---

Untersuchung haben möchten, aber auch, weil sie von den Gynäkologinnen und Gynäkologen darauf angesprochen werden, es wäre gut, ab einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich ab 50 Jahren, die Brust röntgen zu lassen. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Zahlen zu würdigen. Es muss uns gelingen, eine hohe Anzahl von Frauen zum Screening zu motivieren. Wichtig ist – man beherzige die Prozentzahlen im Kanton Wallis –, dass sicher 65 Prozent mitmachen. Im Kanton Freiburg ist das Programm im Jahr 2004 installiert worden: Da machen bereits 68 Prozent der Frauen mit. Im Kanton Jura ist das Programm erst im Jahr 2007 gestartet worden: Die Zahl beläuft sich bereits auf 53 Prozent der Frauen, die mitmachen. Ein Programm braucht Anlaufzeit. Es ist klar, dass nicht im ersten und im zweiten Jahr bereits 65 bis 70 Prozent der Frauen mitmachen werden, aber es muss uns gelingen, in vier Jahren auf diese Prozentzahl zu kommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen, zumal wir in guter Zusammenarbeit mit den ansässigen Gynäkologinnen und Gynäkologen sind. Auch ortsansässige Gynäkologinnen und Gynäkologen haben getagt, es ist noch nicht lange her, und sie haben das Programm als gut befunden.

Wenn die Zahlen, der Prozentsatz der Teilnehmenden und selbstverständlich die Kosten angesprochen werden, ist die Antwort relativ einfach: Wir haben 26 Kantone und damit 26 verschiedene Systeme mit entsprechend unterschiedlichen Vereinbarungen. In den verschiedenen kantonalen Programmen mit unterschiedlichen Vereinbarungen mit den Krankenkassen werden die Leistungskosten selbstverständlich unterschiedlich abgerechnet. Mit den unterschiedlichen Trägerschaften und Organisationen ist deshalb auch der Kantonsanteil unterschiedlich, was es schwierig macht, Kantone und deren Zahlenmaterial miteinander zu vergleichen. Direkte Vergleiche sind deshalb nicht statthaft. Weil es sich um eine Langzeitinvestition handelt, werden wir nachhaltige Einsparungen erst in Jahren verzeichnen und ausweisen können. An dieser Stelle möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass beim opportunistischen Screening Zahlen und Kosten für ein gewonnenes Lebensjahr doppelt so hoch sind wie beim Screening-Programm: Beim opportunistischen Screening belaufen sich die Kosten auf rund 46'000 Franken, beim Screening-Programm auf rund die Hälfte, nämlich auf rund 23'000 Franken. Auch das sind Facts. Das Mammographie-Screening ist freiwillig: Jede Frau entscheidet für sich, ob sie sich der Untersuchung unterziehen will oder nicht. Darin liegt Chancengleichheit für die Frauen in unserem Kanton: Uns sind sie wert, das Screening-Angebot nutzen zu können, wie es in Westschweizer Kantonen schon längst der Fall ist und wie es in anderen Ländern zum normalen Alltag gehört.

Die relative Risikoreduktion ist wiederum ein relativer Wert. Vorsorgeuntersuchungen mit dem Mammographie-Screening sind so angelegt, dass es möglich ist, die Tumore in einem möglichst frühen Stadium, wo sie noch klein sind, zu entdecken, worin ein grosser Vorteil liegt. Für die betroffene Frau ist die Betroffenheit nicht relativ gering, sondern vollständig, und der Wunsch besteht, einen Tumor in einem möglichst frühen Stadium zu finden, weil bekannt ist, dass die Überlebenschance mit einem Tumor, der kleiner als 1 cm gross ist, bei 95 Prozent liegt. Fakt ist aber auch, dass ein Tumor erst ab einer durchschnittlichen Grösse von 2 cm durch Tasten erkannt und erfasst werden kann. Erst dann die Diagnose zur erhalten und zu erfahren, muss besondere Betroffenheit auslösen, weil davon auszugehen ist, dass ein Tumor mit dieser Grösse wahrscheinlich bereits Metastasen gesetzt hat. Dem kann man mit Mammographie-Screening zuvorkommen, indem diese Unter-

15. April 2008

Nr. 554 / 12

---

suchungsart erlaubt, bereits kleine Tumore festzustellen. Mammographie-Screening ist eine Vorsorgeuntersuchung, die den Brustkrebs nicht verhindert, aber erlaubt, das Übel frühzeitig anzupacken, um weniger invasive Therapien durchführen zu müssen.

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten. Es ist richtig, dass wir dieses Thema kritisch beleuchten und diskutieren. Wir müssen uns aber bewusst sein: Die heutige Methode, Brustkrebs zu erkennen, ist teuer und weniger treffsicher als das Mammographie-Screening, das angeboten werden soll. Wir möchten dem modernen Zeitalter der Vorsorge nicht entgegentreten, sondern dafür die Türe öffnen und Frauen Chancengleichheit und Qualität anbieten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 102:31 Stimmen bei 11 Enthaltungen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Das Geschäft ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

---

**40.07.06      Perspektiven der Mittelschule**

Unterlage:      Bericht der Regierung vom 2. Oktober 2007

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Baumgartner-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission. Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat den Bericht an der ganztägigen Sitzung vom 11. Januar 2008 beraten. An der Sitzung nahmen neben den vollzählig erschienenen Mitgliedern der vorberatenden Kommission folgende Personen teil: Regierungsrat Stöckling, Vorsteher des Bildungsdepartementes, Jürg Raschle, stellvertretender Generalsekretär, Christoph Mattle, Leiter des Amtes für Mittelschulen, und Adrian Bachmann, betriebswirtschaftlicher Mitarbeiter des Amtes für Mittelschulen und verantwortlich für das Protokoll. Als Sachverständige wurden Stefan Wurster, Präsident der kantonalen Rektorenkonferenz, und Mathias Gabathuler, Präsident des kantonalen Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrervereins, als Referenten eingeladen. Der Bericht ist für beide Referenten eine gut gelungene Auslegeordnung über die laufenden Projekte. Der Blick ist aber auch in die Zukunft zu richten, um aufzuzeigen, wohin sich die Mittelschulen entwickeln sollten. Die Schnittstellenfrage ist an den Mittelschulen zentral: Auf der einen Seite steht die Volksschule, und auf der anderen Seite sind die Ausbildungsstätten der Tertiärstufe. Verbindliche Absprachen sind unumgänglich. Zum Rollenbild der Mittelschullehrkräfte ist festzuhalten, dass dieses in den letzten Jahren einem massiven Veränderungsprozess unterworfen war. Im anstehenden Berufsauftrag wird erstmals definiert werden, welche Leistungen von Lehrpersonen im Schulalltag effektiv erwartet werden.

Nach Beratung und Kenntnisnahme vom Bericht 40.06.01 «Perspektiven der Volksschule» in der Septembersession 2006 durch den Kantonsrat möchte die Regierung mit dem Bericht «Perspektiven der Mittelschule» diese Linie fortführen. Die Strategie der Regierung ist nach den Erkenntnissen der vorberatenden Kommission zu begrüssen. Mit dem Postulatsbericht 40.05.03 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen» und der Gutheissung des Postulates 43.05.01 «Qualitätsentwicklung an Mittelschulen» durch den Kantonsrat wurde die Regierung beauftragt, eine Revision des Mittelschulgesetzes vorzubereiten. Mögliche Änderungen in der Behördenorganisation sollten berücksichtigt werden. Diese beiden Berichte sind gute Grundlagen, dieser Gesetzesrevision nachzukommen. Die Regierung hat dieses umfassende Geschäft so geplant, dass die wesentlichen Entscheide in die Amtsdauer 2008/2012 der neu zusammengesetzten Behörde fallen sollen.

Mit dem Bericht der Regierung zur Situation an den Mittelschulen liegt eine umfassende Analyse vor. Dieses Ziel wurde nach der Beurteilung der vorberatenden Kommission erreicht. Der Bericht ist eine Bestandesaufnahme der Mittelschullehrgänge und gibt ausführlich Auskunft über laufende und geplante Projekte. So wird berichtet über SEM, die Schulentwicklung an Mittelschulen, Stemi, die Standortbestimmung und berufliche Entwicklung von Mittelschullehrkräften, Evamar, die Evaluation des neuen Maturitätsreglements, und eprolog, eprolog ermöglicht jedem Schüler und jeder Schülerin eine individuelle Analyse des Leistungsstandes in den Fachbereichen Mathematik und Deutsch nach dem zweiten Schuljahr an der Kan-

---

tonsschule, was der 10. Klasse entspricht. Im Jahr 2008 soll eprolog erstmals zur Anwendung kommen und wird vom Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich wissenschaftlich begleitet.

Bei allen Mittelschullehrgängen handelt es sich um eine vielseitige und anspruchsvolle Ausbildung. Eine grundsätzliche Diskussion löst die Maturitätsquote beim Gymnasium aus. Die Quote entspricht dem Anteil der Jugendlichen, welche einen Maturitätsabschluss erworben haben. Sie ist im Kanton St.Gallen seit dem Jahr 1980 gestiegen, jedoch im Vergleich mit den anderen Kantonen nimmt unser Kanton mit knapp 15 Prozent einen der hintersten Plätze ein. Der schweizerische Durchschnitt beträgt fast 20 Prozent. Die Quote zu erhöhen ist nicht so einfach. Sie steht, so Regierungsrat Stöckling, in einem direkten Zusammenhang mit den attraktiven Berufslehren und den verschiedenen Studienmöglichkeiten an den Fachhochschulen. Die vorberatende Kommission unterstützt die Absicht der Regierung, die Quote nicht künstlich zu erhöhen. Die Qualitätsanforderungen mit der entsprechenden Schulqualität müssen erhalten bleiben. Die Anforderungen dürfen nicht gesenkt werden, nur um die Quote zu erhöhen. Die Frage der niedrigen Quote bedarf aber einer vertieften Analyse.

Im Gymnasium soll auch in Zukunft eine breite Allgemeinbildung vermittelt werden, und der Zugang zu jeder Universität und Hochschule muss gewährleistet bleiben. Das Latein als Unterrichtsfach darf auch künftig nicht an Bedeutung verlieren. Es wird auch festgehalten, dass die Frauenquote an den Mittelschulen kontinuierlich im Steigen begriffen ist. Dem Sinken des Stellenwertes der Naturwissenschaften im Gymnasium ist entgegenzuwirken. Auswirkungen sind in Kaderpositionen naturwissenschaftlicher Bereiche feststellbar. Ein Grund ist offenbar, dass leistungsfähigere Schüler einer Berufslehre mit einer begleitenden Berufsmaturität den Vorzug gegenüber einer Gymnasialausbildung geben. Es wird von der vorberatenden Kommission auch festgehalten, dass die Maturität ihren Stellenwert als Abschluss weiterhin behält. Der Stellenwert darf nicht durch externe Zertifikate konkurrenziert bzw. abgewertet werden.

Die beiden Wirtschaftsmittelschulen mit den Schwerpunkten Sprache WMS und Informatik WMI haben sich erfreulich gut etabliert. Die Gesamtkonzeption der Fachmittelschule FMS ist seinerzeit nicht optimal konzipiert worden. Die Regierung hat dem Kantonsrat am 15. Mai 2007 im Rahmen der Antwort auf die Interpellation 51.07.28 «Stellenwert der Fachmittelschule» über die Neukonzeption des Lehrganges FMS Bericht erstattet. Inhaltlich dient die Fachmittelschule weiterhin der Vorbereitung für den Einstieg ins Berufsleben oder in weiter führende Schulen in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziales, Erziehung, Gestaltung und Musik. Nach drei Jahren wird der Fachmittelschulabschluss erworben. Mittels Absolvierung eines zusätzlichen Ausbildungsjahres kann die Fachmaturität erworben werden. Das Konzept des Kantons St.Gallen sieht vor, dass die Fachmaturität in jenen Berufsfeldern durch das Berufsmaturitätszeugnis ersetzt wird, in welchen eine Berufsmaturität angeboten wird, also in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Die Vorbereitungen sind im Moment in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung, den Fachhochschulen und den Organisationen der Arbeitswelt OdA im Gang. Diese enge Kooperation mit den wichtigsten Partnern stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf ihre künftigen Aufgaben und Funktionen vorbereitet werden. Die ersten Berufsmaturitätszeugnisse über den FMS-Weg sollen im Jahr 2011 ausgestellt werden. Unter anderem laufen zurzeit Abklärungen, ob auch bei den Berufs-

---

feldern Gestaltung und Musik eine von der EDK anerkannte Fachmaturität einzuführen ist und wie die Richtlinien der EDK über die Fachmaturität Erziehung bezüglich Zulassung an Pädagogische Hochschulen umzusetzen sind.

Eher kritisch äusserten sich die Mitglieder der vorberatenden Kommission zu STEMI, der Standortbestimmung und beruflichen Entwicklung von Mittelschullehrkräften. Die Akzeptanz durch die Lehrpersonen ist bescheiden, und die Berufsdokumentation ist auch in Bezug zu möglichen Folgen im Anstellungsverhältnis eher von geringerem Nutzen. Die Absicht der Evaluation von STEMI wird im positiven Sinn zur Kenntnis genommen. Eine lohnwirksame Qualifikation ist im Vergleich zur Industrie schwieriger, weil nicht die Produktivität mit einem Produkt beurteilt wird, sondern es wird ein Prozess mit Pädagogik, Lehre, Lernen und Unterricht in einem kleinen Zeitfenster lohnwirksam analysiert. Bis Ende 2008 soll eine ausführliche Evaluation mit den Erfahrungen und Erwartungen vorliegen.

Aus der Mitte der vorberatenden Kommission wird angeregt, dass die neuen Lehr- und Lernformen mit den neuen Fächern auch für die Mittelschulen wegweisend sein können. Die Mittelschule dürfe sich nicht den Innovationen in der Bildung wie auch der gesellschaftlichen Entwicklung verschliessen. Es liegen genügend Erkenntnisse und Grundlagen über Projekt- und Teamarbeit sowie die Vorteile einer veränderten bzw. verlängerten Lektionsdauer vor. Perspektiven beinhalten letztlich auch Visionen. Wenn man sich nach einem Fixstern orientiert, schaut man automatisch über den eigenen Horizont hinaus.

Der Entscheid der Regierung, dem Kantonsrat den Bericht «Perspektiven der Mittelschule» zur Kenntnisnahme vorzulegen, ist richtig und notwendig. Um attraktiv und innovativ zu bleiben, muss die Bildung immer flexibler und schneller auf die Veränderungen in der Gesellschaft reagieren. Dieser Bericht weist eine übersichtliche Bestandesaufnahme auf, die sachlich und nüchtern die Fakten aufzeigt. Dennoch widerspiegelt der Postulatsbericht eine Wertschätzung und ein positives Bild der guten, täglichen Arbeit von Lehrpersonen sowie von Schülerinnen und Schülern an den Mittelschulen im Kanton St.Gallen.

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der umfassende Bericht bietet unseres Erachtens eine Gesamtschau, die den heutigen Stand der Mittelschule im Kanton St.Gallen widerspiegelt und auch die Felder aufzeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Den Aussagen über die Maturitätsquote können wir nicht in allem zustimmen; wir werden darauf zurückkommen. Der Bericht ist eine gute Grundlage, auf der die anstehende Revision des Mittelschulgesetzes zielführend wird beraten werden können. Sehr gut beschrieben und aufgelistet sind nach unserer Beurteilung die Qualitätsanforderungen an die Mittelschule und im Besonderen an die Lehrkräfte als Träger von Schulqualität. Die daraus abgeleiteten Folgerungen und Massnahmen bejahen wir ausdrücklich. Dass die Qualitätsüberprüfung auch einen erhöhten Anspruch an die Behörden zur Folge hat, ist abzusehen. Ohnehin erachten wir eine Überarbeitung bzw. Neugestaltung der Behördenstruktur als notwendig. Die Rolle des Erziehungsrates ist zu überdenken. Eine Entflechtung der Zuständigkeiten ist zwingend. Eine Professionalisierung der Aufsichtskommission kann der Sache nur dienen. Dafür sind dazumal gewisse Rahmenbedingungen zu überdenken, so etwa der heutige Bestellungsmodus. Im Weiteren unterstützen wir die Haltung der Regierung im Bezug auf die Wirtschaftsmittelschule. Unser st.gallisches Modell mit dreijähriger Allgemeinbildung und einem

15. April 2008

Nr. 555 / 4

---

vollen Praxisjahr bewährt sich. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden in der Wirtschaft geschätzt. Auch die Fachmittelschule FMS bietet eine Ausbildung, die eine wertvolle Vorbereitung für den Einstieg ins Berufsleben oder in weiterführende Schulen ist. Ihre Absolventinnen und Absolventen haben grosse Chancen, in den entsprechenden beruflichen Bereichen Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Nietlispach Jaeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht schildert und analysiert den Status quo ausgezeichnet und ist darüber hinaus auch angenehm straff verfasst. Er ortet die heutigen Problemfelder sehr genau. Nach Ansicht der FDP-Fraktion gehören in erster Linie die Qualitätssicherung sowie die Qualitätsentwicklung und -kontrolle dazu sowie vor allem die fehlende Vergleichbarkeit von Leistungen. Nach wie vor fehlen auf dieser Schulstufe klare Leistungsstandards. Sodann produziert das Gymnasium zu viele Geisteswissenschaftler. Die Rolle der Naturwissenschaften und der Mathematik ist zu klären und sofort zu stärken. In der Schweiz herrscht bereits ein grosser Mangel an Naturwissenschaftlern, Ingenieuren und Mathematikern. Entsprechende Arbeitsplätze wandern ins Ausland ab. Es stellt sich zunehmend sogar die Frage der Legitimation der Gymnasien angesichts der Tatsache, dass vor allem begabte Junge erfolgreich den Weg über die Berufsmatur zur Uni wählen. Die FDP-Fraktion ist aber ganz klar vom Nutzen der gymnasialen Ausbildung für Gesellschaft und Volkswirtschaft überzeugt. Eine breite und fundierte Allgemeinbildung ist mit Blick auf verantwortungsvolle Positionen in Gesellschaft und Wirtschaft zu stärken. Um diese Ausbildung auf hohem Niveau halten zu können, soll die Maturaquote nicht erhöht werden. Es braucht diesbezüglich auch keine vertieften Abklärungen und Analysen, wie sie soeben vom Kommissionspräsidenten propagiert worden sind. So präzise der Bericht die Lage und Probleme schildert, so wenig werden allerdings Lösungsansätze aufgezeigt. Vor allem, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll, bleibt weitgehend offen. Zum Teil wird viel zu defensiv argumentiert. Die Meinung, dass angesichts der Lehr- und Methodenfreiheit an diesen Schulen die Qualitätskontrolle schwierig sei, kann nicht nachvollzogen werden. Die Evaluationssysteme an den Universitäten, wo noch in viel grösserem Mass Lehr- und Methodenfreiheit herrschen, zeigen sehr wohl, wie das möglich ist. Im Bereich der Qualitätssicherung und -kontrolle muss energischer und zielgerichteter vorgegangen werden. Aber dazu braucht es Interventionen des Kantonsrates nicht, das ist jetzt schon möglich. Beklagt wird immer wieder, dass die Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler abgenommen habe. Dass dies nicht belegt ist, ist richtig, nur der Vorwurf konnte bislang auch nie seriös entkräftet werden. Wir glauben gern, dass unsere Mittelschulen an der Spitze sind. Noch lieber wüssten wir es aber, doch Untersuchungen dazu fehlen. Sie könnten indes bei gutem Willen ohne grossen Aufwand beigebracht werden, etwa durch Absolventenbefragungen, wie das schon der Kanton Zürich macht, oder aber, indem die Universitäten entsprechende Daten bereitstellten. Erhärtete, positive Resultate könnten gerade unseren Gymnasien helfen, ihr Image zu stärken und auch die Universitäten davon abhalten, künftig eigene Zulassungsprüfungen zu machen.

Erat-Rheineck (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch die SP-Fraktion erachtet den aufschlussreichen Bericht als eine übersichtliche Bestandesaufnahme, die klar von einer Wertschätzung für die konkrete Arbeit

---

an den Mittelschulen zeugt, deren Ziele nicht aus dem Auge lässt, die Hochschul- und Universitätsreife zu erlangen, die Grundlagen für ein wissenschaftliches Studium zu schaffen und junge Menschen vertieft mit unserer Kultur vertraut werden zu lassen. Der SP-Fraktion ist klar: Eine breite Allgemeinbildung bereichert und schafft vor allem eines, nämlich Lebenschancen. Wir begrüßen deshalb die bis heute erreichte Durchlässigkeit und die individuelleren Möglichkeiten, die unsere Mittelschulen nun bieten. Das System öffnet Wege und ermöglicht Teilnahme und Auseinandersetzung. Das ist von zentraler Bedeutung, Lebensmöglichkeiten zu verwirklichen, sich in den Diskurs einzumischen und selbständig zu handeln, nicht mehr und nicht weniger, denn es geht um Zugänge, auch um jene, die unsere Mittelschulen eröffnen. Sie müssen für unsere Universitäten und Hochschulen, auch für die ETH, weiterhin ohne Numerus clausus gewährleistet sein. Deshalb ist alles dafür zu tun, den Wert des Zertifikats Matura zu erhalten. Es soll auch nicht indirekt unterlaufen werden, denn so gut die Cambridge- und die DELF-Diplome auch in unsere Vergleichbarkeitsbemühungen passen, sie unterlaufen den Wert des Maturzeugnisses und verursachen für jedes einzelne Kind zusätzliche Kosten. Das ist eine Entwicklung, die scharf zu beobachten ist.

Eine andere Gefahr lauert in der Sucht, überall Sparpotenzial zu wittern, Schlankheit zum Allheilmittel emporzustilisieren. Evamar hat deutlich gezeit, dass wir in unseren kostengünstigen Mittelschulen durch neues Sparen jede Entwicklungsmöglichkeit zerstören würden. Aber gerade Entwicklung ist notwendig, das haben wir auch vorhin gehört. Derzeit muss die Breitenförderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichs im Mittelpunkt stehen, denn wer heute teilnehmen will an dem, was diese Welt angeht, muss über naturwissenschaftliche Kenntnisse verfügen. Wenn wir als Kanton und die Schweiz als Land hier weiterhin an wichtiger Stelle mitreden wollen, und das heisst teilnehmen wollen an den Entwicklungen, brauchen wir auch die Förderung der Forschung. Hier haben die Mittelschulen motivierend zu wirken. Dafür brauchen sie Gefässe, angemessene Räume sowie Lehrerinnen und Lehrer, die stützend und fördernd wirken, Mut machen, sich eine naturwissenschaftliche Laufbahn zuzutrauen. Forschung muss als denkbare Perspektive für den eigenen Lebensentwurf erlebbar sein, anders geht das nicht. Hier müssen wir auch in die Öffentlichkeitsarbeit investieren und Lehrerinnen sowie Lehrer an unserer Schule interessieren, in unseren Unterricht holen, Menschen, die Interesse wecken. Hier müssen wir in die Ausrichtung der Mittelschulen auf ein Studium hin investieren und v.a. unsere Mittelschulen immer daran messen, inwieweit sie echte Auseinandersetzung ermöglichen. In einem Kurzfutter-System ohne Beteiligung scheitert das. Die Erkenntnisse, die Ludwig Hasler vor einem Jahr in seiner Synopse zum Internationalen Bildungsgipfel in St.Gallen gezogen hat, sind ernst zu nehmen. Das Hüpfen von Lektion zu Lektion ist Unsinn. Da ist selten Selbststudium möglich, da ist kaum Zeit zu erfahren, was es heisst, sich mit Haut und Haar auf das Lernen einzulassen. Da verschwindet das, worauf es ankommt, zu oft: Nämlich Erkennen und Feststellen, dass das genau mich interessiert und mich sowie uns auch angeht.

In diesem Sinn fordern wir von der SP-Fraktion aus keine Lektionen unter 40 Minuten, mehr Raum für Team- und Projektarbeit, Reduktion der Klassengrößen bzw. Stärkung des Halbklassenunterrichts, Infrastruktur und räumliche Möglichkeiten für die Anpassung von Lehr- und Lernformen, für ihre Ausrichtung auf Universitäten und Hochschulen, aber auch klar die Förderung von Interesse an politischer

15. April 2008

Nr. 555 / 6

---

Bildung. Diese ist in unseren Mittelschulen zu verankern. Die Aufhebung der Einheitsnote für Naturwissenschaften, die Maturaarbeit und die bilinguale Maturität sind richtige Entwicklungsschritte. Im Zug der Globalisierung ist aber auch eine Maturitätsausrichtung auf die Sprachen Chinesisch und Russisch zu prüfen, und zugleich ist festzuhalten: Ein Gymnasium, das per se von seinem Wesen her humanistische Bildungstradition verkörpert und auf dieser beruht, kann nicht ohne Latein vorstellbar sein.

Die St.Galler Mittelschulen leisten gute Arbeit, das zeigt der Bericht deutlich. Umso mehr muss man sich fragen, warum unsere Maturaquote, die zwar angestiegen ist, immer noch nicht den Schweizer Durchschnitt erreicht hat. Wir wollen keine Nivellierung, aber wir fragen uns, ob wir denn die Ressourcen wirklich nutzen. Dass der Kanton St.Gallen noch immer nicht einen Schweizer Mittelwert erreicht hat, kann nicht einfach hingenommen werden. Hier braucht es Anstrengungen. Durchschnitt zu erreichen, darf nicht zu viel sein. Hier, aber auch allgemein, sind Noten- und Prüfungsvergleiche hilfreich, z.B. eprolog, gleichzeitig aber auch immer nur begrenzt aussagekräftig. Gerade die DELF- und Cambridge-Prüfungen zeigen: Man trainiert die Prüfungsmuster, die Sprache selbst rückt dabei oft in den Hintergrund. Kritisch angeschaut werden muss insbesondere die Qualitätsevaluation durch Ste-mi. Dass da im Schulbereich ein Instrument der Wirtschaft nur bedingt tauglich ist, hat sich gezeigt, während SEM, in seiner basisorientierten Form, offensichtlich zu Schulentwicklungen geführt hat, die klar Qualität zur gemeinsamen Aufgabe aller Beteiligten macht. Die Konsequenzen des vorangegangenen Berichtes «Autonome Mittelschulen» werden weiterbringen. Das neue Mittelschulgesetz wird Perspektiven verwirklichen helfen. Die SP-Fraktion freut sich darauf, auch auf die Veränderung der Behördenorganisation, hier auf mehr Transparenz und eine verbesserte Struktur. Da besteht nun Aussicht auf eine echte Professionalisierung. Wir fordern hier auch einen Mittelschulrat, der durchaus auch in den Regionen verankert sein kann oder soll.

Erschwerend wirkt immer noch die starke Bremswirkung des Sparpakets. Interdisziplinarität und Zusammenarbeit sind aber beispielsweise auf beste räumliche Bedingungen angewiesen. Die unverstellte Sicht auf unser Potenzial, auch auf die notwendige Förderung von Knaben und Mädchen unter dem Aspekt der früheren Einschulung und Verkürzung der Mittelschulzeit, sind ebenso wenig ohne Investitionen zu haben wie die Förderung der Naturwissenschaften und die hier notwendige Suche nach guten Lehrkräften. Sorgfältig und nicht sparsam soll der Weg aus der derzeitigen FMS-Verunsicherung herausführen. Der Lehrplan verspricht da Vieles, aber die Realität macht Sorgen. Die Ausrichtung eines dieser Lehrgänge auf eine pädagogische Hochschule verlangt eine kritische und die Qualität in den Vordergrund rückende Sicht, denn es geht hier auch um das Image, das Ansehen, das ein Beruf z.B. durch die Form seiner Zugangswege genießt. St.Galler Mittelschulen geniessen heute einen guten Ruf, und das zu Recht. Ihn zu stützen, muss uns allen auch in Zukunft einiges wert sein.

Baumgartner-Gams (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der vorgelegte Bericht gibt einen guten Überblick über die laufenden Projekte an den Mittelschulen und zeigt differenziert den künftigen Handlungsbedarf auf. Positiv aufgenommen haben wir den Willen der Regierung, die Mittelschulquote nicht künstlich zu erhöhen. Bei all den anstehenden Aufgaben sollte als oberste Maxime

---

der optimale Einsatz der bereitgestellten Mittel sein. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die Massnahmen die erfolgreichen wie tragbaren Sporbemühungen nicht wieder zunichte machen. Die SVP-Fraktion sieht v.a. in den Bereichen der Geschlechterquote, Naturwissenschaften und Aufsichtsorgane Handlungsbedarf. Bedenkt man, dass die Fachmittelschule eine wichtige Zubringerin zu den pädagogischen Hochschulen für die Primar- und Vorschulstufe ist, muss die aktuell hohe Frauenquote von 90 Prozent schon als fatale Entwicklung bezeichnet werden. Die von der SVP-Fraktion bekämpfte Sprachlastigkeit in der Volksschule wird diesen Trend noch verstärken, und das in allen Lehrgängen der Mittelschule.

Es ist heute eine nicht abstreitbare Tatsache, dass in den Natur- und Ingenieur-Wissenschaften ein erheblicher Mangel an Kaderpersonen besteht. Ob die neue Form des Unterrichts und die verstärkte Fächerwahlfreiheit diesem Faktum entgegenzuwirken vermag, bezweifeln wir. Zudem müssten hier zur Problemlösung bereits in der Sekundarstufe I Massnahmen eingeleitet werden – wir haben das bereits heute schon gehört. Nicht zuletzt ist an der regional verankerten Aufsichtskommission im Milizsystem, wenn auch mit anderen Schwerpunkten und Kompetenzen, festzuhalten.

Tsering-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dieser Bericht zeigt die heutige Praxis und auch deren Problemfelder, aber auch positiven Aspekte deutlich auf. Was wir vermissten, sind Lösungsansätze. Der Bericht ist eine Auslegeordnung und eine sehr gute Analyse, was auch aufzeigt, dass die Mittelschulen heute sehr gut arbeiten, wie bereits erwähnt wurde. Wir hoffen, dass aber Lösungsansätze da sind und auch noch einfließen werden. Wir hätten uns gewünscht, die heutige Diskussion zur Revision des Mittelschulgesetzes führen zu können und dort allenfalls Anträge stellen zu können, aber die Verschiebung der Revision des Gesetzes wurde mit dem Zeitpunkt Ende der Amtsdauer und Wechsel des Regierungsrates begründet. Deshalb bringen wir unsere Anregungen relativ sec ein in der Hoffnung, diese Samen werden in der Revision wachsen und eventuell gar Blüten treiben oder Früchte tragen. Themen, die angegangen werden müssen, sind:

1. Qualitätssicherung;
2. Vergleichbarkeit von Leistungen;
3. klare Führungsstruktur;
4. Stärkung der Innovation des gesamten Systems inkl. den Lehrkräften;
5. klare strategische Ausrichtung der Gymnasien (Elite kontra volksnaher Abschluss);
6. Führung der Mittelschulen (es sollte pro Jahr möglich sein, ein Mitarbeitergespräch führen zu können).

Die Attraktivität der Gymnasien sollte insgesamt erhöht werden, aber natürlich, wie auch die SVP-Fraktion gefordert hat, auch für Männer. Die Erhöhung der Abschlüsse in Naturwissenschaft wurde schon erwähnt, gleichzeitig auch eine höhere Partizipation der Studierenden, auch bei der Evaluation, und eine gute Durchmischung der Lehrkräfte (gender- und altersmässig).

Dies sind Punkte, die angeschaut werden sollten, und wir hoffen, dass das neue Regierungsmitglied, das die Nachfolge von Regierungsrat Stöckling antritt, diese Revision rasch angehen wird und nicht mehr so viel Zeit verstreichen lässt.

15. April 2008

Nr. 555 / 8

---

Regierungsrat Stöckling: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Berichtes. Wenn Sie ein Amt aufgeben, dann haben Sie zwei Möglichkeiten: Sie können versuchen, bis zum letzten Tag noch möglichst viele Weichen zu stellen, möglichst viel zu präjudizieren, damit Ihr Nachfolger oder Ihre Nachfolgerin möglichst genau weiss, was er bzw. sie zu tun hat. Oder Sie können versuchen, alle diejenigen Geschäfte, die in Ihrer Amtstätigkeit fertiggestellt werden können, fertigzustellen und darauf zu verzichten, Weichen zu stellen für Fragen, die Sie nicht mehr selber mitbestimmen können. Ich habe den zweiten Weg gewählt und gesagt, es macht in einer Frage, in der die zeitliche Dringlichkeit nicht so gross ist, keinen Sinn, wenn ich als abtretender Vorsteher des Bildungsdepartementes noch möglichst viele Weichen stelle. Wir werden sehen, was von den Anregungen die neuen Behörden aufnehmen werden. Ich möchte zwei wichtige Anliegen, die ich an die Mittelschule habe, hier noch erwähnen:

Das eine ist eine breite Allgemeinbildung: Dieses Anliegen wird auch von den Universitätsprofessoren und -professorinnen mitgetragen. Wenn es dann aber um den Tatbeweis geht, dann hätten sie alle am liebsten Leute, die in ihrem Fach super ausgebildet sind, und es ist ihnen völlig egal, was sie sonst können. Die Mittelschulen werden nämlich von allzu vielen Universitätsprofessoren nur nach dem beurteilt, was die Studenten in ihrem Fach können. Dabei bin ich nach wie vor der Meinung, dass das nicht so wichtig ist. Wichtig ist die Studierfähigkeit. Wenn jemand Chemie studiert, muss er in der Lage sein, in den ersten Semestern des Hochschulstudiums den Stoff der Mittelschule nachzuholen. Was er aber nicht mehr nachholen kann, ist die Allgemeinbildung, nämlich was der Chemiker in Geschichte, in Philosophie oder in anderen Naturwissenschaften gehört hat: Dies kann er im Studium nicht mehr nachholen, und ich bin nach wie vor überzeugt, die höhere Quote an Akademikern in höheren Positionen gegenüber Absolventen von Fachhochschulen ist nicht auf die Hochschule zurückzuführen, sondern auf die Allgemeinbildung in der Mittelschule, weil: Je mehr man in der Hierarchie steigt, desto mehr steigt man auch in der Wirtschaft. Umso wichtiger sind dann nicht nur die Fachkenntnisse, sondern wird die Allgemeinbildung.

Mein zweites Anliegen: Ich hoffe, dass es gelingt, dafür zu sorgen, dass der Hochschulzugang nach wie vor eine Matura mit Qualität voraussetzt. In all den Ländern, die höhere Maturandenquoten haben als wir, ist das Maturazeugnis einfach ein Zeugnis auf dem Weg zur Hochschule. Das Maturazeugnis hat da einen relativ geringen Wert. Es hat nur in den Ländern wirklich einen Wert, wo es das Eintrittsbillet zur Universität ist. Da würde ich einfach meinen, müssten die Universitäten etwas von ihrem hohen Ross herunterkommen. Es ist die Kindergärtnerin, die sagt, die Mutter hat die Aufgabe schlecht erfüllt. Die Unterstufenlehrerin gibt das gleiche Urteil über die Kindergärtnerin, und der Hochschulprofessor hat das gleiche Urteil über die Mittelschule, die ihre Aufgabe schlecht erfüllt. Jede Stufe ist überzeugt, wir machen einen guten Job, aber die Zubringerstufe, die sollte eigentlich einen besseren Job machen. Am meisten unter diesem Problem leiden offensichtlich die Universitätsprofessoren und die Direktoren der ETH: Sie haben schon gewusst, dass die neue Maturitätsordnung schlecht ist, haben in der NZZ geschrieben, sie hätten Erfahrung, obwohl zu jenem Zeitpunkt erst zehn Leute an der Schweizerschule in Santiago de Chile eine neue Matura abgeschlossen haben. Alle anderen waren noch traditionell ausgebildet.

15. April 2008

Nr. 555 / 9

---

Für die künftige Gesetzgebung gibt es einige Probleme. Das eine ist die Frage, wie weit die Autonomie der Schulen geht: Sind die Anstellungen der Lehrkräfte Sache der Schulen oder ist es nach wie vor Sache des Gesamtsystems? Zweitens: Rolle von Aufsichtsbehörden und der ganzen Behördenorganisation. Ich hätte schon Vorstellungen darüber, wie man das ändern sollte, aber das muss mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin sagen. Dann die Frage «Freie Wahl der Mittelschule»: Wird nach wie vor ein Thema sein. Wir sparen heute dank der Zuteilung von Schülern jährlich zwischen 2 und 3 Mio. Franken. Man kann sagen, wir investieren das und haben dafür freie Wahl der Mittelschulen. Dann die Frage der Maturandenquote: Die Maturandenquote ist eine Frage in diesem Land der Qualität der Berufsbildung. Die Kantone, die zu wenig Stellen in der Berufsbildung haben, haben eine hohe Maturandenquote. Wir haben über einen Drittel mehr Lehrstellen, dank unserer Wirtschaft, dank der Mitarbeit der Wirtschaft in der Berufsbildung, über einen Drittel mehr Lehrstellen je Einwohner und je Beschäftigten als der schweizerische Durchschnitt. Daraus resultieren automatisch mehr interessante Lehrstellen, und dies hat auch mit der Knaben-Mädchen-Problematik zu tun. Es gibt eben in der Berufsbildung, in den traditionellen Männerberufen mehr attraktive Angebote als in den traditionellen Frauenberufen. Das führt dazu, dass in vermehrtem Mass Knaben, die die Anforderungen der Mittelschulen erfüllen würden, in die Berufslehre gehen. Dank der Durchlässigkeit des Systems bedauere ich das auch nicht.

Das Hauptproblem habe ich heute schon einmal angesprochen, es ist auch verschiedentlich genannt worden: die Rolle der Naturwissenschaft. Aber auch hier muss ich natürlich den Universitäten sagen: Wenn man auf der einen Seite, wie es die ETH tut, die Anforderungen an Mathematik in unsinnige Höhen schraubt und damit abschreckend wirkt, kann man sich nicht beklagen, dass sich viele Leute von dem abschrecken lassen. Im privaten Gespräch geben diese Professoren ohne Weiteres zu, dass die Anforderungen überrissen sind, aber sie würden das als Elite-Auswahl betrachten. Auf der anderen Seite konnten Sie diese oder letzte Woche in der NZZ lesen, dass man bei der Matura Latein für verschiedene Geisteswissenschaften abschafft: Also man senkt die Eintrittsschwelle für Geisteswissenschaften, erhöht sie für Naturwissenschaften und beklagt sich am Schluss darüber, dass in diesem Land zu viele Geisteswissenschaftler und zu wenig Naturwissenschaftler ausgebildet werden. Dies soll kein Alibi sein, dass nicht die Oberstufe und die Maturitätsschule alles dransetzen muss, die Attraktivität der Naturwissenschaften zu erhöhen.

Ich halte nichts von staatlichen Planungsmassnahmen. Wir müssen das mit positiven Signalen verkaufen. Das ist an sich der letzte Beschluss des Erziehungsrates unter meiner Leitung, dass wir ein Projekt starten «Erhöhung der Attraktivität der Naturwissenschaften» nicht nur in den Mittelschulen, sondern bereits in der Oberstufe. Ich gestehe Ihnen, wenn es nach mir gehen würde, würde auch in diesem Bereich allenfalls geprüft, ob ein Teil der unglücklichen Stundenreduktion in den Mittelschulen zugunsten eines solchen Projektes teilweise rückgängig gemacht werden könnte. Wir werden sehen, was der neue Erziehungsrat mit dem, was heute diskutiert worden ist, macht.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 144:0 Stimmen bei 1 Enthaltung ein.

15. April 2008

Nr. 555 / 10

---

*Spezialdiskussion*

Schöbi-Altstätten bezieht sich auf die Maturandenquote gemäss Ziff. 1.4 des Berichtes: Die CVP-Fraktion möchte die tiefe Maturandenquote, immerhin eine der tiefsten des Landes, nicht einfach hinnehmen. Bestimmt wollen wir weder Genfer noch Basel-Städter Verhältnisse, doch scheint uns eine Annäherung an den schweizerischen Durchschnitt erstrebenswert. Wir gehen mit der Regierung einig, dass die Mittelschullehrgänge eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung bieten und dass keinesfalls die qualitativen Anforderungen gesenkt werden dürfen, um eine höhere Quote zu erreichen. Die CVP-Fraktion ist aber überzeugt, dass unsere Schülerinnen und Schüler ebenso leistungsfähig und geeignet sind wie der schweizerische Durchschnitt. Auch streben wir keinen Konkurrenzkampf zur Berufsbildung an, auf die unser Kanton bekannterweise stolz sein darf. Es gilt, die für die akademische geeigneten Schülerinnen und Schüler zur Matura zu führen.

Vielleicht könnten mit der Stärkung der Naturwissenschaften auch bereits auf der Sekundarstufe mehr Knaben angesprochen werden, was bei der hohen Mädchenquote ausgleichend wirken würde. Auch die Einführung des Langzeitgymnasiums an allen Mittelschulen könnte, bei aller politischen Brisanz sei es erwähnt, ein interessanter Ansatzpunkt zur Früherfassung der geeigneten Mittelschülerinnen und Mittelschüler sein. Wer weiss, ob dann nicht auch für Latein wieder mehr Studierende gewonnen werden könnten.

Göldi-Gommiswald: Zu Ziff. 2.5 des Berichtes: Qualitätssicherung an Mittelschulen. Zu Recht wird darin festgehalten, dass die Qualität an der Mittelschule ganz zentral von der Rolle der jeweiligen Lehrkraft abhängt. Umso mehr muss es erstaunen, dass ein zeitgemässes Qualitätsmanagement an Mittelschulen fehlt. Die Staatswirtschaftliche Kommission befasst sich seit einigen Jahren mit dieser Thematik – ich habe es heute entsprechend auch erwähnt. Im vorliegenden Bericht sind die Elemente und Instrumente einer wirksamen Qualitätssicherung aufgelistet. Das Kapitel 2 schliesst denn auch treffend mit der Aussage, das Kontrollsystem soll daher in diese Richtung erweitert werden. Dies ist zu begrüßen. Dies aber nur zur Kenntnis zu nehmen – so lautet der Antrag der Regierung – genügt nicht. Vielmehr erwarte ich eine umgehende Einführung eines wirksamen Qualitätssicherungssystems: nicht nur in der Mittelschule, sondern in den Schulen allgemein. Es genügt mir nicht zu wissen, was zu tun wäre: Es *ist* zu tun! Richtigerweise heisst es auch nicht: «St.Gallen könnte es», sondern «St.Gallen kann es».

Baumgartner-Flawil, Kommissionspräsident: Es wurden keine Anträge gestellt, und dem Bericht wurde einstimmig ohne Enthaltung mit einer Abwesenheit zugestimmt. Die vorberatende Kommission empfiehlt, den Bericht gemäss Antrag der Regierung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht mit 141:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Kenntnis.

15. April 2008

Nr. 556 / 1

---

**40.07.08      Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton**

- Unterlagen:      – Bericht der Regierung vom 18. Dezember 2007  
                         – Anträge der vorberatenden Kommission vom 7. und 31. März 2008

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Gartmann-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Der Bericht ist an die Regierung zurückzuweisen und zu ergänzen.

Die vorberatende Kommission hat am 7. und 31. März 2008 in Buchs SG getagt. Seitens der Verwaltung waren folgende Personen anwesend: Regierungsrat Schönenberger, Renato Resegatti, Leiter GVA, Daniel Antenien, Protokollführer, sowie Flavio Büsser, Generalsekretär Finanzdepartement, und bei der ersten Sitzung Beat Müller, Generalsekretär der Feuerwehrkoordination Schweiz. Als Grundlage für die Beratung diente der Bericht der Regierung vom 18. Dezember 2007. Nach dem ausführlichen Eintretensreferat von Regierungsrat Schönenberger hielt Beat Müller ein Fachreferat und legte seine Sicht des st.gallischen Feuerwehrwesens dar. Die Eintretensdiskussion zeigte klar auf, dass der vorliegende Bericht zu positiv ausgefallen ist und den anstehenden Problemen nicht auf den Grund geht. Die vorberatende Kommission ist mit 14:2 Stimmen und 1 Enthaltung nicht auf den Bericht eingetreten und beantragt Rückweisung an die Regierung. Sie begründete die Rückweisung wie folgt: Der Bericht beinhaltet zwar eine umfassende Darstellung des Standes des Feuerwehrwesens im Kanton (Status quo), wobei allerdings konkrete statistische Angaben und Indikatoren fehlen, die diese Aussagen untermauern würden. Die zukünftige Entwicklung und die kommenden Herausforderungen werden hingegen nicht in ausreichender Tiefe abgehandelt. Es fehlen insbesondere auch konkrete Aussagen über die konzeptionellen Grundlagen der künftigen Entwicklung des Feuerwehrwesens, über die Entwicklung der Risiken sowie über Lösungsansätze zur Bewältigung des Problems der Rekrutierung der erforderlichen Mannschaftsbestände der örtlichen Feuerwehren. Diese Angaben sind für eine umfassende Beurteilung notwendig. Schliesslich wurden bei der Erarbeitung des Berichtes verschiedene Fachmeinungen nicht angemessen berücksichtigt. Es fehlt eine kritische Aussenperspektive. Die vorberatende Kommission beantragt, das Geschäft nach Art. 93 Abs. 2 des Kantonsratsreglements an die Regierung zurückzuweisen und die Regierung nach Art. 95 des Kantonsratsreglementes zu beauftragen, den Bericht in verschiedenen Punkten gemäss vorliegendem gelben Blatt zu ergänzen.

Regierungsrat Schönenberger: Die Regierung ist bereit, den Bericht zurückzunehmen und in den beantragten Punkten zu ergänzen. Ich verzichte darauf, weitere Ausführungen zu machen. Ich bitte, mir diese Zeitgutschrift dann für weitere Äusserungen am heutigen Tag gutzuschreiben.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen der vorberatenden Kommission auf Rückweisung an und Überarbeitung durch die Regierung mit 132:0 Stimmen zu.

---

## Parlamentarische Vorstösse

42.07.29      Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank und  
Aufhebung der Staatsgarantie

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 4. Juni 2007  
                  – Antrag der Regierung vom 1. April 2008

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Titel und Wortlaut.

Brühwiler-Oberbüren: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Selbstverständlich bestreite ich nicht das Eintreten auf die Motion, aber ich gehe davon aus, dass diese Voten noch erfolgen werden aufgrund der Meldungen, die in der Tagespresse zu lesen waren. Im Namen der Motionäre danke ich der Regierung, und wir erklären damit das Einverständnis zum geänderten Wortlaut. Dieser geänderte Wortlaut stellt einen pragmatischen Weg dar, die KB vorsichtig überlegt und für den Kanton lohnend von den politischen Fesseln zu befreien. Die Strategie, die im Jahr 1994 eingeleitet wurde, soll nun ihre Fortsetzung finden. Wie wir alle wissen, stellt die Strategie, die damals eingeleitet wurde, eine erfolgreiche Strategie dar. Zudem können wir uns auf die entsprechenden Volksvoten berufen, die diese Strategie letztlich immer gestützt haben. Ich teile die Begründung der Regierung auf dem roten Blatt und verzichte vorläufig zumindest vertieft auf eine Begründung einzugehen. Nur ideologisch gefärbte Sichtweisen können den erfolgreichen Weg unserer Kantonalbank hin zur weiteren Privatisierung vernebeln. Dazu hilft oder verleitet – muss ich leider sagen – die Situation der Grossbanken und die entsprechende Diskussion unter den Politikern, aber auch im Volk. Ich möchte Ihnen einfach klar mitteilen, dass die Absicht unserer Motion in keinen Zusammenhang gebracht werden darf mit den Fehlern, die die Investmentbanker in den letzten Jahren vollbracht haben. Das wäre gegenüber unserer Kantonalbank unfair und es trifft den Sachverhalt letztlich nicht. Wir sind der Überzeugung, dass die differenzierte Beurteilung einer möglichen weiteren Staatsgarantie unseres Kantons zugunsten der st.gallischen Kantonalbank ein gutes Mittel ist, allfällige Ängste von Kleinsparern und weiteren Personengruppen vertieft zu analysieren und gestützt darauf die entsprechenden Entscheide zu fällen. Ich bin überzeugt, dass die Strategie, die in den letzten 14 Jahren gefahren wurde, weitergeführt werden sollte, und es wird sicherlich so sein, dass es weitere 14 Jahre brauchen wird, bis die Ziele einer freien marktwirtschaftlichen st.gallischen Kantonalbank erreicht werden können. Profitieren werden wir als St.Gallerinnen und St.Galler, wir als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, letztlich alle in diesem Kanton. Geben wir diesem Institut die wirtschaftliche Freiheit, sich zu entwickeln, so dass wir auch in 20 bis 30 Jahren stolz sein können auf die St.Galler Kantonalbank.

Fässler-St.Gallen: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die Regierung beantragt, weitere Privatisierungsschritte der st.gallischen Kantonalbank nun sehr sorgfältig zu prüfen und die Staatsgarantie wenn immer möglich

15. April 2008

Nr. 557 / 2

---

beizubehalten. Was heisst das konkret? Die Regierung ist der Auffassung, dass weiter gehende Privatisierungsschritte jetzt tatsächlich angezeigt sind. Wenn Sie diese Überzeugung nicht hätte, so würde sie auch diesen Prüfungsauftrag nicht entgegennehmen, und selbstverständlich muss die Regierung auch etwas auf die Bank schauen. Dass die Bank diese Staatsgarantie auch unter privatisierten Umständen beibehalten möchte, ist sonnenklar. Für die Kunden ist das eine zusätzliche Garantie und die Refinanzierungskosten sind natürlich ebenfalls günstiger, wenn das Rating gut ist. Die Frage ist nun, ist es richtig, dies zu tun? Ist es vor allem richtig, dies im heutigen Zeitpunkt zu tun. Mein Vorredner hat bereits angesprochen, dass dies natürlich nicht ohne Berücksichtigung dessen geschehen darf, was aktuell in der Bankenwelt abgeht. Wir sind tatsächlich der Auffassung, dass es seit dem Jahr 1929 keinen dümmen Zeitpunkt gegeben hat, weitere Privatisierungsschritte zu diskutieren, und diese Diskussion können und dürfen wir nicht im luftleeren Raum machen.

Die UBS steht am Abgrund. Das ist eine Tatsache. Diese Tatsache gilt es mit zu berücksichtigen. Dem Verwaltungsrat der CS soll keine Decharge erteilt werden. Auch dies ist eine Tatsache, die es zu berücksichtigen gilt. Der Chef der Deutschen Bank, der St.Galler Josef Ackermann, schreit bereits nach dem Staat, weil eben auch in Deutschland vergleichbare Entwicklungen wie hier in der Schweiz sich abzeichnen. In diesem Zeitpunkt sollen wir nun weitere Privatisierungen diskutieren, obwohl wir mit eigenen Augen sehen, wenn wir sie denn zum Sehen gebrauchen wollen, dass der Markt in diesem Bereich – und Privatisierung heisst Öffnung gegenüber dem Markt – nicht funktioniert. Die Gier der Banker ist offensichtlich grösser als die Ordnungskräfte des Marktes. Die unsichtbare ordnende Hand von Adam Smith, die auch immer wieder bemüht wird, versagt in diesem Bereich offensichtlich. Sie befindet sich wohl in den Taschen der Bankkunden. In dieser Situation wäre an sich nicht die weitere Privatisierung unserer Bank das Richtige. In dieser Situation wäre eine Diskussion über eine Verstaatlichung des Bankenwesens angezeigt oder zumindest über eine wesentlich stärkere Reglementierung. Unsere Volkswirtschaft ist auf funktionierende Banken angewiesen. Banken sind die Lebensadern einer jeden modernen Ökonomie. Sie sollen sicherstellen, dass eben den Unternehmen und den Verbrauchern das nötige Geld bzw. die nötigen Kredite zur Verfügung stehen. Das ist der wesentliche Inhalt des Bankenwesens. Wenn diese Lebensadern verstopft sind, dann droht eben auch ganzen Volkswirtschaften der Kollaps, und wir sind der Auffassung, dass wir gut daran tun, das uns jetzt noch zur Verfügung stehende Institut, das notfalls eben auch den Kanton mit den nötigen Geldern versorgen kann, zu behalten und auf weitere Privatisierungsschritte im Moment zu verzichten. Und so lässt es sich auch rechtfertigen, die Staatsgarantie weiter beizubehalten, wenn Privatisierungsschritte geplant werden in der Meinung, diese Bank müsse auch grösser werden. Die UBS hatte das vor einiger Zeit auch einmal beschlossen, und was herausgekommen ist, sehen wir jetzt. Wenn tatsächlich Fusionen mit anderen Kantonalbanken oder Fusionen mit anderen internationalen Banken anstehen würden, so müsste unseres Erachtens die Staatsgarantie mit Sicherheit preisgegeben werden. Es kann nicht sein, dass die Gewinne privatisiert und die Verluste gleichzeitig sozialisiert werden.

15. April 2008

Nr. 557 / 3

Gysi-Wil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Sie haben bereits einiges gehört. Weitere Privatisierungsschritte zum jetzigen Zeitpunkt sind völlig verfehlt. Ich spreche auch aus gewerkschaftlicher Sicht. Der Gewerkschaftsbund des Kantons St.Gallen hat bereits im Vorfeld klar signalisiert, dass jegliche weitere Privatisierungsschritte nicht hingenommen werden und massiv bekämpft werden. Wenn wir uns zurückerinnern: Die Teilprivatisierung wurde nur ganz knapp angenommen. Klar, es ist eine Weile her, aber gerade die jetzige Banksituation zeigt, dass es hier ein Hinkucken braucht, und ich denke, unsere Wirtschaft und Kleinunternehmungen sind genau jetzt angewiesen, dass es eine Bank wie die Kantonalbank St.Gallen eben braucht, die verantwortungsvolle Politik macht, die nach ethischen Grundsätzen sich orientiert. Wir waren und sind immer noch dafür, dass unsere Kantonalbank einen klaren Leistungsauftrag erhält und nicht eben Richtung Vollprivatisierung geht. Es braucht eine Beschränkung der Tätigkeitsfelder, gerade um unseren kleineren und mittleren Unternehmen Kredite geben zu können. Es braucht kein Trittbrettfahren für die dubiosen Übernahmen der Kantonalbank. Wir müssen da Einhalt gebieten, und deshalb wollen wir die Motion gar nicht erst überweisen. Die Kantonalbank ist auch das Tafelsilber unseres Kantons. Die Kantonalbank gehört allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons. Deshalb müssen wir ihr auch Sorge geben und sie als Staatsbank uns erhalten.

Regierungsrat Schönenberger: Auf die Motion ist einzutreten.

Nicht ganz unerwartet, da war sich natürlich auch die Regierung im Klaren darüber, kommt der Widerstand gegen weitere Privatisierungsschritte bei der St.Galler Kantonalbank aus der linken politischen Seite, insbesondere auch der Gewerkschaften. Wir haben versucht, diese Fragen möglichst ohne ideologische Scheuklappen anzugehen. Es ist schon interessant, wie in diesem Rat auch gerade von Seiten der SP-Fraktion heute die St.Galler Kantonalbank gelobt wird. Als die St.Galler Kantonalbank noch nicht teilprivatisiert war, hat sie nicht einmal halb so viel diesem Staat unter allen Titeln abgeliefert als heute, zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sie hat eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit an den Tag gelegt, zugunsten ihrer Kundinnen und Kunden, aber man ist natürlich derart von Scheuklappen belegt, dass man jetzt den Teufel an die Wand malt und sagt, wenn ihr noch weitere Schritte – wobei das an sich definiert ist in der eidgenössischen Bankengesetzgebung, wie weit die Schritte gehen können, da sind Grenzen gesetzt, die sind Ihnen bekannt – aber den Teufel an die Wand malt und sagt, ab jetzt ist jeder weitere Schritt des Teufels.

Diese Argumentation ist ja absurd, und wenn Sie – und das schadet natürlich der Kantonalbank – die Kantonalbank jetzt im gleichen Satz erwähnen mit Bankinstituten, die ihre Aufgaben eben nicht in der gleichen Sorgfalt erfüllt haben, unabhängig davon, ob sie im staatlichen Besitze sind oder privat. Schauen Sie doch die Szene an in Deutschland, die Deutsche Landesbank, die sind im 100-prozentigen Besitz der Bundesländer und allenfalls der Kommunen. Schauen Sie nach Sachsen, nach Sachsen-Anhalt, ja neu auch nach Bayern und Baden-Württemberg. Ja glauben Sie denn, da sei das der Kernpunkt für die Misswirtschaft oder die Nicht-Misswirtschaft? Die Tatsachen sprechen doch eine ganz andere Sprache. Ob man seine Sorgfaltspflicht erfüllt oder nicht, hat nur am Rande mit der Eigentümerschaft zu tun. Wenn Sie heute sagen, man müsste eigentlich eine Verstaatlichung ins Auge fassen, dann bitte ich Sie Folgendes zu beachten: Es ist noch interessant,

15. April 2008

Nr. 557 / 4

---

bei den deutschen Bundesländern, die dürfen wegen der EU-Gesetzgebung nicht mehr über eine Staatsgarantie verfügen. Jetzt haben einzelne Bundesländer natürlich naheliegend gesagt: An sich ist ja nicht die Staatsgarantie da, sondern als Eigentümer muss ich jetzt denen helfen, und jetzt kommt Brüssel – meines Erachtens zu Recht ordnungspolitisch – und sagt, das sind unzulässige staatliche Beihilfen. Ist ja absurd, die Staatsgarantie abzuschaffen, und wenn ein leiser Wind kommt, der Staat wieder in die Tasche greift und das Institut rettet, das sind in der Tat unzulässige Eingriffe in den Wettbewerb. Die St.Galler Kantonalbank, übrigens auch die meisten schweizerischen Kantonalbanken, sind dieser Entwicklung eben nicht «aufgehockt».

Wenn ich den Bericht der Vontobel über sämtliche Kantonalbanken – er ist kürzlich erschienen – betrachte, dann gibt es eigentlich nur einige bedauernswerte Ausnahmen in der Schweiz. Wenn ich die Seite über die Kantonalbank St.Gallen lese, dann sind wir ein Spitzeninstitut, Haupttitel «effizient und diversifiziert», einzig – das ist doch interessant – bei der Analyse über Schwächen und Stärken, Risiken, die Swot-Analyse und Chancen, ist nur erwähnt als Negativpunkt «ressourcenschwacher Kanton», nicht schwache Kantonalbank, sondern da heisst es, «Stärken und Chancen: hohe Effizienz, gute Profitabilität, sehr gute Ertragsdiversifikation, unterdurchschnittlicher Aufwand für Ausfallrisiken» und bei den Schwächen; «ressourcenschwacher Kanton». Ich bitte Sie schon, in Anbetracht der gegebenen Tatsachen die Chancen zu packen, die darin bestehen, dass das Institut wesentlich gestärkt werden kann, im Markt und auch als börsenkotiertes Unternehmen, wenn die Liquidität ihrer Papiere etwas erhöht werden könnte, nämlich unter Ausnützung der Möglichkeit, dass der Staat noch etwa auf einen Drittel der Aktien heruntergehen kann als Eigentümer. Das ist eine ganz wichtige Frage, ob die Investoren, gerade auch die institutionellen Investoren und unsere Versicherungskassen genügend Vertrauen in die Kantonalbank, als mögliche Investition, besitzen. Es ist auch interessant von der linken Seite her, man weiss doch, dass eben unsere Versicherungskassen, die institutionellen Anleger, auf solche seriösen Anlagemöglichkeiten angewiesen sind, dann soll man ihnen doch diese Möglichkeit auch verschaffen, nicht dass sie hingetrieben werden in Investitionen, wie eben in einem ferner gelegenen transatlantischen Hypothekenmarkt. Dies sind eigentlich die Überlegungen, die für die Regierung massgebend waren, vorsichtig, seriös diese Fragen zu klären in Übereinstimmung auch mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Kantonalbank, sich rechtzeitig so vorzubereiten, dass zu einem richtigen Zeitpunkt weitere Privatisierungsschritte vorgenommen werden können.

Wenn Sie jetzt sagen, es sei seit 1929 doch der ungünstigste Termin, dann müssen Sie mir dann einmal sagen, wann er günstig ist. Wir haben eine Vorlaufzeit von mindestens einem bis eineinhalb Jahren für eine solche Gesetzgebung, und wenn Sie den günstigen Zeitpunkt für weitere, tatsächliche Privatisierungsschritte, also die Begebung von staatlichen Aktien erhalten wollen, dann müssen Sie im richtigen Zeitpunkt bereit sein und nicht dann beginnen mit der Diskussion darüber, ob man das Gesetz und in welcher Weise anpassen soll. Gysi-Wil, was ich schon fast nicht mehr hören kann, ist das mit dem Tafelsilber. Wir haben das Problem bei uns zu Hause im Haushalt, dort haben wir auch Tafelsilber, meine Frau sagt immer, Sie müsse es nur reinigen, es wirft auch keinen Ertrag ab, das Tafelsilber. Ich weiss nicht, ob das bei Ihnen anders ist. Es wirft keinen Ertrag ab, und nochmals, der St.Galler Steuerzahler und die St.Galler Steuerzahlerin profitieren, seit wir diese

15. April 2008

Nr. 557 / 5

---

Strategie verfolgen, ausserordentlich gut, ohne dass unser Institut in irgendeiner Weise in eine unseriöse oder riskante Tätigkeit eingestiegen wäre.

Hoare-St.Gallen: Als Laiin in diesen Angelegenheiten möchte ich Ihnen doch eine Frage stellen: Wenn es der Bank unter diesen Prämissen so gut geht und wir überall in Europa und in Amerika sehen, wie Staaten eigenen Banken und privaten Banken Geld einschiessen müssten. Gerade in diesem Moment. Warum glauben Sie denn, dass wir das «Ross» jetzt mitten im Fluss wechseln müssen? Geht es denn dieser Bank jetzt nicht so gut, weil sie genau unter den jetzigen Voraussetzungen wirtschaften kann? Dies ist meine Frage; keine Kritik.

Regierungsrat Schönenberger: Zu Hoare-St.Gallen: Ich habe die Meinung, ich hätte Ihre Frage beantwortet, indem ich darauf hingewiesen habe, wie viele Banken in Schwierigkeiten geraten sind, die den Staaten gehören. Das war meine Aussage. Das hat gar nichts mit der Eigentümerschaft zu tun, sondern das hat mit der Frage der Seriosität des Geschäftsgebarens zu tun, allenfalls mit der Dichte der Regulierung. Da hat Fässler-St.Gallen recht. Wenn man zum Schluss kommt, UBS und CS hätten diese Misere vermeiden können, wenn die Regulierung höher gewesen wäre, das ist eine mögliche Argumentation, dann wäre der Regulator gefordert. Aber im Bereich der Banken haben die Kantone keine regulatorischen Möglichkeiten. Die Zuständigkeit für die Gesetzgebung im Bankenbereich obliegt dem Bund und ausschliesslich dem Bund. Und die Aufsicht über unsere St.Galler Kantonalbank obliegt ausschliesslich dem Bund. Wir haben keine Bankenrechtfunktion, weder bei der Regierung noch im Parlament. Sondern das ist bei der eidgenössischen Bankenkommission. Das ist eine Diskussion, die jetzt in der Schweiz sicher kommen wird: Braucht es zusätzliche Regulierungen in der Bankenaufsicht. Unabhängig aber, ob es sich dabei um eine Kantonalbank oder eine Regionalbank oder eine Grossbank handelt.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 112:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen ein.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 109:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

42.08.05      Alkoholkonsum bei Jugendlichen

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 18. Februar 2008  
                  – Antrag der Regierung vom 18. März 2008  
                  – Antrag vom 14. April 2008

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Thalmann-Kirchberg: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bitte Sie, auf die Motion «Alkoholkonsum bei Jugendlichen» einzutreten und somit ein Gesetz ausarbeiten zu lassen, welches nicht nur den Verkauf, sondern auch die private Weitergabe und den Konsum von Alkohol bei Jugendlichen verbietet. Der Detailhandel und die Gastronomie sind sich ihrer Verantwortung beim Ver-

15. April 2008

Nr. 557 / 6

---

kauf von Alkohol an Jugendliche bewusst. Als Gastwirt weiss ich, wovon ich spreche. Ein bestehendes Gesetz muss eingehalten werden, und es muss auch überprüft werden. Mit den aktuell durchgeführten Testkäufen haben der Detailhandel und die Gastronomie aber ihre liebe Mühe, weil wir vor unseren Augen miterleben, wie dieses Gesetz ganz einfach umgangen werden kann: Geht eine 15-jährige Person in ein Restaurant oder einen Kiosk und kauft ein Bier, macht sich der Pateinhaber des Restaurants oder die Verkäuferin strafbar. Geht ein 17-Jähriger in einen Kiosk, kauft ein Sixpack Bier und verteilt dies wenn möglich noch vor dem Laden und vor den Augen der Verkäuferin, macht sich niemand strafbar. Zu den viel gehörten Alkoholexzessen kommt es, wenn Über-18-Jährige Spirituosen kaufen und diese an Jugendliche unter 18 Jahren abgeben: Alles ganz legal, weil der Verkauf an eine Person über 18 Jahren stattgefunden hat und die private Weitergabe nicht verboten ist.

Die Motionäre wollen, dass das Alkoholverkaufsverbot mit einem Konsumverbot und Weitergabeverbot verschärft wird. Aus unserer Sicht macht das Verkaufsverbot nur Sinn, wenn auch der Konsum und die Weitergabe eingeschränkt werden. Die Regierung schreibt im Antrag auf Nichteintreten: «Jugendliche müssen einen selbstverantwortlichen risikoarmen Umgang mit Alkohol lernen. Ein allgemeines Alkoholkonsumverbot für Jugendliche verhindert diesen Prozess nicht nur, sondern kriminalisiert einen erheblichen Teil der St.Galler Jugendlichen unnötigerweise. Durch die Altersgrenze von 16 bzw. 18 Jahren haben wir eine altersgerechte Heranführung an den Alkoholkonsum.» Mit den zitierten Zeilen der Regierung in ihrer Stellungnahme zur Motion könnte man meinen, dass sie – die Regierung – den Alkoholkonsum bei z.B. 13- oder 14-Jährigen als sinnvolle Massnahme der Erziehung erachtet. Die schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme hat eine Studie über Jugendalkohol veröffentlicht. Bei den 13-Jährigen trinken 11 Prozent der Knaben und 5 Prozent der Mädchen mindestens einmal pro Woche Alkohol, Betonung auf «mindestens ein Mal pro Woche». Um das Positive aber auch zu erwähnen: 33 Prozent der Knaben und 37 Prozent der Mädchen im Alter von 15 Jahren trinken gemäss der Studie keinen Alkohol.

Die Regierung will auf unsere Motion nicht eintreten, weil sie offenbar keine konkreten Massnahmen und Ressourcen zu deren Überwachung und Sanktionierung von Übertretungen sieht. In diesem Bereich sehen die Motionäre gleiche Ansätze wie bei der Übertretung im Strassenverkehr: Einfache Übertretungen können vor Ort mit einer Geldbusse abgehandelt werden, grobe Übertretungen, welche z.B. einen Arzt benötigen oder eine Einlieferung in ein Spital zur Folge haben, müssen zur Anzeige führen. Somit könnten in Zukunft auch die Erziehungsberechtigten in die Pflicht genommen werden, indem sie u.a. auch die Kosten für die ärztliche Behandlung übernehmen müssen. Bei der jetzigen Gesetzgebung wird dies von den Krankenkassen und somit von der Allgemeinheit bezahlt. Sehr gern würde ich an die Eigenverantwortung der Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten appellieren. Dies wurde in der Vergangenheit auch sehr oft gemacht, leider ohne Erfolg. Die Meldungen vom Trend des Rauschtrinkens nehmen laufend zu. Offenbar verlangt diese Entwicklung der Gesellschaft, dass wir in diesem Punkt klare Leitplanken setzen.

Nach Einreichung dieser Motion hat eine Wochenzeitung über unser Anliegen berichtet. Ich war erstaunt über die vielen Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Viele äusserten sich erstaunt, dass der Alkoholkonsum bei Jugendlichen und die

15. April 2008

Nr. 557 / 7

---

Weitergabe nicht verboten sind. Vielen Leute wurde klar, dass mit dem Verkaufsverbot kein Konsumverbot gekoppelt ist, weshalb sie eine Anpassung verlangen. Auch von Schulbehörden bekam ich positive Rückmeldung: Sie wünschen eine klare Gesetzgebung, welche auch den Konsum verbietet.

Ich bitte Sie, im Bereich Jugendalkohol eine Verschärfung einzuführen.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten, und der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich verweise auf den Postulatsbericht 40.07.05 «Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener», der in dieser Novembersession 2007 behandelt worden ist. Als Mitverfasser des Postulates 43.03.12 «Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener» vom 24. November 2003 habe ich mich mehrmals zum Alkoholmissbrauch und zum Rauschtrinken bei Jugendlichen deutlich geäußert, das erste Mal am 26. November 2002 bei der Einreichung der Motion über eine Werbebeschränkung für Alkohol. Bekanntlich wurde die Motion in der Februarsession 2003 nicht überwiesen. Ich erinnere mich noch gut daran: Ein CVP-Vertreter bekämpfte sie sogar mit dem Argument, dass die Sportvereine auf die Einnahmen der Alkoholwerbung angewiesen seien. Ich blende auf das Jahr 2003 zurück: Anlässlich eines Hearings, bei dem das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz präsentiert wurde, waren sich alle Parteien einig, dass ein Handlungsbedarf beim Jugendalkoholismus besteht: Es ging damals auch um die Abgabe von Alkohol an Tankstellenshops. Nichtsdestotrotz wurde anlässlich des Sparpakets die Präventionsarbeit von Zepra gegen den Willen der GRÜ-Fraktion und der SP-Fraktion sowie Teilen der CVP-Fraktion gekürzt. Dies war ein grober Fehler: So steht es auch im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission auf den S. 40 bis 42. In der Folge reichte der Sprechende am 25. November 2003 zusammen mit Straub-St.Gallen und Fässler-St.Gallen das Postulat «Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener» ein. Begründet wurde es u.a. damit, dass der Jugendschutz auszubauen und bestehende Massnahmen wie etwa das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche besser durchzusetzen seien. Im Weiteren sei v.a. die gemeindenahere Prävention zu fordern, die, weil sie die verschiedenen Sektoren der Gesellschaft wie Schule, Wirtschaft und Freizeitorganisationen umfasst, sich als besonders wirksam erwiesen habe. Dies gelte umso mehr, als Zepra «gestützt» wurde. Auch die Früherfassung und Frühbehandlung von Personen mit Alkoholproblemen müssten systematisch in allen Teilen des Kantons durchgeführt werden, weil diese Massnahmen nicht effektiv, sondern auch kostengünstig seien. Schliesslich müsse dazu Sorge getragen werden, dass das gut ausgebaute Behandlungssystem für Alkoholabhängige im Kanton erhalten bleibe. Dadurch könnten langfristig Gesundheitskosten gesenkt werden. Wie eingangs erwähnt, wurde das Postulat in der Novembersession behandelt. Die GRÜ-Fraktion unterstützt deshalb die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen 1 bis 3. Insbesondere beim kantonalen Aktionsplan ist eine gute Koordination und Zusammenarbeit zwischen den drei Departementen Gesundheitsdepartement, Bildungsdepartement sowie Justiz- und Sicherheitsdepartement unabdingbar.

Die GRÜ-Fraktion verlangte unter den dramatischen Umständen, dass der kantonale Alkoholaktionsplan rasch ausgearbeitet und dem Rat vorgelegt wird. Für die Umsetzung der Empfehlungen 2 und 3 unterstützt die GRÜ-Fraktion die Einstellung von 220'000 Franken ins Budget 2008, wie dies die vorberatende Kommission be-

15. April 2008

Nr. 557 / 8

---

antragte. Damit hätte Zepra die dringendsten Mittel für die Verstärkung der Alkoholprävention unter Jungen erhalten. Letzteres wurde dann bekanntlich von der CVP-Fraktion, der SVP-Fraktion und Teilen der FDP-Fraktion abgelehnt, gleichzeitig aber eine Steuerfusssenkung in der Höhe von 100 Mio. Franken beschlossen. Lassen wir deshalb die Regierung den kantonalen Aktionsplan rasch ausarbeiten und beschliessen dann alle nötigen Massnahmen und finanziellen Mittel.

Die GRÜ-Fraktion ist für eine umfassende, wirksame Massnahme. Sie verwarft sich aber vor einer «Feigenblattpolitik». Deshalb lehnen wir die Motion 42.07.05 ab. Sie ist nicht gutzuheissen. Von der Sache her akzeptiere ich absolut, dass das Problem dringend ist, und die Regierung ist jetzt in der Pflicht. Ich bitte die Regierung, diesem Problem wirklich erste Priorität einzuräumen. Ich erwarte von der Regierung, dass sie hier die Prioritäten wahrt und mit diesem kantonalen Aktionsplan rasch in den Rat kommt.

Keller-Rapperswil-Jona: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich habe bereits vor 10 Jahren eine Arbeitsgruppe von Zepra zur Suchtprävention geleitet. Seither sind enorme Bemühungen im Bereich Aufklärung und Prävention geleistet worden. Die Situation um die Alkoholexzesse hat sich unter Jugendlichen aber nicht verbessert, sondern im Gegenteil ganz massiv verschlechtert. Ich habe daher sehr viel Verständnis für das Anliegen dieser Motion. Intensive Prävention genügt offensichtlich nicht. Es scheint daher notwendig, dass einmal ein Versuch mit repressiven Massnahmen und Sanktionierung gewagt wird. Die Argumentation der Regierung, Jugendliche müssten einen selbstverantwortlichen risikoarmen Umgang mit Alkohol lernen, überzeugt mich nicht als Argument gegen die Motion, denn dieser Umgang muss nicht schon mit 10 oder 13 Jahren geübt werden. Es genügt meines Erachtens, wenn dieser mit 16 oder 18 Jahren beginnt. Die Sanktionierung ist meines Erachtens einfach. Ich stimme mit Thalman-Kirchberg überein. Die Übertretungen könnten tatsächlich wie im Strassenverkehr ganz simpel mit einer Geldbusse abgehandelt werden. Die Exzesse mit Alkoholvergiftungen, wie sie heute an Wochenenden beinahe üblich sind, allenfalls sogar mit Spitalaufenthalten, sind meines Erachtens zur Anzeige zu bringen, und eine Abwälzung der Kosten auf die Erziehungsberechtigten wäre ebenfalls angebracht. Ich bin der Ansicht, dass solches nicht vom Prämienzahler oder von der Allgemeinheit finanziert werden muss. Ich plädiere dafür, den Versuch in der Prävention mit einem neuen Schritt zu tun und deshalb auf diese Motion einzutreten.

Gadient-Walenstadt: Auf die Motion ist nicht einzutreten, und der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin selber in der Alkoholberatung tätig und erachte ein Konsumverbot bei Jugendlichen als verfehlte Massnahme. Grundsätzlich ist das Ausprobieren von alkoholischen Getränken ein normaler Bestandteil des Jugendalters. Das Testen von verschiedenen Erfahrungen gehört zu einer gesunden Entwicklung. So gelingt es auch der Mehrheit der Jugendlichen, altersadäquat und risikoarm mit Alkohol umzugehen. Diese müssen wir nicht mit einem Gesetz an den Pranger stellen und unnötig kriminalisieren. Aus fachlicher Sicht ist sogar zu empfehlen, dass Jugendliche nicht im Versteckten unter sich und unkontrolliert Alkohol ausprobieren, sondern dies im familiären Rahmen tun könnten. Dann haben sie Erwachsene zur Seite, mit denen sie über Wirkung, Nebenwirkungen und Risiken reden können. Dies bedingt,

15. April 2008

Nr. 557 / 9

dass sich die Erwachsenen dieser Diskussion stellen und selber einen einigermaßen unproblematischen Umgang mit Alkohol haben. Man muss die Erzieher in die Pflicht nehmen, so steht es im Motionstext.

Wir wollen das Problem des gesundheitsgefährdenden Rauschtrinkens nicht verharmlosen. Aber hier sind differenziertere Massnahmen und kein neues Gesetz notwendig. Wir müssen die gefährdeten und auffälligen Jugendlichen erreichen und nicht Verbote kreieren. Diese Differenzierungen können bei der Ausarbeitung des kantonalen Alkoholaktionsplanes mitberücksichtigt werden.

Im November hat das Parlament einen Antrag zur Schaffung einer Vollzeitstelle zur Alkoholprävention abgelehnt. Sie haben die Chance zu gezielten Massnahmen, zur Verhinderung von Rauschtrinken nicht nutzen wollen. Umso erstaunter sind wir, dass nun ein Gesetz gefordert wird, dessen Umsetzung kaum praktikabel ist und einen Kontrollapparat nach sich ziehen würde. Ich weiss nicht, ob Sie sich flächendeckende Blastest in der Disco mit einem Bussensystem vorstellen können und ob Sie dann die Promillegrenze bei 16-Jährigen auf 0,3 oder bei 17-Jährigen auf 0,5 Promille festlegen wollen. Zudem dürfen 16- bis 18-Jährige gegorenen Alkohol kaufen, d.h. Sie müssten dann noch überprüfen, ob die Promille aus gegorenem oder gebranntem Alkohol stammt. Wir haben gesetzliche Bestimmungen auf der Ebene des Verkaufs und der Abgabe an Kinder und Jugendliche. Diese müssen konsequent umgesetzt werden. Der Rest ist und bleibt eine schwierige Erziehungsaufgabe, bei der sowohl die einzelnen Familien als auch die Gesellschaft gefordert sind. Unkontrollierbare Verbote bringen nicht die gewünschte Wirkung. Ich erinnere an die Prohibition in den USA: die beste Zeit für Schwarzbrenner.

Sartory-Wil (im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten, und sie ist mit geändertem Wortlaut gutzuheissen.

Wie die Regierung und die Motionäre beurteilt auch die CVP-Fraktion den übermässigen Alkoholkonsum unter Jugendlichen als grosses, ernst zu nehmendes Problem, bei welchem Handlungsbedarf besteht.

Zu Denoth-St.Gallen: Wir sehen durchaus und kennen, was im Postulatsbericht im November 2008 beraten wurde. Es ist aber so, dass Prävention allein nicht zu genügen vermag.

Zu Gadiant-Walenstadt: Wer eine Ordnungsbusse erhält, ist damit nicht kriminalisiert. Im Übrigen: Wenn man hier sagt, eine Gesetzesverschärfung bzw. ein Verbot wäre nicht umsetzbar, sind wir der Meinung: Dies ist unter bestimmten Voraussetzungen durchaus möglich. Was bei Littering z.B. möglich sein soll, kann sicher auch im Zusammenhang mit Alkoholkonsummissbrauch möglich gemacht werden. Aus diesen Gründen ist es so, dass wir ein allgemeines Alkoholkonsumverbot im Sinn des Wortlautes der Motionäre nicht unterstützen. Hingegen können wir uns eine Gesetzesänderung entsprechend dem abgeänderten Wortlaut gemäss Antrag der CVP-Fraktion durchaus vorstellen. Dies aus folgenden Gründen: Die CVP-Fraktion will eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmung. Wir erwarten aber, dass die Regierung griffige Massnahmen auch unter Berücksichtigung der praktischen Anwendbarkeit vorschlägt. Dazu braucht sie einen gewissen Spielraum. In der späteren Beratung der Vorschläge der Regierung kann dann dieses Parlament entscheiden, ob das seinen Vorstellungen entspricht oder ob es Anpassungen aus Sicht des Parlamentes braucht.

15. April 2008

Nr. 557 / 10

---

Zahner-Uznach stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.

Ich denke, die Meinungen sind weitgehend gemacht. Es kommen nur noch Antworten auf bestimmte Voten.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Zahner-Uznach mit 92:42 Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Gartmann-Mels: Auf die Motion ist einzutreten.

Zu Gadiant-Walenstadt: Sie haben mich auf den Plan gerufen: Die Prävention ist vor allem in linken und grünen Händen. Auch die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes ist eine SP-Frau. Je mehr solche Fälle, umso mehr Arbeit. Das ist genau die Prävention, die Ihr macht. Diese ist aber völlig gescheitert. Darf ich Ihnen ein Beispiel nennen? Wenn Sie in unserer Gegend eine Veranstaltung machen, ist meistens alles abgesperrt. Zepra verteilt schöne Bündel, was an sich eine gute Sache ist. Aber dann schauen Sie vor die Abschränkungen: Dort liegen die «Alkoholeichen» herum, Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahre. Den Alkohol haben sie nicht am Fest gekauft, sondern in einer Tankstelle, vielleicht auch von zu Hause mitgenommen, wenn die Eltern nicht zu Hause waren. Und dann wird «abgefüllt»: Am Schluss landen diese Personen dann bei Ihnen und bringen Ihnen Arbeit. Was könnte man da machen? Man kann nicht nur die Wirte bestrafen und wer alkoholische Getränke verkauft. Eine verlässliche Kontrolle ist da kaum möglich, weil die alkoholischen Getränke weitergegeben werden. Das ist ein Grund, weshalb wir diese Motion annehmen sollten und damit eine Handhabung erhalten, um diesem Treiben entgegenzuwirken.

Nietlispach Jaeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

An die Adresse der SVP- und CVP-Fraktion möchte ich sagen: Wahren Sie Verhältnismässigkeit! Wollen Sie wirklich einen Polizeistaat einrichten, der flächendeckend bis in die Privathäuser hinein aktiv werden muss? Denn nur so wäre dieses Anliegen umzusetzen. Alkoholexzesse unter Jugendlichen, so schlimm sie auch sind, werden immer noch nur von einer Minderheit begangen. Verbote wirken kontraproduktiv bei Jugendlichen. Diese Erfahrung haben wir schon mehrere Male gemacht, und schliesslich möchten wir Selbstverantwortung auch bei den Jugendlichen stärken.

Fässler-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Diese Gesellschaft und auch andere haben immer wieder versucht, Suchtphänomene mit Verboten zu bekämpfen. In Amerika hat die Prohibition dazu geführt, dass einige Leute reich geworden sind. In der Schweiz versuchen wir dies im Bereich der Betäubungsmittel mit Strafen, die vergleichbar sind mit Delikten mit Todesfolge. Also Freiheitsstrafen von 10 und mehr Jahren, die ausgesprochen werden, und das Resultat ist dasselbe. Es gibt Leute, die unter dem Druck dieser Verbote sündhaft Geld verdienen können, und das Problem als solches konnten wir nicht lösen. Dasselbe gilt für den Alkohol, und zwar unabhängig davon, ob Sie das jetzt vollständig verbieten oder, was ich fast noch schlimmer finde, irgendeine Prozent- oder Promillegrenze für Jugendliche einführen, die man dann kontrollieren müsste. Die CVP-Fraktion geht offensichtlich davon aus, dass man dann an den

15. April 2008

Nr. 557 / 11

---

Samstagabenden flächendeckend die Jugendlichen Atemluftkontrollen unterzieht. Anders ist das kaum zu bewerkstelligen. Wer dann mehr als 0,3 oder 0,5 Promille intus hat, wird mit einer Busse vor Ort bestraft, die der Gebüsste möglicherweise selber nicht einmal bezahlen kann.

Wir müssen etwas gegen das Problem des Rauschtrinkens unternehmen. Das Verbot ist aber mit Sicherheit wirkungslos und wird eine unsägliche Bürokratie nach sich ziehen. Gegen diese Ordnungsbussen wird man wieder Rechtsmittel ergreifen können, und wir werden unser Polizeikorps um 100 oder 200 Personen aufstocken müssen, ohne namhafte Wirkung.

Frick-Salez: Ich verstehe eine solch inkonsequente Politik, die von Gadiant-Walensstadt und einem Teil dieses Rates vertreten wird, nicht. Mit Brustscreening wollen Sie auf Gedeih und Verderb Todesfälle bei Frauen verhindern. Aber unsere jungen Menschen dürfen sich zu Tode trinken. Wo bleibt da die Moral?

Regierungsrätin Hanselmann: Beide Anträge sind abzulehnen.

Zuerst möchte ich mich einmal bedanken für den Support. Die Regierung hat in der Novembersession bereits darauf hingewiesen, dass wir im Bereich Alkoholmissbrauch gerade bei Jugendlichen wirklich Handlungsbedarf haben. Ich stelle heute fest, dass man diesbezüglich auch von der SVP-Fraktion klar der Meinung ist, dass man hier etwas unternehmen muss. So weit sind wir uns einig. Nur über den Weg, der zum Ziel führen soll, sind wir uns nicht einig. Die Regierung bittet Sie, beide Anträge abzulehnen, weil sie schlichtweg nicht umsetzbar sind. Gerade dieses Parlament habe ich immer so erlebt, dass es Gesetze erlassen will, die auch umgesetzt werden können, die nicht einfach zum Papiertiger degradiert werden oder die ein schlechtes Gewissen irgendwie abfedern sollen.

Wir haben uns in Chur erkundigt. In der Innenstadt Chur wird so etwas Ähnliches umgesetzt. Zwar ist dort der Alkoholkonsum zwischen 00.30 in der Nacht bis morgens um 7.00 Uhr verboten. Das gilt für alle Personen. Dies heisst, wenn man mit einer Flasche Wein oder einer Flasche Bier oder einem Glas Alkohol in der Innenstadt anzutreffen ist, zahlt man Fr. 100.–. Ob man dann einen solchen – da komme ich sogar dazu – Polizeistaat aufbauen will, da mache ich ein grosses Fragezeichen.

Wenn Sie das mit Littering vergleichen, hinkt der Vergleich schlichtweg, weil es bei Littering nicht um Altersgruppen geht. Abfall ist nicht «alkoholisiert»: Abfall ist und bleibt Abfall. Das kann so sicher besser kontrolliert werden. Da müssen nicht noch Promillemessungen gemacht werden, wie wir es bereits vorher in einem Argument gehört haben. Wir sehen die Umsetzung nicht und wüssten auch nicht, wie wir das bewerkstelligen sollten. Da wäre ich schon noch froh, was denn «stark eingeschränkt» heissen soll. Auch dieser Begriff lässt sich sehr dehnen, und man kann daraus herauslesen, dass man wohl bereit ist, etwas zu machen, aber nicht wirklich weiss, wo man ansetzen soll. Sie haben uns in der Novembersession den Auftrag erteilt, einen kantonalen Alkoholaktionsplan zu erarbeiten. Wir sind mit Volldampf dran. Ein erster Entwurf steht, weil wir wissen, dass wir hier Handlungsbedarf haben und auch gewillt sind, das umzusetzen. In diesem kantonalen Alkoholaktionsplan fliesst natürlich auch die Diskussion ein: Was ist sinnvoll? Wo können Einschränkungen und Verbote wirklich greifen? Dies alles darf aber nicht einfach über das Knie gebrochen werden, sondern da muss man schon sich noch einige Gedanken

15. April 2008

Nr. 557 / 12

dazu machen und auch Vorschläge ausarbeiten. Wir sind also keinesfalls verschlossen, auch hier zu prüfen, was möglich ist. Wir möchten das aber in sinnvoller Weise umsetzen.

Ich möchte noch einmal auf die Innenstadt Chur zurückkommen, weil uns dort der Kommandant der Stadtpolizei Auskunft gegeben hat. Er hat gesagt, dass ein solches Gesetz nur mit grossen finanziellem und personellem Einsatz umgesetzt werden kann. Ich bitte Sie, wenn Sie dem zustimmen, sich bewusst zu sein, dass wir finanzielle Mittel brauchen, und ich weiss nicht, ob die Justiz- und Polizeidirektorin dafür genügend Ressourcen hat. Wir haben vorher kurz miteinander diskutiert, und wir sind uns einig, dass dafür sehr viel mehr Personal erforderlich wäre. Auch dazu braucht es nicht viel Phantasie, weil der Vollzug eines solchen Gesetzes kontrolliert werden muss. Ohne Kontrolle ist ein solches Gesetz wirkungslos ... und wirkungslose Gesetze gehören nicht in die Gesetzgebung. Ich bitte Sie deshalb, wirklich gut abzuwägen, ob Sie in diesem Bereich hohe Investitionen tätigen wollen, weil hier auch Transparenz und Ehrlichkeit dazugehören: Sagt man ja zu einem solchen Gesetz, muss man auch zu den finanziellen Auswirkungen ja sagen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 82:71 Stimmen bei 3 Enthaltungen ein.

Sartory-Wil: Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich habe meine Begründung zum Antrag der CVP-Fraktion bereits in der Eintretensdebatte vorgetragen. Es gibt aber einige Bemerkungen zu Äusserungen, die in der Eintretensdebatte gefallen sind, auch vonseiten der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes:

- Wenn Fässler-St.Gallen von Prohibition spricht, wenn Gadiant-Walenstadt von einer Kriminalisierung im Zusammenhang von Ordnungsbussen spricht, wenn man stipuliert, man wolle flächendeckende Kontrollen in Dancings, macht man hier Politik mit falschen Argumenten. Das kann ich nicht akzeptieren. Wer spricht hier von flächendeckenden Kontrollen? Das haben wir nirgends: Das haben wir bei Geschwindigkeitsübertretungen nicht und auch bei anderen Sachen nicht. Auch hier ist das nicht die Absicht: Es geht darum, eine Möglichkeit im Gesetz zu schaffen, dass Kontrollen dort, wo es nötig ist, durchgeführt werden können.
- Wenn die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes davon spricht, dass Littering etwas ganz anderes sei, muss ich hier sagen, dass das Dossier Littering in der Stadt Wil bei mir liegt. Ich kann Ihnen sagen: Das Littering-Dossier ist ein schwieriges Dossier, weil die Kontrollen schwierig sind. Aber schwierig heisst nicht unmöglich, und genau das Gleiche gilt auch hier: Schaffen Sie die Möglichkeit, im Gesetz Bestimmungen zu platzieren, die wir im Vollzug auch anwenden können.

Thalmann-Kirchberg: Im Namen der Motionäre teile ich Ihnen mit, dass wir den Wortlaut der CVP-Fraktion in die Motion übernehmen.

Regierungsrätin Hanselmann: Zu Sartory-Wil: Danke für die Hinweise, auch Littering sei schwierig. Ich glaube Ihnen das. Aber wenn schon dieser Bereich schwierig ist, um wie viel schwieriger ist es, vernünftige Kontrollen des Alkoholkonsums einzurichten und durchzuführen, die Wirkung zeitigen? Das soll uns aber nicht davon

15. April 2008

Nr. 557 / 13

---

abhalten, etwas zu tun. Da gebe ich Ihnen recht. Es soll uns aber auffordern, etwas Sinnvolles und Vernünftiges zu tun.

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, Sie rennen offene Türen ein. Wir haben den Auftrag von Ihnen in der Novembersession entgegengenommen. Im kantonalen Aktionsalkoholplan werden wir diese Bereiche diskutieren und diese Bereiche dort auch einfließen lassen. Also: Der Auftrag wäre dann doppelt geschehen.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 82:68 Stimmen bei 6 Enthaltungen gut.

42.08.06        Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte durch die Schweiz

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 19. Februar 2008  
                  – Antrag der Regierung vom 1. April 2008

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Grob-Necker: Auf die Motion ist einzutreten.

In riesigen Schlachtviehtransportern werden lebende Tiere durch ganz Europa gekarrt, um in einem Schlachthof umgebracht zu werden, vorausgesetzt natürlich, sie haben den Transport überlebt. Bislang war der Strassentransit von Klautentieren, gestützt auf die Verordnung über Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten, verboten. Neu ist dieses Verbot in der Tierschutzverordnung geregelt. Damit bleibt das Verbot vorderhand bestehen. Die EU will nun aber quälereisiche Langzeit-Schlachttiertransporte durch unser Land führen. Sie übt deshalb einen massiven Druck auf den Bundesrat aus. Um unseren Schweizer Standard in Sachen Tierschutz aufrechtzuerhalten, ist die Unterstützung des Bundesrats in Form einer Standesinitiative äusserst wichtig. In der EU werden jährlich mehr als 360 Mio. Tiere unter grausamsten Bedingungen quer durch Europa zu weit entfernten Schlachthöfen verfrachtet. Rinder, Schweine oder Schafe legen zuweilen 3'000 Kilometer zurück, eng eingepfercht und in mehrstöckigen LKWs. Die Schlachttiere werden im Norden verkauft und dann auf die qualvolle Reise in den Süden der EU, die Türkei oder in den Nahen Osten geschickt. Die Transportzeiten betragen bis zu 24 Stunden. Erst dann muss eine tägige Pause eingelegt werden. Anschliessend kann die Fahrt weitergehen, und zwar in unbegrenzt wiederholbaren Zyklen bei erlaubten Temperaturen von 35 Grad. Solch grauenvolle Tierquälerei steht klar im Widerspruch zur schweizerischen Tierschutzgesetzgebung. Für den Transport zum nächstgelegenen Schlachthof sind in der Schweiz klare Grenzen vorgegeben. Ausserdem wäre es ein Leichtes, das Fleisch im Kühlwagen zu transportieren. Wegen der intensiven Tierproduktion flackern in der EU immer wieder Seuchen auf. Unsere Bauern befürchten nun, dass beim Transport lebender Tiere Seuchen und Zoonosen in die Schweiz eingeschleppt werden. Zoonosen sind Infektionskrankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden.

Das bilaterale Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und der EU sieht gleich strenge Tierseuchen- und Lebensmittelbestimmungen vor. Deswegen

15. April 2008

Nr. 557 / 14

---

werden nur noch sporadisch – wenn überhaupt – tierärztliche Grenzkontrollen durchgeführt. Würde das Verbot des Strassentransits aufgehoben, würde die Schweiz zur Drehscheibe der tierquälerischen EU-weiten und internationalen Schlachttiertransporte. Das Strassennetz ist in der Schweiz bestens ausgebaut, und zudem sind die Durchfahrtstarife verhältnismässig günstig. Deshalb würden die Camionfahrer die Route durch die Schweiz einer anderen vorziehen, egal, ob die Transportdauer nun wirklich verkürzt wird oder auch nicht. Die neuralgischen Stellen im schweizerischen Strassennetz würden durch dieses Trauerspiel noch mehr belastet, denn dies würde hunderte von zusätzlichen 40-Tönnern auf unseren Strassen bedeuten. Das unnötige und skandalöse Herumkarren von Tieren in weit entfernte Länder führt zudem zu noch mehr Strassen, Luftverschmutzung und Lärm. Würde die Durchfahrt von Schlachttieren durch die Schweiz erlaubt, würden wir uns mitschuldig machen an einem Strassentransit, der tierquälerisch, seuchenhygienisch und verkehrstechnisch höchst problematisch ist. Anstatt sinnlos durch ganz Europa zu «karren», sollten die regionalen Kreisläufe gestärkt und die Produktion konsumentennah und tiergerecht gestaltet werden. Wollen Sie dafür die Verantwortung übernehmen, dass wegen Ihnen Tiere eng eingepfercht, ohne Wasser und ohne Nahrung Höllenqualen durchleiden müssen? Sie möchten Ihre Schultern nicht mit dieser Verantwortung belasten. Da gibt es glücklicherweise eine einfache Lösung: Treten Sie auf die Motion ein und unterstützen Sie die vorliegende Standesinitiative.

Reimann-Wil: Auf die Motion ist einzutreten.

Sie haben es gehört: Es geht bei diesem Geschäft um ein sehr ernstes Thema, nämlich Tierquälerei. Um 40- bis 60-stündige Lastwagenfahrten, wo die Tiere eingepfercht sind in teils mehrstöckigen Camions. Es wird jetzt gesagt, das Ganze sei gar kein Thema. Es ist aber so, dass die Verhandlungen zwischen dem Bundesamt für Veterinärwesen und der Europäischen Gemeinschaft über die Weiterentwicklung des Veterinäransatzes zum Landwirtschaftsabkommen laufen und dass da eine Aufhebung des geltenden Transitverbotes für Tiertransporte auf der Strasse vorgesehen ist. Am 23. September 2005 hat die Schweiz die Ratifikationsurkunde zum europäischen Übereinkommen im Europarat über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport hinterlegt und damit ihren Willen, das Wohlbefinden der Tiere zu schützen, zum Ausdruck gebracht. Das Entscheidende ist aber, dass dieses Abkommen nicht auf die Transporte zwischen den Mitgliedstaaten der EU anwendbar ist. Damit finden innerhalb Europas Transporte nach EU-Recht statt, welche die in der Schweiz maximal erlaubte Transportdauer bei Weitem übersteigen. Ein weiterer Aspekt der Transittransporte betrifft die Möglichkeit der Einschleppung von Tierseuchen entlang der Transportrouten mit Ausbreitung in die schweizerischen Nutztierbestände. Schweineproduzentinnen und -produzenten haben in den letzten Jahren mit erheblichem finanziellem Aufwand und mit massgeblicher Unterstützung durch die öffentliche Hand ihre Herden auf ein im internationalen Vergleich aussergewöhnliches Gesundheitsniveau gebracht. Die beiden hochansteckenden Lungenkrankheiten der Schweine, die enzootische Pneumonie und die Aktinobazillose, wurden mit der Flächensanierung erfolgreich eliminiert. Das in der Europäischen Union weit verbreitete porzinsreproduktive und respiratorische Syndrom ist in der Schweiz bis jetzt noch nie aufgetreten. EP und PRRS sind über die Luft übertragbar. Die Erreger können über mehrere Kilometer hinweg verfrachtet werden. Die

15. April 2008

Nr. 557 / 15

---

Aufrechterhaltung des Transitverbots liegt demnach auch im Interesse der Tiergesundheit. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU steht der Bundesrat unter Druck, nämlich das Transitverbot gegenüber der EU preiszugeben. Tatsächlich ist das Transitverbot im Vernehmlassungsentwurf zur neuen Tierschutzverordnung nicht mehr vorgesehen. Da diese Vorlage noch nicht verabschiedet ist und auch der Ausgang der Verhandlungen mit der EU noch nicht feststeht, ist die Forderung nach Aufrechterhaltung des Transitverbotes mit einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung sehr wichtig. Wenn es dann eingeführt ist, ist es zu spät für eine Standesinitiative. Deshalb müssen wir jetzt handeln. Ich kann auch sagen, dass im Kanton Bern eine entsprechende Standesinitiative mit Unterstützung der Regierung gutgeheissen worden ist. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat die CVP-Fraktion eine entsprechende Standesinitiative eingereicht. Im Kanton Luzern haben sämtliche Fraktionen eine entsprechende Standesinitiative unterschrieben, und im Kanton Zürich wurde eine Volksinitiative lanciert unter der Leitung von Doris Fiala. Das war das grosse Wahlkampfthema der FDP-Fraktion, dass sie sich einsetzt gegen EU-Schlachtiertransporte. Die Initiative ist inzwischen mit über 10'000 Unterschriften zustande gekommen. Ich denke, wir täten gut daran, wenn wir dieses Problem nicht ignorieren würden und hier auch der Standesinitiative zustimmen würden.

Güntensperger-Dreien legt seine Interessen als Käser und Schweinehalter offen und ist an gesunden, seuchenfreien Tieren interessiert. Auf die Motion ist einzutreten.

Die Schweizer Schweineproduzenten haben in den letzten 20 Jahren riesige finanzielle Aufwendungen erbracht, um die Herden gesund zu machen, und dies im Übrigen mit grossem Erfolg. So konnten z.B. die Lungenkrankheiten EP und APP praktisch ausgerottet werden. In der EU hingegen sind beide Krankheiten weit verbreitet, und es wird nichts dagegen unternommen. Die Krankheiten werden nur dank hohem Einsatz von Medikamenten unter Kontrolle gehalten. Bei diesen Krankheiten gibt es wieder bei Importen und bei Tiertransporten von lebenden Tieren irgendwann Infektionen in der Schweiz und Ansteckungen. Dasselbe gilt auch für das neue PRRS-Syndrom bei Schweinen. Diese Krankheit, die in der Schweiz zum Glück noch nie aufgetreten ist, würde aber enorme wirtschaftliche Schäden verursachen wie z.B. in der EU. Nicht zuletzt aus diesen Gründen hat der Bundesrat an der Sitzung vom November 2006 beschlossen, dass PRRS eine auszurottende Seuche ist.

Internationale Tiertransporte auf den Strassen sind nicht nur tierschützerisch problematisch, sondern auch aus tierseuchenpolizeilichen Überlegungen abzulehnen. Mit internationalen Tiertransporten könnten Seuchen eingeschleppt werden. Die Seuchenbekämpfung in der Schweiz und in der EU ist nicht vergleichbar. Die Schweizer Schweineproduzenten haben mit staatlicher Unterstützung eine weltweit einmalige Gesundheit erreicht. Diese soll auch in Zukunft nicht durch internationale Schweinetransporte gefährdet werden. Wir wollen weiterhin gesunde Schweine, die wir den Konsumenten in Form von gesundem Fleisch anbieten können. Da die WBK des Ständerats am 22. Januar 2008 das Verbot der internationalen Tiertransporte abgelehnt hat, bitte ich Sie, die Standesinitiative von Grob-Necker und Reimann-Wil zu unterstützen.

15. April 2008

Nr. 557 / 16

---

Widmer-Mühlrüti: Auf die Motion ist einzutreten.

Die vorliegende Motion weist tatsächlich auf ein Problem hin, welches uns in Zukunft beschäftigen könnte. Im Inland sind Dauer und Qualität der Tiertransporte klar und tiergerecht gelöst und geregelt. Vor allem ist der Grundsatz weitgehend befolgt, dass der Weg vom Stall bis zum Schlachtbetrieb möglichst kurz ist. Als Nicht-EU-Land haben wir keine Möglichkeit, deren Gesetzgebung mitzubestimmen. Wir können jedoch darauf hoffen, dass sich auch in der EU die ethischen Grundsätze im Umgang mit dem Tier rasch auf dem Schweizer Standard etablieren. Wenn wir das Transitverbot für Schlachttiere auf den Schweizer Strassen beibehalten, können wir zudem die EU zu einer Anpassung ihrer Verordnungen bewegen. Ich kann diese Motion persönlich unterstützen, nicht nur unter dem Aspekt des Tierschutzes, sondern auch wegen der Tierethik und vor allem auch unter Berücksichtigung der Seuchengefahr. Vor allem bei den Schweinen, zunehmend aber auch bei den Paarhufern sind die umliegenden Länder mit hochansteckenden Seuchen konfrontiert. Die Schweiz andererseits hat mit grossen Anstrengungen der Tierbesitzer und auch der öffentlichen Hand einen sehr hohen Standard in der Tierseuchenbekämpfung und in der Tiergesundheit erreicht.

Tiertransporte gelten für die Verbreitung von Viruserkrankungen als sehr gefährlich. Mit der Zulassung von Transittransporten provozieren wir unnötigerweise die Einschleppung und Verbreitung von Seuchen. Wollen wir unsere Tierhaltungsbetriebe und die Inlandproduktion von gesunden Nahrungsmitteln aufs Spiel setzen? Wollen wir die Schweizer Landwirtschaft und die Volkswirtschaft mit Millionenverlusten auseinandersetzen? Ich meine: Nein. Tierschutz-Ethik und vor allem auch die Sorge um die Tiergesundheit, die Tierhygiene und die Seuchengefahr müssen uns dazu bewegen, zu dieser Standesinitiative ja zu sagen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 123:16 Stimmen bei 1 Enthaltung ein.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 124:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

42.08.10      Abschaffung der Handänderungssteuer beim Erwerb von selbstgenutztem Eigenheim

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 19. Februar 2008  
                  – Antrag der Regierung vom 18. März 2008  
                  – Antrag vom 14. April 2008

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hangartner-Altstätten: Die Umwandlung in ein Postulat mit dem geänderten Wortlaut und dem erweiterten Auftrag ist gutzuheissen.

Die Handänderungssteuer auf selbstgenutztem Wohneigentum ist vermutlich die dümmste Steuer, die wir im Kanton St.Gallen haben. Ich schränke speziell ein auf das nichtgenutzte Wohneigentum, nicht die Handänderungssteuer auf vermietete Wohnungen oder Gewerbebauten. Warum? Die Handänderungssteuer auf diese Gruppe schadet dem Kanton und unseren Bürgern mehr als sie nützt. Sie

15. April 2008

Nr. 557 / 17

bringt zwar den Gemeinden Steuern ein von vielleicht knapp 10 Mio. Franken, aber der ökonomische und ökologische Schaden ist um einiges höher. Ökologisch darum, weil die Leute zurückgehalten werden, den Wohnort dorthin zu verlegen, wo sie arbeiten, sie haben längere Arbeitswege, es ist ein Standortnachteil oder die längeren Arbeitswege brauchen Energie, Öl oder Benzin, und es ist ein Standortnachteil für solche, die zu uns zuziehen möchten.

Zur Handänderungssteuer kurz allgemein: Die wird nicht auf dem Eigenkapital, das investiert ist, geschuldet, sondern auf dem Handelsbetrag, den ein Grundstück oder ein Gebäude kostet. Der beträgt 1 Prozent und macht bei 500'000 Franken Kosten für eine Eigentumswohnung oder ein Haus 5'000 Franken aus. Die Handänderungssteuer lässt sich ohne Weiteres streichen. Der Kanton Zürich hat diese Steuer im Jahr 2003 abgeschafft, und zwar für alle. Ich denke, das ist auch finanziell tragbar und es ist nicht nur zu betrachten, was der Hauseigentümer vielleicht vom Staat profitiert, sondern auch umgekehrt. Ein Hauseigentümer hat z.B. in der Regel weniger Liquidität, um sich die Frühpensionierung leisten zu können. In dieser Zeit zahlt er AHV ein, zahlt in die Pensionskasse ein, hat natürlich Vermögen im Eigenheim drin, verzichtet in der Regel auf die Prämienverbilligung für die Krankenkasse und im Alter, so mit etwa 80 Jahren, zahlt er vermutlich auch das Altersheim selber, das sonst allenfalls über die Ergänzungsleistung bezahlt würde. Die Regierung ist gegen Eintreten auf diese Motion. Das überrascht nicht ganz, sie war schon gegen die Senkung der Besteuerung von Wohneigentum – dem Eigenmietwert. Sie hat zwei Gründe dafür: Einmal sei dies steuergesetzlich problematisch. Da bin ich anderer Meinung. Wie gesagt, Zürich hat die Handänderungssteuer ganz abgeschafft und es funktioniert und ist gesetzlich tragbar. Es gibt auch Ausnahmen, im St.Galler Steuergesetz gibt es schon etwa eine Hand voll Ausnahmen, ob eine dazukommt oder nicht, ändert an der Möglichkeit nichts. Es gibt auch die Mittellösung, z.B. direkte Nachkommen zahlen den halben Ansatz auf Handänderungssteuern. So gesehen bestehen genügend Ausnahmemöglichkeiten und es ist möglicherweise sogar problematischer, die Handänderungssteuer beizubehalten, denn nach Bundesverfassung haben wir den Auftrag, Wohneigentum zu fördern. Der zweite Punkt, den die Regierung anbringt, ist, die Handänderungssteuer abzuschaffen im Einzelgang sei sachlich unkoordiniert und ein Vorgreifen, aber ich frage mich, ein Vorgreifen gegenüber was? Es gibt zurzeit gar nichts anderes, das aktuell wäre, und die Regierung hat kein rotes Blatt gemacht, Sie hat keine Umwandlung in ein Postulat gemacht, auch nicht mit geänderten Wortlaut, darum wäre es dringendst notwendig, diese Handänderungssteuer speziell auf selbstgenutztes Wohneigentum abzuschaffen, ich würde Ihnen beantragen, darauf einzutreten und das anzunehmen, aber inzwischen ist ein Postulat gestellt worden, von Güntzel-St.Gallen, und wie ich gehört habe, ist es noch mehrheitsfähiger als unser Antrag. FDP-Fraktion, SVP-Fraktion seien praktisch geschlossen dafür und die CVP-Fraktion mehrheitlich, darum würde ich die Umwandlung in ein Postulat mit dem geänderten Wortlaut und dem erweiterten Auftrag gutheissen.

Güntzel-St.Gallen legt seine Interessen als Delegierter des Hauseigentümergebietes offen und beantragt Umwandlung in ein Postulat mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht eine Gesamtschau kommunaler Steuern – Handänderungssteuer und Grundsteuer – und Abgaben auf dem Grundeigentum im Kanton St.Gallen vorzunehmen, diese Belastung mit den umliegenden Kantonen zu vergleichen, ihren Anteil an den kommunalen Einnahmen aufzuzeigen

15. April 2008

Nr. 557 / 18

---

sowie eine rechtliche Beurteilung vorzunehmen, in welchem Umfang Entlastungen unter dem Gesichtspunkt der verfassungsmässigen Wohneigentumsförderung sowie des Gleichbehandlungsgebots nur für Wohneigentümer zulässig sind.»

Ich spreche nicht nur in meinem Namen, wie auch schon mein Vorredner darauf hingewiesen hat, sondern zwischenzeitlich auch im Namen der SVP-Fraktion. Zudem soll – wie ich auch gehört habe – die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dahinterstehen sowie auch Teile der CVP-Fraktion. Um was geht es bzw. warum beantrage ich Ihnen die Umwandlung in ein Postulat?

Die Fragestellung bzw. die Zielsetzung der Motionäre wird auch von mir und von breiten Kreisen im Grundsatz unterstützt. Aber es war auch für mich ein Vorstoss in der letzten Session, die eher überraschend und einen Einzelpunkt aufgreifen kann. Deshalb macht es Sinn, zunächst eine Gesamtschau vorzunehmen, und das Wort Gesamtschau verwendet auch die Regierung auf ihrem roten Blatt. Nämlich eine Gesamtschau aller kommunalen Steuern und Abgaben auf Grund- und Wohneigentum. Das wurde bereits bei der Behandlung des III. Nachtrags zum Steuergesetz in der vorberatenden Kommission von verschiedenen Rednern – auch von mir – in Aussicht gestellt. Der Postulatsbericht soll auch aufzeigen, wie St.Gallen im Vergleich zu anderen Kantonen steht, insbesondere zu den umliegenden Kantonen steht, sowie eine Aussage zum rechtlichen Spielraum machen, inwieweit eine relative Ungleichbehandlung zwischen Eigentümern und Mietern einerseits und zwischen Wohneigentümern und den übrigen Eigentümern andererseits zulässig ist. Hier geht es um einen Punkt, den vielleicht Hangartner-Altstätten falsch verstanden hat in dem Sinn, dass eine Abschaffung rechtlich zulässig ist, aber selbstverständlich grössere Steuerausfälle bei den Gemeinden zur Folge hat, dass sich aber bei all diesen Steuerfragen die Ungleichbehandlungstoleranz von verschiedenen Abgaben und Steuern im Einzelfall stellt. Ich habe auch deshalb in meinem Umwandlungsantrag eben den Auftrag aus der Bundesverfassung der Wohneigentumsförderung einerseits und die andere Leitplanke, die Leitplanke der Gleichbehandlung, aufgenommen. Ich meine, dass es hier nicht um eine Frage von einem halben oder einem Jahr gehen kann, bis wir darüber Auskunft haben, dass wir dann aber auch im Wissen um die finanziellen Konsequenzen und den rechtlichen Spielraum entsprechend entscheiden können. Ein Postulatsbericht ist noch kein Antrag auf Gesetzesänderung, aber er kann eine Basis dafür ein. Treten Sie deshalb ein, wandeln Sie um und heissen Sie gut.

Cristuzzi-Widnau: Auf die Motion ist einzutreten, und der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Wenn ich ein Auto kaufe, bezahle ich als Käufer den Kaufpreis, bei dem die Mehrwertsteuer enthalten ist. Der Verkäufer bezahlt eine Gewinnsteuer, sofern er einen Gewinn macht. Das leuchtet ein. Wenn die ganze Sache etwas komplizierter ist, ziehe ich einen Anwalt bei, der den Vertrag zwischen mir und dem Autoverkäufer macht. Selbstverständlich stellt auch der Anwalt eine Rechnung, die der Verkäufer, ich oder wir gemeinsam bezahlen müssen. Auch das ist klar. Ähnlich verhält es sich, wenn ich eine Liegenschaft erwerbe, aber mit zwei entscheidenden Unterschieden. Zum Einen können wir den Anwalt nicht frei wählen, denn die Grundbuchämter haben ein Monopol. Zum Anderen müssen wir der Gemeinde zusätzlich noch 1 Prozent Handänderungssteuer abliefern weil beim Kauf einer Liegenschaft wie beim Auto natürlich auch die Hand ändert.

15. April 2008

Nr. 557 / 19

---

Unsere Motion zielt nun auf die Abschaffung der Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum ab. Diese Steuer hat überhaupt keine Berechtigung, denn sie basiert weder auf wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit noch sonst auf steuerrelevanten Faktoren. In schlechten Zeiten werden leider Liegenschaften auch oft mit Verlust verkauft, und trotzdem muss die Handänderungssteuer bezahlt werden. Zudem ist störend, dass der volle Kaufpreis versteuert werden muss, obwohl in der Regel der weitaus grösste Teil auf Bankfinanzierung beruht und noch Pensionskassengelder im Spiel sind. Bei uns im Rheintal als auch andernorts sind Kaderleute sehr gesucht und wir sind darauf angewiesen, einen möglichst attraktiven Standort zum Wohnen zu haben. Solche Personen wollen sich nicht für ein Leben lang an Wohneigentum binden und möchten auch nicht immer nur Mieter sein. Die heute viel verlangte Mobilität der Arbeitskräfte ruft nach flexiblen Lösungen in Sachen Wohneigentum. Dabei ist die Handänderungssteuer ein Überbleibsel aus der früheren Zeit. Bevor man seine Liegenschaft verkauft und 5'000 bis 7'000 Franken Steuern bezahlt, nimmt man leider gerne einen weiteren Arbeitsweg in Kauf, was nicht gerade ökologisch ist. In diesem Punkt fordern wir gleiche Flexibilität, wie sie auch Mieter haben. In der Pensionierung werden viele Leute alleine wohnen oder zu zweit in grossen Häusern. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass es doch besser ist, den grosszügigen Wohnraum der nächsten Generation zu überlassen und selbst eine Wohnung zu beziehen. Auch in diesem Fall ist der Einzug der Handänderungssteuer in den meisten Fällen kaum verständlich. Unsere Motion ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen zuerst die Handänderungssteuer bei selbstgenutztem Wohneigentum abschaffen.

Zur Umwandlung: Die Regierung bemängelt gewisse Probleme, und die könnten mit der Umwandlung sicher gründlicher geprüft werden.

Eggenberger-Hinterforst spricht als Motionär: Der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Wie bereits im Motionstext angefügt, ist die Handänderungssteuer ein Widerspruch zum Standortwettbewerb. Gut ausgebildete Arbeitskräfte, die sich entscheiden, Wohneigentum zu erwerben, werden doppelt bestraft. Durch den Erwerb von Wohneigentum löst der Käufer verschiedene Steuern und Abgaben aus, so z.B. die Handänderungs- und Grundsteuer. Bei einem späteren Arbeitsstellenwechsel hat er klar Nachteile in Bezug auf die Flexibilität. Er besitzt Eigentum, muss es zuerst verkaufen, evtl. mit einem Abschlag rechnen. Ein Mieter ist so flexibler. So kommt es nicht von ungefähr, dass eine Auslegeordnung der kommunalen Steuer Handänderungs- und Grundsteuer sowie der Abgaben gemacht werden muss, wie es das graue Blatt Umwandlung in ein Postulat vorsieht.

Trunz-Oberuzwil legt seine Interessen als Präsident des Hauseigentümerverbandes des Kantons St.Gallen offen. Der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Es wird Sie vielleicht erstaunen, dass der Präsident des Hauseigentümerverbandes des Kantons St.Gallen zurzeit gegen eine Abschaffung der Handänderungssteuer auf selbstgenutztem Wohneigentum ist. Ich trete aber für die Umwandlung für das Postulat ein und begründe das wie folgt: Wir haben im Rahmen der Diskussion in der vorberatenden Kommission der Steuergesetzrevision III. Nachtrag sehr eingehend über dieses Thema diskutiert, und bevor wir uns für einen allfälligen weiteren Schritt entscheiden würden – ich spreche im Konjunktiv –, dann muss eine

15. April 2008

Nr. 557 / 20

---

saubere Auslegung stattfinden, wo wir die verschiedenen Steuern und Abgaben insbesondere auch im Vergleich zu anderen Kantonen sehen. Damit wir solche Schritte ruhig und sachlich überlegen können, ist diese Auslegeordnung notwendig. Wie ich Regierungsrat Schönenberger im Rahmen dieser Diskussion der vorbereitenden Kommission verstanden habe, ist die Regierung auch bereit, das Postulat so entgegenzunehmen. Ich erlaube mir das so zu interpretieren.

Regierungsrat Schönenberger: Normalerweise erwarten Sie wahrscheinlich von mir, dass ich wie ein Berserker die Finanzen der öffentlichen Hand verteidige. Ich mache dies auch in Bezug auf die Kantonsfinanzen. Ich habe jetzt keine Opposition gehört seitens der Gemeindepräsidenten. Ich hoffe allerdings, dass das nicht so zu interpretieren ist, dass gewisse Leute meinen, wenn man ihnen diese Mittel entzieht, würde der Kanton sie dann restituieren auf irgendeine Art und Weise. Das könnte dann nicht die Meinung sein. Aber es trifft in der Tat zu, dass wenn man diese Frage seriös behandelt, wie das im Gesamtkontext dieser Sondersteuern, die das Grundeigentum betreffen, beurteilt, und deshalb ist die Regierung bereit, dieses umgewandelte Postulat entgegenzunehmen.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 110:18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Würth-Goldach: Nicht weil Regierungsrat Schönenberger die Gemeinden herausgefordert hat, sich für die Handänderungssteuer zu wehren, sondern aus tiefer Überzeugung tue ich das. Es geht hier, auch wenn wir jetzt umgewandelt haben in ein Postulat, um nichts anderes als um eine weitere Entlastung der Grundeigentümer. Ich erinnere Sie, vor zwei Jahren haben wir mit dem II. Nachtrag zum Steuergesetz eine massive Entlastung der Grundeigentümer beschlossen, indem wir den Mietwertabzug von 15 Prozent, maximal 3'000 Franken, auf 30 Prozent, maximal 8'000 Franken, gemäss Antrag der Regierung als Vorschlag hatten. Dieses Parlament hat sogar beschlossen, 9'000 Franken maximal, und ich erinnere Sie, mit dem III. Nachtrag, den wir eben erst verabschiedet haben, hat die vorbereitende Kommission, obwohl der Artikel gar nicht zur Diskussion stand, beantragt, auch diesen Maximalbetrag von 9'000 Franken auch noch zu streichen. Das Parlament ist diesem Antrag gefolgt, ich sage das zur Erinnerung. Wir haben in den letzten zwei Jahren die Grundeigentümer massiv entlastet. Was nun verlangt wird, auch wenn wir umgewandelt haben, und da bin ich Cristuzzi-Widnau sehr dankbar, er hat gesagt, das ist ein erster Schritt zur Abschaffung der Handänderungssteuer, um nichts anderes geht es, damit wird der Bogen deutlich überspannt.

Vier Gründe, warum man dieses Postulat nicht gutheissen sollte und die heutige Regelung beibehalten werden sollte: Es besteht dafür absolut keine Notwendigkeit. Wir haben die Steuergesetzrevisionen, die wir beschlossen haben, in den letzten zwei Jahren meist mit Standortfragen, mit Wettbewerbsfragen, insbesondere im interkantonalen Vergleich, begründet. Ich stelle fest, dass die Handänderungssteuer im Wettbewerb absolut keine Rolle spielt. Zum Zweiten: Man könnte dem Anliegen ja allenfalls noch zustimmen, wenn damit in der Tat eine Förderung des Eigentums, des selbstgenutzten Wohneigentums, verbunden wäre. Ob jemand Eigentum erwirbt, das kann ich Ihnen garantieren, hängt absolut nicht von der Handänderungssteuer ab. Zum Dritten: Das Anliegen, das selbstgenutzte Wohneigentum zu ent-

15. April 2008

Nr. 557 / 21

---

lasten, brächte massive Probleme in der Umsetzung und einen ganz enormen Verwaltungsapparat. Stellen Sie sich vor, wie machen Sie das, es kauft jemand ein Mehrfamilienhaus, bewohnt danach eine Wohnung in diesem Mehrfamilienhaus, wie wollen Sie jetzt die Aufteilung machen? Oder Sie kaufen ein Einfamilienhaus mit einer Einliegerwohnung, die Sie vermieten, oder Sie sagen, ich nutze diese selber und Sie nutzen sie gar nicht, oder Sie ziehen nach einem halben Jahr wieder aus – es gibt eine endlose Liste von Tatbeständen, die die Verwaltung danach überprüfen müsste. Man kann nun, wie es Cristuzzi-Widnau gemacht hat, sagen, das ist ein erster Schritt, es soll die Handänderungssteuer als solches abgeschafft werden.

Ich muss Ihnen sagen, dass die Abschaffung der Handänderungssteuer bewirkt, dass in den Gemeinden Steuerausfälle in der Grössenordnung, je nach Situation der Gemeinde, von zwischen 5 bis 10 Steuerprozenten entstehen. Die Gemeinden ziehen keine Steuern auf Vorrat ein, die meisten Gemeinden haben jetzt auch, wo es besser geht, die Steuerfüsse senken können. Wir fangen diese Ausfälle nicht ohne Steuererhöhungen auf, und Steuererhöhungen selbstverständlich gehen nachher zulasten von allen, insbesondere zulasten des immer wieder zitierten Mittelstandes. Ein paar Argumente, die jetzt vorgebracht wurden, kann ich mit dem besten Willen nicht teilen. Wenn man sagt, jemand zieht nicht um wegen der Handänderungssteuer, nimmt lieber einen grösseren Arbeitsweg in Kauf, Sie wissen, wie man die Kosten für einen Autokilometer oder für das GA berechnen muss, das ist in absolut keinem Verhältnis zur Handänderungssteuer, dieses Argument kann überhaupt nicht gelten gelassen werden. Oder ein anderes Argument, man muss Handänderungssteuern bezahlen, obwohl man Verlust macht, auch das stimmt nicht. Verlust macht regelmässig der Verkäufer, die Handänderungssteuer ist aber vom Käufer geschuldet. Letztlich könnte man vielleicht sogar dem Anliegen noch etwas abgewinnen, wenn tatsächlich die Kaufpreise günstiger würden. Aber auch das ist nicht der Fall. Wenn ich ein Eigenheim kaufe, überlege ich mir, was sind die Anlagekosten. Die setzen sich zusammen aus dem Kaufpreis, aus der Handänderungssteuer, aus Umzugskosten usw., und das ist meine Schmerzgrenze. Es ist zu befürchten, wenn aus dieser Schmerzgrenze ein Teil ausgebrochen wird, steigen eher die Grundstückspreise und wir sind am Schluss wieder am gleichen Ort. Noch einmal, die Umwandlung, die wir eben beschlossen haben, die ist tatsächlich das kleinere Übel als die direkte Abschaffung. Die Umwandlung ist eine Augenwischerei, sie zielt ganz klar darauf ab, die Handänderungssteuer abzuschaffen, und noch einmal, die Gemeinden können dies nicht ohne Erhöhung ihrer Steuerfüsse auffangen. Ich bitte Sie, dem Anliegen eine Abfuhr zu erteilen und nicht einzutreten.

Brunner-Egg (Flawil): Zu Würth-Goldach: Ich habe es schon einmal hier im Rat gesagt: Die Eigenmietwertbesteuerung ist meiner Ansicht eine Neidsteuer der Besitzlosen. Dass diese Voten von der linken Seite kommen könnten, dafür hätte ich noch Verständnis. Aber dass gerade von einem Gemeindepräsidenten solche Voten kommen, dafür habe ich absolut kein Verständnis. Sind Sie doch mal ehrlich. Genau Sie sollten wissen, was wir Hauseigentümer für eine Gemeinde leisten. Wir können keine Sozialhilfe beziehen. Wir können uns nicht in der Anonymität verstecken, sonst wird das Eigenheim genommen. Sie können klar kalkulieren, weil wir ortsgebunden sind oder in den meisten Orten ortsgebunden sind, wie viel Sie Ende Jahr Steuern von den Hausbesitzern bekommen. Wir können nicht schnell die Wohnung wechseln. Sie können in der Infrastruktur genau planen, weil die Hauseigentümer

15. April 2008

Nr. 557 / 22

---

die Leute sind, die am wenigsten Umzug machen. Die Hauseigentümer sind wahrscheinlich diejenigen, die am meisten für das einheimische Gewerbe sorgen. Ich habe schon einmal im Rat gesagt – ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen –, wir Hauseigentümer sind doch keine finanziellen Schafe, die dauernd geschoren, gemolken und am Schluss noch als Ganzes «verwurstet» werden können.

Hangartner-Altstätten: Ich muss noch einige Korrekturen anbringen zu den Aussagen von Würth-Goldach: Zum einen sagt er, man müsse bei den Gemeinden die Steuer um 5 bis 10 Prozent erhöhen. Die gesamten Handänderungssteuern sind im Kanton je Jahr für die Gemeinden 25 Mio. Franken. Sie wissen, dass etwa ein Drittel Wohneigentümer sind, zwei Drittel fallen von den 25 Mio. Franken weg. Weiter fallen weg die Gewerbeliegenschaften, dann sind wir am Schluss bei 5 oder 10 Mio. Franken, und das ist unter einem Steuerprozent. Sie haben sicher mitbekommen, dieses Jahr können etwa zwei Drittel der St.Galler Gemeinden die Steuern reduzieren, teilweise über 10 Prozent. Wenn jemand im Moment keinen Grund hat zu jammern, dann sind es die Gemeinden. Weiter noch: Die Gemeinden haben – das habe ich kurz angedeutet – auch Zusatzeinnahmen. Wenn jemand beim Wohnort auch arbeitet, hat er weniger Kilometer. Er kann vielleicht nur noch das öffentliche Verkehrsmittel abziehen, er kann kein Auswärts-Essen mehr abziehen. Das sind Fr. 3'200.– im Jahr. Da spart die Gemeinde und auch dann der Kanton wieder Geld. Ich bin sogar der Meinung, die Gemeinden und der Kanton würden vom Antrag, wie ihn die Motionäre gestellt haben, finanziell sogar profitieren. Dann der weitere Teil: Es gäbe Mehrfamilienhäuser. Da müsste man Umrechnungen machen. Jedes bewohnte Haus hat eine Tabelle bei der Gemeinde beim Grundbuchamt hinterlegt mit den Eigenmietwerten. Die kann man wunderbar verrenten, um eine allfällige prozentuale Umteilung zu machen. Ich würde sagen, die meisten Wohneigentümer kaufen eine Eigentumswohnung, ein Einfamilienhaus und kein Mehrfamilienhaus, das sie noch teilen müssen. Das sind die Ausnahmen. Ich bitte Sie, auf die Angelegenheit einzutreten.

Würth-Goldach: Zu Brunner-Egg (Flawil): Ich bin weder Sozialhilfeempfänger noch Mieter. Ich bin auch Hauseigentümer und ich habe schon eine ganze Anzahl Handänderungssteuer bezahlt. Sie war nie ein Problem.

Ein Zweites: Natürlich, wir haben jetzt die Steuern in den Gemeinden reduzieren können. Aber es kann doch nicht sein, dass wir diese nun einseitig zugunsten der Grundeigentümer ein Jahr später wieder in etwa um das Gleiche erhöhen müssen. Das kann es definitiv nicht sein.

Güntzel-St.Gallen: Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen, offensichtlich hat es Würth-Goldach verstanden, einige herauszufordern. Zur massiven Entlastung der Haus- oder Wohneigentümer: Wir haben jahrelang gekämpft, dass wir den Spitzenplatz, aber auf der negativen Seite, in der Schweiz abgeben konnten, und wir fühlen uns jetzt im Mittelfeld sehr wohl. Das heisst nicht, dass man so jahrelang stehen bleiben muss. Aber wir haben etwas erreicht aufgrund grosser Anstrengungen.

Auch Sie hätten mich falsch verstanden, wenn ich bei der Umwandlung nicht auch an mögliche weitere Ziele gedacht hätte. Weil nur aus Freude beantrage auch ich kein Postulat. Aber eigentlich frage ich Sie so: Wollen Sie einen unvorbereiteten bzw. einen Vorstoss – von welcher Seite auch immer –, der dann eben die Sach-

15. April 2008

Nr. 557 / 23

---

verhältnisse, die finanziellen Ausfälle nicht genau eruiert und nicht kennt und man dann eigentlich in gewissem Sinn im Graubereich entscheidet oder im Bauchgefühl, oder wollen Sie zumindest eine saubere Auslegeordnung haben, was ich mit dieser Umwandlung in ein Postulat bezwecke, damit man dann Anträge stellen kann? Und auch in unserem Rat, auch in der neuen Zusammensetzung, müssen wir zuerst Mehrheiten haben. Ich weiss, dass gerade auch die Tatsache, dass Ausfälle dann primär bei den Gemeinden anfallen würden, durchaus auch im bürgerlichen Lager zu Überlegungen Anlass geben, dass also damit überhaupt noch nichts präjudiziert ist, aber wir eine bessere Information haben für allfällige Anträge und Entscheide.

Regierungsrat Schönenberger: Ich hatte eigentlich ursprünglich nicht gedacht, dass ich jetzt noch etwas sagen müsste, aber etwas den Eindruck gewonnen, dass meine Äusserung in Bezug auf die Gemeindepräsidenten jetzt dazu geführt hat, dass man wie Wölfe auf den mutigen Gemeindepräsidenten Würth-Goldach losgeht. Eines muss ich schon klarstellen: Brunner-Egg (Flawil) und Hangartner-Altstätten haben so getan, wie die Handänderungssteuern auf jeden Fall den Grundeigentümer belasten. Das ist natürlich nicht der Fall. Solange er es nicht verkauft, belastet es ihn sowieso nicht. Wenn er es verkauft, belastet es den Käufer. Deshalb haben wir es gesagt, man müsse diese Problematik dieser Sondersteuern in einem Gesamtkontext prüfen. Es gibt durchaus steuersystematische Überlegungen, die gegen eine solche Verkehrssteuer sprechen. Es gibt aber auch steuersystematische Überlegungen, die beispielsweise gegen die Grundsteuer sprechen. Stichwort zweite Vermögenssteuer oder Parallelvermögenssteuer. Ich bin der Auffassung, gerade wegen den enormen Ausfällen, die sie bei den Gemeinden erzeugen, muss das in einem Gesamtzusammenhang seriös geprüft werden. Das war der Grund, weshalb die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Nicht, Würth-Goldach à priori, dass wir der Meinung sind, man müsse jetzt vorwärts die Handänderungssteuer abschaffen. Dann eben kommt die Frage der Kompensation. Da hat Würth-Goldach völlig richtig darauf hingewiesen, dass das in gewissen Gemeinden jedenfalls nicht möglich ist aufzufangen. Dann ist die Frage nahe: Da gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine ist, man erhöht den Gemeindesteuerfuss mit der Auswirkung, insbesondere für den Mittelstand, die notabene meistens oder vielfach auch Grundeigentümer sind, oder man geht zum Kanton und sagt, kompensiere du, weil du das Gesetz geändert hast. Das liegt mir daran nochmals zu sagen, das kann nicht die Lösung des Problems sein, dass man eine Gemeindesteuer abschafft, um nachher den Ausfall durch den Kanton zu kompensieren.

Brunner-Egg (Flawil): Zu Regierungsrat Schönenberger: Ich möchte noch eine Richtigstellung abgeben. Ich habe mich erst bewegt, als Würth-Goldach gesagt hat, wir haben die Hauseigentümer massiv in der letzten Zeit entlastet. Mir ist auch klar, dass die Handänderungssteuer nur dann zum tragen kommt, wenn das Haus verkauft wird. Aber gegen die grosse Entlastung habe ich mich gewehrt. Das möchte ich richtiggestellt haben.

*[Teilausfall der Abstimmungsanlage und Diskussion über die Notwendigkeit der Wiederholung der Abstimmung]*

15. April 2008

Nr. 557 / 24

---

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 96:68 Stimmen bei 1 Enthaltung ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 93:68 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

42.08.11 Elternmitwirkung in der Volksschule

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 20. Februar 2008  
– Antrag der Regierung vom 11. März 2008

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Locher-St.Gallen beantragt im Namen der FDP-Fraktion Umwandlung in ein Postulat mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird beauftragt, zusammen mit dem Bericht zum Postulat 43.08.01 «Eltern in die Pflicht nehmen» aufzuzeigen, wie und mit welchen gesetzlichen Grundlagen die Mitwirkung der Eltern in der Volksschule verstärkt verlangt und mit welchen zielführenden Sanktionen Pflichtverletzungen geahndet werden können.»

Wir sind der Auffassung, nachdem im Antrag der Regierung zu jenem Postulat eigentlich unser Anliegen ebenfalls als berechtigt anerkannt wird, dass man diese Dinge zusammen beantworten sollte. Das kann man in einem Postulatsbericht tun.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 124:11 Stimmen zu.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 121:15 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

43.08.03 Gewaltfreie Schule

Unterlagen: – Wortlaut des Postulates vom 18. Februar 2008  
– Antrag der Regierung vom 11. März 2008

Ammann-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Straub-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Ich möchte auf einen interessanten Umstand hinweisen. Am 23. April 2007 hat die SVP-Fraktion ein Postulat 43.07.08 «Prävention und Schutz vor Drohungen und Gewalt an Schulen» eingereicht. Die Regierung – wie man denken kann – hat selbstverständlich am 15. Mai 2007 Nichteintreten mit der Begründung «Die Regierung erachtet daher die vorhandenen Instrumente als ausreichend und sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf» beschlossen. Am 18. Februar 2008 reichte die CVP-Fraktion ein Postulat ein: «Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die entsprechenden Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen im Kanton St.Gallen die Gewalt an Schulen reduziert bzw. wie ein solches Programm zur Reduktion der Gewalt an Schulen wissenschaftlich und organisatorisch ausgestaltet werden

15. April 2008

Nr. 557 / 25

---

kann.» Wir stellen fest, dass komischerweise die Regierung nun auf Gutheissung plädiert und am Schluss feststellt: «Die Regierung erachtet es als angezeigt, dem Kantonsrat einen Überblick über die eingeleiteten Projekte zu geben sowie deren Ziele, Inhalte und den Umsetzungsstand aufzuzeigen.» Für uns von der SVP-Fraktion zeigt dies auf, dass es ganz klar darauf ankommt, von welcher Ecke ein Vorstoss kommt, ob mit Gutheissung zu rechnen ist.

Eberhard-St.Gallen: Auf das Postulat ist einzutreten.

Ich glaube es ist klar, dass Gewalt an der Schule passiert. Es ist auch klar, dass in der Schule bereits viel gemacht wird in dieser Beziehung. Was ich da wirklich auch interessant fand ist, dass jetzt vermehrt wissenschaftliche Studien gemacht werden und auch Einflussfaktoren erkundet werden wie Familie, Freundeskreis, Ausgehverhalten, Freizeitaktivitäten usw., was wir normalerweise in der Schule nicht tun können.

Regierungsrat Stöckling: Zu Straub-St.Gallen: Es ist eben ein Unterschied, ob man einen Bericht über die Situation verlangt oder ob man gesetzliche Massnahmen in einem Bereich verlangt, in dem die Regierung nach wie vor der Meinung ist, dass keine gesetzlichen Massnahmen notwendig sind. Wir haben Ihre Motion deshalb bekämpft, weil wir gesagt haben, gesetzliche Massnahmen sind nicht notwendig, weil die Gesetze in dieser Frage genügen. Hingegen gibt es einige Probleme. Man kann diskutieren, wie hoch die Schwelle sein muss, damit die kantonale Verwaltung beschäftigt wird.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 139:3 Stimmen gut.

51.08.07      Sportförderung in der Volksschule

Unterlagen:    – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2008  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. März 2008

Walser-Sargans ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich habe den Bericht 40.07.04 «Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen» mit grossem Interesse gelesen. Interessante Berichte schreiben ist das eine, daraus Konsequenzen ziehen und Massnahmen ergreifen das andere. Die Weiterbildung der Lehrpersonen habe erste Priorität, war darin zu lesen. Über konkrete neue Massnahmen konnte man jedoch wenig erfahren. Wenn von diesen paar wenigen Weiterbildungskursen im Bereich Sport ein Drittel wegen zu wenig Anmeldungen nicht stattfinden, dann meine ich, müssten die verantwortlichen Personen über die Bücher gehen. Dies hoffte ich mit meiner Interpellation zu bewirken. Mit welchen Massnahmen man die tägliche Bewegung in der Schule fördern will, geht aus der Antwort der Regierung auch nicht hervor. Irgendwie müsste dann ja die Denkhaltung bis zu den einzelnen Volksschullehrern durchsickern. Ich denke, bei der ganzen Thematik sind vor allem die Schulleitungen gefordert und die gilt es seitens des Bildungsdepartements zu sensibilisieren. Vielleicht hat meine Interpellation hierzu einen Beitrag geleistet.

15. April 2008

Nr. 557 / 26

---

51.08.09            Absentismus (Schulschwänzen) und Delinquenz (Titel der Antwort: Erziehungs- und Motivationsarbeit von Eltern und Schule)

Unterlagen:        – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2008  
                      – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. März 2008

Böhi-Wil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich habe von der Antwort der Regierung zu meiner Interpellation Kenntnis genommen.

51.08.11            Schlechter Umgang von Eltern mit Lehrkräften – Mehr Männer im Lehrberuf (Titel der Antwort: Erziehungs- und Motivationsarbeit von Eltern und Schule)

Unterlagen:        – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2008  
                      – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. März 2008

Engeler-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften und der Mangel an männlichen Lehrpersonen sind Schwerpunkte meiner Interpellation. Beides sind aktuelle und komplexe Probleme, für deren Lösung es keine einfachen Rezepte gibt. Das Bildungsdepartement hat eine Reihe wertvoller und zielführender Massnahmen in der Antwort aufgeführt. Jedoch sollten nötigenfalls wie in anderen Kantonen auch bei uns neue unkonventionelle Angebote zur stärkeren Einbindung der Eltern in Respekt und Anstand gegenüber Lehrkräften möglich werden. Leider werden Beratungsangebote seit jeher eher von Eltern angenommen, die es weniger brauchen. Vor dem Einschalten der Vormundschaftsbehörde sollten noch andere fachgerechte, verpflichtende Beratungen und Unterstützung wie z.B. sozialpädagogische Familienbegleitung angeboten werden. Wo keine Rechtsgrundlage besteht, muss sie allenfalls geschaffen werden. Auch die schwerwiegende Problematik, dass sich immer weniger Männer in der Erziehung und Bildung kleiner und jugendlicher Kinder beteiligen, muss zu deren Wohl gezielt verändert werden. Beiden Problemen muss weiterhin grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nur eine die Situation verbessernde kreative Weiterentwicklung der Massnahmen kann Abhilfe schaffen.

51.08.12            Motivation von Schulabgängern fördern? (Titel der Antwort: Erziehungs- und Motivationsarbeit von Eltern und Schule)

Unterlagen:        – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2008  
                      – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. März 2008

Dietsche-Kriessern: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

---

## Offizielle Verabschiedung

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Mit dieser Amtsdauer wird am 31. Mai 2008 das Regierungsamt von zwei Regierungsmitgliedern zu Ende gehen, die im und für den Kanton St.Gallen Geschichte geschrieben haben: Peter Schönenberger, der Finanzchef unseres Kantons von den Jahren 1992 bis 2008, und Hans Ulrich Stöckling, der Erziehungschef des Kantons St.Gallen von den Jahren 1988 bis 2008, der im letzten Jahr seiner Regierungstätigkeit zum Bildungschef mutiert hat. Für beide wird diese Session dank Standhaftigkeit auch für den Wahlgang der Regierungsratswahlen ihre letzte sein, wenigstens als amtierende Regierungsräte. Mir fällt nun die Aufgabe zu, diese beiden verdienten Magistraten im Namen des Kantonsrates zu verabschieden, ihre Tätigkeiten zu würdigen.

Wenn ich mit Hans Ulrich Stöckling beginne, hat das nichts mit seiner Parteizugehörigkeit zu tun, auch nicht mit seinem Lebensalter. Es ist das Amtsalter, das ihm den Vorzug vor seinem Kollegen Peter Schönenberger einräumt. Hans Ulrich Stöckling war während fünf Amtsdauern Regierungsrat, Peter Schönenberger brachte es auf vier Amtsdauern. Beide hätten es ohne die geringste Mühe mindestens fünf bzw. vier volle Amtsdauern ausgehalten, wenn es ihnen vergönnt gewesen wäre. Das neue Gesetz über die Amtsdauer aus dem Jahr 2004 hat ihnen aber einen Strich durch die Rechnung gemacht, indem das Ende der Amtsdauer um einen Monat vorverschoben wurde. Das ist für die beiden Regierungsmänner ein harter Schlag, und das nicht allein deswegen, weil sie um einen Monatslohn geprellt werden.

Wie gesagt, ich verabschiede zuerst Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, den Bildungschef, dem in den Jahren 1990/91, 1997/98 und 2003/04 das Amt des Landammanns bzw. des Regierungspräsidenten anvertraut worden war. Es ist gar nicht so einfach, die Leistungen und Verdienste dieses «Homo politicus», des politischen Schwergewichts, in wenigen Worten zu würdigen. Wo soll ich den Schwerpunkt setzen? Beim Regierungsmitglied oder beim Departementsvorsteher, beim Präsidenten des Erziehungsrates, des Universitätsrates, des Rates der Pädagogischen Hochschule, des Rates der Fachhochschule Ostschweiz, der EDK Region Ostschweiz oder gar der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, einem Amt, das in seiner Ausprägung jenem eines schweizerischen Bildungsministers gleichkommt? Die letzten 20 Jahre waren für alle Bildungsstufen eine bewegte, von Reformen geprägte Zeit, die nach einer Persönlichkeit verlangte, die den Druck von Gesellschaft und Wirtschaft mit den pädagogischen Möglichkeiten in Einklang zu bringen verstand. Dabei ist nicht zu verhehlen, dass ein gewisser Wettbewerb mit dem ehemaligen Erziehungschef des Kantons Zürich eine stete Triebfeder war. Hans Ulrich Stöckling hat auf allen Ebenen seinen bildungspolitischen Einfluss geltend gemacht, damit Kindern und Jugendlichen dank Chancenvielfalt der Zugang zu allen ihren Neigungen und Eignungen entsprechenden Bildungsstufen offensteht. In einer Welt, die sich dauernd verändert, muss auch die Schule bereit sein, darauf zu reagieren. Nur beispielhaft sei hier auf die Reformen im Volksschulwesen, Schulleitungen, lohnwirksame Qualifikationen im Mittelschulwesen, Fachmittelschule ebenfalls lohnwirksame Qualifikationen und in der Berufsbildung mit Brückenangeboten Berufsmatura, Zertifizierung hingewiesen. Im Fachhochschulbereich mit dem gleichberechtigten Zugang zur Hochschule und dem Bo-

15. April 2008

Nr. 558 / 2

---

logna-Prozess und im Hochschulbereich mit der Studienreform der Universität St.Gallen werden weitere Reformen aufgezeigt, die von der unglaublichen Schaffenskraft des abtretenden Regierungsrates sprechen. Gepaart mit profunder Dossierkenntnis, einer charismatischen Überzeugungskraft und einer brillanten Rhetorik, wiederum gepaart mit einer kräftigen Stimme, ist er im In- und Ausland eine Persönlichkeit mit Einfluss. Mit besonderer Begeisterung engagierte er sich ohne Frühfranzösisch oder Frühenglisch im Europarat und für die Berufsweltmeisterschaften im In- und Ausland. Der Kanton St.Gallen durfte zweimal Gastgeberkanton sein.

Das alles wird für Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling in 46 Tagen Geschichte sein. Wer mit ihm in diesem Rat eine Wegstrecke gehen konnte, wird seine markanten Voten vermissen. Seine freie Rede bleibt in bester Erinnerung, meistens positiv und in Einzelfällen, wenn er seinem Unmut etwas gar direkt Ausdruck verliehen hat, vielleicht auch mit einem negativen Beigeschmack. Sicher aber ist, dass die Regierungstätigkeit von Hans Ulrich Stöckling nie zum Schaulaufen verkommen ist, sondern immer von Sachbezogenheit geprägt war. Dafür danke ich dir, lieber Hans Ulrich, persönlich und im Namen des Kantonsrates. Möge es dir vergönnt sein, deinen Ruhestand ebenso spannend zu gestalten, wie du dies als aktiver Bildungspolitiker weit über die Grenzen unseres Kantons und unseres Landes hinaus getan hast. Danke!

Regierungsrat Stöckling: Ich möchte Ihnen, Frau Präsidentin, herzlich danken für die netten Worte, die Sie an meine Adresse gerichtet haben. Ich hatte während 35 Jahren das Privileg, für diesen Kanton in verschiedenen Funktionen arbeiten zu dürfen. Sieben Jahre als Sekretär des damaligen Baudepartementes, 12 Jahre als Gemeindepräsident von Jona, davon acht Jahre auch zugleich als Mitglied dieses Rates und jetzt – wie Sie gehört haben – fast 20 Jahre als Mitglied der Regierung. Ich glaube, ich darf für mich in Anspruch nehmen, dass ich mir selber treu geblieben bin mit den Stärken und Schwächen. Ich weiss genau, ich habe anlässlich der Nominationsversammlung in der FDP-Fraktion gesagt, ich sei mir bewusst, dass ich meiner Meinung oft deutlich Ausdruck gebe. Es könne sein, vielleicht einmal etwas zu deutlich. Dazu stehe ich immer noch, aber ich glaube sagen zu dürfen, ich habe aus meiner Seele nie eine Mördergrube gemacht, sondern meine Meinung in verschiedenen Fragen immer unabhängig zum Ausdruck gebracht. Der Abschied aus dem Amt ist die Gelegenheit zu danken: Danken möchte ich zuerst meiner Frau und meiner Familie, dass sie die Geduld aufgebracht haben, den Vater und Mann so oft abwesend zu sehen. 06.50 Uhr am Morgen weg und in der Regel um Mitternacht bin ich nach Hause gekommen. Meine Frau hat das ertragen, manchmal mit mehr oder weniger Begeisterung, aber ich danke ihr sehr dafür. Danken möchte ich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons, die mir fünf Mal in der kantonalen Majorabstimmung das Vertrauen ausgesprochen haben und drei Mal als Gemeindepräsident von Jona. Sie haben mir eine interessante und spannende Aufgabe übertragen, die ich immer mit Freude und Begeisterung gemacht habe. Danken möchte ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein Wirtschaftsführer hat einmal gesagt, der Chef müsse eigentlich gar nicht so gut sein, wenn er gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, dann würde es immer noch vernünftig herauskommen. Ich gestatte mir jetzt in aller Bescheidenheit zu sagen, auch ein guter Chef ist auf gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Ohne diese loyale Unter-

15. April 2008

Nr. 558 / 3

---

stützung hätte ich all das, was ich auf nationaler und auf internationaler Ebene, aber auch in diesem Kanton gemacht habe, nie machen können. Gestatten Sie, dass ich an dieser Stelle stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meinen Generalsekretär Werner Stauffacher erwähne, der immer, auch dann, wenn ich einmal – was nicht sehr oft vorkam – abwesend war, dafür gesorgt hat, dass zuhause die Geschäfte trotzdem erledigt wurden. Ich bin auch stolz darauf, dass ich in der ganzen Zeit keinen Personalwechsel gehabt habe, den ich bedauert habe, es sei denn, es sei eine Pensionierung gewesen, sondern ich habe praktisch mit der gleichen Crew – eben soweit die Leute nicht pensioniert wurden – die ganze Zeit das machen können. Ich möchte auch den Lehrkräften aller Stufen danken. Als Bildungspolitiker kann man sich dafür einsetzen, dass gewisse Rahmenbedingungen verbessert werden, aber was dann effektiv umgesetzt wird, das hängt von den Lehrkräften aller Stufen ab. Wenn das st.gallische Bildungswesen heute nach allen Zahlen und allen Rankings, die wir haben, in der Schweiz zur Spitze gehört, dann ist das in allererster Linie das Verdienst tausender einsatzfähiger und einsatzfreudiger Lehrkräfte, die sich sehr dafür eingesetzt haben. Ich bin Ihnen auch dankbar für die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen konnten. Es wird immer gesagt, Lehrerinnen und Lehrer seien nicht die einfachsten Mitarbeiter. Das ist sicher so. Sie sind weit mehr gewohnt Kritik auszuteilen, als Kritik einzustecken. Aber ich muss sagen, wenn ich auf diese 20 Jahre zurückdenke, dann darf ich sagen, dass wir uns am Anfang etwas aneinander gewöhnen mussten, aber seither einen sehr vernünftigen und guten Umgangston gehabt haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir nicht immer gleicher Meinung in allen Fragen waren, aber ich möchte meinen Dank ausdrücklich aussprechen.

Danken möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der heutigen Regierung, aber auch in den Regierungen seit dem Jahr 1988. Ich glaube, das beste Kompliment, das man machen kann: Ich bin am Dienstag immer gerne an die Regierungssitzung gegangen, obwohl ich verschiedentlich auch schwierige Geschäfte zu vertreten hatte, mich dafür einsetzen musste und auch einige Male meine Meinung in der Regierungssitzung ändern musste und zur Kenntnis nehmen musste, dass bessere Argumente die Feinde guter Argumente sind. Aber ich habe mich immer gefreut auf die Art und Weise, wie wir zusammengearbeitet haben. Wie man auch gegenseitig Kritik üben konnte und wie man nachher wieder miteinander zum Mittagessen gehen konnte. Herzlichen Dank für diese Art und Weise der Zusammenarbeit. Danken möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen, dass sie mir – das ist jetzt nicht nur geographisch und zeitlich gemeint – den nötigen Freiraum gegeben haben. Sie haben oft auch akzeptiert, dass sie aus den Medien gewisse Sachen entnommen haben, die sie eigentlich gerne an der Regierungssitzung gehört hätten. Das wurde dann jeweils mit einer mehr oder weniger schweren Rüge, aber ohne dass es das kameradschaftliche Verhältnis gestört hat, zur Kenntnis genommen.

Danken möchte ich meiner Fraktion. Die hat es mit mir noch schwerer gehabt. Ich habe verschiedentlich Klartext gesprochen, musste auch verschiedentlich zur Kenntnis nehmen, dass das, was ich vertreten habe, mit wenigen Gegenstimmen abgelehnt wurde. Ich habe mir aber auch immer gestattet, eine unabhängige Position einzunehmen. Ich bin der Meinung, als Mitglied der Regierung ist man nicht von der Partei gewählt, sondern ist man vom Volk gewählt und hat in Gottes Namen auch in der einen oder anderen Frage Positionen einzunehmen, die der eigenen

15. April 2008

Nr. 558 / 4

---

Partei vielleicht etwas weniger gefallen. Wenn diese Toleranz nicht vorhanden gewesen wäre, weiss ich nicht, ob ich 20 Jahre lang in dieser Fraktion aufgetreten wäre, sondern ich hätte mir überlegt, ob das wirklich richtig ist. Aber besten Dank, ich konnte mich auf die Fraktion in den wesentlichen Fällen immer wieder verlassen. Ich möchte auch für die kameradschaftliche Zusammenarbeit danken.

Danken möchte ich dem ganzen Rat. Ich habe 20 Jahre lang Dutzende – ich habe sie nicht gezählt – von Vorlagen hier vertreten und freue mich heute sagen zu dürfen, dass keine einzige Vorlage – ich rede nicht von persönlichen Vorstössen – aus dem Bildungsdepartement in dieser Zeit abgelehnt worden ist. Sämtliche Vorlagen wurden mehrheitlich angenommen, auch alle Vorlagen, die zur Volksabstimmung geführt haben sind positiv über die Bühne gegangen. Sie sind nicht immer in genau der Form in allen Nuancen akzeptiert worden, wie ich es mir vorgestellt habe. Aber immer ist es gelungen das durchzusetzen. Ich muss Ihnen sagen, ich habe vorhin gesagt, ich hätte mich gefreut, am Dienstag an die Regierungssitzung zu gehen. Ich habe mich meistens auch gefreut, an die Kantonsratssitzungen zu gehen. Ich habe Spass gehabt an der Auseinandersetzung hier. Ich glaube, ich habe einiges eingesteckt, aber bin die Antwort nicht schuldig geblieben, wenn jemand mir allzu hart «an den Karren gefahren» ist. Es mag sein, dass die eine oder andere Äusserung vielleicht einmal etwas gar hart ausgefallen ist, aber diejenigen, die diesen Eindruck haben, bitte ich einfach, einmal zu überlegen, wie hart ihre eigenen Voten ausgefallen sind.

Gestatten Sie mir noch einige kurze Bemerkungen zur Politik: Ich freue mich über die Entwicklung auf schweizerischer Ebene in Bezug auf den Föderalismus. Ich nehme an, Regierungsrat Schönenberger wird zum Finanzausgleich noch einiges sagen. Im Bildungsbereich ist es gelungen, den Bildungsartikel durchzubringen, und was ich als einen der wichtigen Marktsteine betrachte – nicht wegen der Sache, sondern wegen der Art und Weise – ist für mich das damalige Kantonsreferendum gewesen. Ich muss sagen, nicht weil das Ergebnis mich auch gefreut hat, sage ich ganz offen, aber seit die Kantone das Referendum ergriffen haben, werden sie in Bern beim Parlament und beim Bundesrat ganz anders zur Kenntnis genommen. Ich glaube, diese Übung hat gutgetan. Es gibt für mich zwei negative Sachen. Das eine ist, dass die Verfassungsmässigkeit von Vorlagen eine Grosszahl von Bundesparlamentariern schlicht nicht interessiert. Es ist für viele Bundesparlamentarier, obwohl sie einen Eid auf die Verfassung abgelegt haben, irrelevant, ob sie gegen die Verfassung legiferieren oder nicht. Es wird gesagt, das sei dann halt schon verfassungswidrig, aber das Fehlen eines Verfassungsgerichtes gestattet ihnen das natürlich. Zum Zweiten bin ich etwas besorgt über die Rolle des Ständerates. Wenn im Ständerat die Krankenkassen besser vertreten sind als die Kantone, dann ist etwas am Zweikammernsystem zu überdenken und ich hoffe, dass in Zukunft das auch überlegt wird.

Im Kanton gestatte ich mir auch einige positive und negative Überlegungen. Negativ ist mir aufgefallen gegenüber der ersten Zeit, in der ich Mitglied des Kantonsrates war, die Verhärtung der Voten. Als ich in den Kantonsrat kam, ist man jeweils in die vorberatende Kommission gegangen – relativ offen – und hat dort das Gespräch gesucht und nachher parteipolitische Festlegungen gemacht. In den letzten Jahren hat sich herausgespielt, dass man zuerst parteipolitisch überlegt, im Eintretensvotum eine klare Stellung bezieht und damit das Gespräch in der vorberatenden Kommission massiv erschwert. Weil es ist dann immer sehr schwierig, wenn

15. April 2008

Nr. 558 / 5

---

man im Gespräch auf andere Lösungen kommt, von den Prestige-Positionen – das bezieht sich auf alle Parteien – wegzugehen. Ich habe es früher auch als Mitglied des Kantonsrates immer geschätzt, dass in den vorberatenden Kommissionen eine offene Gesprächsatmosphäre herrschte. Zwar war das eine Zeit, in der noch der Kulturkampf tobte, also die Kontroverse zwischen CVP- und FDP-Fraktion damals mindestens so scharf war in der Sache, wie sie heute zwischen den verschiedenen Fronten ist. Aber man hat nicht schon, bevor man gesprochen hat, eine Position eingenommen. Ich würde mir eigentlich wünschen, dass das wieder etwas kommt. Dass der Ton der Auseinandersetzung härter geworden ist, und zwar nicht nur in der Sache, sondern auch in der Form, ist ebenfalls bedauerlich, und die gleichen Behauptungen immer wieder wiederholt werden, werden auch in der parlamentarischen Beratung – wenn sie falsch sind – nicht wahrer.

Es gibt aber auch sehr positive Entwicklungen: Für mich ist der neue Finanzausgleich für die Zukunft des Kantons ein ganz wichtiger Markstein. Es ist mir klar, dass nicht alle mit der gleichen Begeisterung davon reden, aber das wird meines Erachtens, wenn man den Sinn der Übung auch so versteht, dazu führen, dass die Autonomie und die Handlungsfähigkeit der Gemeinden massiv gestärkt wird. Aber es bedingt, dass man jetzt nicht bei jeder Gelegenheit dann nach staatlichen Regelungen schreit, wie man das in der Vergangenheit gemacht hat vonseiten der Schulgemeinden, sondern dass man seine eigenen Kompetenzen auch wahrnimmt, und es bedingt aufseiten der kantonalen Verwaltung, dass sie sich bei der Aufsicht entsprechend zurücknimmt und zur Kenntnis nimmt, dass jetzt viele Fragen von den Gemeinden autonom zu lösen sind. Ich freue mich, dass Bewegung in die Gemeindestrukturen gekommen ist. Ich glaube, für die Zukunft wird dieser Kanton besser gerüstet sein, wenn die Gemeindestrukturen überdacht werden. Das heisst nicht, dass man «auf Teufel komm raus» fusionieren muss, aber es gibt einige Projekte, die wahrscheinlich ganz wichtig sind. Einige sind schon über die Bühne gegangen.

Die Regierung dieser Amtsdauer hinterlässt eine gesunde Finanzlage. Auch da nehme ich vielleicht etwas weg von Regierungsrat Schönenberger, selbstverständlich ist die Federführung da beim Finanzchef gewesen – aber ich glaube, es ist uns gemeinsam gelungen, den Kanton finanziell so in den Stand zu setzen, dass für die Zukunft gewisse Spielräume offen sind. Ich würde nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Mittel, die wir jetzt haben, nicht einfach im Konsum oder in kurzfristigen Massnahmen verschwinden, sondern dass damit eine Stärkung der Zukunft dieses Kantons erfolgen kann. Ich hätte als Bildungsdirektor selbstverständlich auch aus dem Bildungswesen noch einiges zu sagen. Zur Mittelschule habe ich Gelegenheit gehabt, das heute Nachmittag bereits zu tun. Zur Volksschule habe ich bei der Behandlung der Perspektiven der Volksschule dazu Stellung nehmen können. Zur Hochschulpolitik habe ich immer wieder auch Stellung genommen, und dort werde ich noch Gelegenheit haben am Hochschultag, einige Überlegungen zu machen.

Ich möchte Ihnen nochmals herzlich danken für die Zusammenarbeit, die wir gehabt haben. Ich möchte all denjenigen, die mich unterstützt haben, danken, bin aber auch der Meinung, dass diejenigen, die mich kritisiert haben, mich herausgefordert haben und mindestens dazu beigetragen haben, dass die Leistung besser geworden ist. Besten Dank! Ich wünsche dem Kanton und dem Kantonsrat alles Gute für die Zukunft.

---

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Regierungsrat Peter Schönenberger stand von Mitte des Jahres 1992 bis zum heutigen Zeitpunkt dem Finanzdepartement des Kantons St.Gallen vor. In den Jahren 1995/96 und 2002/03 leitete er die Geschicke der Regierung als Landammann bzw. als Regierungspräsident. Unvergessen bleibt uns sein Auftritt bei den Feierlichkeiten zum Jubiläum 2003. Auch bei Peter Schönenberger führt nichts an der Bezeichnung «Homo politicus» vorbei. Und auch bei ihm ist eine abschliessende und umfassende Würdigung seiner Tätigkeiten und Leistungen in diesem Rahmen kaum möglich.

Sicher ist, dass es Peter Schönenberger in den 16 Jahren gelungen ist, gemeinsam mit der Regierung und dem Kantonsrat eine nachhaltige Finanzpolitik sicherzustellen. Oder muss eher angefügt werden, dass ihm dies teilweise trotz Regierung und Kantonsrat gelungen ist. Das Ergebnis der erfolgreichen und wegweisenden St.Galler Finanzpolitik zeigte sich nicht zuletzt wieder beim Abschluss seiner letzten Staatsrechnung, der Rechnung 2007. Mit einem Nettovermögen von rund 1 Mrd. Franken verfügt der Kanton St.Gallen – da scheiden sich wahrscheinlich etwas die Geister hier im Saal – über mehr als oder immerhin gesunde Finanzen. Das ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit, wie der Blick auf andere Kantone zeigt. Seit einigen Jahren werden auch Kantone mit Bonitäts-Ratings gewertet. Der Kanton St.Gallen konnte die finanzielle Situation in den letzten Jahren weiter verbessern: So hat er im aktuellsten Zürcher-Kantonalbank-Rating eine Bewertung «AAA (Triple A) mit stabilen Aussichten» erhalten. Wenn sich das noch steigern liesse, wäre «AAA (Triple A) mit steigenden Aussichten» zu erwarten.

Drei Handlungsmaximen von Regierungsrat Schönenberger haben wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen.

1. Das Gebot des raschen Handelns: Strukturelle Ungleichgewichte im Staatshaushalt wurden gezielt und ohne Verzögerungen beseitigt.
2. Die Notwendigkeit von unbequemen Entscheiden: Stichworte dazu sind die uns bekannten und nicht geliebten Massnahmenpakete oder der runde Tisch.
3. Die Suche nach langfristigen Lösungen: Hier ist die Bildung des besonderen Eigenkapitals zu erwähnen, welches einen kurzfristigen Verzehr der Erlöse aus den Goldreserven der Nationalbank verhindert.

Dabei gelang es ihm selbstverständlich immer wieder, zumindest seine, die CVP-Fraktion, geschlossen auf seinen Kurs einzuschwören. Dieses Spannungsfeld zeigte sich sehr deutlich in der Steuerpolitik. In seiner Amtszeit erfolgten, neben einer Totalrevision, nicht weniger als sechs Teilrevisionen des Steuergesetzes. Namentlich mit der Totalrevision des Steuergesetzes im Jahr 1999 und den folgenden Nachträgen wurden gezielte strukturelle Anpassungen umgesetzt. Einzig mit Anpassungen des Steuerfusses tat er sich schwer. Mit dem II. und III. Nachtrag zum Steuergesetz und endlich in Kombination mit der Reduktion des Steuerfusses beim Kanton und bei zahlreichen Gemeinden wird sich die steuerliche Belastung in den kommenden Jahren deutlich reduzieren. Als engagierter Föderalist setzte sich Regierungsrat Schönenberger während vieler Jahre für die Reform der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ein. Mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) fand eines der grössten Reformprojekte vor kurzem seinen Abschluss. Als Delegierter der Kantonsregierungen für die NFA nahm Regierungsrat Schönenberger wesentlichen Einfluss. Unter Federführung des Finanzdepartementes wurde die NFA auch auf kantonaler Stufe umgesetzt. Kurz vor Ende der Amtszeit ist mit der

15. April 2008

Nr. 558 / 7

Departementsreform per Ende 2007 die Zuständigkeit für die Aufgabenbereiche Jagd und Fischerei in das Volkswirtschaftsdepartement übertragen worden. Angesichts der intensiven Auseinandersetzungen um die Thematik Luchs liegt die Vermutung nahe, dass die Regierung diese Aufgabenverschiebung bewusst vorzeitig und im Sinn einer vorgezogenen Ruhestandsregelung vorgenommen hat.

Regierungsrat Schönenberger ist ein Stratege mit der notwendigen Liebe zum Detail. Das grosse Engagement von Regierungsrat Schönenberger weit über den Finanzbereich hinaus haben wir stets geschätzt, vor allem aber die umfassende, langfristige und konsequente Politik.

Wir hoffen, lieber Peter, dass du den ab Anfang Juni 2008 frei werdenden zeitlichen Spielraum im Kreise deiner Familie sowie für die Pflege deiner vielschichtigen Interessen nutzen kannst. Wir wünschen dir einen Wechsel vom lustvollen und leidenschaftlichen Debattierer und Politiker zu einem lustvollen und leidenschaftlichen Geniesser von Kunst, Kultur und Geschichte. Unsere guten Wünsche für die Zukunft gelten deiner ganzen Familie. Herzlichen Dank!

Regierungsrat Schönenberger: Auch bei mir vorerst herzlichen Dank für die wohlwollende Würdigung. Das ist bei einem langjährigen Finanzdirektor keine Selbstverständlichkeit, dieses Wohlwollen. Wenn man nach beinahe 16-jähriger Regierungstätigkeit den Abschied von der aktiven Politik vorbereitet, so begibt man sich unweigerlich in das sprichwörtliche «Wechselbad der Gefühle»: Wehmut mischt sich mit Erwartungsfreude, Enttäuschung mit Genugtuung, Gram mit Dankbarkeit. Ich will es vorwegnehmen: Bei mir überwiegen heute klar die Gefühle der Dankbarkeit, der Genugtuung und der Erwartungsfreude.

Tiefe Dankbarkeit empfinde ich an erster Stelle gegenüber den vielen lieben Menschen, die es mir überhaupt ermöglichten, die überaus anspruchsvollen Aufgaben als Mitglied einer Kantonsregierung zu übernehmen und zu erfüllen. Allen voran sind dies meine Eltern, die mir unter Inkaufnahme grosser persönlicher Entbehnungen eine humanistische Bildung und eine seriöse berufliche Ausbildung angedeihen liessen und mich schon früh politisch sensibilisierten; meine liebe Gattin sodann und meine vier Kinder, die während Jahren bereit waren, auf Vieles zu verzichten, mich stets tatkräftig und uneigennützig zu unterstützen und auch unangenehme öffentliche Anfechtungen zu ertragen. Damit meine ich nicht nur das Links.

Mein zweiter Dank geht an meine tüchtigen, einsatzfreudigen, zuverlässigen und stets loyalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzdepartement und in der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen. Die Trennung von Ihnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wird mir bestimmt am schwersten von allen bevorstehenden Veränderungen fallen und erfüllt mich tatsächlich mit grosser Wehmut.

Sodann bedanke ich mich bei meinen langjährigen treuen Weggefährten und Mitstreitern in der Christlichdemokratischen Volkspartei sowie in deren Kantonsratsfraktion, die mir politische Heimat, Rückhalt und – in aller Regel – auch wirkungsvolle Unterstützung gewährten.

Grosse Dankbarkeit empfinde ich im Weiteren gegenüber meinen heutigen und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in der Regierung, die stets bemüht waren, sich für das Wohl unseres Staatswesens und seiner Bevölkerung einzusetzen. Sie taten und tun es bekanntlich in einem überaus anspruchsvollen Regierungssystem – genannt «kollegiales Konkordanzsystem». Dieses zeichnet sich dadurch aus, in hartem politischen Wettbewerb ein Führungsgremium von sieben Persönlichkeiten

15. April 2008

Nr. 558 / 8

---

mit möglichst unterschiedlicher politischer Prägung und Gesinnung – möglichst ohne fachspezifisches Anforderungsprofil (man muss ja schliesslich in der Lage sein, alle Departemente zu übernehmen!) – und ohne jegliche Rücksichtnahme auf allfällige charakterliche Unverträglichkeiten zusammenzustellen, um sie nach erfolgter Wahl dazu anzuhalten (um nicht zu sagen: sie dazu zu verdammen), einvernehmlich am gleichen Strick und möglichst in gleicher Richtung zu ziehen – bzw. eben «kollegial» und «konkordant» die Geschicke des Staates zu leiten und quasi als «Konzernleitung» das Grossunternehmen «Kanton» zu führen. Eine wahrlich herkulische Herausforderung! Es überrascht mich immer wieder, dass dieses System überhaupt funktionieren kann.

Danken möchte ich endlich auch Ihrem hohen Gremium, meine sehr verehrten Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Und zwar danke ich sowohl meinen politischen Freunden und Sympathisanten als auch meinen politischen Widersachern und Gegnern unter Ihnen und Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern. Mit Ihrem Zuspruch, aber auch mit Ihrem Widerspruch ermöglichten Sie es mir gleichermassen, politische Problemlösungen zu erarbeiten, die letztlich in aller Regel zur Unterstützung durch tragfähige Mehrheiten in Ihrem Parlament und auch in den Volksabstimmungen führte. Insgesamt ist es uns auf unserem gemeinsamen Weg gelungen, eine durchaus erfolgreiche und ausgewogene Finanz- und Steuerpolitik zu gestalten. Dabei bin ich mir im Klaren darüber, dass auch viele Wünsche unerfüllt blieben und wohl auch bleiben mussten. Dankbar bin ich unserem kantonalen Parlament insbesondere dafür, dass es mich in meinem Bemühen stets tatkräftig unterstützte, keine Lasten aus unserem eigenen Konsumverhalten auf künftige Generationen zu verschieben. Trotz oder gerade wegen diesem erfolgreichen Kampf gegen eine staatliche Schuldenwirtschaft ist es der St.Galler Politik gelungen, sowohl auf der Leistungs- wie auf der Fiskalseite die Wettbewerbsfähigkeit unseres Lebens- und Wirtschaftsstandortes zu erhalten und zu stärken. In allen wichtigen kantonalen Zuständigkeitsbereichen, in der Bildung, der Sicherheit, der Gesundheit sowie im Bereich des individuellen und öffentlichen Verkehrs verfügen wir über Infrastrukturen, Einrichtungen und Leistungen von hoher Qualität und Zuverlässigkeit. Und dies bei einer durchaus moderaten Steuerbelastung. Dieser Umstand ist übrigens umso erstaunlicher, als unser Volkseinkommen je Kopf um immerhin 17 Prozent unter dem gesamtschweizerischen Durchschnittswert liegt. Darin sehe ich den überzeugenden Beweis dafür, dass wir in unserer Staatsverwaltung und in unseren kantonalen Betrieben einen überdurchschnittlichen Grad an Effizienz erreichen. Und dies wiederum ist vor allem unseren fachlich tüchtigen, leistungsfähigen und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen, namentlich aber auf den Führungsebenen, zu verdanken. Unsere Mitarbeitenden sind denn auch zweifelsohne der wichtigste und kostbarste «Aktivposten» in der Globalbilanz unseres Kantons. Auch dies darf durchaus wieder einmal in aller Öffentlichkeit gesagt, anerkannt und verdankt werden.

Damit bin ich bereits mittendrin in der Welt meiner Genugtuungsgefühle. Diese beziehen sich natürlich auch auf die interkantonale und nationale Politikebene. So denke ich mit grosser Genugtuung an die Erfolge der Kantone in ihrem Bemühen um die Stärkung ihrer föderalen Stellung in unserem Bundesstaat. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere der enorme Bedeutungszuwachs, die die seinerzeit auf Anregung der St.Galler Regierung im Herbst des Jahres 1993 gegründete Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) in den letzten Jahren erfahren

15. April 2008

Nr. 558 / 9

hat. Sodann erwähne ich die erfolgreiche Realisierung des von Bund und Kantonen während einem 15-jährigen Prozess paritätisch konstruierten Föderalismus-Reformprojektes NFA. Regierungsrat Stöckling hat bereits darauf hingewiesen. Ich denke aber auch an die bundesverfassungskonforme Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank auf Bund und Kantone. Und nicht unerwähnt – Regierungsrat Stöckling hat das gemacht – bleiben darf in diesem Zusammenhang mit der Stärkung der Stellung der Kantone im Bundesstaat auch die erstmalige erfolgreiche Durchsetzung eines Kantonsreferendums im Jahr 2004.

Auf kantonaler Ebene bleibt mir als hervorstechendes Ereignis – die Kantonsratspräsidentin hat bereits darauf hingewiesen – natürlich unser 200-Jahr-Jubiläum, namentlich der unvergessliche Festakt im April 2003 auf dem Klosterplatz, als ich in dem von Ludwig Hasler verfassten Festspiel – legitimiert durch Ihre Wahl in diesem Parlament – die Rolle des Landammanns bzw. Regierungspräsidenten im wahrsten Sinne des Wortes «spielen» durfte.

Müsste ich heute die Frage beantworten, ob ich im Rückblick auf meine Amtszeit weitgehend Genugtuung empfinde, würde ich sie grundsätzlich bejahen. Dies allerdings mit einer gewichtigen Ausnahme: der Kultur nämlich. Damit meine ich jedoch nicht etwa die «Kulturpolitik». Nein, ich meine damit die «Politikkultur», die – vor allem in den letzten Jahren – zusehends an Qualität einbüsste. Obwohl es unserem Land, unserem Kanton auch und seiner Bevölkerung – jedenfalls wirtschaftlich betrachtet – bestimmt noch nie so gut ergangen ist wie heute, der materielle Wohlstand jedenfalls noch nie so hoch und weit verbreitet war, nimmt offensichtlich die Unzufriedenheit unter unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern stetig zu bzw. deren Wohlbefinden ab. Diese Entwicklung wird geschürt und auch ausgenützt von gewissen Kräften, die es offenkundig darauf abgesehen haben, einen Keil zwischen Volk und Behörden zu treiben, indem man alles daransetzt, das Ansehen unserer verfassungsmässigen Institutionen und deren demokratisch legitimierten Träger zu schmälern. Dies wird mittel- bis langfristig die verheerende Folge zeitigen, dass sich kaum mehr die «besten und wägsten» Persönlichkeiten zur Übernahme eines politischen Amtes und der damit verbundenen Verantwortung in Gemeinde, Kanton oder Bund bereit finden werden. Das Bemühen pauschaler Verdächtigung und Anschwärzung schadet unseren bewährten schweizerischen Werten, unserer politischen Kultur und unseren staatlichen Institutionen nachhaltig. Damit wird unser Land übrigens in hohem Masse destabilisiert. Politische Stabilität ist aber – das müssten eigentlich alle wissen – einer unserer wichtigsten Standortvorteile. Ich hoffe fest, dass es Ihnen – je in Ihrem persönlichen und politischen Umfeld – gelingen wird, dem Schutz und Erhalt unserer bewährten st.gallischen Politikkultur das Wort zu reden. Diese ist vor allem geprägt durch Respekt. Respekt gegenüber den staatlichen Institutionen, Respekt gegenüber deren Amtsträgern, Respekt aber insbesondere auch gegenüber dem politischen Widerpart und Mitbewerber.

Zum Schluss bleibt mir noch ein kurzes Wort zu meinem Gefühl der Erwartungsfreude. Nach nunmehr 28-jährigem Engagement für die «öffentliche Sache» in unserem Kanton – vorerst zwölf Jahre als Mitglied des damals noch «Grossen Rates» und anschliessend nunmehr seit bald 16 Jahren als Mitglied der Regierung und Vorsteher des Finanzdepartements – blicke ich dankbar zurück auf bereichernde menschliche Begegnungen und freudvolle Ereignisse ohne Zahl, auf beglückende Erfolge, aber auch auf lehrreiche Misserfolge. Ich blicke heute jedoch mindestens

15. April 2008

Nr. 558 / 10

---

so erwartungs- und freudvoll in die Zukunft. In sechs Wochen trete ich ins Glied zurück und erhalte damit die Möglichkeit, mich vermehrt meiner in der Vergangenheit allzu oft vernachlässigten Familie zu widmen, meinen Grossvaterpflichten endlich in angemessener Weise nachzukommen, die halbe Hundertschaft von Büchern zu lesen, die ich mir im Verlaufe der Jahre «für die Zeit danach» bereitgelegt habe, die Kultur und Landschaft der schönsten Region der Welt, auf und um den geliebten Bodensee teils im Sturmwind, aber auch in Musse zu geniessen und das politische Geschehen in unserem wundersamen und vielgestaltigen Kanton – von aussen aber nicht minder interessiert – zu verfolgen. Meinen in der Regierung verbleibenden Kolleginnen und Kollegen und den hoffentlich bald dazu gewählten neuen Regierungsmitgliedern wünsche ich eine glückliche Hand in der Führung unseres Kantons. Und Ihnen, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wünsche ich persönliches Wohlergehen und – soweit Sie auch im neuen Parlament Einsitz nehmen – Weitblick, politisches Geschick und Gottes unverzichtbare Hilfe bei der künftigen Gestaltung unseres gemeinsamen Staatswesens zum Nutzen und Frommen all seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Denken Sie an den Ratschlag von Marcus Tullius Cicero, den der römische Denker und Staatsphilosoph den Politikern mitgegeben hat: «Der Staat muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut sind, nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.» In diesem Sinn mit nochmaligem herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit in den vielen Jahren meiner Amtstätigkeit verabschiede ich mich heute von Ihnen mit dem Vorbehalt, dass ich morgen noch die persönlichen Vorstösse beantworten werde.

Huser-Wagen, Ratspräsidentin: Wir werden morgen beim Kehrausapéro die Möglichkeit haben, uns auch persönlich auszutauschen und zu verabschieden und über gewisse Aussagen heute einmal mehr wieder zu debattieren. Vorher aber werden wir uns um 08.30 Uhr wie gewöhnlich zur Beratung der restlichen Geschäfte hier treffen, und erst nach Abschluss der Arbeit – zuerst kommt die Arbeit und dann das Vergnügen – werden wir zum Apéro übergehen. Ich gehe aber davon aus, dass das etwa um die Mittagszeit der Fall sein wird.